

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße-26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 35.

München, 2. September 1933.

36. Jahrgang.

Literatur
und Proben

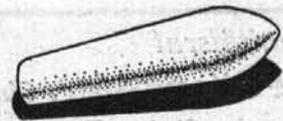
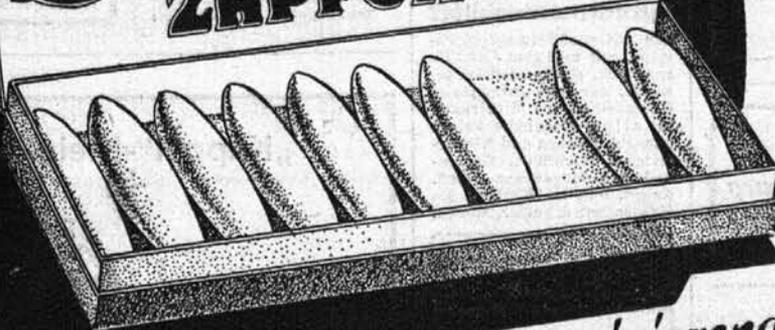
Das souveräne Mittel bei

Haemorrhoiden

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

auch mit Belladonna

LENIRENIN-ZÄPFCHEN



Anaesthetisierend, anaemisierungsfördernd, adstringierend

6 Stck. M. 1.21
10 „ M. 1.79

Nur in Apotheken
und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich

DR. R. REISS Rheumasan- & Lenicet-Fabrik, BERLIN-NW87/Bz.

SANATORIUM ST. BLASIEN

im südlichen Schwarzwald, 800 m ü. d. M.

Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privat-Heilanstalt Deutschlands für

LUNGENKRANKE

Bewährtes individuelles Heilverfahren.

Gleich gute Kurserfolge im Sommer und Winter.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- u. Nasenkrankheiten.
Im Rahmen der Kur Fortbildungsmöglichkeit, Sprachkurse usw. durch eigene Lehrkraft.

Volle Kur ab RM. 9.- täglich. Verbilligte Pauschalkuren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: Prof. Dr. A. Bacmeister.



Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) M. 2.— (sonst M. 3.—), 2 Felder M. 4.— (sonst M. 6.—), 3 Felder M. 6.— (sonst M. 9.—)

Bereitsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft, München, Theaterstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Ärztliche Nachrichten

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung

Dienstag, 5. Sept. 1933, nachm. 5 Uhr, im Hotel Zirkel.

Tagesordnung:

1. Vortrag ORR Dr. Heydner: Ueber Pokenerkrankungen.
2. Mitteilungen und Sonstiges.
Damen nachm. 4 Uhr im Café Braun, bei gutem Wetter im Hofgarten.

Dr. von Höglin.

Persönliches

San.-Rat

Dr. F. EBERMAYER
von der Reise zurück.

Sanitätsrat

Dr. W. Pettenkofer, Chirurg
von der Reise zurück!

Dr. J. HILZ

München, bisher Görresstraße 39
ordiniert ab jetzt

Bauerstraße 21⁰, Tel. 370802

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 2 0192 MÜNCHEN Theaterstr. 7/1

Privatbedarf des Arztes

Koepfel's Latschen-Heilbad Nr. 25

das heisse Bad der Zukunft. — Das bewährte Kurbad im Hause bei allen **Stoffwechselkrankheiten, Nerven-, Blasen- und Frauenleiden, zu Spülungen und Sitzbädern bei Oophoritis und Haemorrhoiden, zu Darmbädern.**

K. v. Koepfel, Gebirgspflanzendestillerie, Pasing 33, By.

F G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Stellengesuche

Prakt. Arzt sucht für seine

langjähr. Sprechstundenhilfe

die firm ist in allen vorkommenden Arbeiten, ab 1. September 1933 passenden Posten. Angeb. unter D. 23166 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Selbständig arbeitende
Sprechstund.-Assistentin,
mehrj. Praxis, perf. in Masch.-Schr., Stenogr., Kassenabrech., physik. Behandl., Verb.-Anl., Harn-Untersuchg. u. sonst. Arb., sucht sich bis 1. X. od. 15. X. zu veränd. Angeb. u. H. 16348 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Gebild. Fr., 22 Jahre, sucht Stelle zur Erlernung der
Sprechstundenhilfe in München.

Steno., Schreibm. Mithilfe im Haushalt, Taschengeld. Angeb. unt. Z. 16331 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Wer sucht Sprechstundenhilfe?

aus guter süddeutscher Familie, mit mäßigem Gehaltsanspruch, gesellschaftlich gewandt, durchaus zuverlässig, Geeignetheit zur Mitwirkung in allen Haushaltszweigen (einschl. Kochen und Kindererzieh.), Buchführ., Kassen- und Rechnungswesen. Gefl. Angeb. unt. M. 16355 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Stellenangebot

Sprechstundenhilfe,

in Kassenabrechng. schon erfahren, Süddeutsche, nach oberbayer. Gebirgsort gesucht. Angeb. mit Lichtbild und Gehaltsansprüchen unter E. 20777 an ALA Haasenstein & Vogler, München.

Gravierungen Email-Schilder



Gummi- u. Metall-
Stempel
Abziehen
Franz Elsässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 55217

Bei Einkäufen

wolle man sich auf die
**Bayerische
Arztezeitung**
beziehen.

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder

Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m. werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung verabreicht — ambulante und stationäre Behandlung —

Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen und sogenannten nervösen Leiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt München / Leopoldstr. 16
Tel. 360018

Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**
Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

Verschiedenes

ARZT

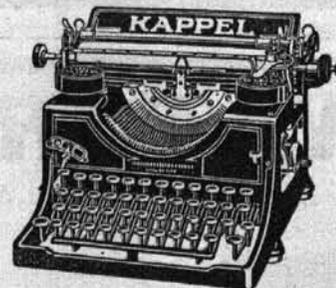
womögl. mit schön. Landpraxis, zwecks Ehe gesucht. Bin techn. Assistentin, 23 Jhr., kath., frauliches Wesen mit inn. und äuss. Kultur, musikal., mit wertvoll. Aussteuer und späterem Vermögen und suche gleichwertigen Lebenskameraden. Ausführl. Zuschriften unter A. 16334 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

„Kappel“-Klein-Schreibmaschinen



und

„Kappel“-Standard-Schreibmaschinen



sind deutsche Erzeugnisse!
Ersatzbeschaffung steuerfrei.

MASCHINENFABRIK KAPPEL GmbH.
CHEMNITZ-KAPPEL

Bayerische Ärztezeitung

▶ BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT ◀

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aufnahme: Aia Anzeigen-Aktien-Gesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Filialen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 35.

München, 2. September 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Mitteilung der Verrechnungsstelle des Bayerischen Ärzteverbandes. — Die Heilkunde und der völkische Staat. — Gesetz über ein außerordentliches Kündigungsrecht von Ärzten, Zahnärzten und Zahntechnikern und über Änderungen der Reichsversicherungsordnung. — Gesundheitszeugnisse für Ehestandshilfe. — Zusammenfassung der deutschen Ärzteschaft. — Die staatsmedizinischen Akademien. — Staatsmedizinische Akademie in München. — Arbeitsdienstpflicht für Mediziner. — Entbindung im Sinne der Krankenversicherung. — Die Grenze des Nachschaurechts für pauschalierte Werbungskosten. — „Kleine Zahlen.“ — Rundschreiben! — Schiedsamtbeskannmachung: Oberversicherungsamt Augsburg. — Dienstesnachrichten. — Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land. — Vereinsteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Memmingen-Mertissen-Babenhausen e. V.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Mitteilung der Verrechnungsstelle des Bayerischen Ärzteverbandes.

An die Verrechnungsstellen der kassenärztlichen Vereinigungen Bayerns.

Wir erinnern daran, daß die Abrechnungen für das zweite Vierteljahr 1933 für die zentralen Betriebskrankenkassen, und zwar:

- BKK. der Reichsbahn, Rosenheim,
- BKK. der Reichspost, München,
- BKK. der Bayer. inneren Staatsbauverwaltung, München,
- BKK. der Lokalbahn-A.-G., München,
- BKK. der Firma Alfred Kunz & Co., München (früher Edwards & Hummel — A. Kunz)

bis spätestens 15. September 1933

bei uns einzureichen sind.

Abrechnungen, die nach dem 15. September einlaufen, können erst im nächsten Vierteljahr berücksichtigt werden.

Gleichzeitig bitten wir nochmals, unsere neue Anschrift:

München, Karlstraße 26/II,

zu beachten.

Die Heilkunde und der völkische Staat.

Von Bezirksarzt Dr. Siebert, Kronach.

(Schluß.)

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß es ohne den völkischen Gedanken eine wirkliche geschlechtliche Sittlichkeit nicht geben kann; denn sowie ich die Fortdauer eines Volkes dem Blute nach nicht als die Voraussetzung jeglichen Sinnes meines Handelns betrachte, wird es ein gleichgültiges Ereignis, ob ich mich geschlechtlich so oder anders verhalte. Die richtige Art der geschlechtlichen Aufklärung der jungen Leute ist die, daß man sie bewußt in die Kette der Ahnen, die aus der Vergangenheit aufsteigt und in die Zukunft weist, eingliedert und ihnen die Gebundenheit ihrer Eigenart und Freiheit an die der Familie, der

Sippe, des Stammes und des Volkes bewußt macht. In diesem Sinne ist immer noch der Jugend die brandenburgisch-preußische Geschichte als der Kern der Weltgeschichte vorzuführen.

Das vierte und das sechste Gebot könnten hier vom Erzieher völkisch ausgemünzt werden, wenn das vierte nicht auf Vater und Mutter, sondern sinngemäß und folgerichtig auf das Volk und seine Geschichte ausgedehnt würden und im sechsten Gebot die Fortarbeit im Sinne der Seele und Eigenart des Volkes gefordert würde.

Die Ärzte müssen darauf hinstreben, daß der Sinn für die Familie im Volke gestärkt werde. Dazu muß aber auch den Leuten die Zeit und die Kraft gelassen werden. Der in der Arbeitsfront erliegende Mann kann nicht mehr der richtige Familienvater sein.

Es kommen ja jedem Volksgenossen im Volkskörper drei Aufgaben zu: die Berufsaufgabe, die Fortpflanzungsaufgabe und die Veredelungsaufgabe.

Durch unsere heutige, von untergeordneten Geistern geschaffene, nur den Arbeitserfolg bewertende Anschauung ist es zu einer Ueberwucherung der Berufsaufgabe über die Fortpflanzungs- und Veredelungsaufgabe gekommen.

Die Möglichkeit, die letztere zu erfüllen, ist aber für die Freude an der Familie und Nachkommenschaft unbedingt notwendig. Was sie will, ist vielleicht am kürzesten im folgenden Satz dargestellt: Früher forderte der Arbeiter mit Recht, daß er neben seiner Arbeit auch Mensch sein wolle; heute soll er fordern, daß er Deutscher solle sein können.

Die Ehe ist ja nicht vornehmlich dazu da, Kindern das Leben zu geben, sondern sie im Geiste der Familie und des Volkes zu erziehen, sie in der entsprechenden geistigen Luft groß werden zu lassen.

Deshalb müssen die Ärzte eintreten für die Beibehaltung des Achtstundentages, der Sonntagsruhe, Wochenend-, Ferienzeit usw., um das Leben in und mit der Familie zu ermöglichen.

Auch auf die Familienfeiern muß entsprechend Rücksicht genommen werden. Gerade im Sinne der Familie ist es bedeutungsvoll, daß der neue Staat den Schutz des Eigentums versprochen hat. Denn das Eigentum ist das irdische Band, das die Familie zusammenhält. Das Sparen, die Bildung von Eigentum hat letzten Endes nur Sinn, wenn die Familie besteht.

Deshalb hat der Sozialismus zerstörend auf die Familie gewirkt, weil er die Bildung von erspartem Vermögen hindern wollte und die Kinder in staatlichen Erziehungsfabriken den

Die drei Aufgaben im Volkskörper

Eltern nehmen wollte, und deshalb hat der Kapitalismus in gleicher Weise zerstörend gewirkt, weil er der großen Zahl der Volksgenossen den Erwerb von Eigentum unmöglich machte. Der völkische Gedanke muß also beide ablehnen.

Der Rückgang der Geburtenzahl ist nun dadurch besonders vernichtend für unser Volk, daß es gerade die besserbegabten Volksschichten sind, die die Zahl der Kinder einschränken. Das ist bereits bei den gelernten Arbeitern der Fall, und es ist auch bei ihnen schon so, daß ihre Kinder im Durchschnitt eine bessere Begabung aufweisen wie die Kinder der ungelernten Arbeiter.

Das führt zu der Erscheinung, die schon lange vor dem Raubkriege Prof. Gruber in München als Verpöbelung der edlen Völker auf dem Wege der Geburtlichkeit genannt hat, d. h. das Volk wird auf diese Weise immer dümmer.

Es gibt nun eine Standesforderung, die auch der am meisten auf Gleichheit sehende und demokratisch gesinnte Mann aufstellt, das ist die Möglichkeit der standesgemäßen Erziehung der Kinder.

Um diese Forderung zu würdigen, ist eine kleine Abschweifung notwendig zur Betrachtung der Schichtung des Volkskörpers.

Die alte Einteilung des Volkes in Stände, nach der dem Bürgertum der dritte Stand zukam und die Arbeiterschaft den vierten Stand bildete, ist nicht nur deshalb falsch, weil der erste und zweite Stand schon lange gar nicht mehr unterscheidbar sind, sondern die Grundlage, von der aus diese Einteilung geschah, ist schon falsch. Das Volk gleicht nicht einem Bandwurme, der immer neue Glieder ansetzt. Sondern rassistisch betrachtet ist der Volkskörper immer in drei Schichten geteilt.

Die breite Schichte umfaßt die große Mehrzahl der Bevölkerung. In ihr werden die Leute ausgelesen nach körperlicher und geistiger Tüchtigkeit und nach den sogenannten bürgerlichen Tugenden, wie Fleiß, Nüchternheit, Sparsamkeit, Verträglichkeit, gesellschaftliche Einfügungsfähigkeit.

In der Mittelschichte, die etwa vom nicht mehr ganz kleinen Bauern und den gelernten Arbeitern bis zu den Ministern und Hochschullehrern reicht, tritt zu den früheren Ausleserichtungen noch die Gliederung nach verschiedenen Begabungsrichtungen hinzu. Man spricht hier besser von Mittelschichte als von Mittelstand, obwohl die den Mittelstand und den seinerzeit so genannten neuen Mittelstand bildenden Bevölkerungsteile wesentlich der Mittelschichte angehören werden, um Begriffsverwechslungen zu vermeiden. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegen die breite Schichte besteht darin, daß in dieser die Arbeitsteilung nur wenig gewirkt hat und infolgedessen so ziemlich jeder jederzeit die Arbeit des anderen übernehmen kann, während in der Mittelschichte die Bevölkerung nun senkrecht gegliedert wird nach Begabungen und Berufen.

In der Bevölkerungsspitze befinden sich die Leute mit Höchstleistungen. Während in diese nur die einzelnen nach Maßgabe ihrer überragenden Begabung aufsteigen, befinden sich in den anderen Schichten zumeist die Familien und häufig auch die ganzen Sippen.

Nicht das ist das Bemerkenswerte an der Entwicklung der Arbeiterschaft, daß sie einen vierten Stand bildete. Dieser Vorgang glich in unheimlicher Weise der Sklavenwirtschaft im Römerreiche, sondern äußerst lehrreich ist gerade der Vorgang, durch den der Proletarismus, das Massenmenschtum, überwunden werden kann, das Aufsteigen des Arbeiters in die Mittelschichte, wo er ein neues gliedrig eingefügtes Gebilde darstellen soll.

Es bedarf seelenkundlich gar keiner Begründung, daß der Mann bestrebt ist, die Familie in der Schichte zu erhalten, weil die feinen geistigen Verstehungsmöglichkeiten, auf denen der Zusammenhang der Familie beruht, dadurch gewährleistet werden.

Ich weiß nicht, ob es so sehr notwendig war, die geistig gehobene Bevölkerungsschichte auf die Bedeutung der Handarbeit und ihren inneren Wert hinzuweisen, und ob nicht viel mehr die Notwendigkeit bestand, die breite Schichte und die frisch in die Mittelschichte eindringenden Bevölkerungsteile von den besonderen Bedürfnissen des geistigen Lebens und der Bedeutung

der seelischen Zusammenhänge zu überzeugen. Besonders die durch günstige wirtschaftliche Verhältnisse und Markterfolg emporgewachsenen Kreise sind hier vor Einseitigkeiten und Ueberheblichkeiten zu warnen. Beim alten Heere war bekanntlich der Unteroffizier der unangenehmste Vorgesetzte, und unsere Angestellten sprechen von der Prinzipalsneurose.

Da man sich in der Heilkunde gewöhnt hat, die Dinge nicht nur von der stofflichen, sondern auch von der seelischen Seite zu betrachten und die notwendigen seelischen Folgerungen aus stofflich gegebenen Zuständen zu ziehen, so könnte man die hier behandelten Fragen, wenn man nach einem Schlagworte ausgehen will, auch staatslebige (politische) Seelenkunde nennen, der natürlich eine entsprechende Krankheitslehre (Psychopathologie) an die Seite gestellt werden müßte, wozu Haag ja schon einen erfreulichen Anfang gemacht hat.

Es wird doch wohl nur bei recht wenig Hochschulgebildeten, auch wenn sie den völkischen Gedanken und seine Forderungen mit ganzem Herzen aufgenommen haben, der Fall sein, daß ihr völkisches Pflicht- und Lebensgefühl so stark wirkt, daß sie auch dann eine Reihe Kinder aufziehen wollen, wenn sie voraussehen, daß die Mädchen wahrscheinlich als Dienstmädchen und die Knaben als Fabrikarbeiter durchs Leben gehen werden.

Daran ist aber nicht die Mißachtung der Handarbeit schuld, sondern die Abhängigkeit dieser Stellung und die geringe Möglichkeit, die Leuten in dieser Stellung gegeben ist, den Geist des Vaterhauses in sich weiterzutragen. Es war sicher die berechtigteste Forderung der Arbeiter, wenn sie verlangten, wir wollen auch Menschen sein können.

Die Frage ist nur, ob man außerhalb des völkischen Rahmens in wahren Sinne Mensch sein kann.

Das ist es, was bekämpft werden muß und wogegen gerade vom Standpunkte der Frage der Geburtlichkeit Lebens- und Heilkunde ihre warnende Stimme erheben, daß in der zehn- und mehrstündigen Arbeitsfron der Mensch den geistigen Zusammenhang verliert. Er wird entweder der Mann, dessen übermüdeten Geist und überreizte Nerven nach Brot und Spielen schreien zur augenblicklichen Uebertäubung, oder der dann, wenn ihm einige Kraft zu Bestrebungen übrigbleibt, dem augenblicklichen Strome der Zeit anheimfällt.

Einstmals hatten die größte Werbekraft die Redner des jüdelnden Freisinns und führten unsere Arbeiter in das Lager der Volksfeinde. Danken wir Gott, daß heute die größere Werbekraft bei den Rednern liegt, die den Arbeiter wieder dem Volke zuführen.

Nützen wir aber die Zeit aus, um nun eine wuchshafte Gestaltung zu schaffen, die den Arbeiter dauernd geistig an sein Volk bindet. Das ist es doch letzten Endes, was den Menschen von den Pflanzen und vom Tiere unterscheidet, daß er eine die einzelnen Geschlechter überdauernde Brutpflege oder in diesem Sinne, kann man sagen, Zeit der Kindheit hat, daß die Sorge des Menschen nicht nur das nächste, sondern auch die kommenden Geschlechter betrifft.

Nur ein solcher Mensch kann sich als wahrer Mensch fühlen, der das Gefühl haben kann, selbständig das Leben seines Volkes mitzuerleben. Die öffentliche Meinung kann von den Schwankungen des Marktes, auch des staatslebigen Marktes, nur frei gemacht werden, wenn eine genügend breite Bevölkerungsschichte das geistige Hochziel mit Freiheit ergreift und nicht bloß vorgeschobene Sätze nachspricht. Völkisch sein heißt die Freiheit und Selbständigkeit seines Ichs mit der des höheren Ichs, das wir Volk nennen, in eins zu setzen.

Es liegt in der Verfolgung dieser Gedankengänge, daß die Lebens- und Heilkunde nun die Bestrebungen des neuen Staates: es soll möglichst jedem Volksgenossen ermöglicht werden, Eigentum zu bekommen, mit unter ihre Forderungen erhebt.

Mit anderen Worten bedeutet doch diese Forderung: die Mittelschichte im Volke soll möglichst groß werden. Mittelstand nicht im alten Sinne der mittelständlerischen Berufe gemeint, sondern in lebenskundlichem Sinne als die Schichte, von der die Volksgenossen sich nach Begabungsrichtungen gliedern.

Seien wir uns doch klar darüber, daß der Vorteil, den das

Verpöbelung
der edlen
Völker

Bau
des Volks-
körpers

Staatslebige
Seelenkunde

Arbeitszeit

Wert des
Eigentums

deutsche Volk vor dem Raubkriege vor seinen Nachbarn vielfach voraus hatte, in der viel dickeren Schichte Mittelstand bestand, die dem deutschen Volke eignete.

Auch unseren Feinden im Kriege sind in Schlachten Durchbrüche gelungen; sie konnten sie aber niemals in der Weise ausnützen bis zum letzten Hauch von Mann und Roß, wie es bei den deutschen Durchbrüchen geschehen ist. Da kam dem deutschen Heere seine größere Zahl aus dem Mittelstande stammender Unterführer zugute, die eben der dickeren deutschen Mittelschichte entsprungen waren.

Oder es sind sicher in allen Völkern die besten Aerzte einander ziemlich gleichwertig; aber die gute Mittelleistung, die man in Deutschland bei jedem Arzte voraussetzt, ist zahlenmäßig in den anderen Völkern nicht vorhanden, so daß dort auch noch mindere Leistungen zum Zuge kommen.

In dieser Mittelschichte verläuft das eigentliche Leben des Volkes, da webt der Volksgeist.

Deshalb muß die Gesundheitspflege ihre Stimme erheben und fordern: überlastet diesen Mittelstand nicht weiter. Im vorhergehenden wurde schon darauf hingewiesen, daß er unter diesen Umständen seine Kinderzahl einschränken wird, wenn ihm nicht Zeit gelassen wird, die Vatergefühle zu hegen; es wird aber auch das Volk geistig kümmern, wenn dem Mittelstande nicht Zeit und Kraft gelassen wird, neben der Berufsaufgabe auch der adeligen Aufgabe der Beteiligung am Staatsleben oder der priesterlichen Aufgabe in der Arbeit an Kunst und Wissenschaft nachzukommen. Auch die Höchstleistungen der Leute in der Bevölkerungsspitze verpuffen nutzlos, wenn nicht breiter Mittelstand sie in sich aufnimmt. Was würde es bedeuten, daß Goethe einen Faust geschrieben hat, wenn nicht begeisterte deutsche Jünglinge wären, in deren Herzen das Werk lebt.

Auch der staatslebige Führer will Widerhall finden im Volke, und er findet die Hilfskräfte, die er braucht, die Unterführer, nur im Mittelstande, zu dem ja die gehobene Arbeiterschicht mit zu rechnen ist. Man hat des öfteren schon darauf hingewiesen, daß geistig überragende Männer so selten Nachkommen haben, die Gleichwertiges leisten. Das ist nach der Vererbungslehre einleuchtend. Denn die glückliche Vereinigung der Erbanlagen, die zu Höchstleistungen die Grundlage bildet, die ist auch in begabten Familien besonders glücklichen Umständen zu verdanken. Aber das kann man im allgemeinen von den Nachkommen von Männern mit überragenden Leistungen erwarten, daß sie in der einen oder anderen Richtung überdurchschnittlich begabt sind.

Wenn hier ein Zuchtungsziel für Staat und Erziehung angegeben werden soll, so heißt das beim Menschen nicht, wie bei den Rennpferden, Höchstleistung, sondern stramme Mittelleistung.

Die Entstehung der überragenden Geister müssen wir dann einstweilen noch der Gunst des Schicksals überlassen.

Die Aufgabe des Staates müßte es sein, gerade in dieser Mittelschichte die Mitarbeit am Volks- und Staatsleben und die Freude daran wachzuhalten.

Der Vorkriegsstaat hat sich dadurch erzieherischer und aufbauender Kräfte in Volk und Staat beraubt, daß er seine Beamten zum Teil mit Arbeit überlastete, sie zu knapp hielt, so daß die geistigen Anregungen, die der Mann der Mittelschicht braucht, geldlich nicht erschwingbar für ihn waren, und daß er sie vom öffentlichen Leben zurückhielt. Dadurch haben in dem Streit der Geister gerade die Männer geschwiegen, die berufen gewesen wären, die Belange des Volkes und des Staates über die selbstfüchtigen Standes- und Geldbestrebungen hinweg zu vertreten.

Ein solcher Mittelstand, der selbständig denkt und mit-schafft am Ganzen, stellt an den Führer ganz besondere Ansprüche. Er ist für die Führung unbequem, und es war nicht umsonst lange Zeit ultramontane Staatsweisheit, das Volk in geistiger Enge zu halten.

Die Führer, bei denen die Teile des Gehirnes, die die Muskeln versorgen und das Kraftgefühl hervorrufen, besser ausgebildet sind als die Teile, die zur breitflächigen Ordnung der Tatsachen unter einer Zielsetzung der Vernunft notwendig

sind, die werden sich lieber an die Masse wenden; dort werden sie gläubige Bewunderung finden, wenn sie mit wenig Geist und viel Ungeduld Kolumbuseier setzen und gordische Knoten durchhauen.

Die Aufstellung der Eignung zur Mittelschichte als Zuchtziel widerspricht keineswegs dem von der Rassenkunde aufgestellten Ziele, daß der deutsche Mensch wesentlich der nordisch-fälisch bestimmte Mensch sein soll.

Nur muß man sich darüber klar sein, daß, wenn man die nordisch-fälische Rasse als Zuchtziel aufstellt, man den Führergedanken nicht überspiken darf. Zum Geführtwerden und zur Bekleidung von Unteroffiziersstellen eignet sich die ostische und westische Rasse wesentlich besser. Es zeigt sich aber hier eine beachtenswerte Schwierigkeit.

Da die Wissenschaft heute annimmt, daß erworbene Eigenschaften nicht vererbt werden können und die Umwelt nicht bessernd auf die Erbmasse einwirken kann, so muß unser Zuchtziel sein, möglichst nur die die Begabung tragende Erbmasse zur Fortpflanzung kommen zu lassen. Allein in unserem Volkskörper gibt es doch eine solche Reihe von Aufgaben, die durch geistig untergeordnete Kräfte geleistet werden müssen, daß wir die weniger Begabten nicht ganz von der Fortpflanzung ausschließen können oder eine Sklavenbevölkerung aus dem Auslande heranziehen müssen. Oder es würden die Begabten sich doch wieder als eine Sonderkaste über einer von ihr beherrschten Unterschichte erheben. Die Geschichte lehrt aber, daß das ein gefährlicher Zustand ist, und daß Zeiten, wo diese herrschende Schichte aus irgendwelchen Gründen eine Schwäche zeigt, dann dazu benützt werden, ihre Stellung zu brechen.

Wir müssen einen Blutsadel der Hochbegabten schaffen; aber es muß Vorsorge getragen werden, daß er sich nicht zu sehr vom übrigen Volkskörper löst, und daß auch der übrige Volkskörper ihn nicht als Fremdkörper empfindet.

Die Untersuchungen über Beruf und Begabung der Kinder zeigen uns, daß es begabte Familien gibt, und daß wir hier die Auslese familienweise treiben müssen. Die lebenskundlich wertvolle Begabung ist aber keineswegs immer die im Augenblick Erfolg bringende Begabung. Wir müssen eine scharfe Auslese eintreten lassen; aber da sie zum Teil durch menschliche Einrichtungen geschehen muß, die eben auch notwendigerweise menschliche Schwächen haben und dadurch einseitig wirken, so darf die Auslese auch nicht zu stark sein und die Bildung einer dicken Mittelschichte verhindern.

Es ist der Fehler des Kapitalismus wie des Sozialismus, daß hier die wenigen Ganzreichen und die wenigen Bonzen der großen Masse gegenüberstehen. Diesen Fehler darf man nicht auch lebenskundlich machen. Unser Vaterland gleicht leider jetzt schon in vielen Dingen einem Heereskörper, wo auf der Stufenleiter der Führer von der Stufe des Generals es gleich herabgeht auf die des Feldwebels. Vom Standpunkte einer seelischen Gesundheitslehre aus wird aber gerade dadurch die seelische Eingliederung des Menschen in seinen Volkskörper empfindlich gestört.

Wenn aber vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus gerade das Sinken der Zahl der geistig begabten Volksgenossen zu beklagen ist, so müssen noch einige Dinge gestreift werden, die gerade diesen Bevölkerungsteil betreffen.

Notwendig ist hier eine Herabsetzung des Heiratsalters, sowohl wegen der Zahl der Nachkommen als auch wegen des Umstandes, daß der Zusammenhang der Kinder mit den Eltern und das gegenseitige Sichverstehen um so leichter wird, je geringer der Altersunterschied ist. Ein 50jähriger Vater beurteilt den jugendlich gärenden Most besser als einer mit 70 Jahren.

Darum muß eine Verkürzung der Vorbildungszeit eintreten, und dafür müssen die Fortbildungsmöglichkeiten vermehrt und wesentlich erleichtert werden.

Die bisher bestehenden praktischen Jahre — die Arbeitsdienstpflicht sei bei dieser Betrachtung noch ausgeschaltet — würden am besten fallen. Die Last, die sie dem einzelnen auferlegen, entspricht nicht dem Nutzen, den sie bringen. Sie ent-

Bedeutung
der Mittel-
schichte

Zuchtziel

Heiratsalter

Vorbildung

Praktische
Jahre

springen doch vielfach der Ungeduld von leitenden Männern, die sich mit noch ungeschulten Arbeitskräften nicht abgeben wollen. Was man durch Erfahrung lernen kann, kann man aber doch nicht in einem Jahre lernen.

Beamtenabbau

Der Beamtenabbau, namentlich der höheren Beamten, war in dieser Beziehung sicher ein sehr unglückliches Mittel. Umgekehrt sollte man mehr Stellen für die zu geistigen Führern geeigneten Männer schaffen. Ein unglücklicher Gedanke wäre es, die Schulen wesentlich als Auslesemittel zu mißbrauchen. Es ist immer mißlich, wenn eine Einrichtung zu anderen als den eigentlichen Zwecken dienen soll, und es würde dadurch nur ein bedenkliches Verhältnis des Mißtrauens zwischen Schülern und Lehrern geschaffen werden. Außerdem kann die Schule ihrer ganzen Eigenart nach zu sehr nur nach Maßgabe der Verstandestätigkeit auswählen und viel zu wenig nach Vernunft und Edeltat (Charakter). Für die seelische Gesundheitspflege ist es nun von besonderer Bedeutung, daß auch im Gebiete des Seelenlebens die Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit eine sehr verschwimmende ist, und daß wir keineswegs alles, was wir nicht mehr gesund nennen können, von der Fortpflanzung ausschließen können und wollen.

Gerade diese Bevölkerungskreise geben aber der Heilkunde das Recht, in das Gebiet des Geisteslebens einzubringen, sofern man anerkennt, daß das Volk, sein Leben, seine Eigenart und seine Gesundheit ein Gegenstand der Heilkunde sind.

Man kann nicht alle Seelenkranken (Psychopathen) und alle Nervensüchtigen (Hysteriker) unfruchtbar machen; aber man kann ihre verderbliche Wirkung auf das Volk eindämmen.

6. Entartung

Das heißt den Kampf gegen die Entartung aufnehmen.

Unter Entartung verstehen wir den Besitz von erblichen Eigenschaften, die geeignet sind, den einzelnen und in ihrer Auswirkung das Volk von seiner Art abzubringen, sei es dadurch, daß er und seine Nachkommen dem Tode verfallen oder sie in einer Weise leben, daß ihre und des Volkes Eigenart dabei verdorben wird.

Entartet und entartlich

Daneben zu setzen ist die Entartlichkeit, worunter ein solches Verhalten zu verstehen ist, das unter dem Einflusse der Entarteten oder unter anderen Einflüssen entsteht. Entartet ist das Frauenzimmer, das keine Kinder bekommen will, um in ihrem Lebensgenuß nicht gestört zu werden; entartlich ist die Frau, die den Kindersegen verhütet, weil die Not sie dazu zwingt.

Als Schiller sagte: Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar, da war es sehr klug von ihm, nicht hinzuzusetzen, auf wie lange.

Seelenkundlich bedeutet die Entartung eine Schwäche des Ichs, sich unter den von außen einströmenden Eindrücken zu erhalten, und eine Schwäche seines Lebenswillens. Sie ist auch ein Stehenbleiben auf einer früheren oder kindlichen Entwicklungsstufe. Deshalb erklären denn auch die Irrenärzte den Selbstmord in den allermeisten Fällen als einen Ausfluß geistiger Erkrankung, und die wesentliche unter die Entartung gerechnete Geisteskrankheit, die Schizophrenie, bedeutet ja einen Zerfall des Ichs.

Es wurde oben schon ausgeführt, daß die Bedeutung der geschlechtlichen Frage für den völkischen Gedanken darin liegt, daß der Wille zum Leben sich über die Nachkommen auf Familie, Sippe, Stamm und Volk ausdehnt. Wie beim einzelnen geschlechtlichen Vorgange der Weg mit der Erweckung der Geschlechtslust beginnt, zum Geschlechtsverkehr führt, zur Befruchtung und zur Geburt und zur Brutpflege, so ist auch in der Entwicklung des Menschen zuerst eine schwärmerische Zeit vorhanden, in der ihn unbestimmte Gefühle bewegen; ihnen folgt die Liebe, die Familiengründung, die Sorge für Familie durch Beruf und endlich die Liebe zum Vaterlande.

Wider-völkisch = entartet

Es ist nun selbstverständlich, daß sich die leichteren Formen der Entartung nicht gleich durch den Selbstmord offenbaren, sondern bei den feineren Ausströmungen des Willens zum Leben, bei der Vaterlandsliebe.

Nach dem Gesetze, daß sich die Kräfte dort stauen, wo der gesunde Ablauf gestört wird, ist es sogar häufig der Fall, daß die entartete Schwäche des Ichs sich in einer starken Ichsucht äußert.

Die Entartung führt zur Bewußtseinseingengung und zur Wertverneinung.

Bewußtseins-eingengung

Es war oben schon nachgewiesen worden, daß Aufklärung und Freisinn durch die Zerstörung der schöpfungsgemäßen geschlechtlichen Bindungen zur Geschichtslosigkeit und dadurch zur Wertverneinung führen, sie wirken also entartlich.

Wertverneinung

Es leuchtet ein, welche Bedeutung für die seelische Gesundheit des Volkes und die Kräftigung des völkischen Gedankens der Kampf gegen die geschlechtlichen Verirrungen hat.

Sie führen ja wohl bei den einzelnen Betroffenen meist zur Ausschaltung aus der Fortpflanzung und könnten somit unschädlich und als Selbstreinigung des Volkskörpers von Entarteten erscheinen; aber sie sind dadurch gefährlich, daß der Entartete werbend wirkt und entartliche Leute und Zustände schafft.

Geschlechtliches Verirren

Was hat um die Wende des Jahrhunderts die Werbung für die „Edelsäule“ geschadet? Diese Leute schaffen, wo sie in größerer Zahl auftreten und einen gemeinsamen Kreis bilden, eine dem Volksganzen schädliche geistige Umwelt. Man darf ja nur an Eulenburg oder Rasputin erinnern oder daran, daß der Feldherr zu Beginn des Weltkrieges, Moltke, sich auch der Hilfe einer Wahrsagerin bedient haben soll. Wir wissen auch, welche Kreise besonders gerne den Kurpfuschern die Wege ebneten.

Zur geschlechtlichen Verirrung gehört aber auch die Mißheirat mit ausländischen Ehegatten, die sich nicht dem deutschen Geistesleben einfügen wollen oder können.

Mißheirat

Es sollte zur Regel werden, daß Männer, die ausländische Frauen geheiratet haben, nicht an leitende, verantwortungsvolle und diplomatische Stellen gesetzt werden dürfen. Die Geschichte hat uns da bittere Lehren gegeben.

In gleicher Weise, wie Männer nicht an leitende Stellen kommen dürfen, die in Geld- und Geschäftssachen keine rechte Wette haben, sollten im völkischen Staate auch solche nicht an hervorragenden Stellen stehen, die sich in den Kreis von geschlechtlich Entarteten, Kurpfuschern und Wahrsagern begaben.

Der Ausfluß der Bewußtseinseingengung ist die seelische Beeinflussbarkeit, die Suggestibilität.

Ueber-mäßige Beeinflussbarkeit

Diese ist aber keineswegs immer als krankhaft zu bezeichnen. Sie ist notwendig bei Kindern vorhanden und die notwendige Folge der Arbeitsteilung. Uebermäßig beeinflussbar ist auch die Masse. In der Masse ist der einzelne niemals ganz Herr mehr seiner Entschlüsse.

Wenn also der einzelne unter gewissen Umständen übermäßig beeinflussbar, d. h. geistig nicht frei ist, so hat der völkische Staat das Recht, die krankmachenden Einflüsse zu bekämpfen, und die Heilkunde legt ihm das sogar als Pflicht auf.

Die Erscheinungen der Entartung, die Ueberwertigkeit des Ichs, seine zu große Empfindsamkeit, die Bewußtseinseingengung, die übermäßige Beeinflussbarkeit, die Wertverneinung brauchen ja nicht nur Ausfluß der Entartung zu sein, sondern können durch entartliche Umstände hervorgerufen sein, und insofern sind sie einer Heilbehandlung zugänglich.

Man mag sich zu den Lehren Freuds stellen wie man will; daß die seelische Zerrissenheit häufig ihre Wurzeln im Geschlechtsleben hat, daß das überwertige Ich zur Angst um seine Ueberwertigkeit neigt, kann nicht bestritten werden, und es ist beachtenswert, daß er selbst Jude ist und wohl vornehmlich an jüdischen Kranken seine Beobachtungen gemacht hat, d. h. an solchen, bei welchen die Losgelöstheit vom Volksboden besonders häufig zu treffen ist und damit das mangelnde Ingefühl in geschlechtlichen Dingen.

Freud

Auch Adlers Individualpsychologie erklärt eine Reihe von Nervenkrankheiten aus der falschen Stellung des Ichs zur Gesellschaft. Es wäre zu fragen, wieviel da durch eine richtige völkische Einstellung zu heilen wäre.

Adler

Die Nervensucht und Nervenschwäche ist jedenfalls nicht ganz unabhängig von einer ererbten schwachen Anlage; aber daß sie häufig gerade im Gebiete des Geschlechtslebens wurzelt, das rührt daher, daß das Ich, seine Empfindungen, Wünsche und Gefühle überwertig geworden sind, weil es sich einer mit ihm in keinem Zusammenhange stehenden Welt gegenüber befindet, die ihrerseits kein Selbst darstellt, weil Familie und Volk

Ueberwertigkeit des Ich

nicht als ichthafte Gebilde vor der Seele stehen und das Trieb-
leben dadurch nicht seinen gesunden Ablauf erfährt. Da wurde
doch im Raubkriege wider Willen ein großer und gelungener
Heilversuch gemacht. Wie viele Männer, die ursprünglich wegen
nervöser Leiden dienstunfähig erklärt worden waren, wurden
später doch eingezogen und haben, nun gleichsam losgerissen von
ihrem Schwahn, im Felde tapfer ihren Mann gestanden.

Ich möchte beinahe sagen, daß wir uns alle vor dem Feinde
seelisch gefünder gefühlt haben.

Die beste Art, die jungen Leute zur geschlechtlichen Sittlich-
keit zu führen, so wurde oben behauptet, ist, sie die Geschichte
ihres Vaterlandes nacherleben zu lassen, ihnen das Volk als
eine ichthafte Größe vorzuführen, in dem sie sich als ein tätiges,
mitstreitendes, mit stolz seiendes Glied erfassen.

Und das scheint mir auch die beste Vorbeugung zu sein gegen
eine Reihe nervenüchtiger Erkrankungen. Dem Ich die schöp-
fungsgemäße Stellung in Familie, Volk und Vaterland geben.

Der Reitlehrer ruft dem Schüler, der vor dem Hindernisse
bangt, zu: „Wirf dein Herz zuerst hinüber.“ So sagt der Arzt
zum Menschen: „Hänge dein Herz an eine große und edle
Sache, aber an eine solche, an die du dein Ich nicht verlierst,
sondern die es dir in höherem Sinne erhält.“ Und es gibt
keine Sache, die das in der Weise vollbringen könnte wie das
Volk.

Warnt so die Heilkunde vor Verhältnissen, durch die das Ich
des einzelnen überwertig wird, so muß sie als Lebenskunde
doch auch davor warnen, dieses Ich in der Arbeitsteilung nicht
ganz zu verlieren.

Das ist ja wohl eine häufig zu machende, erschütternde Be-
obachtung, daß Leute, die eine ungeheure Arbeitsleistung voll-
bringen und in ihrem Kreise Vorbildliches leisten, durch die
Wirkung der Arbeitsteilung einseitig werden und ihr Menschen-
tum verlieren. Es liegt viel Wahrheit in dem Satze von Max
Hilbert Boehm: „Die vollendete Unfähigkeit zu wirklichem
Lebensgenuß ist sogar das besondere Kennzeichen des technisch-
großbürgerlichen Führertyps, den der deutsche Hochkapitalismus
an die Spitze bringt.“

Diese durch die Arbeitsteilung geschaffene Unfähigkeit hat
aber den anderen Nachteil, daß sie eben auch eine geistige Ab-
hängigkeit bedingt. Sind nicht unsere Unternehmer zu viel in
Abhängigkeit geraten von der Gewandtheit ihrer Syndizi und
haben deshalb nicht die ausgleichende Vernunft darzustellen ge-
wußt innerhalb der wirtschaftlichen Kämpfe, die gerade sie hätten
darstellen sollen?

Die Belastung dieser Bevölkerungskreise mit Zuckerkrank-
heit, Blutdrucksteigerung und Selbstmordgefahr ist ja nicht aus
einer Ursache allein zu erklären, nicht nur aus der angespann-
ten, nervenerregenden Tätigkeit, nicht nur daraus, daß Men-
schen mit der Anlage zu solchen Krankheiten zugleich die seelischen
Fähigkeiten haben, in dieser einseitigen Weise sich ihrer Auf-
gabe hinzugeben, und sie liegt auch nicht nur an den starken
Zigarren und den schweren Speisen, die in diesen Kreisen in
größerer Menge verzehrt zu werden pflegen. Aber wenn die
Heilkunde auch die äußeren Einflüsse gar nicht berücksichtigen
wollte, so würde sie doch den völkischen Staat warnen müssen,
die Wirtschaftsordnung allzusehr nach dieser Richtung sich ent-
wickeln zu lassen und durch Arbeitsteilung zu einseitig ange-
spannte Menschen entstehen zu lassen. Jeder Mensch und noch
mehr jede Gruppe von Menschen, denen nicht Zeit und Kraft
übriggelassen wird, neben der Berufsaufgabe auch die Verede-
lungsaufgabe zu erfüllen, d. h. die außer dem Berufe nicht auch
noch Deutsche sein können, stellt eine Gefahr für den inneren
Gehalt des Volksgeistes dar, gleichsam eine Eintrittspforte für
geistige Krankheitsreger.

Wenn die Heilkunde hat erkennen lassen, daß die schöp-
fungsgemäße, gesunde Stellung des Menschen die ist, daß er sich
nicht als von allen Bindungen gelöstes, sich Selbstzweck seiendes
Wesen empfindet, daß er aber auch nicht als ein seines eigenen
Selbst beraubtes Wesen in der allgemeinen, gleichen Masse ver-
sinken darf; wenn weiter die Erkenntnis besteht, wie leicht dank
der Arbeitsteilung auch der gut angelegte Mensch heute der be-
stehenden Wirkung von Darbietungen in Zeitungen, Lichtspiel-

haus und Fernhörern erliegen kann, dann hat der Staat das
Recht, die seelische Gesundheit der Menschen vor solchen Beein-
flussungen zu beschützen. Man darf ja nur an die Wirkung der
Zeitgewohnheiten in Tracht und anderen Lebensformen denken,
um zu wissen, wie schwer es auch für selbstthafte Menschen ist,
gegen den Strom zu schwimmen.

Es war für die edlen Deutschen je und je ein Hochziel, daß
die Schillerschen Worte: „Herr, geben Sie Gedankenfreiheit!“
erfüllt werden, und es hat leider nicht allzusehr als Lehre
gedient, daß derselbe Schiller der Dichter der Vaterlandsliebe
wurde. In gleicher Weise wurde der begeisterte Lehrer der
Freiheit, Sichte, zugleich der tiefgründigste Darsteller des völk-
ischen Gedankens.

Aber die Freiheit, die das Deutsche und Gesunde notwendig
hat und deshalb mit Recht für sich in Anspruch nimmt, die kann
nicht dem Kranken gewährt werden, und die seelische Heilkunde
erweist eben, daß ebenso wie die Wissenschaft nach Wahrheit
streben muß und nur das wissenschaftlich genannt werden kann,
was wenigstens nach der Wahrheit gerichtet ist, auch nur das
gesund sein kann, was zum mindesten nach der Erhaltung und
Stärkung des Volkstums gerichtet ist.

Ein Beispiel: Es war sicher richtig in den Lehren Darwins
und Haeckels, die nur das Stoffliche berücksichtigende Erweite-
rung auf andere Gebiete zu bekämpfen; es war aber falsch,
nicht das Aufbauende darin erkennen zu wollen.

Wer weiß, ob wir ohne Haeckels Auftreten heute einen
Nichtsche hätten und eine Rassenkunde. Nicht schroff ablehnen
heißt es vielen neuen Gedankengängen gegenüber, sondern sie
nehmen und durchkneten und suchen, welchen Nutzen sie für
den völkischen Gedanken haben können. Die Richtschnur zur
Erhaltung geistiger Freiheit lautet: Nicht Nein sagen und ver-
bieten, sondern aufnehmen und verdauen. Das führt gleich auf
ein weiteres Gebiet, wo die Heilkunde vor den Folgen der Be-
wußtseinsengung warnen muß.

Es ist eine Gefahr, wenn Leute, die durch die Arbeits-
teilung einseitig geworden sind, in führende Stellen kommen,
die Leute, die in ihrem Kreise treue Arbeiter sind, aber über
dem Mittel das Ziel aus den Augen verlieren. Hierher gehören
die geschäftigen Vereinsmeier, die Leute, denen die Partei über
das Volk geht, die Leute, die dem Feldwebel gleichen, der nach
der Rückkehr aus dem Feldzuge 1871 zu seinen Soldaten sagte:
„Jetzt hat die Kriegsschlamperei ein Ende, jetzt beginnt wieder
der Ernst des Lebens.“

Es ist wertvoll, daß die Seelenheilkunde das Entartliche
in der Loslösung vom Mutterboden des Volkes in solchem Ver-
halten nachgewiesen hat. Es ist nicht umsonst, daß es gerade
eine Jüdin war, die sagte: „Die Bewegung ist alles, das Ziel
ist nichts.“

Zu der Zahl der Einseitigen und im Bewußtsein Eingeeng-
ten gehören aber auch alle die Leute, bei denen die Teile des
Gehirnes anscheinend besser ausgebildet sind, die der Muskel-
tätigkeit vorstehen und ein Kraftgefühl hervorrufen, gegenüber
den Teilen, die zur Zusammenfassung von Vorstellungen und
zum Urteilen notwendig sind. Hier freut sich das Ich mehr über
sein Kraftgefühl als über die Erwägungen der Vernunft. Hier-
her gehören alle die Leute, die glauben, eine Tat vollbracht zu
haben, wenn sie Kolumbuseier setzen oder gordische Knoten
durchhauen. Gewalttätigkeit ist bekanntlich eine Verfahrens-
weise der Ungeduld und der geistigen Beschränktheit.

Bedeutungsvoll ist es auch, zu erkennen, daß diese Bewußt-
seinsengung zur heimlichen Angst und Scheu vor der Be-
urteilung durch Sachkundige und vernünftige Männer wird; die
innere Unsicherheit führt als Selbstberuhigung und Selbstbetäu-
bung zur schroffen Ablehnung aller Urteilsfähigen. Deshalb rief
auch seinerzeit die Sozialdemokratie: „Akademiker hinaus!“ und
büßt das nun damit, daß man den Umsturz 1918 als die gedanken-
loseste Revolution der Geschichte bezeichnet hat, und daß sie
beim Aufbruch des Volkes 1933 ihr geistiges Waffenlager leer
fand.

Da es in der lebendigen Welt nun einmal auf das Leben,
auf die ununterbrochene Fortsetzung der Kette der lebendigen
Wesen ankommt, so muß man bereits da den Anfang der Ent-

Gedanken-
freiheitEntartliche
GeisterVerlieren
des lebens-
kundlichen
Zieles

artung setzen, wo irgendeine Größe, und sei sie noch so hochzielig, über das Volk gesetzt wird, mag das ein noch so schöner Hochgedanke sein, mag es Kunst oder Wissenschaft sein oder das, was man sich vorstellt, daß Gottes Wille sei, oder mag es gar nur die Partei oder die eigene Machtstellung im Staate sein, es ist letzten Endes immer ein Setzen des Mittels über das Ziel aus Motiven des lebenskundlichen Zieles und damit eine Entartung.

Vielleicht wird man einmal das Jahr 1933 als das Jahr bezeichnen, wo begonnen wurde, das tausendjährige Gift aus dem Körper des deutschen Volkes zu entfernen, das es aufnahm bei seiner Berührung mit dem römischen Weltreich.

Es ist doch nicht umsonst, daß damit, daß Rom die Völker zerschlagen hat und die Menschen zu einer geschichtslosen Masse machte, auch die Wertverneinung auftrat. Schon die Stoa beginnt damit, deutlich wird das im Anachoretentum. Und wenn man alles Irdische verdammt und die vanitas vanitatum vanitas alles Irdischen predigt und die Menschen auf das Jenseits vertröstet, so ist das im Grunde auch nichts anderes als eine schwächliche Form der Wertverneinung.

Und als durch die Aufklärung wieder die Atomisierung der Menschen ein entsprechendes Maß erreicht hatte, da hat sie wiederum aus ihren unvölkischen Grundlagen die Wertverneinung hervorgebracht. Es ist da lehrreich, daß der Philosoph, der zur Zeit der Befreiungskriege Angst hatte, er könnte zum Heeresdienste gezwungen werden, Schopenhauer, dann auch der Philosoph des Pessimismus wurde, und daß Nietzsche, nachdem er sich von Schopenhauer und seinem Pessimismus losgerissen hatte, die Worte niederschreiben konnte: Nicht fort-, sondern hinauf sollt ihr euch zeugen, und: Der Mensch ist gespannt ein Seil zwischen dem Tiere und dem Uebermenschen.

In bezug auf die seelische Gesundheitspflege muß unsere Kampfstellung viel mehr nach Westen denn nach Osten gerichtet sein. Bisher hat die Geschichte gezeigt, daß Rußland für uns keine seelische Gefahr ist, aber Frankreich ist das je und je gewesen.

Die Wurzeln des Bolschewismus wie des Marxismus liegen in Frankreich. Wer den Bolschewismus wirklich bekämpfen will, muß seine Wurzeln treffen.

Frankreich lockt die Entarteten und Entartlichen vornehmlich durch zwei Dinge: durch die Sinnlichkeit und die Bigotterie; man kann auch sagen Kondom und Weihwedel.

Als Beginn einer Grenzsperrung nach Westen zum Schutze deutscher Edellart würde ich vorschlagen, die Einfuhr von Lippenstiften zu verbieten und solche für Schauspielzwecke, für Huren und Ausländerinnen nur auf Bezugsschein abgeben zu lassen.

So führt uns denn die Lebenskunde zum völkischen Gedanken. Sie baut ihn auf der einfachen, schlichten und doch so tiefen Erscheinung der Mutterliebe auf und auf der Sorge des Mannes um Weib und Kind. Und darüber erhebt sich nun das ganze große Werk des völkischen Staates als einer arbeitsteilig gegliederten, lebendigen Gestalt höherer Ordnung, die die augenblickliche irdische Erscheinung einer zeitlosen Gestalt ist.

Dadurch, daß das Gottheitliche im Volke irdische Gestalt annimmt, lebt die völkische Vergangenheit weiter wie die Eltern in ihren Kindern, und sie empfängt ihren Sinn, indem sie die Werte der Vergangenheit und die eigenen Werte in die Zukunft weiterträgt, wie die Eltern den Sinn ihres Lebens durch die Kinder empfangen.

Aber bei alledem ist die Stellung des Arztes doch auch vielfach verändert worden. Wollte er früher nur helfen und heilen, so will er jetzt zur Ausmerzungen raten; war er früher wesentlich der Anwalt der Kranken und Schwachen, so will er jetzt auch den Gesunden und Starken helfen.

Am Krankenbette steht der Arzt als nicht unmittelbar, als nur mit seinem Herzen Beteiligter. In den früheren Kriegen da galt der Arzt als Nichtkämpfer — Nichtkombattant hieß wohl der wunderschöne Ausdruck —, und er unterschied sich somit nicht viel von dem Arzte, den vielleicht ein unseitiger Staat zur menschenfreundlichen Hilfe auf den Kriegsschauplatz gesandt hat. Heute ist der Arzt Missetreter, und wenn das Volk der

Gegenstand der Heilkunde wird, der Erbgesundheitspflege und Stammespflege, so ist der Arzt ein Teil des Kranken, den er behandeln soll. Jetzt berührt ihn die Sorge um das Wohlergehen seines Kranken unmittelbar, er wird mitsterben oder mit weiterleben, er muß mitbringen und mitsorgen.

Und das gibt auch beim Arzte dem Körper und der Seele neue Spannkraft.

Gesetz über ein außerordentliches Kündigungsrecht von Aerzten, Zahnärzten und Zahntechnikern und über Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Vom 14. August 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Beendigung der Tätigkeit von Aerzten, Zahnärzten und Zahntechnikern bei Trägern der sozialen Versicherung sowie in der Reichsversorgung (Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 222 —, Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen vom 2. Juni 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 350 —, Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 23. Juni 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 397 —) gilt als wichtiger Grund zur Kündigung der von den Aerzten, Zahnärzten oder Zahntechnikern als Dienstberechtigten abgeschlossenen Dienstverträge.

§ 2

Ist die Tätigkeit eines Arztes, Zahnarztes oder Zahntechnikers auf Grund der im § 1 genannten Verordnungen beendet worden, so finden auf die Kündigung von Mietverhältnissen über Räume, die die betroffenen Personen für sich oder ihre Familie gemietet hatten, die Vorschriften des Gesetzes über das Kündigungsrecht der durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums betroffenen Personen vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 187) entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für Dienstverpflichtete von Aerzten, Zahnärzten oder Zahntechnikern, wenn sie dadurch stellungslos geworden sind, daß die Tätigkeit der genannten Personen bei Trägern der sozialen Versicherung oder in der Reichsversorgung beendet worden ist.

§ 3

Die Vorschriften der §§ 1 und 2 gelten auch für Kündigungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Rücksicht auf die Auswirkungen der im § 1 genannten Verordnungen erfolgt sind.

§ 4

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

- § 184 Abs. 5 erhält folgende Fassung:
„Dem Berechtigten steht die Wahl unter den Krankenhäusern vorbehaltlich des § 371 frei.“
- Im § 368 Abs. 3 wird die Klammer „(Kassenarztes)“ gestrichen.
- § 368 n Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Das Schiedsamt entscheidet in Zulassungsangelegenheiten, soweit nicht durch die Verordnung über die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 222) Abweichendes bestimmt ist. Es entscheidet ferner endgültig bei Anrufung gegen die Entscheidung des Vorsitzenden des Oberversicherungsamts über Eintragungen und Streichungen im Arztregister.“
- § 371 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Für die Auswahl der Krankenhäuser ist in erster Linie die Gewähr für ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Krankenhausbehandlung sowie die Angemessenheit der Bedingungen maßgebend. Krankenhäuser, die diesen Erfordernissen entsprechen, dürfen nur aus

Das Gift des römischen Weltreiches

Westen und Osten

Stellungsänderung des Arztes

einem wichtigen Grunde mit Zustimmung des Oberver-
sicherungsamts ausgeschlossen werden. Soweit möglich,
ist den religiösen Bedürfnissen des Kranken Rechnung zu
tragen."

Berchtesgaden, den 14. August 1933.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz
zugleich für den Reichsarbeitsminister
Dr. Gurtner.

E. d. Staatsmin. d. Inn. v. 19. August 1933 Nr. 4063 ba 8 über die
Gesundheitszeugnisse für Ehestandshilfe.

An die Regierungen, K. d. J., die Bezirksärzte und die Bezirks-
verwaltungsbehörden.

Im Vollzug der Bek. d. Staatsmin. d. Inn. vom 8. August
1933 Nr. 5025 d 2 (StAnz. 1933 Nr. 183) ergeht nachstehende
Entschliebung.

Nach § 5 Abs. 1 der 2. Durchführungsverordnung über
Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 26. Juli 1933 (RGBl. I
S. 540) sind

die Tatsache, daß keiner der Ehegatten an vererblichen,
geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Ver-
heiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft
liegend erscheinen lassen,

und

die Tatsache, daß keiner der Ehegatten zur Zeit der Antrag-
stellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben
bedrohenden Krankheiten leidet,

durch ein Zeugnis eines beamteten Arztes nachzuweisen.

Als beamtete Aerzte im Sinne dieser Bestimmung sind für
Bayern die Bezirksärzte bestimmt (Bek. d. Staatsmin. d. Inn.
vom 8. August 1933 Nr. 5025 d 2 — StAnz. 1933 Nr. 183 —).

Die Untersuchung und die Ausstellung der Zeugnisse sind
nach § 5 Abs. 3 Satz 2 a. a. O. für die Ehegatten kostenfrei.

Demgemäß ist durch die Bekanntmachung vom 8. August
1933 angeordnet, daß die Untersuchungen und die Ausstellung
der Zeugnisse zu den ordentlichen Dienstaufgaben der Amts-
ärzte gehören. Untersuchungen und Ausstellung der Zeugnisse
sind daher kostenlos und gebührenfrei durchzuführen.

Die Untersuchungen sind in Anlehnung an den nachstehend
abgedruckten Prüfungsbogen Anlage I nach genauer Prüfung der
Persönlichkeit der zu Untersuchenden (Paß, Lichtbild) vorzu-
nehmen.

Für den Fall, daß die ärztliche Untersuchung keine entgegen-
gesetzten Ergebnisse zeitigt, ist vom Amtsarzt eine besondere
Bescheinigung nach Anlage II auszustellen und den Untersuchten
auszuhändigen.

Aus dem Wortlaute der Anlagen I und II können die Amts-
ärzte ohne weiteres ersehen, worauf sich die von ihnen vorzu-
nehmenden Untersuchungen zu erstrecken haben. In Verdachts-
fällen ist es geboten, daß der untersuchende Amtsarzt weitere
diagnostische Maßnahmen (Ausführung der Wassermannreaktion,
Durchleuchten usw.) vornimmt oder vornehmen läßt.

Die Wassermannuntersuchungen sind durch die zuständige
bakteriologische Untersuchungsanstalt vornehmen zu lassen. Diese
sind angewiesen, die Untersuchungen kostenlos durchzuführen. In
den Ersuchen um Durchführung der Untersuchung haben die
Amtsärzte anzugeben, daß es sich um Ehestandshilfen handelt.
Durchleuchtungen sind unter Hinweis darauf, daß es sich um eine
Ehestandshilfe handelt, durch Inanspruchnahme eines der nächst-
gelegenen Krankenhäuser oder einer Tuberkulosefürsorgestelle
ohne Belastung der Antragsteller durchzuführen. Es ist dafür
Sorge zu tragen, daß etwaige Kosten der Untersuchungen von
den Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufgebracht werden,
denen ja auch die Auswirkungen des Gesetzes zugute kommen.
(Siehe auch § 5 Abs. 4 der 2. Durchführungsverordnung über
die Gewährung von Ehestandsdarlehen — RGBl. I S. 540 —).

Die Vordrucke nach Anlage I und II werden auf Reichs-
kosten beschafft und sind beim Reichsfinanzzweigamt in Berlin-
Dahlem, Lenke-Allee 8/10, anzufordern. Die Regierungen werden
veranlaßt, den Bedarf an Anlagen I und II für ihre Amtsärzte
sofort unmittelbar von dort zu beziehen und den Amts-
ärzten zuzuleiten.

Die Prüfungsbogen Anlage I sind am 1. jeden Monats von
den Amtsärzten an das Reichsgesundheitsamt Berlin NW 87,
Klopfstockstraße 18, einzusenden.

Die bakteriologischen Untersuchungsanstalten sind verständigt.

Anlage I

(Die Prüfungsbogen sind von dem ausstellenden Amtsarzt gesammelt
am 1. jeden Monats an das Reichsgesundheitsamt, Berlin NW 87,
Klopfstockstraße 18, zu senden.)

Bezirk — Stadt

Nr.

Prüfungsbogen für Eheignung.

Zuname und Vorname des
der Untersuchten:
Stand:
Wohnort:
(Wohnung, Straße, Hausnummer)
Geburtsdag, Geburtsjahr und Geburtsort:

A. Auf Grund der Anamnese.

Table with 3 columns: Art des Leidens?, Wann?, Geheilt?. Rows list various medical conditions like Gehirn, Rückenmark, Atmungsorgane, etc.

B. Auf Grund der Untersuchung.

(Rückseite)

Table with 3 columns: Art des Leidens?, Wann?, Geheilt?. Rows list various medical conditions like Gehirn, Rückenmark, Atmungsorgane, etc.

Raum für etwaige Bemerkungen:

Datum:

Name des untersuchenden Amtsarztes.

Anlage II

Amtsärztliche Bescheinigung

über die Untersuchung auf Eignung zur Ehe.

Ich bescheinige hierdurch, daß

Herr — Frau — Fräulein

wohnhaft in

Bezirk Nr.

von mir auf Eignung zur Ehe untersucht worden ist.

Nach den Angaben des — der Untersuchten und den angestellten Ermittlungen besteht kein Verdacht für das Vorhandensein von vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen. Es bestehen bei dem derzeitigen allgemeinen Gesundheitszustand ärztlicherseits auch keine Bedenken, die seine — ihre Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

193

Dienstsiegel

Zusammenfassung der deutschen Aerzteschaft.

Die kommende Reichsärzteordnung.

Nach einem Bericht der Münchner Neuesten Nachrichten.

In einer Versammlung der deutschen Aerzteschaft der Reichshauptstadt sprach Ministerialrat Dr. Conti über die Aufgaben des Arztes im Dritten Reich. Früher habe sich der deutsche Aerztestand fern von aller Politik gehalten und sei damit ein typisches Abbild des Liberalismus gewesen. Der Wille, das Vertrauen der Hilfsbedürftigen zu gewinnen, sei an sich natürlich eine unentbehrliche Eigenschaft des Arztes. Aber dieses innere Verhältnis zum Patienten müsse dort seine Grenzen haben, wo das Interesse der Allgemeinheit des Volkes berührt wird.

Der Internationalismus, zu dem Aerzteschaft und Wissenschaft, ohne marxistisch zu sein, gestrebt hätten, hätte zu einer Entfremdung zwischen Arzt und dem Volksganzen geführt. Beispielsweise die Ehrengerichtbarkeit der Aerzteschaft habe wegen der Rechtspredung beim Volk kein Verständnis gefunden. Für die Zukunft sei zu fordern, daß ein Arzt, der sich ehrenrührig oder verbrecherisch benommen habe, nie wieder eine ärztliche Tätigkeit ausüben dürfe. Derjenige Arzt sei der beste, der am besten im Patienten den Gesundheitswillen erwecke und ihn führe und leite. Es sei auch notwendig, daß die Aerzte sich aktiv mehr im Sport betätigten, wie überhaupt ein neuer Lebensstil auch gerade beim Arzt Platz greifen müsse.

Eine Reichsärzteordnung liege bereits im Reichsinnenministerium vor. Durch sie würde die gesamte deutsche Aerzteschaft nach dem Führerprinzip zusammengefaßt werden. Die Schulung der Aerzte sei bereits von zentraler Stelle in Angriff genommen und werde auch zum Teil schon durchgeführt. Zur Judenfrage erklärte Ministerialrat Dr. Conti, daß die Einwirkung des Judentums geradezu unerträgliche Folgen gehabt habe. Keiner sei so berufen, die Rassenmischung in ihren Folgen so zu erkennen und dem Volke klarzumachen wie der Arzt. Die Vormachtstellung des Judentums gerade in der deutschen Aerzteschaft sei so weit gegangen, daß der deutsche Nachwuchs auf manchem Gebiet überhaupt nicht mehr habe ausgebildet werden können. Unter großem Beifall der Kundgebungsnehmer wies der Referent schärfstens die Behauptung zurück, daß das Judentum eine besondere Befähigung zum Arztberuf aufweise. Auch die Arbeit des Arztes habe ihren Sinn und Inhalt gefunden durch die Weltanschauung des Führers Adolf Hitler.

Die staatsmedizinischen Akademien.

Die Umbildung der früheren sozialhygienischen Akademien ist nunmehr vollendet. Die in Berlin-Charlottenburg eingerichtete Staatsmedizinische Akademie untersteht der Sachbearbeitung durch Herrn Ministerialrat Dr. Conti vom preußischen Ministerium des Innern, in München liegt die Leitung bei Herrn Ministerialdirektor Dr. Schulze, dem Staatskommissar für das Gesundheitswesen in Bayern.

Die vorliegende Satzung der Berliner Staatsmedizinischen Akademie bestimmt sie als gemeinnütziges Unternehmen unter unmittelbarer Aufsicht des preußischen Ministeriums des Innern; als anerkannte Ausbildungsstätte für Kreis-, Kommunal-, Schul- und Sürsorgeärzte dient sie auch der Fortbildung auf allen

Gebieten der Medizin, die mit der Erfüllung öffentlicher Arbeiten zusammenhängt.

Der Führer der Akademie bestellt einen Geschäftsführer und ernennt einen Führerrat, die vom Führer der Akademie berufen und abberufen werden. Zu den Aufgaben des Führers gehört besonders die Aufstellung des Lehrplanes, des Haushaltplanes und die Zulassung der Hörer.

Bisher stand auch für den Arzt und den Medizinbeamten der einzelne Staatsbürger im Mittelpunkt des Blickfeldes, sein materielles Wohlergehen sollte erreicht werden. Daraus entwickelte sich der Kampf aller gegen alle, mit Not und Elend für die Massen des Volkes. Nur die weltanschauliche Rückkehr zu den Grundlagen des Staates, zu Blut und Boden gewährleistet eine Herausführung aus dem Elend und eine Rettung der Zukunft.

Damit eröffnen sich vollständig neue Aufgaben für die gesamte Aerzteschaft, die sich stärker als bisher nicht als freier Beruf, sondern als ein Beruf fühlen soll, der im Dienste der Volksgesundheit öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat. Besonders trifft dies für die im öffentlichen Dienst stehenden Aerzte zu. Diese müssen die neuen Gedanken und Begriffe von Volk und Nation im Sinne der natürlichen Gemeinschaft rassistisch und seelisch verwandter Menschen aus der Tiefe unbewußter Empfindung hervorheben zum Grundsatz praktisch politischen Handelns. Dem nur ein gesundheitlich hochwertiges Volk ist Voraussetzung für einen gefestigten, von gleichem Willen, gleichem Blutschlag durchpulsten Staat. Es ergeben sich also auch neue Formen der Ausbildung und Schulung. Unter diesen Gesichtspunkten hat auch Ministerialrat Dr. Conti die neugegründete, aus der bisherigen Sozialhygienischen Akademie umgestalteten Staatsmedizinischen Akademie in Berlin-Charlottenburg eingerichtet. Da der Nachweis über den regelmäßigen Besuch dieser Hochschule nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der Meldung zur Kreisarztprüfung mit einzureichen ist, und da auch für den Kommunal- und Sürsorgedienst möglichst nur solche Bewerber berücksichtigt werden sollen, die sich an der Staatsmedizinischen Akademie die nötigen Vorkenntnisse angeeignet haben, ist die Gewähr geboten, daß in Zukunft nur solche Bewerber als Staats- und Kommunalärzte zugelassen werden, die mit den Erfordernissen der nationalen Gesundheitsführung genau vertraut sind.

Bek. d. Staatsmin. d. Inn. v. 25. August 1933 Nr. 5025 f 1 über die Staatsmedizinische Akademie in München.

Das bayerische Staatsministerium des Innern errichtet in Anlehnung an das Ergebnis der am 4. Juli 1933 im Reichsinnenministerium abgehaltenen kommissarischen Besprechung eine Staatsmedizinische Akademie

mit dem Sitz in München. Die Akademie tritt am 1. November 1933 ins Leben. Sie ist dem Staatsministerium des Innern unmittelbar unterstellt. Zusammen mit der Neueinrichtung einer gleichen Akademie in Berlin-Charlottenburg ist die Akademie in München eine der beiden einzigen wissenschaftlichen Stätten in Deutschland, an welchen ausnahmslos alle im öffentlichen Dienste befindlichen Aerzte künftig zu ihren neuen rassenbiologischen und bevölkerungspolitischen Aufgaben vorgebildet und befähigt werden sollen.

Zum Vorstand der Akademie wird der Leiter der Abteilung für das Gesundheitswesen im Staatsministerium des Innern bestimmt. Derselbe führt in dieser Eigenschaft die Amtsbezeichnung „Präsident der Staatsmedizinischen Akademie“.

Die laufenden Geschäfte werden von einem ärztlichen Geschäftsführer besorgt, der vom Vorstand der Akademie nach Zustimmung des Staatsministeriums des Innern aufgestellt wird.

Der Akademie wird ein nach Erfordernis jeweils zusammen tretender Beirat von zehn Personen beigegeben. Die Berufung des Beirates und der Vorsitz in ihm obliegt dem Vorstand der Akademie. Die Oberaufsicht über den gesamten wissenschaftlichen und geschäftlichen Betrieb der Akademie führt das Staatsministerium des Innern, gegebenenfalls unter Anhörung fachlicher Sachverständiger.

Aufgabe der Staatsmedizinischen Akademie ist die vordringliche, wichtige, allseitige und gründliche Ausbildung der Aerzte, besonders der Amtsarztanwärter, der Amts-, Schul-, Kommunal- und Fürsorgeärzte auf den Gebieten der Rassenbiologie, Erbgesundheitslehre und Erbgesundheitspflege (Eugenik), ferner in der sozialen und gewerblichen Hygiene und in den übrigen Zweigen der wissenschaftlichen und praktischen Staatsmedizin unter Beachtung des Gesichtspunktes der Schaffung eines reichseinheitlichen Medizinalbeamtentums. Für die Zulassung zu den staatsärztlichen Prüfungen (Physikat, Kreisarztexamen usw. der einzelnen Länder) ist der Nachweis des Besuches der Akademie während eines abgeschlossenen Lehrganges künftig notwendige Voraussetzung. Gasthörer — darunter auch Nichtärzte — sind unter den gleichen Bedingungen bei der Akademie zuzulassen, welche für solche Personen bei den Landesuniversitäten gelten.

Der Lehrplan der Akademie umfaßt jährlich zwei je dreimonatige Lehrgänge (im Wintersemester und Sommersemester). Außer den erwähnten staatsmedizinischen Fächern im engeren Sinn sind für die Anwärter die bei der Meldung zur ärztlichen Staatsprüfung nachzuweisenden Vorlesungen und Kurse auf gerichtsärztlichem, gerichtspräsiatrischem und medizinalpolizeilichem Gebiete vorgesehen.

Die Zulassung zu diesen letztgenannten Vorlesungen und Kursen ist in der Regel erst nach einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit nach erfolgter Approbation als Arzt zu gewähren.

Für Gerichtsärzte und Anwärter auf Gerichtsarztstellen wird nach Bedarf ein auf die besonderen Sachaufgaben des Gerichtsarztes abgestellter Kursus (einschließlich Übungen) ange-schlossen werden.

Am Schlusse eines jeden dreimonatigen Ausbildungskursus und ebenso am Schlusse eines gerichtsärztlichen Anschlußkursus wird jenen Hörern, welche an dem Lehrgang regelmäßig teilgenommen haben, eine vom Leiter der Akademie gefertigte Bescheinigung ausgestellt.

Während des Lehrganges ist den teilnehmenden Amtsarztanwärtern und Amtsärzten eine privatärztliche Betätigung untersagt.

Die Gebühren für die Teilnahme an einem dreimonatigen Lehrgang betragen RM. 100.— (einschließlich der praktischen Kurse).

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den „Geschäftsführer der Staatsmedizinischen Akademie“ in München, Theatinerstraße 21 (Staatsministerium des Innern).

Arbeitsdienstpflicht für Mediziner.

Der Verband deutscher Medizinerschaften hat sich für die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht für Mediziner eingesetzt; er fordert aber die Anrechnung dieser Dienstzeit auf die dreijährige Assistententätigkeit. Außerdem soll am Schlusse der Arbeitsdienstzeit eine kurze Krankenpflegetätigkeit ausgeübt werden.

Entbindung im Sinne der Krankenversicherung.

Ueber den Begriff der Entbindung im Sinne der Krankenversicherung wird in einem Bescheide des Reichsversicherungsamts vom 1. Juli 1933 (II K 2122) folgendes ausgeführt:

Vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge hält das Reichsversicherungsamt an der in der Entscheidung 2678 (Amtl. Nachr. 1921 S. 433) und der Entscheidung 2973 (Amtl. Nachr.

1926 S. 360, vgl. auch den Bescheid des RVA. vom 28. Januar 1927, Entschdg. und Mittlg. des RVA. Bd. 20 S. 242 Nr. 3) enthaltenen Auslegung des Begriffs „Entbindung“ (Niederkunft) im Sinne der §§ 195 a und 205 a RVO. fest. Danach fällt nicht unter diesen Begriff eine vorzeitige Geburt (Fehlgeburt), worunter die vor der 28. Schwangerschaftswoche erfolgte Ausstoßung einer niemals lebensfähigen Frucht von weniger als 32 cm Länge zu verstehen ist. Eine Entbindung im Rechtsinne ist dagegen anzunehmen, wenn ein lebendiges Kind frühzeitig oder rechtzeitig geboren wird, auch wenn es sich dann als nicht lebensfähig herausstellt. Ferner liegt eine Entbindung auch dann vor, wenn das Kind innerhalb der Zeit von einigen Wochen vor der Geburt bereits abgestorben war, sofern das Absterben erst nach dem Ablauf der 27. Schwangerschaftswoche erfolgte. Das Rundschreiben des Reichsministers des Innern über einheitliche Regelung der Begriffe „Lebendgeburt“, „Totgeburt“ und „Fehlgeburt“ vom 19. Dezember 1931 (vgl. „Reichs-Gesundheitsblatt“ 1932 S. 1, diese Zeitschrift 1932 Nr. 5 Sp. 124) berührt das Gebiet der Reichsversicherungsordnung nicht.

Die Grenze des Nachschaurechts für pauschalierte Werbungskosten.

Mitgeteilt von der Süddeutschen Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte, München.

An die Anwendung der Verordnung über die Durchschnittssätze für Werbungskosten der freien Berufe vom 30. Januar 1930 haben sich in einer Reihe uns bekannter Fälle die Finanzämter dann nicht gebunden gefühlt, wenn die Vermutung nahe lag, daß die Ausgaben offensichtlich hinter dem Durchschnittssatz zurückbleiben. Die Forderung des Einzelnachweises der tatsächlichen Ausgaben hat allerdings eine Rechtsgrundlage in § 4 der Verordnung, wonach die Aufwendungen bei der Einkommensteuer-Veranlagung nur entsprechend ihrem tatsächlichen Betrag abzusetzen sind, sofern die abzugsfähigen Ausgaben offensichtlich erheblich von dem Pauschalsatz abweichen, der nach § 1 der Verordnung abzusetzen wäre. In seiner neuesten grundsätzlichen Entscheidung vom 30. Mai 1933/VI A 2063/32 hat nun der Reichsfinanzhof die zweifelhaften Grenzen des Nachschaurechts des Finanzamtes für pauschalierte Werbungskosten schärfer gesteckt. Die von einem Zahnarzt angestrebte Rechtsbeschwerde führte zum Erfolg und es ist aus den Gründen des Urteils folgender, auch die steuerpflichtigen Aerzte recht befriedigende Einstellung des Reichsfinanzhofes von bemerkenswertem Interesse:

Nach § 46 EStG. sind die in der Pauschalierungsverordnung amtlich festgesetzten Durchschnittssätze grundsätzlich anzuwenden, wenn nicht gegen den Steuerpflichtigen besondere Verhältnisse festzustellen sind, die die Durchschnittssätze als zu niedrig (bei Durchschnittssätzen für Abzüge als zu hoch) dartun. Es muß aber eine genügende tatsächliche Grundlage zur Annahme eines solchen besonderen Verhältnisses vorhanden und festgestellt sein. Eine solche Ausnahme regelt § 4 der Verordnung. Eine Prüfung in dieser Richtung ist aber nur zulässig, wenn von vornherein offensichtlich ist, daß die Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahme nach § 4 der Pauschalierungsverordnung vorliegen. Diese verfahrensrechtliche Voraussetzung der Offensichtlichkeit von vornherein ist nur dann gegeben, wenn die Steuerbehörde vor allen Ermittlungen aus bestimmten objektiven Anzeichen aus dem ersten Anschein die an Gewißheit grenzende Vermutung geschöpft hat, daß der Unterschied zwischen der Pauschberechnung und den tatsächlichen Werbungskosten

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenerscheinungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—, Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

mindestens ein Viertel beträgt. Darin liegt weiter, daß das Finanzamt nicht befugt ist, durch Befragung des Pflichtigen oder durch eine Buch- und Betriebsprüfung sich selbst erst Klarheit darüber zu verschaffen, ob Tatsachen vorliegen, die das erhebliche Abweichen der Werbungskosten vom Durchschnittssatz offensichtlich machen könnten. Nur wenn diese Voraussetzung der Offensichtlichkeit bereits gegeben ist, kann das Finanzamt nachprüfen, ob und inwieweit seine Annahme zutrifft. In diesem Falle wäre es allerdings gleichgültig, ob die vorhandenen Aufzeichnungen gesetzlich geboten oder freiwillig gemacht sind. Andernfalls aber muß in Kauf genommen werden, daß die tatsächlichen Werbungskosten von den Durchschnittssätzen erheblich abweichen. Denn der Gesetzgeber hat hier eine Sicherung des Reichs durch eine rohe pauschmäßige Ansetzung der Werbungskosten für genügend und zweckmäßig gehalten; die Steuerbehörde kann ihrerseits nicht weiter gehen und die Anwendung der Pauschätze ausschließen, wenn nicht alle Voraussetzungen für die Ausnahme gegeben sind. Es ist daher, von dieser Ausnahme abgesehen, nicht zulässig, daß die Steuerbehörde von einem pauschmäßigen Ansatz der Werbungskosten absieht und zu einer tatsächlichen Feststellung der Werbungskosten übergeht, indem sie ein hierauf gerichtetes Ermittlungsverfahren einleitet. Die Durchschnittssätze dienen der erstrebten Vereinfachung der Veranlagung nur dann, wenn sie die Ermittlung der tatsächlichen Ausgaben in den in Betracht kommenden Fällen regelmäßig entbehrlich machen. Sie sollen eine gewisse Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei dieser Gruppe von Steuerpflichtigen herbeiführen. Die Steuerbehörde ist also nicht berechtigt, jeden unter die Verordnung fallenden Steuerpflichtigen ohne weiteres zum Nachweis seiner tatsächlichen Ausgaben aufzufordern, um auf diese Weise festzustellen, ob die genau berechneten Werbungskosten mehr oder minder vom Durchschnittssatz abweichen.

Es genügt also nicht, daß die Steuerbehörde eine allgemeine Vermutung oder einen bloßen Verdacht hegt, die Höhe der tatsächlichen Werbungskosten könnte die Anwendung des § 4 der Verordnung rechtfertigen. Mehr aber hat im vorliegenden Falle die Vorbehörde nicht beibringen können. Der Nachprüfungsbeamte hat nur eine allgemeine Vermutung ausgesprochen, ohne daß offensichtlich wäre, daß die Einnahmen des Beschwerdeführers im Verhältnis zu den Ausgaben unverhältnismäßig hoch seien. Wie die Vorbehörde aus den Steuererklärungen der letzten Jahre in dieser Richtung etwas entnehmen will, ist in keiner Weise ersichtlich. Denn dort hat der Beschwerdeführer nur seine Einnahmen angegeben und Pauschalierung der Werbungskosten mit dem Satz von 50 v. H. verlangt, ohne Angaben über die tatsächliche Höhe der Werbungskosten zu machen. Es ergibt sich daher, daß die Vorentscheidung von einer falschen rechtlichen Auffassung der Voraussetzung der „Offensichtlichkeit“ ausgegangen ist. Die Vorentscheidung war daher aufzuheben. Bei freier Entscheidung ist festzustellen, daß bis jetzt genügende Anzeichen für eine übergroße Wahrscheinlichkeit des erheblichen Abweichens der Werbungskosten vom Durchschnittssatz nicht gegeben sind. Der Umstand, daß der Beschwerdeführer hauptsächlich Privatpatienten behandelt, mag seine Einnahmen von dem einzelnen Patienten erhöhen, es ist aber ebenso gut möglich, daß die Mehreinnahmen durch höhere Ausgaben, z. B. bessere Einrichtung, kostspieligere Apparatur, längere, vielleicht auch sorgfältigere Tätigkeit bei der einzelnen Konsultation, aufgewogen werden. Es ist hiernach keineswegs offensichtlich, daß die Voraussetzungen des § 4 der Verordnung gegeben sind.

Diese Grundsätze gelten auch insoweit, als die Nachprüfung auf die Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Berichtigungsveranlagung im Sinne von § 222 Abs. 1 Nr. 1 AO. gerichtet sein sollte. § 222 ist gewissermaßen eine Verlängerung des Veranlagungsverfahrens; für die Frage, inwieweit eine Ermittlung nach § 222 Abs. 1 Nr. 1 zulässig ist, gelten die allgemeinen Regeln für das Verfahren, insbesondere auch die Grundsätze, durch die das einzelne Steuergesetz, hier § 46 EStG. und die Verordnung vom 30. Januar 1930, die Möglichkeiten des Veranlagungsverfahrens einengen.

Anders wäre die Sache z. B. nur, wenn etwa das Finanzamt besonderen Grund zu der Annahme gehabt hätte, daß der Be-

schwerdeführer seine Einnahmen nicht richtig angegeben hätte und etwa aus dem Verhältnis der gebuchten Einnahmen zu den tatsächlichen Betriebsausgaben und Entnahmen auf die Höhe der Einnahmen schließen wollte. Hier wäre die Einsichtnahme in die Ausgabebücher durchaus zulässig. Für eine solche Annahme fehlt es aber hier an jedem Anhaltspunkt. Bemerkenswert sei, daß der Beschwerdeführer auch dann nicht verpflichtet zu einer anderweitigen Angabe der tatsächlichen Werbungskosten war, wenn er bei der Zusammenstellung seiner Ausgaben merkte, daß diese weniger als 37,5 v. H. der Einnahmen betragen. Eine unbillige Bevorzugung des Beschwerdeführers ist hier um so weniger anzunehmen, als der Beschwerdeführer, wenn er seine Ausgaben nicht genau belegen kann, auch dann nur 50 v. H. seiner Einnahmen abgezogen bekommt, wenn seine Ausgaben diesen Betrag überschreiten, ein Vorgang, der gerade in verhältnismäßig schlechten Jahren, wie vielleicht gerade 1931, möglich ist, weil gewisse Kosten, wie für Miete, für den Röntgenapparat samt Bedienung und Instandhaltung, im wesentlichen sich den verminderten Einnahmen nicht leicht angleichen lassen. Die regelmäßige Beiseiteschiebung derartiger Ungleichmäßigkeiten entspricht durchaus dem Zweck der Durchschnittssätze.

Unter diesen Umständen war zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zur Feststellung der tatsächlichen Werbungskosten des Beschwerdeführers derzeit kein Raum. Die Vorentscheidung war daher aufzuheben, und es war festzustellen, daß die Anordnung des Nachschaubeamten unzulässig war.

„Kleine Zahlen.“

Eine bunte, interessante Statistik.

hwk. Deutschland hatte im Jahre 1932 noch eine Nahrungsmittelaufuhr von mehr als 2 Milliarden Mark Wert. Davon entfielen 54 Proz., also für 1091 Millionen Mark, auf solche Nahrungs- und Genussmittel, die im eigenen Lande hätten erzeugt werden können.

hwk. Den meisten Tee verbrauchen immer noch die Engländer, nämlich über 4 Kilo je Kopf der Bevölkerung und Jahr, ebensoviel verbraucht man in Australien. In Kanada stellt sich der Teeverbrauch auf nur etwa die Hälfte, in Deutschland nur auf 75 Gramm pro Kopf und Jahr.

hwk. In Deutschland gehören drei Viertel aller gewerblichen Betriebe mit über 5 Millionen Beschäftigter dem Mittelstand an. In 1525 000 Handwerksbetrieben (44 Proz. aller gewerblichen Betriebe) werden 3 371 000 Menschen beschäftigt, im Einzelhandel mit seinen 770 000 Geschäften, die 22 Proz. aller gewerblichen Betriebe ausmachen, 1 402 000 Personen. Das Gastwirts-gewerbe beschäftigt in 252 000 Betrieben 567 000 Personen.

hwk. Von den im Reichsiedlungsgesetz 1919 zur Besiedlung vorgesehenen 1 700 000 Hektar wurden tatsächlich nur 745 762 Hektar besiedelt. Dabei liegen noch heute in Deutschland etwa 3 500 000 Hektar Land brach, eine Fläche, die nur um 200 000 Hektar hinter der in Ostpreußen landwirtschaftlich genutzten Fläche zurückbleibt.

hwk. Die deutsche Biererzeugung, die 1930/31 noch 48,6 Millionen Hektoliter betrug, ist im Jahre 1932/33 auf 35 Millionen Hektoliter zurückgegangen. Die Biererzeugung in Bayern dagegen fiel nur von 13,5 Millionen Hektoliter in 1930/31 auf 12,2 Millionen Hektoliter in 1932/33.

hwk. Der Völkerbund hat die Bevölkerung der Erde mit etwas über 2 Milliarden ermittelt, wovon 1 Milliarde auf Asien, 500 Millionen auf Europa, 250 Millionen auf Amerika, 142 Millionen auf Afrika und 10 Millionen auf Australien fallen.

Rundschreiben!

Gemäß der neuen Anordnungen des Kommissars der ärztlichen Spitzenverbände Deutschlands, Herrn Dr. Wagner, und in Ergänzung bzw. politisch konsequenter Fortsetzung meiner Anordnungen vom 28. März verfüge ich mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt:

1. Deutschstämmige Ärzte dürfen weder Ueberweisungen an jüdische Ärzte vornehmen, noch Ueberweisungen von jüdischen Ärzten annehmen.

2. Deutschstämmige Ärzte dürfen jüdische Ärzte weder zu Konsulten zuziehen, noch sich selbst von jüdischen Ärzten zuziehen lassen.

Da erfreulicherweise die ärztlichen Verhältnisse in Fürth so liegen, daß die durch die Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene ordnungsmäßige ärztliche Versorgung der Versicherten und ihrer Angehörigen durch diese Maßnahmen nicht im geringsten gestört werden, sind begründbare Ausnahmen nicht gegeben und werde ich jeden darauf bezüglich an mich gerichteten Antrag ablehnen.

Jeder Verstoß gegen dieses Verbot wird von mir mit entsprechender Geldstrafe und Anprangerung des betreffenden deutschstämmigen Arztes wegen Verrat an dem nationalsozialistischen Kampfe geahndet.

3. Es besteht Veranlassung, nochmals auf Punkt 4 meines Rundschreibens vom 28. März 1933 hinzuweisen und auf strikte Einhaltung der dort aufgeführten vier Gutachterärzte aufmerksam zu machen.

4. In der Nachuntersuchungskommission, die bisher aus den Herren San.-Rat Dr. Wollner, Bezirksarzt Dr. Glenk und Vertrauensarzt Dr. Harstrik bestand, ist auf Grund einer eingehenden Aussprache zwischen der Direktion der OKK. Fürth und mir an die Stelle des Herrn San.-Rat Dr. Wollner Herr Dr. Weisshaupt in seiner Eigenschaft als Sacharzt für Innere (Lungen-) Krankheiten getreten.

5. Ich habe verfügt, daß die Kreisärztliche Verrechnungsstelle für Mittelfranken von dem Kassenhonorar Juli mit September allen ihr unterstellten Kassenärzten bei der Abrechnung im Oktober 1 Proz. zurückbehält als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit; außerdem wurden aus dem Fonds der Kreisärztlichen Verrechnungsstelle Mittelfranken 300 M. zugunsten der Opfer der Arbeit der zuständigen Stelle überwiesen.

gez.: Dr. Dr. A. Streck,
I. kommissarischer Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Im Betreff Zulassung zur Kassenpraxis nach § 19 Abs. 4 der Zulassungsordnung hat das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Augsburg im Wege der schriftlichen Abstimmung gemäß § 14 Satz 4 mit 6 der Schiedsamsordnung folgenden Beschluß gefaßt:

I. Dr. med. Ernst Walter Schack in Wiesbaden wird im Wege des Praxistaufschusses für den Verteilungsbezirk 4 des Arztregisterbezirk V — Schwaben — als Sacharzt für Augenkrankheiten mit dem Sitze in Kempten zur Kassenpraxis zugelassen.

II. Die Kassenpraxis darf erst aufgenommen werden, wenn der Tausch vollzogen ist.

Der vorstehende, in seinem entscheidenden Teile angeführte Beschluß wird gemäß § 47 der Schiedsamsordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes an der Amtstafel.

Gegen diesen Beschluß ist gemäß § 368 p Abs. 2, 368 r RVO. und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat die Revision zum Bayerischen Landesschiedsamt in München, Ludwigstraße 14, zulässig. Das Rechtsmittel steht jedem abgewiesenen Arzt sowie dem Bayerischen Ärzteverband und jedem am Mantelvertrage beteiligten Kassenverband zu.

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist, die sich auf die Zeit vom 28. August mit 4. September d. J. erstreckt. Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangfrist die Erteilung einer Ausfertigung mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungs-urkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist beginnt in diesem Falle erst mit der Zustellung der Ausfertigung.

Augsburg, den 28. August 1935.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt.
J. D.: Dr. Bauer, Oberregierungsrat.

Dienstesnachrichten.

Bezirksärztlicher Dienst.

Der Herr Reichstatthalter hat auf Vorschlag der Staatsregierung mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 den Bezirksarzt Dr. Hans Gückel in Neustadt a. d. A. zum Bezirksarzt der Befoldungsgruppe A 2 d für die Stadt Nürnberg in etatmäßiger Weise befördert.

Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land.

Herr Sanitätsrat Dr. Ziegler, München, Lorenzonistraße 15, ist gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die Herren Kassierer der Vereine in Oberbayern-Land, 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Bezirksparkasse Trostberg, Postsparkonto Nr. 5997, unter Benützung des gelben Aufklebers, mit der Mitteilung: 5 M. für x Mitglieder für 110. Sterbefall.

Dr. Hellmann, Trostberg, Ärztl. Kreissekretär.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Ärztevereins für freie Arztwahl.

1. Die Herren Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn bei Angehörigen des Bezirksfürsorgeverbandes Röntgenleistungen unbedingt notwendig sind, weder vom Vertrauensarzt noch sonst von einer Stelle eine Vorgehenemigung zu erhalten ist. Der Fall ist dem Sachröntgenologen, ähnlich wie in der Kassenpraxis, zu überweisen.

2. Der Ortsausschuß des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen läßt bekanntgeben, daß, abgesehen von Einlagen nach Gipsabguß in notwendigen Fällen, nur noch fabrikmäßig hergestellte und Euplan-Einlagen übernommen werden. Dagegen werden Markeneinlagen wie Miraped, Burgit, Wizzard, Dr. Scholl und ähnliche Einlagen nicht mehr bezahlt.

STAATL.
Natürlicher  Mineralbrunnen
FACHINGEN

Das säuretilgende, diuretische, antikatarrhalische
rein natürliche Heilwasser.

Aus der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin:

„Es ist interferometrisch beim Fachinger Wasser neben der allgemein günstigen Wirkung eine deutliche Heilwirkung für bestimmte abgegrenzte Krankheitsbilder zu erkennen“

(Veröffentlichungen der Zentralstelle für Balneologie und der Arbeitsgemeinschaft für wissenschaftliche Heilquellenforschung Nr. 6, 1931)

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch
der Deutschen Arzneimittelkommission 1932.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.

3. Auf Grund verschiedener Anfragen wird darauf hingewiesen, daß die Herren Kollegen bei Vertretungen, abgesehen von Ausnahmefällen, nur Vertreter des gleichen Fachgebietes wählen sollen.

4. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet:
Dr. Wilhelm Kalb, prakt. Arzt ohne Geburtshilfe, Briener Straße 24/1;
Dr. Anna Ebert, prakt. Aerztin mit Geburtshilfe, Handstraße 6/0.
J. A.: Dr. Kallenberger.

Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Memmingen-Mertissen-Babenhausen e. V.

Der Aerztlich-wirtschaftliche Verein Memmingen-Mertissen-Babenhausen hat zwei Verrechnungsstellen:

- für die Bezirke der Allgemeinen Ortskrankenkasse Memmingen-Land, Memmingen-Stadt und der Allgemeinen Ortskrankenkasse Babenhausen in Memmingen zu Händen Dr. v. Ammon, Memmingen, Ritter-v.-Eppstraße 8, Bankkonto der Verrechnungsstelle: Bayer. Vereinsbank, Filiale Memmingen, deren Postcheckkonto: München 209;
- für den Bezirk der Ortskrankenkasse Mertissen zu Händen Dr. Keppner, Döhringen; Konto der Verrechnungsstelle: Bezirksparkasse Mertissen, Girokonto 359. v. A.

Sür die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Sür die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Heber Prophylaxe und Therapie bei spinaler Kinderlähmung (Heine-Medinische Krankheit). Von Dr. Schottmüller, Med. Univ.-Poliklinik u. III. Med. Klinik Hamburg-Eppendorf. (D. m. W. 1932, Nr. 41, S. 1614.) Die Behring-Werke erklärten sich auf Veranlassung des Reichsministeriums des Innern bereit, aus Rekonvaleszentenblut, das am zweckmäßigsten mittels einer 30 oder 100 ccm fassenden Venüle entnommen wird, unentgeltlich Poliomyelitisserum herzustellen. An den Ampullen ist Jahr der Infektion des Spenders, Datum der Sterilitätsprüfung und Angaben über etwaigen Phenolzusatz zu vermerken. Am wirksamsten ist das intralumbal injizierte Poliomyelitisserum, das aber nicht mit einem Konservierungszusatz versehen sein darf. Nach Ablassen einer gewissen Liquormenge können 10—20 ccm Serum injiziert werden, wonach, wie üblich, der Kopf des Patienten tief zu legen ist. Muß auf intralumbale Injektion verzichtet werden, so ist wenigstens intravenös zu injizieren. In letzter Linie ist das Serum intramuskulär zu verwenden, subkutan sollte Heilserum überhaupt nicht mehr gegeben werden. Hinsichtlich der Dosierung des Serums wird man sich meist nach der zur Verfügung stehenden Menge richten müssen, wenn möglich, wird man 20—50 ccm pro die geben und die Injektion je nach Krankheitsverlauf an den folgenden Tagen wiederholen, wobei man auf eine Gesamtdosis von 150—200 ccm käme. (In Hamburg werden 100 ccm Blut offiziell mit 5 M. abgegolten.)

Aegrojan. Im Juniheft 1933 der Zeitschrift „Pro Medico“ berichtet Dr. H. Becker, leitender Arzt der Mütterberatungsstelle Teltow, über seine Erfahrungen in der Bekämpfung der mit allzu langer Kuhmilchnahrung verbundenen Gefahren. Infolge dieser Ernährung kamen mehr oder minder ausgeprägte sekundäre Anämien neben Erscheinungen manifesten Rachitis wie Kraniotabes, Rosenkranz, Verdickungen der Epiphysen sowie Deformitäten des Brustkorbes, der Wirbelsäule und der Extremitäten, manchmal auch nächtliche Unruhe, Kopfschweiß und besonders bei älteren Säuglingen hartnäckige Appetitlosigkeit zur Behandlung. Bei frühzeitiger Fütterung mit frischen Gemüsen und Obstjäften konnte neben einer Sonnenbehandlung und, wenn nötig, Vigantolbarreichung eine Besserung der Knochensymptome, Schwinden der Kopfschweisse und Hebung des Allgemeinbefindens festgestellt werden. Jedoch verzögerte sich in den meisten Fällen die Zunahme des Blutfarbstoffes stark. Hier wurde Aegrojan (Opfermann, Köln) verabfolgt. Die Wirkung zeigte sich in etwa drei Wochen in einer deutlichen Zunahme des Hämoglobingehaltes neben einer all-

gemein stimulierenden Hebung des Allgemeinbefindens, durch Steigerung der Spiellust und des Appetits. Ueberraschend gute Beeinflussung der Haut und Schleimhautveränderungen trat nach der Aegrojan-Therapie auch bei einer großen Anzahl von Kindern mit exsudativer Diathese in Erscheinung, welche der sonst üblichen Ernährungstherapie hartnäckig trotzten.

Die besten Resultate waren mit Aegrojan bei chronisch appetitlosen und anämischen Klein- und Schulkindern zu erreichen. Auch Kinder in der Rekonvaleszenz nach schweren Infektionskrankheiten erholten sich auffallend schnell.

Allgemeines.

Deutschland besitzt die bedeutendste Arsenquelle Europas. Eine Heilquelle von ganz überragender Bedeutung ist die radioaktive Marquelle des bekannten Heilbades Dürkheim in der Rheinpfalz. Die Quelle besitzt schon dadurch eine historische Berühmtheit, daß in ihr im Jahre 1861 Bunsen und Kirchhoff die Elemente Rubidium und Cæsium mittels der damals neugeschaffenen Spektralanalyse entdeckt haben. Die Marquelle besitzt unter allen deutschen Solquellen den höchsten Gehalt an Arsen, sie ist aber zugleich auch der arsenreichste Kochsalzsäuerling Europas. Die Bedeutung dieser einzigartigen Heilquelle ist in Laienkreisen wenig bekannt, dagegen erfährt sie seit vielen Jahrzehnten, besonders seit der Entdeckung ihres außergewöhnlichen Arsengehaltes, in der medizinischen Wissenschaft die ihr gebührende Würdigung.

Die Quelle wird in der Hauptsache gegen Blutkrankheiten (Blutarmut, Bleichsucht, Infektionskrankheiten), aber auch gegen Frauenleiden, Basedow, Rheuma, Hautkrankheiten und Erkrankungen des kindlichen Alters mit großem Erfolg angewandt. In seinem Ludwigsbrunnen besitzt Bad Dürkheim eine weitere bedeutende Heilquelle, die von der Marquelle in ihrem Charakter wesentlich verschieden ist. Ihr fehlt fast vollkommen das Arsen und sie ist auch in ihrem Salzgehalt milder als diese. So beschaffen eignet sie sich in hervorragendem Maße zur erfolgreichen Behandlung von Magen- und Darmbeschwerden, zur Verdauungsregulierung und Stoffwechselförderung, ferner zu Inhalationskuren bei akuten und chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane. Die Ludwigsquelle bietet einen guten Ersatz für die Karlsbader Quellen, die heute dem Deutschen weniger zugänglich sind.

Bad Dürkheim, das inmitten der gesegneten Fluren der sonnigen und wonnigen Weinpfalz, an der „Gartenmauer Deutschlands“ (wie Ludwig I. den Rand des Harzgebirges so treffend nannte) liegt, ist seiner äußeren Aufmachung nach und in seinen Preisen ein wahrhaft volkstümlicher Badeort, ein Badeort, wie er so recht in unsere heutige Zeit paßt. Es ist ein Ort der Gesundheit und Erholung für den anspruchsvollen, verwöhnten Bürger wie auch für den Menschen mit bescheidenem Einkommen, der sich in einem kurzen, aber nützlichen Urlaub von seinem Alltag erholen will. Der Besucher von Bad Dürkheim erfüllt zugleich eine vaterländische Pflicht, indem er sein Teil zur Hebung der Wirtschaft unserer herrlichen Pfalz, die durch die Abtrennung des Bruderlandes an der Saar zum Grenzland geworden ist und in zwölf Jahren in besonderem Maße feindliche Willkür, schwarze Schmach und Gefindelsherrschaft zu ertragen hatte, beiträgt.

Fast ebenso sehr wie durch die Bedeutung seiner Heilquellen ist Bad Dürkheim bekannt geworden durch seinen „Dürkheimer Wurstmarkt“, der im September jeden Jahres als das größte deutsche Weinfest gefeiert wird. Aus allen deutschen Gauen nehmen etwa 200 000 Besucher alljährlich an diesem fröhlichen Volksfest der größten Rebgemeinde Deutschlands teil. D.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt betr. »Phytin-Cibalgin« der Firma Ciba-Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Straße 10-11, bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Wegen Nierensteinleiden

in meiner Behandlung — anschließend dauernd eine Trinkkur mit

Überkinger Adelheidquelle

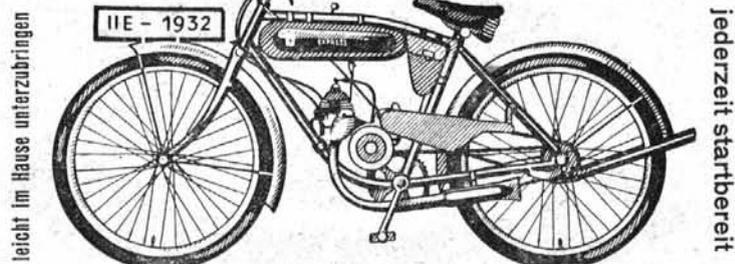
— „seither anfallfrei“ — aus einem Bericht des Herrn Dr. med. H. F. in C. Verlangen Sie sofort kostenlos den interessanten Prospekt von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Überkinger

An allen Plätzen Niederlagen.



EXPRESS mit Sachsmotor



Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig / 5 1/2 Liter Tank / elektrische Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

Gegr. 1882.

EXPRESSWERKE A.G.
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Gegr. 1882.



SANDOW'S

für Hauskuren

Salze u. Bäder

Man verlange Prospekt:
Dr. Ernst Sandow, Hamburg 30

Soeben erschien:

Neue Wege zur Jodbehandlung der Arteriosklerose und des Bluthochdruckes

Von Medizinalrat Dr. W. KÜHN, Kurarzt in Bad Tölz

Preis: Brosch. Mk. 1.-

Verlag der Aerztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstrasse 4/II.

Dumex-Salbe

Giftfreie karbonisierte Blei-Kampfersäureester-Verb., Extr. hamam.

1. In Tuben
*Das überragende
Haemorrhoidalmittel
mit Vollwirkung*

Orig.-Tube mit Kanne M. 1,75; Ersatztube M. 1,50. Kassenpackung M. 1,60 u. M. 1,35

2. In Schachteln
*Speziessalbe
bei Beinleiden
und allgemeiner Wundtherapie*

Orig.-Schachtel 20g M. 0,60; 60g M. 1,35; 150g M. 2,50. Kassenpack. M. 0,50 u. M. 1,15

3. In Ovalform
*Höchstwirkendes
Fluorpräparat
zur Utero-Vaginalbehandlung*

Orig.-Schachtel 6 Stück M. 1,50; 1 Dtz. M. 2,70. Kassenpackung 6 Stück M. 1,35

Laboratorium Miros, Dr. K.&H. Seyler, Berlin SO 16

Wissenschaftlich anerkanntes Spitzenpräparat!

Nachgewiesen durch Vergleichsversuche
mit bekannten Haemorrhoidalmitteln
durchgeführt von Dr. Thom. (Inn. Abteilung) der
Chirurg. Univ.-Poliklinik Berlin

Entzündungswidrig
Juckreizbeseitigend
Schmerzlindernd
Blutstillend

Stuhlerweichendes Gleitmittel

Ulcus cruris, Decubitus, Intertrigo,
Combustio, Dermatitis, Urticaria,
Pruritus aller Art, nässende Ekzeme.

Phlebitis und Thrombosen

Literatur: O. Köster, II. Universitäts-Klinik für
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, München.
„Münchener mediz. Wochenschrift“ 1931, Nr. 40.

Rasch austrocknendes und desodorisierendes Mittel bei
Scheidenfluß. Beseitigt schnell Entzündungszustände der
Schleimhaut, insbesondere auch Juckreize und Brennen.

Bei Erosionen, Schwellungen, Vaginitis,
Katarrhen, Haemorrhoiden, Prostatitis.
Nach Geburt, Operation, Atzung, Bestrahlung.

Literatur: Herm. Fink, Universitäts-Frauenklinik Leipzig.
„Der praktische Arzt“ 1929, Heft Nr. 8.

Reichhaltige Literatur und Proben bereitwilligst.
Wirtschaftliche Kassenpräparate.



Bayerische Ärztezeitung

12.9.1933

661

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amthches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 36.

München, 9. September 1933.

36. Jahrgang.

Literatur
und Proben

das souveräne Mittel bei

Haemorrhoiden

**LENIRENIN-
ZÄPFCHEN**

auch mit Belladonna

Anaesthesierend, anaemisierend, adstringierend

6 Stck. M. 1.21
10 „ M. 1.79

Nur in Apotheken
und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich

DR. R. REISS

Rheumasan- & Lenicet-Fabrik,

BERLIN-NW87/32.

SIRAN

bewährtes Expectorans bei katarrhalischen Erkrankungen der Atemwege.

Bei vielen Kassen zugelassen.

TEMMLER-WERKE, BERLIN-JOHANNISTHAL

Bei
Stuhlträgheit
aller Art zur
planmässigen
Stuhlregelung

Istizgin

ORIGINALPACKUNGEN:
Tabletten zu 0,15 g in Röhren
mit 30 Stück und Gläschen mit
60 Stück. / Kleinpackung mit
10 Stück. / Bonbons (wohl-
schmeckend) zu 0,3 g in Schach-
teln mit 10 Stück.

Istizgin

angenehm
wirkendes, geschmackfreies
Abführmittel



»Bayer-Meister-Lucius«
LEVERKUSEN A. R. H.

Gastretten | Tresolax

(Nur in Apotheken und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich)

**Schnell und energisch wirkendes Spasmolytikum
bei Erkrankungen des Magen- und Darmkanals
sowie der Gallenwege.**

Wirksame Bestandteile: Atropin / Papaverin / Urea diallylmalonyl.
Orig.-Packung 8 und 20 Tabletten RM. 1.25 und RM. 2.48
6 Zäpfchen RM. 1.94.

**Rein pflanzliches Laxans von angenehmer
Darreichungsform.**

Jedes Dragee enthält Extr. Rhei cps. 0,1, Extr. Aloes u. Extr. Gentianae
aa 0,05.

Kleinpackung mit 25 Stück RM. 0.72
Orig.-Packung mit 50 Stück RM. 1.30

Troponwerke Dinklage & Co., Köln-Mülheim.

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismeth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gepaltene Millimeterseite 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haasenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sittalen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 36.

München, 9. September 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes. — Schutz dem Kinde! — Was hat uns heute die Rassenhygiene zu sagen? — Gedanken über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Krankenversicherung und Ärzteschaft. — Beitragsenkung der Krankenkassen. — Landesstelle Bayern der Kassenzahnärzte. — Meldepflicht für Erbkrankhe. — Hilfsamt für werdende Mütter. — Umarbeitung der Gebührenordnung. — „Gedenkmünze zur deutschen Schicksalswende.“ — Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes. — Dienstesnachrichten. — Vereinskommunikationen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg und Kassenzahnärztlicher Verein Nürnberg e. V.; Ärztlicher Kreisverband Mittelfranken; Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Bayreuth.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes.

Auf Grund von Verhandlungen mit der Süddeutschen Knappschaft wird ihr mit Wirkung vom 1. Juli 1933 bis zur Neuordnung ein Abschlag von 15 Proz. auf ärztliche Rechnungen gewährt.

Soweit Verträge mit Vereinen oder lokale Abmachungen vorliegen, werden sie durch vorstehende Vereinbarung nicht berührt.

Arztrechnungen für die Süddeutsche Knappschaft sind künftig nur noch bei der für den Arzt zuständigen ärztlichen Verrechnungsstelle einzureichen. Sie prüft die Rechnungen auf die Notwendigkeit der ärztlichen Leistungen und auf ihre rechnerische Richtigkeit und reicht die geprüften Rechnungen mit dem Prüfungsvermerk versehen bei der Süddeutschen Knappschaft ein; sie ist berechtigt, der Knappschaft für die Prüfung 1 Proz. des endgültig festgestellten Rechnungsbetrages als Prüfungsgebühr zu berechnen.

München, den 3. September 1933.

Dr. Sperling,

Beauftragter des Kommissars für die Ärztlichen Spitzenverbände.

Schutz dem Kinde!

Ein Aufruf des Abteilungsleiters für das Gesundheitswesen in Bayern.

Das Staatsministerium des Innern hat durch Ministerialdirektor Dr. Schulze, den Leiter der Abteilung für das Gesundheitswesen, folgenden Aufruf erlassen:

Eine der vordringlichsten bevölkerungspolitischen Aufgaben im nationalsozialistischen Staate ist es, das erbgesunde ungeborene Kind zu schützen. Die im ganzen Reich neu geschaffenen Kommissionen für Schwangerschaftsunterbrechung werden nunmehr ihre allgemein bindenden reichsgesetzlichen Richtlinien erhalten und sind dann in der Lage, nach wohlwollenden medizinischen, rassenhygienischen und erbbiologischen Gesichtspunkten jeden einzelnen Fall zu entscheiden und das in den letzten Jahrzehnten vorwiegend von gewissenlosen fremdstämmigen Ärzten dem deutschen Volkskörper zugefügte Unrecht wieder gutzumachen. Nur arische Ärzte werden in der Folgezeit

über das Wohl und Wehe ihrer Volksgenossen zu wachen und in erster Linie über Sein und Nichtsein zu entscheiden haben.

Eine sogenannte „soziale Indikation“ zur Schwangerschaftsunterbrechung darf es in einem gesunden Staat nicht geben. Der Staat selbst, aber auch das Volk in seiner Gesamtheit muß dafür sorgen, daß den erbgesunden Familien in sozial ungünstiger Lage die Möglichkeit gegeben ist, Kinder in die Welt zu setzen und aufzuziehen.

Neben staatlichen Maßnahmen allgemeiner Art, die unter den Begriff des Familienlastenausgleichs fallen und demnächst ihre reichsgesetzliche Regelung finden werden, muß zunächst in jedem Einzelfall als Soforthilfe dafür gesorgt werden, daß

1. der Vater und Ernährer der Familie dauernde Arbeit garantiert erhält, daß
2. eine geeignete und ausreichende Wohnung sichergestellt ist, daß
3. Nahrungsorgen usw. in weitestgehendem Maße von diesen Familien genommen werden, und daß
4. die Mutterschutzbewegung sich restlos in den Dienst dieser staats- und bevölkerungspolitischen Aufgaben stellt.

Für alle staatlichen, öffentlichen und privaten Stellen, denen die Für- und Vorsorge der Volksgenossen obliegt, muß es eine Ehrenpflicht und vordringliche Tat sein, die Bestrebungen des neuen Staates in dieser Hinsicht mit allen Kräften zu unterstützen.

Von allen Kreisen des Volkes, besonders von Arbeitgebern und Hausbesitzern wird erwartet, daß sie ihr Möglichstes tun, den Staat in diesen Bestrebungen zu unterstützen, die einen, indem sie gerne bereit sind, allen ihnen namhaft gemachten Familienvätern umgehend Arbeit und Brot zu verschaffen und dauernd zu belassen, die andern durch Bereitstellung ausreichender Wohnungen und damit durch Beseitigung schwerster Mißstände. Und es wird nicht angenommen, daß der Staat gegen einzelne Unverantwortliche, die sich dieser selbstverständlichen Forderung widersetzen, vorzugehen gezwungen sein wird.

Hier ist ein Gebiet, auf dem weiteste Kreise des Volkes den wahren Sozialismus der Tat beweisen können. Der Staat kann keines gesunden Kindes erbgesunder Familien entraten, und jede Familie muß ihren Stolz daran setzen, dem nunmehr gesunden Staat auch gesunde Bürger dieses Staates in ausreichender Zahl zu schenken.

Keine nicht berechnete Schwangerschaftsunterbrechung darf mehr vorgenommen werden. Keine jedoch als nötig erkannte Ablehnung der Schwangerschaftsunterbrechung

darf zur Grausamkeit werden. Jede werdende Mutter soll wissen, wohin sie sich in ihren körperlichen und seelischen Nöten vertrauensvoll wenden kann.

Zu diesem Zweck und zur Durchführung der im obigen kurz skizzierten Einzelmaßnahmen ist im Benehmen mit dem Vorsitzenden der Kommission für Schwangerschaftsunterbrechung, Pg. Dr. Hans Stadler, im Aerztehaus in München, Arcisstraße 4/1, Tel. 58588, zunächst für den Stadtbezirk München eine Beratungsstelle errichtet, die unter Leitung des Verwaltungsssekretärs Pg. Gaum der Regierung von Oberbayern und der Pgnn. Dr. med. Paula Wack und Frau Gabriele Nippold-Weigel steht. Gleiche Beratungsstellen sind in nächster Zeit für ganz Bayern in Aussicht genommen.

Was hat uns heute die Rassenhygiene zu sagen?

Von Bezirksarzt Dr. E. Heim, Weissenburg i. B.

(Nach einem am 17. Mai 1933 im Frauenverein vom Roten Kreuz gehaltenen Vortrag.)

Die große Zeit der nationalen Erhebung unseres Volkes, die wir gegenwärtig alle freudig-dankbaren Herzens und in lebendiger Begeisterung erleben, gibt mir Veranlassung, heute vor Ihnen über ein ganz aktuelles Thema zu sprechen, das für unser Volk von größter Bedeutung ist und einen wichtigen Programmpunkt unserer nationalen Regierung bildet. Ich möchte Sie heute in kurzen Zügen in das so wichtige Gebiet der Rassenhygiene einführen und Ihnen die Frage beantworten: „Was hat uns heute die Rassenhygiene zu sagen?“

Die Rassenhygiene befaßt sich mit der Gesundheit der Rasse; sie untersucht in ihrem theoretischen Teil den Einfluß von Vererbung und Auslese auf den Erbwert der kommenden Geschlechter; in ihrem praktischen Teil strebt sie die Festlegung und Durchführung von Maßnahmen an, die geeignet sind, den Erbwert eines Volkes zu heben, sie sucht zu erreichen, daß schwere Erbkrankheiten aus dem Volke verschwinden und die wertvollste Rasse wieder die Oberhand erhält und möglichst rein bleibt. Als Erfahrungswissenschaft ist sie uralte wie die Menschheit selbst; bereits Moses stellte Eheverbote auf bei Ausfaß und Epilepsie; er verbot widernatürliche Geschlechtsbetätigung und bedrohte den Ehebruch mit Strafe; er sah das Glück seines Volkes in sicherem Grundbesitz und in einer großen Kinderzahl: Zähle die Sterne; kannst du sie zählen? Also soll dein Same sein! (1. Mos. 15, V. 5.) Bei dem chinesischen Religionsstifter Konfuzius war die Erzeugung von Nachkommenschaft das wichtigste Gebot; daher kann so manche Chinesenfamilie heute ihre Ahnen noch auf 2000—3000 Jahre zurückverfolgen; wir Deutschen dagegen sind stolz, wenn unser Stammbaum 300—400 Jahre zurückreicht. Der Spartaner Lykurg verbot das Ledigbleiben und späte Heiraten; er trennte kinderlose Ehen und ließ gebrechliche und schwächliche Neugeborene aussetzen. Als strenge Wissenschaft ist die Rassenhygiene erst fünf Jahrzehnte alt und bildet seitdem Gegenstand ernster Forschung.

Verschieden sind die Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine günstige Auslese zu fördern. In erster Linie soll eine Schädigung der Erbmasse der Bevölkerung durch Krankheiten oder Umwelt eingedämmt oder vermieden werden. Lassen Sie mich hier kurz von den Keimgiften reden; wir verstehen darunter äußere Einflüsse, welche die Träger des Erbgutes, die männlichen und weiblichen Keime, schwer schädigen und so zu einer Entartung des Volkes führen. An erster Stelle steht hier der Alkohol; ich erinnere nur an die Häufigkeit von Epilepsie und Schwachsinn bei Kindern von Alkoholikern und daran, daß die Alkoholiker überdurchschnittlich fruchtbar sind und mit ihren Nachkommen unsere Irren- und Idiotenanstalten bevölkern. Wenn auch bei uns heute noch die Trinksitte ziemlich fest mit dem Volksleben verwachsen sind, muß es doch möglich sein, den Alkoholmißbrauch einzudämmen. In dieser Hinsicht haben in den letzten drei Jahren die zunehmende wirtschaftliche Not einerseits und der hohe Bierpreis andererseits den Konsum wesentlich herabgedrückt. In gleichem Sinne soll das Gemeindebestimmungsrecht eindämmend wirken, das den Gemeinden das Recht

einräumt, über Neuerteilung oder Entziehung von Schankkonzessionen in bestimmten Abständen abzustimmen. Hier ist die Mitarbeit der Frau, die nur zu oft am eigenen Leibe die Schäden des Alkoholismus spüren muß, von großer Bedeutung. Neben anderen polizeilichen Maßnahmen (wie Festsetzung der Polizeistunde, Verbot der Abgabe von Alkohol zu bestimmten Stunden oder an Jugendliche, Besteuerung der alkoholischen Getränke) erscheint mir sehr wichtig die Volksaufklärung über die persönlichen, sozialen und rassehygienischen Gefahren des Alkoholgenusses, die schon in der Schule beginnen muß; alte Vorurteile, wie „Wein gibt Kraft oder Knochen“ oder „Bier ist flüssiges Brot“ haften leider noch sehr fest in der Seele des Volkes und weichen nur langsam einer besseren Einsicht. Auch unser Strafgesetzbuch sollte dahin umgeändert werden, daß Alkoholismus nicht als strafmildernd, sondern als straferschwerend angesehen wird (§ 51 RStGB.). Als weitere Keimgifte seien kurz erwähnt Morphium und Kokain, dessen Schmuggel und Genuß in den Großstädten immer noch weitverbreitet ist. Hier muß auch der übertriebene Nikotingenuß erwähnt werden, der zu vorzeitiger Erstarrung der Blutgefäße führt. Es muß uns doch sehr zu denken geben, wenn Deutschland noch vor wenigen Jahren für Tabak doppelt so viel ausgab als vor dem Kriege und dabei beim Ausland beständig Geld pumpte! Von diesem im Tabak angelegten Gelde hätten wir unsere ganzen Reparationen an das feindliche Ausland bezahlen können. Trotz der großen Not hat unser Volk für Alkohol und Nikotin noch zirka 8 Milliarden im Jahr verschleudert, während die gleiche Not uns verbietet, mehr Kinder aufzuziehen. Wie viele Kinder mehr hätten wir von diesem verschleuderten Geld aufziehen können! Auch gewerbliche Gifte, wie Blei, Quecksilber, Phosphor, Anilin, sind geeignet, das keimende Leben zu schädigen. Es ist heute fest erwiesen, daß Röntgen- und Radiumstrahlen schwer das Erblastema treffen können; dadurch, daß besonders geistig hochstehende Personen diesen keimschädigenden Gefahren ausgesetzt sind, wird der rassehygienische Schaden im Sinne einer Gegenauslese noch größer. Rassenschädlinge schlimmster Art sind ferner die Geschlechtskrankheiten Tripper und Syphilis. 75 Proz. der Kinderlosen und mehr als 50 Proz. der Einkindehen sind durch Tripper bedingt. Wenn sich auch im Geschlechtskrankengesetz (vom 18. Februar 1927) die Anzeigepflicht nicht durchgesetzt hat, so ist doch wenigstens der Erfolg erreicht, daß jede Behandlung aus der Ferne und durch Kurpfuscher verboten ist; dadurch ist einer ungehemmten Weiterverbreitung dieser Krankheiten doch ein wirksamer Riegel vorgeschoben. Anders liegen die Verhältnisse bei der Tuberkulose; diese wird nicht wie die Syphilis von der Mutter auf das Kind übertragen, aber die Veranlagung zu dieser Krankheit, die Disposition, ist erblich. Wenn auch die Behandlung dieser Volksseuche in den letzten Jahren weit fortgeschritten ist (durch Gasbrust, Plastik usw.) und die Aufklärung der Bevölkerung durch Aerzte und Fürsorgestellten sowie die Erziehung der Bazillenstreuer zu gesundheitsmäßigen Gewohnheiten im Verkehr mit anderen Menschen und ihren Angehörigen, soweit sie nicht in Anstalten abgesondert werden können, eifrig fortgesetzt wird, so ist vor allem nötig die Erstellung gesunder Wohnungen in ländlicher oder gartenstädtischer Siedlungsart.

Ich komme nun auf das überaus wichtige Problem des Geburtenrückganges, der den Kernpunkt der ganzen Rassenpflege bildet, zu sprechen. Einige Zahlen mögen Ihnen zunächst die Bevölkerungsbewegung seit 1880 zeigen. Deutschland hatte 1840 33 Millionen, 1914 67,8 Millionen, 1932 64,7 Millionen Einwohner ohne die verlorenen Gebiete, 1933 66,1 Millionen. Auf 1000 Einwohner wurden geboren: 1880 39,1 Kinder, 1890 37,0, 1900 36,8, 1910 30,7, 1914 noch 27,0; 1920 wieder 26,7 (nach dem Krieg!), 1930 nur 17,5, 1931 nur noch 15,9, 1932 15,1 Promille! Gestorben sind 1840 26 auf Tausend, 1880 27,5, 1890 25,6, 1900 23,2, 1910 17,1, 1913 15,0, 1920 15,9, 1930 und 1931 je 11,2, 1932 11 Promille. Der Geburtenüberschuß betrug 1900 über 800 000, 1922 noch 685 000, 1931 nur 305 000, 1932 nur 280 000 trotz der sinkenden Sterblichkeit! 1900 wurden noch 2 032 000 Kinder geboren, 1931 nur 1 032 000 (— 1 Million), 1932 nur noch

978 000, zum erstenmal unter 1 Million. Mit ernster Sorge sehen wir das rasche Sinken der Geburtenziffer, das bei keinem Volk so jäh erfolgte, und den ganz geringen Geburtenüberschuß, der aber durch den unnatürlichen Altersaufbau unseres Volkes nur vorgetäuscht wird. Während die Lebenserwartung 1870 noch erst 39 Jahre betrug, ist sie heute dank der großartigen Errungenschaften der Medizin und Hygiene auf 57,4 gestiegen. Diesem Durchschnittsalter von 57,4 Jahren entspräche aber eine Sterblichkeit von $1000:57,4 = 17,4$ Promille, während sie nur 11 Promille beträgt, also um 6,4 Promille niedriger ist als die wirkliche, bereinigte Ziffer von 17,4. Demnach ist heute die wahre Sterblichkeitsziffer bereits höher als die Geburtenziffer (17,4:11 Promille). Lenz hat berechnet, daß, wenn die Furcht vor dem Kinde so weiterbesteht wie bisher, Deutschland im Jahre 2000 kaum mehr 26 Millionen Einwohner zählt! Daneben tritt eine zunehmende Vergreisung unseres Volkes ein. Während von 1910—1925 die Zahl unserer Kinder unter 15 Jahren um 18 Proz. abgenommen hat, ist die Zahl der Greise über 65 Jahre um 26 Proz. gestiegen und wird bis 1975 von 3,5 Millionen auf 8 Millionen emporgeklettert sein. Besonders ungünstig muß sich diese Vergreisung auf die Invaliden- und Altersversicherung auswirken. Burgdörfer errechnet das jährliche Defizit dieser Versicherung, das heute schon 280 Millionen beträgt, im Jahre 1950 auf 1 Milliarde, 1975 auf 2 Milliarden! Das deutsche Volk vermag schon heute nicht mehr den Stand seiner Bevölkerung aufrechtzuerhalten, sondern bleibt um 20 Proz. zurück, 1932 sogar um 30 Proz. Zur Erhaltung der Familie sind in jeder Ehe 3,4 Kinder nötig; es müßten also mindestens 3 Kinder über das 5. Lebensjahr hinaus aufgezogen werden. Berlin ist heute die unfruchtbarste Stadt der Welt; seine Geburtenziffer betrug 1931 8,7 Promille, in Wien 10,0 Promille, in München 10,8 Promille, in Paris 14,7 Promille, in London 15,8 Promille, in Moskau dagegen 25 Promille. Von den 50 Großstädten hatten 1931 bereits 44 einen Sterbeüberschuß. 1932 konnte keine einzige Großstadt aus eigener Kraft ihre Bevölkerungszahl erhalten! In den Großstädten herrschen die kinderlosen Ehen vor; in Berlin sind über 50 Proz. aller Ehen kinderlos; 25 Proz. der Ehen haben nur 1 Kind; nur 10 Proz. der Ehen sind ungewollt kinderlos. Daß in katholischen Ländern die Geburtenzahl größer ist als in protestantischen, ist ja bekannt, weil die katholische Kirche ihre Anhänger auch in geschlechtlichen Fragen mehr in der Hand hat. Aber auch auf dem Lande sinkt, wenn auch etwas langsamer, ebenso stetig die Zahl der Geburten; sie fiel von 1925 bis 1931 von 24,8 Promille auf 18,9 Promille. Wie sieht es dagegen in anderen Ländern aus? 1930 hatte Deutschland mit 17,5 Promille die Geburtenzahl von Frankreich mit 18,1 Promille, 1931 auch die von England bereits unterschritten. Frankreich 1932 17,2 Promille. Die Geburtenziffer betrug 1931 in der Tschechei 23 Promille, in Italien 26 Promille, in Spanien 29 Promille, in Portugal und Polen je 32,8 Promille, in Japan 33 Promille, in Rumänien 34,6 Promille, in Indien 35 Promille, in Rußland 39,8 Promille; je weiter wir nach Osten kommen, um so mehr nimmt die Geburtenzahl zu;

Polen, das fast halb so groß ist wie Deutschland, hatte 1932 bei 932 000 Geburten einen Ueberschuß von 445 000 Kindern (Deutschland nur 280 000!). Rußland hatte 1932 3 300 000 Kinder! Nicht umsonst sprechen wir heute beständig von der drohenden slawischen Gefahr, die über unsere dahinschwindende deutsche Volkskraft — wer weiß wie bald schon — hereinbrechen kann. Ist nicht heute schon im Osten durch die Abwanderung nach Westen ein „Raum ohne Volk“ entstanden?

Wichtiger aber als die zahlenmäßigen Angaben ist heute die qualitative Seite der Bevölkerungsstatistik. Was wir an Zahl einbüßen, können wir auch durch erhöhte Tüchtigkeit schon längst nicht mehr ersetzen. Die Tüchtigen pflanzen sich durchwegs weniger fort als die Untüchtigen; die Intelligenz vermehrt sich ganz unzureichend. Es ist heute leider so: je geringer die geistige Begabung, desto größer die Zahl der Nachkommen; wenn derartige Generationen eine Reihe von Jahren sich hemmungslos vermehren, dann ist die Intelligenz lautlos vom Schauplatz des Lebens verschwunden. Wie dringend nötig für unser Volk eine wirkliche Hygiene auf dem Gebiete der geistigen Erverfassung ist, das zeigt uns schon allein die Verbreitung des Schwachsinn. Der Schwachsinnige und Alkoholiker ist es, dessen Kindererzeugung von keinerlei Bedenken gehemmt wird. Deshalb haben auch die Hilfschüler doppelt so viel Geschwister wie die geistig gesunden Kinder; in Berlin und Hamburg konnten vor dem Krieg nur rund 50 Proz. der Volksschüler aus der obersten Klasse entlassen werden. Man hat berechnet, daß in Deutschland etwa 30 000 Geistesranke und 300 000 Schwachsinnige verheiratet sind. Bei drei Viertel aller geistig Minderwertigen schlagen alle Erziehungsversuche fehl; darum ist auch die schlechte Wirtschaftslage dieser Familien zumeist erblich bedingt; Landstreicher, Zigeuner, Kesselflicker, Gewohnheitsverbrecher erzeugen deshalb auch bei veränderter Umwelt wieder Kinder ihresgleichen. Welche Belastung für die Allgemeinheit solche Familien Minderwertiger bedeuten, sieht man besonders deutlich, wenn man ihre Stammbäume verfolgt. So findet sich in der Literatur ein Fall, wo eine Trinklerin und Bordellwirtin, die mit 51 Jahren starb, 800 Nachkommen hinterließ, von denen 700 einmal bestraft, 37 zum Tode verurteilt, 342 dem Trunke, 127 der Prostitution verfallen waren; die Gerichtskosten allein waren auf 12 Millionen Dollar angewachsen! Die Aufzucht eines Minderwertigen kostet heute doppelt so viel wie die eines Gesunden; zu den Kosten der Fürsorgezöglinge tragen die Eltern 3—5 Proz. bei, den „Rest“ zahlt der Staat, d. h. die Eltern der gesunden Kinder und die Menschen, die sich um die Frage der Zukunft ihres Volkes nichts kümmern. Ein Geisteskranker kostet dem Staat heute 4 RM., ein Verbrecher 3.50 RM., ein Taubstummer oder Krüppel 6 RM. Dagegen verdient ein Arbeiter im Durchschnitt 2.50 RM., ein Angestellter 3.60 RM., ein unterer Beamter 4 RM. Lenz schätzt heute die Zahl der Minderwertigen in Deutschland auf mindestens 10 Proz. der Einwohnerzahl (über 6 Millionen). Es besteht die furchtbare und traurige Tatsache, daß nur durch die Kinder der geistig Minderwertigen der zahlenmäßige Bestand unseres Volkes noch gewährleistet wird, weil die Fruchtbarkeit schwachsinniger Mütter

Menstruationsbeschwerden beseitigt

2-3 Tabletten genügen für die ganze Dauer der Periode, daher

• **wirtschaftliche Verordnung** •

Röhre zu 6 Tabletten 134
" " " 15 " " " 279

ca. 3000 ärztliche Gutachten beweisen seinen Wert.

DISMENOL

Hauptbestandteil:
Parasulfamidobenzoessäure von spezifischer Wirkung auf die Organe mit glatter Muskulatur

Druckschriften u. Proben durch **SIMONS APOTHEKE** Berlin C2, Spandauer Str. 17

nahezu doppelt so groß ist, als dem Durchschnitt der gebärfähigen Mütter entspricht. Wenn wir sehen, wie gerade in unseren geistig hochstehenden Schichten (Adel, Offiziere, Professoren, Aerzte, Lehrer) die Kinderzahl erschreckend niedrig ist, so muß diese traurige Tatsache von verhängnisvollster Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes werden, wenn zu dem zahlenmäßigen Rückgang noch die qualitative Verschlechterung der Rasse durch mangelhafte Fortpflanzung der Hochbegabten und Rassetüchtigen und überdurchschnittliche Vermehrung der minderwertigen und erbkranken Personen sich hinzugesellt.

(Schluß folgt.)

Gedanken über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Krankenversicherung und Aerzteschaft.

Von Dr. Walter Semmler.

Nachstehender Aufsatz in Heft 8 der „Ersatzkasse“ über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Krankenversicherung und Aerzteschaft von Dr. W. Semmler, dem bekannten Führer der kaufmännischen Berufskrankenkassen und erfahrenen Sachkenner der Krankenversicherung, ist so wertvoll, daß wir ihn zum Abdruck bringen und später dazu Stellung nehmen wollen, zumal er unserer Erfahrung und Anschauung im wesentlichen entspricht. Herr Dr. Semmler hat sich auf dem Kolberger Aerztag als aufrichtiger Freund der Aerzte bekannt, als noch die ganze Front der Krankenkassenverbände und der regierenden Kreise gegen uns stand. Die Schriftleitung.

Das geistige Ringen um die Form, die der nationalsozialistische Staat der Sozialversicherung geben wird, um die zweckentsprechendste Organisation für alle ihre Zweige, wird noch geraume Zeit beanspruchen. Dessen ungeachtet aber darf man nicht ungerüstet sein für den Zeitpunkt, in dem der neuen Form wieder Inhalt gegeben werden muß, ebenfalls ein neuer Inhalt selbstverständlich, wie er aus dem Ideengut des Nationalsozialismus erwächst. Jeder, der in dem bisherigen System der Sozialversicherung zu wirken hatte, muß sich bewußt werden, daß ihre geistige Struktur an der Verelendung, aus der es das Volk herauszuführen gilt, einen nicht unerheblichen Anteil hatte. Er muß infolgedessen bereit sein, alles abzuschütteln, was ihn noch irgendwie verbindet mit dem System, in das wir bislang hineingestellt gewesen sind, und mit dem Geist der Zeit, in dessen Abhängigkeit wir alle gelebt und gearbeitet haben. Wir müssen den Mut aufbringen, loszukommen von allen hergebrachten Formen, an die wir uns nicht klammern dürfen, auch wenn wir sie einmal erdacht und für richtig gehalten haben.

Es gilt also, ruhig, nüchtern und sachlich zu überprüfen, was war und was werden soll. Alle Einrichtungen müssen einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen werden, ob sie sich bewährt haben und demzufolge Bestand haben können, vor allem, ob sie vor der Idee und dem Geist der neuen Zeit noch gerechtfertigt erscheinen.

Eine solche Untersuchung soll heute zunächst einmal den Beziehungen der Krankenversicherung zur Aerzteschaft gewidmet werden. Es ist das eigentliche Grundproblem der Krankenversicherung, weil von der Gestaltung dieser Beziehungen Inhalt und Wert der wichtigsten Versicherungsleistung, der ärztlichen Behandlung der Sozialversicherten, abhängig ist. Nur wenn sie in möglichster Vollkommenheit den Versicherten zur Verfügung gestellt werden kann, erfüllt die Krankenversicherung ihre Pflicht, dem Werktätigen für seine Berufsarbeit und seiner Familie zur Erfüllung ihrer hohen sittlichen Aufgabe die erforderlichen körperlichen und seelischen Kräfte zu erhalten.

Um es gleich vorweg zu sagen, zu welchem Ergebnis die Untersuchung kommt: Der Vertrag, mit dem wir für die Kassen des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen die Bezie-

hungen zur Aerzteschaft geordnet haben, ist aufgebaut auf einem Gedankengut, das manches Wertvolle und Gute enthält, an das sich durchaus wird anknüpfen lassen, um der neuen Zeit gerecht zu werden. Ja, man kann sagen, daß dieser Vertrag in seinen geistigen Grundlagen sehr vieles enthält, was dem Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung durchaus nahesteht. Diese Feststellung mag zunächst jeden überraschen, der das Problem der Beziehungen zwischen Kassen und Aerzten nur aus dem gesetzlichen Kassenarztrecht kennengelernt hat, dessen geistige Verfassung dem des Ersatzkassenvertrages diametral entgegengesetzt war. Darum mag zur Erklärung gleich angefügt werden, daß uns eine solche Ordnung der Verhältnisse nur möglich war, weil wir frei waren in der Gestaltung. Von dem Gesetzgeber des verjüngten Reichs hätten auch wir für unsere Versicherten ein solches Versorgungssystem nicht zu erwarten gehabt. Auf diesem Gebiet haben wir uns völlig ungebunden einmal selbst hineindenken dürfen in das Problem gegenseitiger menschlicher Beziehungen und damit ganz zweifellos der ärztlichen Versorgung unserer Versicherten einen Grundton geben können, der psychologisch richtig abgestimmt war auf ihre seelische und geistige Verfassung im Zustand der Erkrankung.

Sollte das aber nicht das Ziel sein müssen in der gesamten sozialen Krankenversicherung? Gewiß haben wir unsere Arbeit ganz ausschließlich abzustellen gehabt auf die Lebensformen und Lebensbedürfnisse, auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsgefahren eines abgegrenzten Berufsstandes, nämlich der deutschen Angestelltenchaft. Und sicherlich erforderte es diese Abgrenzung, daß manches innerhalb der Angestelltenkrankenvversicherung eine besondere Ordnung erfahren mußte. Daß das aber bezüglich der rein ärztlichen Versorgung begründet wäre, wird füglich niemand behaupten dürfen. Die ärztliche Kunst soll dem kranken Menschen zuteil werden. Er aber ist derselbe, sein Leben, seine Gesundheit ist innerhalb der Volksgemeinschaft von gleichem Wert, gleichgültig, ob er im Gewande des Arbeiters oder des Angestellten steckt. Ich habe darum bereits im Juni 1930, als der Gesetzgeber sich anschickte, die kassenärztlichen Rechtsverhältnisse für die gesetzliche Krankenversicherung — aber ganz und gar nicht aus dem wirklichen Leben heraus — neu zu ordnen, auf dem Deutschen Aerztag in Kolberg der Meinung Ausdruck gegeben, daß unser Arztervertrag „ein beachtenswertes Beispiel sein müßte für jeden, der sich mit dem Problem der gegenseitigen Beziehungen zwischen Krankenkassen und Aerzten auseinanderzusetzen hat“!

In einer Zeit, in der wir wieder vor einer grundlegenden Neuordnung aller Dinge stehen, fühle ich mich infolgedessen verpflichtet, abermals zu betonen, daß es Formen der ärztlichen Versorgung gibt, die besser sind, als sie die gesetzlichen Krankenkassen zumeist gekannt haben, in der unbedingten Ueberzeugung, daß das Ideenmäßige unseres Arztervertrages ohne Schaden auch auf die Arbeiterversicherung übertragen werden kann. Es schlummern hier ganz besonders auf diesem entscheidenden Versorgungsgebiete der Krankenversicherung in der Ersatzkassenidee produktive Kräfte, die für die Neugestaltung des zukünftigen Reiches nutzbar gemacht werden können. Dazu stellt der Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen seine reichen Erfahrungen der nationalsozialistischen Regierung vorbehaltlos zur Verfügung.

*

Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf eine erschöpfende Darstellung des ganzen Vertragsaufbaues an. Um das besonders Wertvolle der Vertragsstruktur in seiner Auswirkung auf die Versorgung der Versicherten erkennen zu lassen, genügen einzelne Hinweise auf das gedankliche Fundament und die gegenläufige Konstruktion, die es bei den gesetzlichen Krankenkassen gefunden hat:

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
Stärke Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, München 2 NW, Theresienstrasse 33.
Telephon 27471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

*Auf Muskel-Adenosin-Phosphorsäure
(MAP) D.R.P. a.*

ist **Myoston**
(Muskelextrakt)

standardisiert. 1ccm=0,0025MAP

INDIKATIONEN: Angina pectoris
Kreislaufstörungen
Periphere Gefäßspasmen
Hypertonie



Dr. Georg Henning, chem. u. pharm. Fabrik. Berlin-Tempelhof

Zugelassen

bei allen Bayer. Krankenkassen

Wirtschaftliche Verordnung Fol. 151

Ferrangalbin

Hämoglobin-Eisen-Albuminat

seit über 38 Jahren bewährt; ohne und mit Arsen 0,02.
O. P. 200,0 erhältlich in allen Apotheken.

Chem. Fabr. Rob. Harras, München. Gegr. 1878.

Bestellen Sie

Ihre Rezeptvordrucke / Rechnungen / Briefbogen / Fieberkurven /
Karteikarten beim Verlag der Aertlichen Rundschau Otto Gmelin,
München 2 NW, Arcisstrasse 4/II Gh.

Rheumatische Beschwerden?

Dolorsan

das altbewährte Analgetikum

Johann G.W. Opfermann • Köln

Der Vertrag geht aus von dem Gedanken, daß wir das Höchste, was wir den Versicherten zu bieten haben, die ärztliche Leistung, wirklich wertvoll und vollendet nur zur Verfügung stellen können, wenn alle Beteiligten einschließlich der Aerzte sich auf das engste verbunden fühlen durch ein gemeinsames hohes ethisches Ziel und wenn eine innere, nicht so sehr materiell bedingte Zufriedenheit die ärztliche Tätigkeit beherrscht. Nur so glaubten wir eine innerlich freudige und überzeugte ärztliche Arbeit an unseren Versicherten voraussetzen zu dürfen, die abgestellt ist ganz auf die individuellen Bedürfnisse des kranken Menschen oder der kranken Seele.

Das aber erschien nur möglich, wenn der Vertrag die ärztliche Berufsfreiheit im Grunde nicht verneinte und sie nicht in allzu enge Schranken einzwängte, wie das im gesetzlichen Kassenarzteswesen Tradition und Übung gewesen ist, und wenn er die Berufsfreudigkeit des Arztes nicht erdrückte. Den Grund dazu legte das Bekenntnis der Ersatzkassen zur berufsständisch untermauerten Arbeit. Das führte folgerichtig zur Anerkennung auch des Aerztestandes als eines gleichberechtigten Berufsstandes. Grundlegend war weiter die Ueberzeugung, daß alle menschlichen Gemeinschaften gleich einem physischen Organismus zu werten seien, in dem kein Glied und kein Organ ohne die wechselseitige Funktion des anderen lebensfähig ist. Daraus folgte die Ablehnung eines Kampfzustandes zwischen beiden Ständen. Das führte vielmehr zur Idee des Interessenausgleichs, der Idee einer Vertragsgemeinschaft, die in friedlicher, verständnisvoller Gemeinschaftsarbeit die Ausschaltung aller Gegensätzlichkeiten und die Lösung der ganzen Problematik erstreben sollte! Aus gegensätzlichen Interessen sollten mehr und mehr gemeinschaftliche Ziele im Dienste der Versicherten werden!

Eine solche geistige Fundierung des Vertragswerks verlangte und gestattete aber auch die Zuerkennung von Freiheiten an die Aerzteschaft, wie sie ihr die soziale Versicherung sonst verweigerte. Selbstverständlichkeiten im Leben der Ersatzkassen waren schon immer die freie Arztwahl, die unbeschränkte Zulassung und die Einzelleistungsvergütung bei angemessener Honorierung. Trotz dieser zumeist als Gefahrenquellen gefürchteten Freiheiten konnte man im Laufe der Zeit auch noch verzichten auf eine äußere schematische Begrenzung der ärztlichen Tätigkeit und auf eine kassenseitige Genehmigung von ärztlichen Verordnungen und konnte die gesamten Vertragshandlungen der Aerzte verankern in dem Grundsatz der kassenärztlichen Selbstverwaltung. Dieser Grundsatz aber bedingte gleichzeitig — denn keine Freiheit ohne Verantwortlichkeiten — die Verankerung auch des Grundsatzes der kassenärztlichen Selbstverantwortung, nach der der einzelne Arzt für sein ärztliches Tun und die ärztlichen Organisationen für das Gelingen des ganzen Werkes einzustehen haben. Hier liegen die Kernstücke des ganzen freiheitlichen Vertrages, ohne die er niemals hätte versucht werden können. Hier mußte sich zeigen, ob auch ein solcher Vertrag in der Tat untergeordnet ist unter die Idee, daß er nur um der Versicherten willen geschaffen ist! Sie haben die Lasten zu tragen, ihnen ist infolgedessen die Aerzteschaft verantwortlich, daß in jedem Falle der bestmögliche Heileffekt erreicht wird mit den einfachsten Mitteln unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Selbstverwaltung heißt Selbstdisziplin und Selbstverantwortung!

Ein solcher Vertrag beruht natürlich auf einem ganz starken Vertrauen auf die Möglichkeit einer hervorragenden Diszipliniertheit der Aerzteschaft. Wenn wir uns fragen, ob das gerechtfertigt war, ob wir von einem Erfolg der Vertragsidee sprechen können, so dürfen wir die Frage unbedenklich bejahen, wenn wir den Erfolg messen an den Maßstäben des alten Systems. Wir müssen uns dann allerdings gleichzeitig vergegenwärtigen, daß das neue Reich andere Maßstäbe verlangt! Wenn es die Not der Zeit und das Elend

des schaffenden Volkes bannen will, so kann es sich mit dem wirtschaftlichen Ergebnis noch nicht zufrieden geben. Die Rettung des Volkes ist nur möglich, wenn eine gewaltige Reduzierung der Lasten auch der Krankenversicherung gelingt! (Schluß folgt.)

Beitragsenkung der Krankenkassen.

In einem Schreiben an die Sozialministerien der Länderregierungen beschäftigt sich der Reichsarbeitsminister mit der Reform des Krankenkassenwesens.

Vornehmstes Ziel der Tätigkeit der Kommissäre ist es, jede nur mögliche Beitragsverbilligung wahrzunehmen, sofern sie für die Dauer tragbar ist. Viele Kommissäre haben hier schon bisher sehr beachtliche Herabsetzungen des Beitragsfußes vornehmen können und dadurch zur Belebung des Arbeitsmarktes beigetragen. Wo die Senkung um volle oder halbe Beitragsprozente unmöglich ist, wird schon die Senkung um Teilprozente von den Versicherten und ihren Arbeitgebern begrüßt werden.

Die Beitragsenkung bedingt, wie aus früheren grundsätzlichen Verlautbarungen des Reichsarbeitsministers erinnerlich ist, keine Verminderung der Leistung gegenüber dem Versicherten.

Landesstelle Bayern der Kassenzahnärzte.

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Juli 1933 über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Deutschlands hat der Reichszahnärztesführer Dr. Ernst Stück (Leipzig) die Landesstelle Bayern mit dem Sitz in München, Arcisstraße 4, errichtet. Diese Landesstelle ist in Zukunft die alleinige Trägerin aller Beziehungen der Kassenzahnärzte zu den reichsgesetzlichen Krankenkassen in Bayern. Zum Landesstellenführer wurde Pg. Dr. Kolb, M. d. R., ernannt mit dem Auftrage, die Durchführung der Verordnung in die Wege zu leiten.

Meldepflicht für Erbkrankte.

Ein wichtiger Beitrag zur Frage der Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Die Verhütung erbkranken Nachwuchses in unserem Volke ist auf die Dauer nur möglich, wenn für alle Personen, die mit einer vererbaren Krankheit belastet sind, Meldepflicht besteht. Denn der Staat kann die Verhütung erbkranken Nachwuchses nur dann garantieren, wenn er die Erbkrankten kennt. Es ist also in der nächsten Zeit damit zu rechnen, daß im Rahmen des Gesetzes über die Verhütung erbkranken Nachwuchses eine gesetzliche Verordnung herauskommt, die die Meldepflicht für Erbkrankte einführt. Bereits jetzt werden in dieser Hinsicht eingehende Vorbereitungen gepflogen, wobei man den Rat aus Kreisen der Wissenschaft gern entgegennimmt. Im „Deutschen Aerzteblatt“ macht der Berliner Univ.-Prof. Dr. Freiherr von Verschür bemerkenswerte Vorschläge in dieser Richtung, indem er zunächst einen großzügigen Plan einer erbbiologischen Bestandsaufnahme des deutschen Volkes entwickelt. Für die Entgegennahme der Meldung Erbkrankter sollen nach dem Plan Verschürs die Erbgesundheitsämter zuständig sein, die den Gesundheitsämtern angeschlossen werden müßten. Das Erbgesundheitsamt müsse eine sehr genaue Kartei aller Erbkrankten führen, außerdem müßten von diesem Amt sogenannte Familienkarten angelegt werden. Um eine solche Kartei zu ermöglichen, müßten durch Reichsgesetz an einem bestimmten Stichtage sämtliche Aerzte in Deutschland verpflichtet werden, auf den Meldekarten alle ihnen bekannten Erbkrankten aus ihrer Praxis dem zuständigen Erbgesundheitsamt zu melden. Auch die Leiter von Heil- und Pflegeanstalten, von Krankenhäusern, Altersheimen und Strafanstalten müßten an dem Stichtage die in ihrer Behandlung oder Verwahrung befindlichen Erbkrankten melden. Vom Meldetage an müßte der Arzt verpflichtet sein, fortlaufend die neu in Behandlung kommenden Erbkrankten dem Erbgesundheitsamt anzuzeigen.

Die Kartei der Erbgesundheitsämter ist nach Ansicht Prof. Verschürs von großer Wichtigkeit für die Sterilisierung. Aus der Kartei seien die für die Sterilisierung in Frage kommenden Fälle auszusuchen und dem zuständigen Arzt oder Anstaltsleiter zu melden, der dann den Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen müßte. Die Initiative zur Sterilisierung dürfe auf keinen Fall dem freien Ermessen der nach dem Gesetz Antragsberechtigten überlassen bleiben, sondern müsse Sache der amtlichen Stellen sein, also der Erbgesundheitsämter. Diesen Ämtern stehe in der Eheberatung eine weitere wichtige Aufgabe zu. In diesem Falle sei die eugenische Untersuchung vor der Ehe oder Verlobung unbedingt notwendig.

Prof. von Verschürs fordert weiter die Einführung eines standesamtlichen Familienregisters nach dem württembergischen Beispiel, um so die Familie besser und rascher überblicken zu können. Wird nun ein Antrag auf Eheberatung gestellt, so wird das Familienregister zu Hilfe genommen. Das Ergebnis der Nachforschungen nach evtl. vorhandenen Erbkrankheiten ist dem Arzt mitzuteilen, der das Heiratszeugnis erst nach Empfang der Antwort des Erbgesundheitsamtes ausstellen darf. Weiter wären die Erbgesundheitsämter zuständig für die Vorlegung von Zeugnissen über Erbgesundheit bei Gewährung von Ehestandsdarlehen, Familienhilfe, steuerlichen Ausgleich der Familienlasten und Vergebung von Siedlerstellen.

Hilfsamt für werdende Mütter.

Zur Lösung der Frage der sog. „sozialen Indikation“ als Grund zur Schwangerschaftsunterbrechung wurde auf Veranlassung von Ministerialdirektor Dr. Schulke, dem Vorsitzenden der Abteilung für das Gesundheitswesen im Bayerischen Innenministerium, zunächst für den Bezirk München ein Hilfsamt für werdende Mütter gebildet.

Leiter des Hilfsamtes ist Dr. Hans Stadler, Geschäftsführer H. May Gaum.

Die Geschäftsräume befinden sich im Aerztehaus, Arcisstraße 4/I. Sprechstunden täglich von 8 bis 10 Uhr.

Zuweisungen durch Aerzte auf Rezeptformular genügt. Telephonische Auskunft nur im Aerztehaus. Telephon Nr. 58588. Dr. Hans Stadler.

Umarbeitung der Gebührenordnung.

Auf Veranlassung des Kommissars der ärztlichen Spitzenverbände wurde ein Ausschuss eingesetzt, der unter Leitung von Dr. Sperling (München) die Umarbeitung der Gebührenordnung vorzubereiten hat. Die Arbeiten dieses Ausschusses stehen vor dem Abschluß. Es wird das Ziel verfolgt, den Entwurf einer Gebührenordnung aufzustellen, die künftig als Reichsgebührenordnung allgemeine Gültigkeit erlangen und alle bisher bestehenden Gebührenordnungen ablösen soll.

„Gedenkmünze zur deutschen Schicksalswende.“

(Adolf-Hitler-Gedenkmünze).

Unter dem Losungswort „Zum Jahre deutscher Schicksalswende“ haben die Bayerische und die Preussische Staatsmünze zu Ehren des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler eine kunstvoll gestaltete Gedenkmünze ausgeprägt, die in diesen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden ist.

Dieses, von Prof. Oskar Glöckler, Obersturnbannführer und Sportreferent bei der Gruppe Berlin-Brandenburg, entworfene Gedenkstück, welches erfreulicherweise eine deutsche Beschriftung aufweist, enthält auf der Vorderseite ein hervorragend gelungenes Bildnis des Führers und Kanzlers, das sein charakteristisches Profil in seltener Klarheit und Schärfe zum Ausdruck bringt. Die Rückseite dieser aktuellen und wertvollen Sonder-



prägung ist der nationalen Einigung und Erhebung des deutschen Volkes gewidmet; sie zeigt in sinnbildlicher Form das kraftvolle Aufstehen des alten preussischen Adlers, der sich seiner Fesseln entledigt und so gleichsam das ganze deutsche Volk zum freitlichen Aufbruch mahnt.

Der von der Reichsleitung der NSDAP. genehmigte Vertrieb dieser Gedenkmünze, die in Fünfmärkstückgröße, Silber zu RM. 6.—, in Bronze zu RM. 3.— einschließlich eines Etuis abgegeben wird, erfolgt durch die meisten Banken, Spar- und Darlehenskassen sowie Staatlichen Lotterie-Einnahmestellen des Reiches; sie kann auch unmittelbar von der Hauptvertriebsstelle, dem Bankhaus Joh. Witzig & Co., München, bezogen werden, welche für alle Stellen auch Werbematerial kostenlos zur Verfügung hält.

Möge diese wertvolle Ausgabe eine weitestgehende Verbreitung im deutschen Volk finden, zumal ihr Reinertrag auch mit dazu beitragen soll, den mannigfachen vaterländischen Aufgaben unserer Zeit zu dienen.

Gegen **Fluor** jeder Aetiologie **K.P.** **Neue Packung**
 das immer bewährte, glänzend begutachtete Spülmittel. 100,0
 10 Spülungen = **1.48 RM.**

Wirtschaftliche Verordnung!
 Bei vielen Kassen zugelassen.

Contrafluol

Dr. E. Uhlhorn & Co., Wiesbaden-Biebrich 17.

Konzentrierte Lösung pflanzlicher Saponine.

China-Peptoman

Zuverlässiges, wohlschmeckendes und
bekömmliches Mangan-Eisen-Präparat
von stark appetitanregender Wirkung.
Flasche ca. 500,0 Mk. 2,76 Flasche ca. 250,0 Mk. 1,63
Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.
Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Der Bayerische Aerzteverband veranstaltet am Freitag, den 29., und Samstag, den 30. September 1933, einen Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis. Der Kursus findet in München statt und beginnt am Freitag, den 29. September, vormittags 9 Uhr.

Die Vortragsfolge wird noch bekanntgegeben.

Anmeldungen zu diesem Kursus sind zu richten an den Bayer. Aerzteverband, München 2 NW, Karlstraße 26.

Eine Kursusgebühr wird nicht erhoben.

J. A.: Dr. Riedel.

Dienstesnachrichten.

Bezirksärztlicher Dienst.

Die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Ludwigshafen a. Rh. (Stadt- und Bezirksamt) wird sich demnächst erledigen. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 15. September 1933 einzureichen.

Der Herr Reichsstatthalter hat auf Vorschlag der Staatsregierung mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 an den Bezirksarzt Dr. Karl Düring in Uffenheim zum Bezirksarzt der Befoldungsgruppe A 2 d für den Verwaltungsbezirk Schwabach (Stadt und Bezirksamt) in etatmäßiger Weise befördert.

Landgerichtsärztlicher Dienst.

Die Stelle eines Hilfsarztes beim Landgerichtsarzt in Nürnberg ist erledigt. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 1. Oktober 1933 einzureichen. Bewerber, welche die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst mit Erfolg abgelegt haben, erhalten den Vorzug.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß beim Bezirksfürsorgeverband nur lebensnotwendige Mittel gewährt werden. Es ist deshalb bei der Verordnung von Arzneien und Heilmitteln äußerste Sparsamkeit notwendig.

2. Herr Dr. Kallenberger ist zur Zeit in Urlaub.

3. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet:

Frau Dr. Carola Schöpperl, Sachärztin für Hals, Nasen, Ohren, Sonnenstraße 13;

Herr Dr. Emil Hämmerle, Sacharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Kaufingerstraße 3. Dr. Scholl.

Mitteilungen des Ärztlichen Bezirksvereins Nürnberg und des Kassenärztlichen Vereins Nürnberg e. V.

1. Wir ersuchen die Herren Kollegen um genaue Beachtung der in Nr. 8 des Deutschen Aerzteblattes erschienenen Ausführungsbestimmungen des Kommissars der deutschen Ärzteschaft zu seiner Anordnung vom 29. Juli 1933.

2. Die Kranken- und Sterbekasse für das Deutsche Reich (Lichterfelder Kasse) ersucht uns, den Gerüchten entgegenzutreten,

daß eine Verschmelzung aller Ersatzkrankenkassen in Bälde erfolge. Die umlaufenden Gerüchte entbehren jeglicher Grundlage; wir nehmen Veranlassung, unsere Kollegen darauf hinzuweisen, daß sie Patienten gegenüber mit solchen Nachrichten vorsichtig sind.

3. Die Reichsbahnbetriebskrankenkasse und die Postbetriebskrankenkasse in Rosenheim bzw. München hat für die Krankenhausbehandlung benötigten Fälle besondere Einweisungsformblätter herausgegeben; diese werden von der Geschäftsstelle abgegeben.

4. Der Bezirksfürsorgeverband teilt mit, daß laut Beschluß des Verwaltungsausschusses vom 24. August 1933 ein Einverständnis darin besteht, daß alle durch die Allg. Ortskrankenkasse zugelassenen Aerzte, Zahnärzte, Dentisten auch die Hilfsbedürftigen des Wohlfahrtsamtes wieder behandeln.

5. Wenig gebrauchte Höhensonne zu verkaufen. Näheres Fräulein Dr. Marcus, Wächterstraße 26.

6. Ein Mikroskop (fast neu) zu verkaufen; Fleischbrücke 3/II. Tel. 20822. J. A.: Schmidt.

Prüfungs- und Verrechnungstelle des Ärztlichen Kreisverbandes Mittelfranken.

Die deutschstämmigen Kassenärzte des Bezirkes Fürth (1. kommissarischer Vorsitzender Dr. Dr. Streck) haben beschloffen, 1 Proz. ihrer sämtlichen Kassenhonorare vom zweiten Quartal 1933 für den „Deutschen Freiwilligen Arbeitsdienst“ zu spenden. Die gleichen Aerzte geben auch 1 Proz. ihrer Kassenhonorare des dritten Quartals 1933 als Spende für die „Förderung der nationalen Arbeit“.

J. A.: Dr. Erl.

Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Bayreuth.

Herr Dr. Simeon Pressel in Bayreuth hat sich zur Aufnahme in den Ärztlich-wirtschaftlichen Verein Bayreuth gemeldet.

Warnung.

Ein Ing. W. Wiselmaier aus Kosel, geboren in Osnabrück, besucht Aerzte und bietet sich an, Licht-Signal-Nachtglocken einzurichten. Wie die Erfahrungen in Bayreuth zeigen, läßt er sich Anzahlungen oder Vollbezahlung leisten und verschwindet danach. Kollegen, bei denen er auftaucht, werden gebeten, Wiselmaier der Polizei zu übergeben. Diese möchte sich mit dem Polizeiamt Bayreuth in Verbindung setzen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. F. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.

Express-Fahrräder

Hochdruck-
Ballon



vernickelt
verchromt

50 Jahre Express / 50 Jahre Qualität

Gegr.
1882

EXPRESSWERKE A.G.
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Gegr.
1882

Arzneimittelreferate.

Zur Kupferbehandlung der Anämie. Von Dr. M. Henius, Berlin. (D. m. W. 1933, Nr. 29.) Die guten Resultate, die Ritter und vorher Grünfeld mit dem Eisenkupperpräparat Artofe (C. F. Boehringer & Söhne, G. m. b. H., Mannheim-Waldhof) bei Kindern erzielt hatten, regten den Verf. an, die Heilwirkung der Artofe auch bei Erwachsenen zu verfolgen. Er behandelte nur Kranke, bei denen die Blutarmut nicht auf organische Erkrankungen zurückzuführen war. Artofe wurde gern genommen und regte den Appetit an. In der bisherigen Lebensweise der Patienten wurde nichts geändert. Blutuntersuchungen während der Kur zeigten als ersten Erfolg eine erhebliche Steigerung des Hämoglobins, während später die Vermehrung der roten Blutkörperchen eintrat. In manchen Fällen war die Wirkung zunächst etwas langsamer, dann aber schneller und stetig unter wesentlicher Besserung des Allgemeinbefindens, woraus sich ergibt, daß man auch

bei nicht so deutlicher Anfangswirkung die Kur nicht unterbrechen soll. Gerade bei diesen Fällen ist der spätere Erfolg besonders gut. Dosierung: dreimal täglich 1—2 Teelöffel vor dem Essen.

Ueber die Behandlung der akuten Appendizitis. Von K. Spohnheimer, Chir. Abt. Städt. Krankenhaus Fürth i. B. Jbl. Chir. 1933, Nr. 6, S. 321.

Die Zahl der Todesfälle bei Appendizitis hat in den letzten Jahren wieder etwas zugenommen. Bei der Operation verwendet S. neben Dioformgaze vor allem Rivanol. Die zur Abstopfung verwandten Gazestreifen werden mit Rivanol getränkt. Eröffnete Abzesshöhlen wurden mit Rivanoltupfern gefäulert. Das Drain wird mit Rivanolstreifen umwickelt. Schließlich wird, besonders bei Peritonitis, 1 prom. Rivanollösung in die Bauchhöhle gegossen. Bei 1112 im Laufe von sieben Jahren Operierten konnte so bei Einhaltung exakter Technik die Mortalität auf 0,7 Proz. (8 Tote) herabgedrückt werden. Andere Statistiken rechnen mit ungefähr 4—7,5 Proz. Mortalität.

Kleine ärztliche Anzeigen

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mt. 2.— (sonst Mt. 3.—), 2 Felder Mt. 4.— (sonst Mt. 6.—), 3 Felder Mt. 6.— (sonst Mt. 9.—)

Bereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Aia Anzeigen-Vereinsgesellschaft, München, Theatinerstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Kaufgesuche

Verkäufe

Hilfspersonal

Urlaubsanzeigen

Niederlassungen

Wohnungsänderungen

Aerztliche Nachrichten

Dr. H. Durst

von der Reise zurück

München, Ludwigstraße 25/1, Tel. 25 520.

Habe die Praxis von Herrn

Dr. W. GUTBERLET, München, Kaufingerstraße 3, übernommen.

DR. EMIL HÄMMERLE,

Hals-, Nasen- u. Ohrenarzt

Sprechzeit von 11—1 u. 4—6, Samstag 10—1

Verschiedenes

Marienheim e.v., München

Bürkleinstr. 9, T. 22669, empfiehlt den Herren Ärzten seine Kranken- u. Röntgenswestern.

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Wurmeier) u. s. w.

Venülen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

Fr. A.

Einbanddecken für Bayerische Aerztezeitung

in geschmackvoller Ausführung Mk. 2.— zur Verfügung.

Verlag der Aerztlichen Rundschau

Otto Gmelin München 2 NW, Arcisstr. 4/II.

* Für den Privatbedarf des Arztes *

Piano
neue und gebrauchte
Lang
München
Kaufingerstrasse 8/1

Cabriolets

23 PS Opel Mod. 32—4 sitz.

32 PS Opel Mod. 32—4 sitz.

20 PS Opel Mod. 30—2 sitz.

mit Notsitz

25 PS NSU 420.— Mk. 4 sitz.

Limousinen

20 PS Opel Mod. 30

steuerfrei

22 PS Opel

Sonnendach-Mod. 31

Gebr. Herrmann

Opel-Verkauf

München 28

Siegesstraße 25/26

Zufahrt Leopoldstr. 70/72.

Die beliebtesten

Wurstkollis

für

Feinschmecker

Kolli I: 9 Pfund

Salami, Mettwurst, Göttinger,

Delikateß-Kahlsleberwurst,

Blutpressack

für M. 8.50

Kolli II: 9 Pfund

verschiedene haltbare gute

Pressacksorten, Speckwurst,

Hausmacher Leberwurst,

Bierwurst

für M. 5.20

versendet per Nachnahme

ab Fabrik

Otto Raffalt

Fabrik feiner Wurstwaren

Donauwörth (By.)

Anzeigenbestellungen

sind zu richten an

Aia Anzeigen A.-G., München,

Theatinerstraße 7/1

Die grösste Leistung für den niedrigsten Preis!



„Kappel“-Privat-Schreibmaschinen

RM. 165.—

mit Koffer RM. 172.—

MASCHINENFABRIK KAPPEL GmbH.
CHEMNITZ-KAPPEL.

Neupert-Pianos

altberühmtes Fabrikat

Günstige Preise und Ratenzahlungen.

Für die H. Aerzte bes. günst. Bedingungen.

J. C. Neupert, Hofpianofabrik

Zweigniederlassung München, Brienerstr. 54

Gesucht 1 Pantostat

zum Anschluß an Wechsel-

strom, 50 Perioden, 150—220

Volt Wechselstrom

Vierzellenbad

z. Anschl. an dies. Pantostat.

Angeb. unt. F. 23179 an Aia

Haasenstein & Vogler, Münch.

Bei Einkäufen

wolle man sich auf die

Bayerische

Ärztezeitung

beziehen.



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei

München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck

Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Erika
NAUMANN



die Königin der Kleinschreib-

maschin., erhalt. Sie schon mit

Mk. 10.— Anzahlung und kl.

Monatsrat. durch d. Vertretg.:

H. Hummel, München

Neuhauser Straße 20.

Gravierungen

Email-Schilder



Gummi- u. Metall-

Stempel

Abziehen

Franz Elsässer

München 13

Augustenstr. 95

Telephon 55 217

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



Kuranstalt Obersending

München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariekuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Haus Hohenfreudenstadt

für Nerven und innere Krankheiten.
Behandlung nach den Grundsätzen der Individualpsychologie.
770 m ü. d. M. Das ganze Jahr geöffnet.
Drahtanschrift Schwarzwaldbauer.
Besitzer u. leitender Arzt: Dr. J. Bauer. Fernruf 341.

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

• SANATORIUM •

für Nervenranke und Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
am Englischen Garten

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 20192 MÜNCHEN Theatinerstr. 7/1

Konzentrierte Sonnenkraft!



ZUR allgemeinen Kräftigung, bei Neuralgien, Stoffwechselstörungen, Frauenleiden etc.

- 1 Orig.-Glas (1 Bad) RM. -85
- 1 kg.-Büchse (6 Bäd.) - 3.60
- 2 " Kanne (12 " - 6.50
- 4 " (25 " - 12.-

bes. ermässigte Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
Bad Reichenhall 3.

Reklame

bedeutet

Geschäfts-Förderung

Wir übernehmen

Ihre Anzeigen-Propaganda

In allen Zeitungen und Zeitschriften der Welt zu Originalpreisen und Rabatten.

ALA

ANZEIGEN-AKTIENGESELLSCHAFT
München, Theatinerstr. 7/1
Fernsprecher 92 201-03.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß Sanator. Herzoghöhe
für Nervenranke, innere für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 - Prospekte auf Wunsch.
Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Sanatorium am Hausstein

f. Lungenranke aus d. Mittelstände im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.
Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.
Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Kuranstalt Traunstein

Oberbayern
Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-, Asthma- u. Ischiastiden. Sämtliche mediz. Bäder und Kneippanwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park mit Liegchalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Sanitätsverband für München und Umgebung V.V.a.G. / Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 28. 8. mit 2. 9. 33.

1. Bäuerle Gertrud, Schülerin, Karlstr. 42 Rgb.
2. Bäuerle Karl, Werkmeister, Karlstr. 42 Rgb.

3. Bensinger Elise, Witwe, Nußbaumstr. 14/0
4. Bernsdorf Maria, ehem. Buchhalterin, Hopfenstr. 5/4
5. Brandmeier Aloisia, Kaufmann, Uitzschneiderstr. 11/5
6. Borek Frieda, Haushalt, Lautensockstr. 11/4
7. Dammerhuber Wilh., Buchdruckerelbes, Fäustlestr. 9/0
8. Greck Alois, Köchin, Reichenbachstr. 31/1
9. Haberl Anna, Spenglerstr.-Gaff., Tegernseer Landstr. 189
10. Krieger Karl, Viehhändler, Thierschstr. 22/5

11. Opitz Emilie, Witwe, Rumfordstr. 29/1
12. Painner Karl, Kaufmann, Leopoldstr. 36/0
13. Pröll Johann, Schaffner, Hochstr. 46/1
14. Schwanghart Max, Maler, Landsberger Str. 102/5
15. Seeber Hans, Inspektor, Gollnerstr. 56/5
16. Uhl Berta, Gesch.-Inh., Hirschbergstr. 24/1
17. Zwack Betty, Hausochter, Cannobichstr. 1/0

30. August 1933.

Verband der Aerzte Deutschlands (Hartmannbund)

Hauptgeschäftsstelle: Leipzig C 1, Helfferichstraße 15. - Fernruf 44001. - Drahtanschrift: „Aerzteverband Leipzig“.

Cavete collegae!

Die in nachfolgender Zusammenstellung enthaltenen Stellen sind gesperrt, d. h. es ist verboten, sie anzunehmen, sich um sie zu bewerben, über ihre Annahme Verhandlungen zu führen oder in ihnen bzw. einzelnen zu ihnen gehörigen Zweigen tätig zu sein. Wer hiergegen handelt, verstößt gegen die Zwecke des Hartmannbundes und damit gegen § 2 der Satzung. Ueber alle mit nachstehenden Stellen zusammenhängende Angelegenheiten erteilt die Hauptgeschäftsstelle jederzeit Auskunft.

Altenburg, Sprengelarztstellen und jede ärztliche Tätigkeit bei der früheren Altenburger Knappschaft (jetzt zur Halle'schen Knappschaft gehörig).
Altirichen siehe Altenburg.
Berlin, Alle neuen oder neu zu besetzenden Arztstellen an Fürsorgeeinrichtungen aller Art der Stadt Berlin, sofern mit diesen ärztl. Behandlung verbunden ist.
Bitterfeld, Stadtarztstelle.
Borna-Stadt siehe Altenburg.
Culm siehe Altenburg.

Dobitschen siehe Altenburg.
Ehrenhain siehe Altenburg.
Frohburg siehe Altenburg.
Gößnitz siehe Altenburg.
Großsch siehe Altenburg.
Halle'sche Knappschaft, Chefarztstellen von Augen- u. Ohrenstationen.
Halle a. S. siehe Altenburg.
Kandrin (D.-S.), Aerztl. Tätigkeit am Antoniusstift.
Kaula, D.-L., siehe Rothenburg.
Koblen siehe Altenburg.

Langenlensa-Niederhain siehe Altenburg.
Lauenburg (Pommern), Stadtarztstelle.
Luda siehe Altenburg.
Muskau (D.-L.) und Umgegend siehe Rothenburg.
Naumburg a. S., Knappschafts- arztstelle.
Nobitz siehe Altenburg.
Nüßdenitz siehe Altenburg.
Pöna siehe Altenburg.
Pölsig siehe Altenburg.

Brenzlan/Umg., Aerztliche Behandlung der Fürsorgeempfänger durch fest angestellte Aerzte.
Regis siehe Altenburg.
Ronneburg siehe Altenburg.
Rosky siehe Altenburg.
Rothenburg, Schief., f. d. g. Kr. Brandenburg. Knappschaft.
Rottweil a. N., Aerztliche Tätigkeit für das Naturheilinstitut Friedr. Osberger, „Weißes Schloß“.
Sagan (f. d. Kr.), Brandenburg. Knappschaft.

Schmitten, T., G.-Arztstelle.
Schmölln siehe Altenburg.
Starckenberg siehe Altenburg.
Tresen siehe Altenburg.
Weißwasser (D.-L.) u. Umgegend siehe Rothenburg.
Windischleuba siehe Altenburg.
Wintersdorf siehe Altenburg.
Zehma siehe Altenburg.
Zwickau, Sa., Arztstelle bei der Bergschule.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlststraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 37.

München, 16. September 1933.

36. Jahrgang.

TARGESIN

(Kolloidale komplexe Diacetylanninsilberweißverbindung
D. R. P.)

Das hochwirksame, stark bakterizide, stark ausgeprägt antiphlogistische und tiefwirkende Mittel gegen bakterielle und katarrhalische Erkrankungen aller Schleimhäute, besonders gegen

Gonorrhoe und Conjunctivitis

Absolut schmerz- und reizlos. Ohne jegliche Ätzwirkung. Verhütung von Argyrosis bei der Conjunctivitis. Vermeidung von Komplikationen bei Gonorrhoe. Abkürzung der Krankheitsdauer, daher wirtschaftlich

Von den meisten Krankenkassen zugelassen. Literatur und Proben kostenlos

GÖDECKE & CO. CHEMISCHE FABRIK A.G., BERLIN

30% Preisermäßigung für Targesin. Rezepturpreis II. Dtsch. Arzneiliste v. 15. 2. 1933: 1 g = RM 0,35 (eigenh. Verh.). Preis II. Dtsch. Arzneiliste v. 1. 2. 1932: 1 g = RM 0,50.

SANATORIUM ST. BLASIEN

im südlichen Schwarzwald, 800 m ü. d. M.

Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privat-Heilanstalt Deutschlands für
LUNGENKRANKE

Bewährtes individuelles Heilverfahren.

Gleich gute Kurerfolge im Sommer und Winter.

Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- u. Nasenkrankheiten, Im Rahmen der Kur Fortbildungsmöglichkeit, Sprachkurse usw. durch eigene Lehrkraft.
Volle Kur ab RM. 9.— täglich. Verbilligte Pauschalkuren.



Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: **Prof. Dr. A. Bacmeister.**



Zur Schmerzverhütung

VERAMON

Zur Schmerzbekämpfung

Originalpackungen:

Röhre mit 10 oder 20 Tabletten zu je 0,4 g

Klinikpackung mit 250 Tabletten

Zur Krankenkassenverordnung zugelassen

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

Sanalgin- Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein, citric., Acet-p-phenetidol

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. K. P. mit 6 Tabletten — RM. 1.—, Original-R. mit 10 Tabletten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tabletten. **Gratismuster zu Diensten.**

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

• **SANATORIUM** •

für Nervenranke und
Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
am Englischen Garten

Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütsranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malariakuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütsranke

Neufriedenheim

bei München

Geheimer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth

Kurhaus Mainschloß

Sanator. Herzoghöhe

für Nervenranke, Innere Kranke und Rekonvaleszenten.

für Nerven- und Gemütsranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.- Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.

Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Alle den inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

ALA Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 2 0192 MÜNCHEN Theaterstr. 7/1

Sanatorium am Hausstein

f. Lungenranke

aus d. Mittelstande

im

Bayr. Wald bei Deggendorf

730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung

und Pflege; angenehmer

Aufenthalt;

mässige Preise.



Aerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr.

Prospekte d. d. Verwaltung.

Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay. Fernruf Grafing 423

Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen walddreichen Lage (ca. 600 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmut, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.

Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.30. Auskunft erteilt die Verwaltung.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3,50 RM., für Vereine 1,20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterseite 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagen-Aufnahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haajenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Filialen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 37.

München, 16. September 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Zum 75. Geburtstag des Herrn Geheimrat Professor Dr. Friedrich von Müller. — Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes. — Gedanken über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Krankenversicherung und Ärzteschaft. — Was hat uns heute die Rassenhygiene zu sagen? — Neuordnung der Sozialversicherung. — Berater für Arzneimittelwesen. — Verein zur Fürsorge für Schwerstkriegsbeschädigte e. V. München. — Eine erschütternde Statistik. — Der Verband privater Krankenversicherungsunternehmen Deutschlands. — Verbot der Impfgegner in Thüringen. — Hilfsamt für werdende Mütter. — Dienstesnachrichten. — Schiedsamtbekanntmachungen: Oberversicherungsamt München, Augsburg. — Allgemeiner Fortbildungskursus für praktische Ärzte. — Der Kneipp-Arztebund. — Vereinsmitteilungen: Münchener Ärzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg.

Zum 75. Geburtstag des Herrn Geheimrat Professor Dr. Friedrich von Müller, Direktor des Städtischen Krankenhauses München I. d. J.

Hochverehrter Herr Geheimer Rat!

Die Kunde, daß Sie am Sonntag Ihren 75. Geburtstag feiern, veranlaßt die Unterzeichneten, namens der bayerischen Ärzteschaft als zur Zeit mit der Leitung der Bayerischen Landesärztekammer Beauftragte, Ihnen die aufrichtigsten Glückwünsche für diesen Festtag und für die kommenden Jahre zum Ausdruck zu bringen.

Als Leiter des ärztlichen Fortbildungswesens Deutschlands und Bayerns, als unermüdlicher Lehrer der alten und jungen Ärzte Bayerns haben Sie sich so außerordentliche Verdienste um die bayerische Ärzteschaft erworben, daß diese neben den vielen anderen Gratulanten, die an diesem Tage sich um Sie versammeln, mit vollem Rechte verpflichtet ist, Ihnen aufrichtigsten Dank zu sagen.

Möge Ihnen der frische Geist und die klare Erkenntnis von den Zusammenhängen des Lebens noch viele Jahre erhalten bleiben, damit Ihre geistige Kraft und Ihre außerordentliche Erfahrung der kranken Menschheit und ihren Helfern, den Ärzten, noch recht lange zugute kommt!

Mit aufrichtigen Glückwünschen

Die Bayerische Landesärztekammer.

Riedel,
Landessekretär.

Stauder,
Geheimer Sanitätsrat.

Die Schriftleitung der „Bayerischen Ärztezeitung“ schließt sich den Glückwünschen auf das wärmste an.

Bekanntmachung des Bayerischen Ärzteverbandes.

Der Bayerische Ärzteverband veranstaltet am Freitag, den 29., und Samstag, den 30. September 1933, einen Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis. Der Kursus findet in München statt und beginnt am Freitag, den 29. September, vormittags 9 Uhr.

Die Vortragsfolge wird noch bekanntgegeben.

Anmeldungen zu diesem Kursus sind zu richten an den Bayer. Ärzteverband, München 2 NW, Karlstraße 26.

Eine Kursusgebühr wird nicht erhoben.

J. A.: Dr. Riedel.

Gedanken über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Krankenversicherung und Ärzteschaft.

Von Dr. Walter Semmler.

(Schluß.)

Aber auch bei Anerkennung dieser Notwendigkeit ist es doch, wenn man die neue Form für die Zukunft finden will, nicht unwichtig, sich klar zu sein, daß von den beiden erprobten Vertragssystemen der Vergangenheit das auf Freiheit und Vertrauen gegründete das bessere war! Es war nicht weniger tragbar als das ihm früher einmal Vorhergegangene. Bemerkenswert zur Beurteilung der zusätzlichen Freiheiten beispielsweise ist, daß die Befürchtungen, die mit maßlos gesteigerten Fallkostenziffern und mit einer neuen hemmungslosen Sachleistungsflut gerechnet hatten, nicht Recht behalten haben. Die Erfahrungen der Ersatzkassen zwingen zu dem Schluß, daß das freiheitliche Vertragssystem nicht mehr belastet als ein System, dessen Grundton auf Mißtrauen, Zwang, Bevormundung und Kontrolle abgestimmt ist. Sie ergeben weiter, daß es die innere Verbundenheit mit der Aufgabe auf ärztlicher Seite ständig wachsen läßt und daß die Verantwortlichkeiten einen immer zunehmenden stärkeren Ausdruck finden. Das wiederum führt zwangsläufig zu der innerlich freudigen und überzeugten ärztlichen Arbeit, von der ich schon gesprochen habe, von der die Gesundheit des kranken Menschen letzten Endes aber ausschließlich abhängig ist! Insofern war wohl unser Vertragssystem psychologisch durchaus richtig erfüllt!

Können die gesetzlichen Kassen aus der Handhabung ihres Vertragsrechts zu den gleichen Schlußfolgerungen kommen? Ich glaube kaum. Es hat weder die Ärzte noch die Kassen befriedigen können. Die Leidtragenden aber sind immer die Versicherten. Und selbst, nachdem man aus dem ewigen Kampfstadium heraus seit kurzem zu einer friedlich vereinbarten Regelung gekommen ist, ist die Zufriedenheit nicht eingekehrt und allgemein die Erkenntnis vorhanden, daß die Reform des gesetzlichen Kassenarztrechts eine zwingende und vordringliche Notwendigkeit ist. Solange ihm die psychologische Fundierung fehlt, wird es die Versicherten nicht beglücken können!

Und keinerlei Einschränkung in der Beurteilung des Wertes unseres Ersatzkassenvertrages bedeutet es, wenn ich der Objektivität halber bereits sagte, daß der Nationalsozialismus noch andere Erfolgsmaßstäbe verlangt, daß

infolgedessen auch wir unsere Arbeit auf diesem Gebiet noch nicht als abgeschlossen betrachten dürfen. Denn auch die Aerzte waren Menschen der Zeit und aus dem materialistischen Denken mit wirklich allgemeinem Erfolg nicht loszulösen. Die Zeit und die Menschen, die Träger der Idee sein sollten, waren zum großen Teil innerlich noch nicht reif genug. Die neue Zeit, die das Gefühl der Pflicht und Verantwortlichkeit dem Volksganzen gegenüber jedem einzelnen wieder unausrottbar einpflanzen und jeden ausmerzen wird aus der tätigen Mitarbeit an der menschlichen Gemeinschaft, der sich davon nicht durchdringen läßt, schafft eine andere Resonanz für die Idee. Ja, man kann sagen, sie schafft erst überhaupt die Resonanz, deren die Idee bedarf, um ihre Früchte zeitigen zu können. Nationalsozialistisches Gedankengut kann praktisch werden nur, wenn es, wie jetzt, getragen von der Wucht einer unaufhaltsamen Bewegung, seine geistige Vorbereitung findet und alle Glieder des Volkes durchdrungen hat!

Die Zeit ist nun angebrochen! Die Menschen werden reif für jedes von hohem Ethos getragene System oder fallen und scheiden aus aus der menschlichen Gemeinschaft, wenn sie die Reife nicht besitzen. Ein ungeheurer Läuterungsprozess schafft jetzt die letzten Voraussetzungen, die unserem ideal gedachten Vertragswerk in der Vergangenheit noch fehlten.

* * *

Das aber bedeutet, daß man annehmen darf, daß in mehrfacher Hinsicht ganz entscheidende Eingriffe und Wandlungen sich vollziehen werden, in deren Auswirkung auch eine wirtschaftliche Entlastung der Krankenversicherung wahrscheinlich ist. Das zu begründen muß wohl noch meine Aufgabe sein. Denn wenn ich nicht gleichzeitig eine wirtschaftliche Entlastung in Aussicht stellen kann, ist der eigentliche Zweck meiner heutigen Ausführungen nicht zu erreichen. Wenn ich behaupten will, daß die geistigen Grundlagen unseres bisherigen Vertragsystems wert sind, erhalten zu bleiben, daß wir für die Ersatzkassen demzufolge auch weiterhin die Freiheit der Gestaltung unserer Beziehungen zur Ärzteschaft glauben beanspruchen zu sollen, und wenn ich darüber hinaus noch den Zweck verfolge, den Gestaltern auch der zukünftigen Arbeiterversicherung praktische Hinweise zu geben, um auch der handarbeitenden Bevölkerung die Möglichkeit segensreicher Einrichtungen zu erschließen, die ihr bisher versagt geblieben sind, so muß ich damit rechnen, daß mir entgegengehalten wird, daß die Aufwendungen der Ersatzkassen zu hoch gewesen sind und daß sie von der Arbeiterversicherung als nicht tragbar angesehen werden müssen. Und es ist richtig, wir haben bedeutend mehr als sie ausgegeben.

Eine erste Entlastung liegt in der Ausschaltung eines Teiles der nichttariflichen Aerzte, die wohl mit am stärksten im materialistischen Denken befangen gewesen sind, und mehr vielleicht noch in ihrer Ausschaltung aus der Führung der Organisationen und Unterorganisationen der Ärzteschaft, die damit frei geworden sind von mancherlei Hemmungen gegen die Durchsetzung größerer idealerer Ziele im Dienste an der Gesundheit des Volkes.

In der Zielsetzung der ärztlichen Organisationen nämlich liegt der Grund zu einer entscheidenden Besserung aller Verhältnisse. Und alles kommt darauf an, ob es möglich ist, das Zeitmaß für die seelische Umstimmung der Menschen, den Gesinnungswandel, der sich allgemein vollziehen wird, zu beschleunigen. Denn nicht nur das Wunderbarste, was wir erleben, sondern auch in seinen praktischen Auswirkungen das Wichtigste an allem Neuen ist die sich anbahnende Wandlung der soziologischen Struktur, die Umschaltung der menschlichen Beziehungen zueinander, die Wiedergeburt des Gemeinschaftsgefühls aus der geistigen und volklichen Verbundenheit. Diese Umstimmung bringt uns zu einem allgemeinen Bewußtsein von der Mitverantwortung jedes einzelnen an dem Schicksal der sozialen Einrichtungen, und zwar sowohl unter den Versicherten wie bei den Aerzten. Damit

können wir mehr oder weniger zeitnahe zu einer grundsätzlichen Umstellung der geistigen Struktur der sozialen Krankenversicherung kommen, die für das Ausmaß ihrer Aufwendungen den Ausschlag gibt. —

Soweit es die Versicherten angeht, ist es Sache der Kassen, ihre Erziehung zur Idee der sozialen Gemeinschaft zu unterstützen. Soweit es die Aerzte angeht, dürfen wir die Ueberzeugung haben, daß ihre Führung heute von dieser ihrer Aufgabe durchdrungen ist. Fußt unser Vertrag schon immer auf einem ganz starken Vertrauen zur Ärzteschaft, so wissen wir, daß dieses Vertrauen jetzt erst die eigentliche Grundlage hat. Von nationalsozialistischem Geist getragen, wird auch der Aerztestand mit derselben Leidenschaft, die die Bewegung auszeichnet, mit allen Resten aufräumen, die ihm bisher noch hindernd im Wege gestanden haben. Und man darf ohne Einschränkung annehmen, daß niemand Gnade findet, der den Geist verfälscht! Die Selbstverwaltungseinrichtungen unseres Vertrages mit der Selbstgerichtsbarkeit des Aerztestandes an ihrer Spitze sind dazu ausreichend.

Wie ernst der Wille ist, der die ärztlichen Führer beseelt, geht aus allen ihren Verlautbarungen auf das deutlichste hervor. Sie sind sich bewußt, daß an eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Arztes in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, daß vielmehr das wirtschaftliche Denken zurückzutreten hat hinter der Bereitschaft zum Dienst an Volk und Staat. Es wird ihnen infolgedessen auch ohne Zweifel gelingen, die unerfreulichen Erscheinungen von Ausnutzung und Ausbeutung, die Vielgeschäftigkeit, die Kunst der Gebührenarithmetik und alles, was dergleichen ist, zu bannen und die Ethik des ärztlichen Standes wieder in den Vordergrund aller seiner Lebensäußerungen zu stellen.

Daneben durchkämpft die Ärzteschaft zur Zeit eine rein fachliche, eine Vertrauenskrise. Sie steht unter dem Zwang, die übertriebene Mechanisierung der ärztlichen Tätigkeit preiszugeben. Sie muß wieder zurückfinden zu wirklicher Heilkunst, zum reinen Arztum, zum Wesen des Seelenarztes, dem nicht Maschinen, Funken, Apparate und Präparate, sondern seine geistigen und seelischen Kräfte die Mittel sind, den Lebensenergien des Kranken zur Ueberwindung seines Zustandes aufzuhelfen. Dieser Kampf kommt der Krankenversicherung zugute, weil er gleichzeitig dem Uebermaß an ärztlichen Sachleistungen und ärztlichen Verordnungen gilt.

Auf dasselbe Ziel abgestellt ist endlich auch eine in der Arbeit befindliche Neugestaltung der ärztlichen Gebührenordnung, von der ebenfalls eine weitere Senkung der Ausgaben erwartet werden darf.

Wie weit das alles zusammengenommen ausreichend sein kann, um die dringend gebotene Entlastung der Krankenversicherung herbeizuführen, läßt sich noch nicht übersehen. Davon wird es abhängig zu machen sein, ob noch durch andere Maßnahmen, beispielsweise solche, mit denen der Versicherte an der Höhe der Ausgaben interessiert wird, die Wirkung zu unterstützen ist. Die Erörterung solcher Möglichkeiten kann darum in diesem Zusammenhang zunächst unterbleiben. Der Hinweis darauf aber darf nicht fehlen, falls für die Notwendigkeiten der gesetzlichen Krankenversicherung die angebotenen Entlastungsmöglichkeiten nicht weit genug zu gehen scheinen.

Für diesen Fall eröffnen sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch manche anderen Perspektiven. Ich kann mir sehr wohl denken, daß bei nachweisbar geringerer Leistungsfähigkeit einer Gattung unter den Versicherungsträgern die Ärzteschaft durchaus bereit sein wird, bei vollständig gleichwertiger Gestaltung ihrer Leistungen durch die Einräumung unterschiedlicher Honorare für einen weniger leistungsfähigen Berufsstand Opfer zu bringen. Dazu wird sie um so mehr bereit sein, je vorbehaltloser die Vertragsgrundlage auf den gedanklichen Boden der ärztlichen Freiheit und freien Verantwortlichkeit abgestellt wird.

Und schließlich lassen sich auch noch andere Wege zu einem

Lastenausgleich denken, wenn er erforderlich sein sollte, die nicht gänzlich außerhalb des Bereichs aller Möglichkeiten liegen.

Welches die Mittel zu einem großen Ziele sein müssen, ist zwar unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten zu prüfen, und sicherlich nicht gleichgültig. Das Ziel selbst aber muß dabei unverrückbar gesucht werden: eine hochwertige ärztliche Leistung für die Sozialversicherten, gleichgültig, ob es sich handelt um die Arbeiter der Stirn oder der Faust!

Und zur Verwirklichung dieses Zieles scheint mir nur eine ideenmäßige Gestaltung, wie sie unser Vertrag mit der Ärzteschaft gefunden hat, die erste grundlegende Vorbedingung zu sein. Seine psychologische Fundierung ist es, die diesem Vertragssystem seinen besonderen Wert verleiht, und deretwegen es besser ist als alle andern, die die Geschichte der deutschen Sozialversicherung kennt. In einer Zeit, in der naturgemäß dem Neuen sich eine Fülle von Reformplänen aufdrängt — vieles davon abstrakt und theoretisiert, zum mindesten aber in der praktischen Arbeit nicht erprobt —, dürften Erfahrungen, auch wenn sie in einem anderen Lager gemacht sind, willkommen sein. Sie können vor den Folgen ungewisser Experimente bewahren. Zwar habe ich zugeben müssen, daß die ideenmäßige Gestaltung des Arztesvertrages der Ersatzkassen bis zu einem gewissen Grade der Zeit vorausgeeilt war und daß erst jetzt durch den Nationalsozialismus die eigentlich erforderlichen Voraussetzungen für eine solche Vertragsstruktur geschaffen sind. Dennoch aber dürfte es nicht unbescheiden sein, wenn ich sage, daß wir auf diese Weise im Verband kaufmännischer Berufskrankenkassen einen nicht unwichtigen Versuch hinter uns haben, dessen Erfolg für die Zukunft ermutigt, daß wir wertvolle Vorarbeit geleistet haben, und daß uns reiche Erfahrungen und Vergleiche zur Seite stehen, die uns berechtigen und verpflichten, uns den verantwortlichen Gestaltern der neuen Zeit zur Verfügung zu stellen. Und eine Genugtuung würde es mir sein, wenn ich mit dieser Darstellung erreicht haben würde, daß die geistigen Grundlagen unserer Beziehungen zur Ärzteschaft auf ihre Geeignetheit auch für die Arbeiter-Krankenversicherung ernsthaft überprüft, mehr noch, wenn sie als brauchbar befunden werden würden und ich damit das Bewußtsein haben könnte, auch den handarbeitenden Volksgenossen zu einer andersartigen Gestaltung ihrer ärztlichen Versorgung mitverholfen zu haben.

Was hat uns heute die Rassenhygiene zu sagen?

Von Bezirksarzt Dr. E. Heim, Weihenburg i. B.

(Schluß.)

Was sind nun die Ursachen dieses Geburtenrückganges, der am stärksten in unserem Volke sich zeigt? Eine Reihe von Ursachen hat man dafür verantwortlich gemacht, die mehr oder

weniger in den Vordergrund gerückt werden. Eines ist sicher: Ein Nachlassen der Fortpflanzungsfähigkeit der Frau ist nicht nachzuweisen. Eine Hauptursache liegt in der absichtlichen Geburtenbeschränkung, die von England und Frankreich aus seit zirka 1900 zu uns kam und in der ganzen westlichen Welt mehr oder weniger verbreitet ist; man spricht von einem „internationalen Geburtenstreik“. Der Mensch regelt in zunehmendem Grade das Maß seiner Fortpflanzung auf Grund vernünftiger Ueberlegungen; das instinktmäßige Handeln wird ausgeschaltet und dafür das ganze Geschlechtsleben „rationalisiert“. Die Kenntnis von den empfängnisverhütenden Mitteln und Methoden ist allgemein verbreitet und hat auch das platte Land bereits durchfeucht; Hemmungen, die früher bestanden, sind heute weggefallen; die Weisungen der Kirche werden verlacht und nicht mehr befolgt. Die Abtreibung nimmt trotz der Strafgesetze, die seither vielfach zu milde gehandhabt wurden, in erschreckendem Maße zu, so daß heute die Zahl der Abtreibungen fast so groß ist als die der Geburten. Lebensgenuß, wirtschaftlicher Aufstieg, Verfeinerung der Lebensgewohnheiten, Steigerung aller Ansprüche ertönen immer mehr den Willen zum Kinde und wirken so in hohem Grade rasserverschlechternd; unsere moderne Kultur hat nicht eine gesunde, sondern eine gefährliche Gegenause mit sich gebracht; unsere wohlhabenden und gebildeten Kreise haben das schlechte Beispiel mit der Geburtenbeschränkung gegeben, haben das Zwei- und Einkindersystem in Deutschland eingeführt; heute sehen wir auch die übrigen Volksschichten dieses Beispiel nachahmen. Egoismus, Scheu vor der Verantwortung, die Sucht, sich „auszuleben“, ist für weite Kreise unseres Volkes die Ursache für die „Flucht vor dem Kinde“. — Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die moderne Frauenbewegung (Emanzipation) nicht unschuldlich ist am Geburtenrückgang. Die moderne Frau will frei sein von Bindungen; sie verlangt ähnliche oder fast gleiche Rechte in Ausbildung und Betätigung wie der Mann; sie tritt in Konkurrenz mit dem arbeitsfähigen Mann, dem sie den Arbeitsplatz wegnimmt. Kein Wunder, wenn dann das natürliche Muttergefühl immer mehr erstickt wird und verkümmert. — Als letzte Ursache, die uns gegenwärtig am nächsten liegt, muß noch Erwähnung finden die allgemeine wirtschaftliche Not, unter der weite Kreise unseres Volkes heute leiden. Die Wohnungsnot, die besonders die jungen Ehepaare betrifft, das Wohnungselend in den Mietskasernen unserer Großstädte, die allgemeine Wirtschaftsnot, der grausame Kampf ums Dasein, die Arbeitslosigkeit, die gesunkene Moral, die Benachteiligung der kinderreichen Familien durch den Staat, müssen in höchstem Grade kinderfeindlich wirken. Wenn wir bedenken, unter welcher einfachen Verhältnissen unsere Eltern 4—6—8 Kinder aufzogen, so scheint mir doch der Geburtenrückgang nicht in erster Linie wirtschaftlich, sondern mehr weltanschaulich bedingt zu sein, da er zu einer Zeit begann, als unser Vaterland auf dem Höhepunkt wirtschaftlicher Blüte stand und in den führenden Kreisen einsetzte, die sich am ehesten Kinder leisten konnten; deshalb soll die heutige schwere Not und ihre Auswirkung auf die Familie durchaus nicht zu gering eingeschätzt werden. Der Einwand, daß die Geburtenbeschränkung

In rein natürlichem Zustand unter Kontrolle der Staatsregierung gefüllter Mineralbrunnen



Kochsalz armer erdig-alkalischer Säuerling

Als natürliches Heilwasser zu **Haustrinkkuren** seit Jahrhunderten bewährt.

bei Erkrankungen der Verdauungsorgane
bei Stoffwechselkrankheiten:
harnsaurer Diathese, Gicht, Blasen-, Nieren-, Gallensteinen, Diabetes
bei Nieren- und Blasenleiden

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission 1932.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Staatl. Fachingen auf künstlichem Wege nicht nachgeahmt werden kann.

ein wirksames Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sei, ist irrig aus folgenden Gründen: 1. Die Arbeitslosigkeit stellt den Ausfluß einer allgemeinen Weltkrise dar und ist nicht nur auf Deutschland beschränkt. 2. Eine Geburtenbeschränkung würde sich erst in 15—25 Jahren, je nach der Art des Berufes, geltend machen. 3. Die uns in Deutschland fehlenden acht Millionen Kinder fehlen auch unserer Wirtschaft als Konsumenten; dadurch werden so manche Industriezweige, die für unsere Kinder Nahrung, Kleidung, Schuhwerk, Kinderwagen, Spielsachen und Bilderbücher beschafft haben, lahmgelegt. Mit diesen acht Millionen junger Konsumenten könnte die Wirtschaft wieder reichlich mit Arbeit versorgt werden. Arbeitslosigkeit ist also eine Folge der Kinderlosigkeit.

Was muß unser Volk tun, um aus dieser ersten Lebenskrise wieder herauszukommen? Die Vernunft, die unser Volk in diese Krise hineingeführt hat, kann und muß uns auch den Weg heraus zur Erhaltung des Volkes wieder zeigen. Deshalb ist an erster Stelle nötig eine Sinnesänderung: Abkehr von der rationalistischen Lebensauffassung; Umkehr unserer Gesinnung zum Sinne des Lebens, zur gesunden, kinderfrohen Familie; alle Kräfte sittlicher und religiöser Art, der Gedanke der Pflicht gegenüber Volk und Vaterland, der Wille zum Kinde muß wieder geweckt werden. Positive Bevölkerungspolitik muß Familienpolitik sein. § 119 der Weimarer Verfassung handelt von der Familie: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Mehrung der Nation unter dem besonderen Schutze des Staates. Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben das Recht auf ausgleichende Fürsorge.“ Die Frau muß aus der Berufsarbeit, aus der Fabrik-tätigkeit heraus, der Familie zurückgegeben werden, in die sie gehört; der wichtigste Frauenberuf ist der einer Mutter; diesen kann ihr der Mann nicht abnehmen. Muttersein ist eben allein schon ein voller Beruf! Der Staat, dessen Reichtum nicht in Fabriken, Grundbesitz, Gold und Silber besteht, sondern in lebendigen, gesunden, arbeitsfreudigen Menschen, muß durch seine Gesetzgebung zeigen, daß ihm das Vorhandensein solcher Menschen das Wichtigste ist; er muß die Eltern bevorzugen, die für ihn solche Menschen aufziehen und damit höchste vaterländische Pflicht erfüllen. Es darf sich nicht mehr lohnen, es ist eine Schande, keine Kinder zu haben. Deshalb muß auch die kinderreiche Familie besonders bevorzugt werden. Ihre Belastung durch die indirekten familienfeindlichen Steuern, durch die erhöhten Ausgaben für Ernährung und Erziehung der Kinder ist unendlich viel größer als bei einem Junggesellen, der nur an sich denkt und für sich zu sorgen braucht. Es muß die Steuer nach der Zahl der Kinder eine Staffelung erfahren; es müssen ausreichende Kinderzulagen, berechnet nach Prozenten des Gehaltes, gewährt werden. Erbrecht und Erbschaftsteuer müssen eine Änderung erfahren: die Erben der kinderlosen Eltern und die einzigen Kinder müssen höher besteuert werden als bisher; bei vier Kindern sollte eine Erbschaftsteuer ganz wegfallen, ebenso die Vermögenssteuer. Auch der Vorschlag einer Elternschaftsversicherung, zu der die Beiträge von den Ledigen und von den Eltern bis zu zwei Kindern aufgebracht werden müßten, verdient ernstliche Beachtung. Mit der überstürzten Gesetzesmacherei und den sich jagenden Notverordnungen hat der alte Staat von 1930 bis 1932 eine Politik getrieben, die auf die kinderreiche Familie ganz verheerend sich auswirken mußte: Kürzungen der Gehälter, der Renten, Erhöhung des Schulgeldes, Gebühr für Krankenschein und Rezept mußten ja den inneren Halt der Familie immer mehr lockern und Eltern und Kinder direkt zum Betteln zwingen! Neben der wirtschaftlichen Sorge für die Kinderreichen muß aber auch versucht werden, die Menschen aus dem Wohnungselend, aus den Mietskasernen herauszuführen und ihnen eigene Heimstätten mit Garten zu verschaffen. Diese ist besonders im Osten dringend nötig, damit wir uns dem polnischen Ueberdruck gegenüber behaupten können. Hier ist noch Land genug, um völlig gesunde Bauernsöhne hier anzusiedeln. Rassenpflege bedeutet Schaffung von Lebensraum und von Verhältnissen, die ein gesundes Familienleben ermöglichen. Der Arbeiter muß wieder bodenständig gemacht werden: „daß der Mensch zum

Menschen werde, knüpft er einen engen Bund gläubig mit der frommen Erde, seinem mütterlichen Grund“. Alle sozialhygienischen Maßnahmen, die eine Besserung des Wohnungselends anstreben, haben große rassenhygienische Bedeutung; hierher gehört auch die Bodenreform, die wertvolle Aufklärungsarbeit im Sinne der Rassenhygiene geleistet hat. Ueberall hört und liest man heute von Siedlung. Die Wirtschaftsheimstätte, das bäuerliche Leben, ist vor allem berufen, als letzte Rettung den Deutschen wieder fest im deutschen Boden zu verankern; die Heimstätte muß aber auch gesichert sein gegen Zwangsversteigerung oder spekulative Veräußerung. 1932 mußten wir noch das Gegenteil erleben: tüchtige, alteingesessene Bauern wurden in großer Zahl von Haus und Hof vertrieben vom Gerichtsvollzieher, weil staatliche Mißwirtschaft die ländliche Verschuldung aufs höchste gesteigert hatte.

Noch bedeutungsvoller als die quantitative Bevölkerungs-politik ist die qualitative. Zur Erhaltung und Vermehrung des hochwertigen, biologischen Erbgutes führt nur der Weg: Die Höchstwertigen sollen sich zahlenmäßig überdurchschnittlich, die Tüchtigen ausreichend, die Minderwertigen überhaupt nicht vermehren. Schon Plato sagt: „Die Kinder der Besten muß man aufziehen, die der Schlechten nicht, wenn die Schar möglichst vollkommen sein soll.“ Deshalb müssen alle Maßnahmen des Staates in dieser Hinsicht den Tüchtigen, Gesunden, Höchstwertigen zugute kommen. (Positive Bevölkerungspolitik.) Ihnen muß der Staat dazu verhelfen, daß sie frühzeitig zum Heiraten kommen und eine ausreichende Zahl von erbgesunden Kindern aufziehen können. Die über-spannten Forderungen über Berufsausbildung müssen herab-gesetzt werden; die Ausbildung wurde seither immer teurer und länger; der Zugang an jungen Akademikern ist dreimal so groß als der Bedarf. Bis er dann eine feste Anstellung bekommt, ist er oft zu alt und hat Mut und Freude zum Kind verloren. Viel wichtiger ist eine frühzeitige Ausbildung unserer Jugend zu einer vollwertigen Persönlichkeit; Aufklärung über die Aus-wirkungen der Naturgesetze auf den Menschen und über die Pflicht der Gesundheit für sich selbst und ihre Nachkommen, für das Volk und Vaterland soll schon in der Schule einsetzen. Der Wille, der Charakter, die Geistesverfassung des Jünglings muß in die richtigen Bahnen gelenkt werden, damit er einst als Führer seinen Volksgenossen mit bestem Beispiel vorangehen kann und den Mahnruf beherzige: „Bedenke, daß du ein Ahnherr bist.“

Man hat heute bereits Eheberatungsstellen gegründet, die dahin wirken sollen, daß Menschen, die keine vollwertige Nachkommenschaft erwarten lassen, überhaupt nicht zur Heirat kommen sollen. Aber eine Beratung kurz vor der Ehe kommt meist viel zuspät; ich erinnere nur daran, daß bei uns 30 Proz. der Schwangerschaften schon vor der Ehe beginnen. Der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe soll das Pflicht- und Ver-antwortungsgefühl der einzelnen aufrütteln; aber der Wert solcher Zeugnisse sinkt, je mehr der Arzt auf die subjektiven Angaben der Ehepartner angewiesen ist.

Damit komme ich zur negativen Seite der Rassenpflege, zur Ausscheidung der Minderwertigen aus der Fortpflanzung. Eheverbote werden erfolglos bleiben, da sie nicht den außerehelichen Verkehr verhüten können, der besonders bei Schwachsinnigen so unheilvolle Folgen hat. Die Verwahrung (Asylierung) der Minderwertigen in Anstalten könnte wohl eine Fortpflanzung ver-hüten, scheitert aber an der Kostenfrage. Da diese Kosten von der öffentlichen Fürsorge getragen werden müßten, also in letzter Linie von den hochwertigen und gutsituierten Schichten des Volkes, so werden gerade die wertvollen Elemente eine um so stärkere Belastung erfahren, die dann wieder zur Kleinhaltung der Familie zwingt. Deshalb bleibt als letzter Ausweg die Steri-lisierung der Minderwertigen: durch einen kleinen, fast gefahr-losen operativen Eingriff werden die Ausführungsgänge der Keimdrüsen (Samengänge und Eileiter) unterbrochen; die Funk-tion der Keimdrüsen erleidet keine Störung; der Geschlechtstrieb bleibt unberührt; eine Veränderung des Menschen in seinem ganzen Wesen tritt nicht ein. Dr. Boeters gebührt das Ver-dienst, seit Jahren immer wieder auf die Notwendigkeit der Sterilisierung der Minderwertigen, also bei Schwachsinn, Epilep-

sie, bestimmten Geisteskrankheiten, aber auch bei Gewohnheitsverbrechern, schweren Alkoholikern, hingewiesen zu haben. Amerika und die Schweiz haben schon ihre Sterilisierungsgesetze. Auch bei uns ist ein entsprechender Gesetzentwurf in Vorbereitung, jetzt sogar zur Freude der Besten schon Gesetz geworden: Staat und öffentliches Gesundheitswesen müssen eine strenge wissenschaftliche Indikationsstellung verbürgen und Ausschüsse (Rassenämter) einsetzen, die die Genehmigung zur Sterilisierung zu erteilen hätten. Dagegen sind alle Sterilisierungen und Schwangerschaftsunterbrechungen aus sozialen und nicht streng medizinisch indizierten Gründen abzulehnen. Auch das letzte Gesetz über Ehestandsdarlehen soll Gewähr dafür bieten, daß die neue Ehe im Interesse der Volksgeundheit liegt. Beide Ehepartner müssen völlig gesund und frei von vererblichen Gebrechen sein. Ebenso müssen heute alle Fürsorgelasten, die seither zum

größten Teil von den Kranken und Minderwertigen herkommen, auf das Mindestmaß zurückgeschraubt werden; unsere seitherige Fürsorge für die Hilfsbedürftigen ist zum größten Teil negative Auslese! Die übertriebene Erhaltung jedes noch so kränklichen Lebewesens liegt nicht an der göttlichen und natürlichen Ordnung der Welt; in der Natur herrscht das strenge Gesetz der Auslese, mit dem sie erreicht, daß nur Tüchtiges und Leistungsfähiges auf die Dauer zur Fortpflanzung kommt. Auch die Verpflichtung des Christentums geht nur dahin, die vorhandenen Schwachen zu pflegen, aber nicht soweit, um die Entstehung möglichst vieler solcher Hilfsbedürftiger zu begünstigen. Es erhebt sich jetzt die Frage: Ist es heute im Zeichen schwerster Wirtschaftsnot möglich, solche Fragen in Angriff zu nehmen? Die Antwort muß lauten: Ja. Eine vernünftige qualitative Bevölkerungspolitik vermag das Volk von



Neu!

Hidro-Milkuderm
(Hexamethylentetramin-Milchcreme)

Sichere Schweißregulierung
Sofortige Geruchsbeseitigung
Keine Reizwirkung
Keine Rhagadenbildung

Tube RM —.95

Proben durch: Desitin-Werk Carl Klinke, Hamburg 19 L

Cardiazol-Chinin (Knoll)

Die Kombination
wirkt resistenzsteigernd,
antipyretisch, kreislauf-
tonisierend, bronchospasmolytisch

bei **Infektionen**, wie
**Bronchitis, Pneumonie,
Keuchhusten, Malaria.**

Außerdem bewährt
bei **primärer Wehenschwäche,
fieberhaftem Abort,
paroxysmaler Tachykardie.**

Oral: 2—3 mal täglich 2—3 Bohnen.
Parenteral: 1 Ampulle intramuskulär ein- bis mehrmals täglich.
Rectal: Nach Bedarf mehrmals täglich 1 Stück.

Bohnen:

dos. XX Orig.-P. (RM. 1.77).

Ampullen:

dos. V Orig.-P. (RM. 2.30).

Suppositorien:

dos. V Orig.-P. (RM. 1.48).



Knoll A.-G.
Ludwigshafen/Rh.

schweren finanziellen Lasten zu befreien; ebenso kann eine quantitative ohne stärkere Belastung des Staates bei Einsparungen auf anderen Gebieten getrieben werden. Gewiß sind die größten Anstrengungen nötig, um die Wirtschaftsnot zu überwinden; aber die Bevölkerungsfrage ist heute die Schicksalsfrage unseres Volkes. Es befindet sich in einer Lebenskrise, wie wir sie ernster uns nicht denken können. Wir haben heute die Einsicht in ihre verschiedenen Ursachen und kennen auch die Wege, die unser Volk aus der Krise herausführen können; am festen Willen unserer nationalen Regierung fehlt es gewiß erst recht nicht. Aber es hängt vom Lebenswillen unseres Volkes selbst ab, ob es als Volk fortleben will oder nicht. Deshalb muß jeder echte Deutsche den festen, ernstesten Willen haben, mitzuhelfen, daß diese Krise nicht zum Volkstod führe, sondern daß unsere herrliche nationale Erhebung auch einer sittlichen Erneuerung zum Siege ver helfe, die die notwendige Grundlage ist für eine Gefunderhaltung und Fortpflanzung der besten Kräfte unseres Volkes!

Die Neuordnung der Sozialversicherung.

Die Frage der Neuordnung der Sozialversicherung ist in letzter Zeit vielfach erörtert worden. Es handelte sich dabei im wesentlichen um Mutmaßungen, da irgendwelche Entscheidungen in dieser Richtung noch nicht vorliegen. Jetzt nimmt die Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen-Spitzenverbände zu dieser Frage das Wort. Die Zeitschrift wird von dem Beauftragten des Reichsarbeitsministers zur Leitung des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen, Brucker, und dem Führer des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter, Walter Schumann, herausgegeben. Darin wird über die Neuordnung in der Sozialversicherung u. a. folgendes ausgeführt:

„Im Vordergrund aller Reformbestrebungen muß selbstverständlich die Vereinfachung stehen. Dem wird sich niemand, der in den gegenwärtigen komplizierten Aufbau der Sozialversicherung Einblick hat, entziehen können. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun die bisherigen Träger der Sozialversicherung sämtlich verschwinden müssen. Im Gegenteil fußen alle Pläne zur Neugestaltung grundsätzlich auf dem berufsständischen Gedanken. Infolgedessen werden gerade die Träger der Sozialversicherung, die bereits berufsständisch aufgebaut sind und den berufsständischen Gedanken auch in einer Zeit marxistischer Nivellierung in erbittertem Kampfe durchgefochten haben, die Grundlage für die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Sozialversicherung abgeben müssen. Daß es hierbei insbesondere für solche Gebilde, die keine berufsständische Grundlage haben, nicht ohne Härten abgehen wird, liegt auf der Hand; jedoch läßt sich die berufsständische Gliederung des deutschen Volkes keineswegs durchführen, ohne auch die verschiedensten Zweige der Sozialversicherung in die Berufsstände einzubauen. Wenn daher einmal angedeutet wurde, daß es als besonders vorteilhaft erscheine, die gesamte Sozialversicherung der Deutschen Arbeitsfront zu übertragen, so ist darin nicht eine Gefahrenquelle, sondern im Gegenteil eine Stärkung der bisherigen berufsständischen Träger der Sozialversicherung zu erblicken.“

Schließlich wird erklärt, daß über die Neuordnung der Sozialversicherung insgesamt das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das einzige, was feststeht, sei die Notwendigkeit, die zukünftige Sozialversicherung dem Geiste des neuen Reiches weitgehend anzupassen. Man solle mit der Erörterung dieser Fragen noch warten, bis die Angelegenheit in ein greifbares Stadium

getreten sei. Nationalsozialistischer Grundsatz sei das Führerprinzip, was sich nicht zuletzt darin äußere, der Führung und den von der Führung beauftragten Sachbearbeitern unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen.

Berater für Arzneimittelwesen.

Der frühere Professor an der Technischen Hochschule in Aachen, Dr. v. Kapff von Kolbermoor, ist vom Reichsminister des Innern zum ehrenamtlichen Berater seines Ministeriums auf dem Gebiet des Arzneimittelwesens bestellt worden.

Verein zur Fürsorge für Schwerstkriegsbeschädigte e. V. München.

Auf Grund der neuen Satzungen des Vereins hat der Herr Staatsminister des Innern berufen: Zum Vorsitzenden des Vereins: Ministerialdirektor Dr. Schulze im Staatsministerium des Innern; zu weiteren Vorstandsmitgliedern, Landtagsabgeordneten Dietrich (Coburg), Landesobman der NS. Kriegsoffizierverföhrung, Verwaltungsinspektor Otto Kolb, Versorgungsamt München-Land, Schwerstkriegsbeschädigten Schüller, Reichsführer der hirnerkrankten Kriegsbeschädigten. Geschäftsstelle des Vereins: Barer Straße 38. Die Aufgabe des Vereins besteht in der Förderung aller Bestrebungen zugunsten der Fürsorge für Schwerstkriegsbeschädigte, insbesondere Hirnerkrankte. Das dem Verein gehörige Hirnerkranktenheim, Tristanstraße 20, das unter dem Namen „Heckscher Nerven-Heil- und Forschungsanstalt“ bekannt ist, steht unter Leitung des dort seit langen Jahren tätigen Nervenfacharztes Dr. Wollny und wird von Dr. Seidler verwaltet. Das Heim ist besonders geeignet, Hirnerkrankte und schwer organisch nervenkrankte Kriegsbeschädigte zur Behandlung und Linderung ihrer Leiden aufzunehmen. Die Einweisung erfolgt auf Antrag des behandelnden Arztes durch die zuständige Krankenkasse.

Eine erschütternde Statistik.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen, wie sie von der nationalsozialistischen Regierung zur Abwendung des drohenden Volkstodes geplant sind, wird durch die soeben veröffentlichte preussische Statistik über Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle erneut unter Beweis gestellt. Wieder ist die Geburtenziffer erheblich gesunken. Im ersten Vierteljahr 1933 wurden in Preußen 157079 Kinder geboren, was einer Senkung von 5,5 Proz. gegen das erste Vierteljahr 1932 entspricht. Es starben 142531 Personen, das sind 16 Proz. mehr als im Vergleichsvierteljahr 1932. Der Geburtenüberschuß sank somit um 66,5 Proz. gegen das erste Quartal 1932. — Im ersten Vierteljahr 1933 wurden in Preußen 59555 Ehen geschlossen (6 Proz. weniger als 1932).

Der Verband privater Krankenversicherungsunternehmen Deutschlands (Sitz Leipzig).

Der Verband privater Krankenversicherungsunternehmen Deutschlands führt in seinem Jahresbericht 1932 an, daß ihm nach wie vor 12 Gesellschaften angehören: Allgemeine Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln; Bürgerliche Versicherungs-

Das billige, in Bayern zur Krankenkassenverordnung zugelassene

Phenalgetin

Acetylsal. Phenacetin \bar{a} 0,25 Cod. ph. 0,01 Nuc. Col. 0,05. Arztmuster auf Wunsch

Antineuralgicum ■ Antidolorosum

Antirheumaticum ■ Antipyreticum

ist nur auf ärztliche Anweisung in Apotheken erhältlich

O.P. 20 Tabl. = 1.09 O.P. 10 Tabl. = —.67

DR. HUGO NADELMANN / STETTIN

Aktiengesellschaft, Hamburg; Central-Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft v. a. G., Koblenz; Deutsche Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin; Deutscher Ring, Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg; „Gilde“, Deutsche Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf; Kranken- und Sterbekasse für selbständige Handwerker, Gewerbetreibende und Landwirte, A.-G., Bonn; Leipziger Verein Barmenia, Krankenversicherungsverein für Beamte, freie Berufe und Mittelstand a. G., Leipzig-Wuppertal-Barmen; Süddeutscher Krankenversicherungsverein für den Mittelstand a. G., Regensburg; „Salus“, Gemeinnützige Krankenhauskosten-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin; Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin. Anfang 1933 ist noch die „Gilde“, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Dresden beigetreten. Auch der Mitgliederbestand hat sich nicht im Berichtsjahr verändert, da dem starken Abgang Versicherter infolge wirtschaftlichen Niedergangs ein entsprechender Neuzugang gegenüberstand. Obwohl die Versicherungsentgelte den Genehmigungsvorschriften für gebundene Preise der Notverordnung vom 30. September 1931 nicht unterliegen, haben einige Verbandsgesellschaften billigere Tarife zur Einführung gebracht oder den Uebergang auf niedrigere Klassen schon bestehender Tarife ermöglicht.

Verbot der Impfgegner in Thüringen.

Dem Thüringischen Innenministerium sind im Lande Thüringen alle Impfgegnervereine sowie der Impfgegnervereiner-Aerztebund aufgelöst und verboten worden. Das Vermögen dieser Organisationen wurde beschlagnahmt. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote sollen bestraft werden, wobei gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß jede öffentliche impfgegnerische Betätigung strafbar ist.

Hilfsamt für werdende Mütter.

Zur Lösung der Frage der sog. „sozialen Indikation“ als Grund zur Schwangerschaftsunterbrechung wurde auf Veranlassung von Ministerialdirektor Dr. Schulke, dem Vorsitzenden der Abteilung für das Gesundheitswesen im Bayerischen Innenministerium, zunächst für den Bezirk München ein Hilfsamt für werdende Mütter gebildet.

Leiter des Hilfsamtes ist Dr. Hans Stadler, Geschäftsführer H. Max Gaum.

Die Geschäftsräume befinden sich im Aerztehaus, Arcisstraße 4/I. Sprechstunden täglich von 8 bis 10 Uhr.

Zuweisungen durch Aerzte auf Rezeptformular genügt. Telephonische Auskunft nur im Aerztehaus. Telephon Nr. 58198. Dr. Hans Stadler.

Dienstesnachrichten.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Staatsregierung den im zeitlichen Ruhestand befindlichen Regierungschemierat I. Klasse Dr. Sigmund Holzmann, zuletzt bei der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel, München, vom 1. September 1933 an auf sein Ansuchen wegen fortdauernder Dienstunfähigkeit unter Anerkennung seiner Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.

Bekanntmachungen.

Das Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt München hält in nächster Zeit eine Sitzung ab, in der über die Vornahme und Ablehnung von Zulassungen von Aerzten nach § 27 Abs. 1, 2 und § 18 ZulO. Beschluß gefaßt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsamtordnung wird für die Einreichung schriftlicher Äußerungen von Beteiligten eine Frist bis 23. September 1933 einschließlich gesetzt.

Äußerungen, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, brauchen bei der Beschlußfassung nicht berücksichtigt zu werden.

München, den 7. September 1933.

Schiedsamt beim Bayerischen Oberversicherungsamt München.
Der Vorsitzende: Dr. Reuter.

Im Betreff Zulassung zur Kassenpraxis nach § 18 Abs. III der Zulassungsordnung hat das Schiedsamt beim Oberversicherungsamt Augsburg im Wege der schriftlichen Abstimmung gemäß § 14 S. 4 mit 6 der Schiedsamtordnung im Nachgange zum Beschluß vom 3. Juli 1933 folgende vorläufige Anordnung beschloffen:

1. Der für den Verteilungsbezirk 1 des Arztregisterbezirk V — Schwaben — mit Schiedsamtbeschluß vom 3. Juli 1933 für Allgemeinpraxis zur Kassenpraxis zugelassene Dr. med. Friedrich Herrmann und der für den gleichen Verteilungsbezirk mit demselben Schiedsamtbeschluß zur Kassenpraxis als Sacharzt für innere Krankheiten zugelassene Dr. med. Otto Pöppelmann, beide in Augsburg, dürfen bis zur endgültigen Beschlußfassung über ihre durch Revisionsanlegung gehemmte Zulassung zur Kassenpraxis vorbehaltlich des § 20 Abs. 4 ZulO. die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig ausüben.

2. Dieser Beschluß ist unanfechtbar. Er verliert seine Wirkung nach endgültiger Beschlußfassung über die gehemmte Zulassung.

Augsburg, den 5. September 1933.

Schiedsamt beim Oberversicherungsamt.

Allgemeiner Fortbildungskursus für praktische Aerzte.

Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen

veranstaltet vom 15. Oktober bis einschließlich 21. Oktober 1933 für praktische Aerzte einen allgemeinen Fortbildungskursus. Die diesjährigen Vorträge und Demonstrationen werden in den ersten drei Tagen auf die Probleme der Verbesserung und Rassenhygiene, weiterhin auch besonders

Bei Rheumatosen u. Neuralgien:

DOLORESUM
-Oel

ORIGINAL-FLASCHE · RM. 1.01 o. U.

-Liniment
(D.R.P.)

ORIGINAL-FLASCHE · RM. 1.35 p. U.

Wirtschaftlich!



KYFFHÄUSER-LABORATORIUM
Bad Frankenhausen (Kyffh.)

auf die Unfallbegutachtung eingestellt sein. Am Mittwoch findet ein Ausflug nach Bad Nauheim mit dortigen Vorträgen bzw. Demonstrationen statt. Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer der Betrag von 10 RM. erhoben; weitere Kosten entstehen nicht. Prospekte und Anfragen durch Herrn Professor Georg Herzog, Pathologisches Institut, Klinikstraße 32g.

Der Kneipp-Aerztebund.

Der Kneipp-Aerztebund, Sitz Bad Wörishofen, beabsichtigt, in Zukunft alljährlich Einführungskurse für Aerzte in die Kneipp'sche Hydrotherapie abzuhalten. Interessenten werden gebeten, ihre Anschriften an den 1. Vorsitzenden, Herrn SR. Dr. Scholz, Bad Wörishofen, zu richten.

Kursbeginn, Dauer (voraussichtlich 10—14 Tage) und Bedingungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Kneipp-Aerztebund Bad Wörishofen.

SR. Dr. Scholz, 1. Vorsitzender.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Das Versorgungsamt München-Stadt gibt folgendes bekannt:

„Wolfgang Glöckhuber, geb. 5. Juni 1880, Khidlerstr. Nr. 24/0, Zugeteilter Nr. 6885, ist beim Versorgungsamt vorstellig geworden und erklärte u. a., daß er sich aus familiären Gründen einer Krankenhaus- oder Klinikbehandlung zur Entwöhnung von Dicodidmißbrauch nicht unterziehen könne; er habe seit Samstag, den 2. September 1933, kein Dicodid mehr gebraucht und sei mit der Entziehung von Dicodid oder sonstigen Rauschgiften einverstanden.“

Die Herren Aerzte werden ersucht, die Bewilligung von Rauschgiften im vorstehenden Falle sofort einzustellen. Ersatzanspruch an das Reich für Dicodid oder Morphiumpräparate kann nicht mehr anerkannt werden.“

2. Zur Aufnahme in den Verein haben sich gemeldet:

Herr Dr. med. Hans Schaber, Facharzt für innere Medizin, Maximiliansplatz 9/1;

Herr Dr. Hans Otto Neresheimer, Facharzt für Kinderkrankheiten, Briener Straße 28a/II;

Fr. Dr. Lisa Grashen, allgemeine Praxis ohne Geburtshilfe, Theresienstraße 10. Dr. Scholl.

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg.

Der Reichsausschuß für Krebsbekämpfung hat für die am 1. Oktober beginnende Erfassung der Krebskranken und Krebs-toten neben anderen Städten auch Nürnberg auserwählt. Die lückenlose Durchführung dieser vertraulichen Meldung und der Erfolg der Zählung hängt ganz allein von der Mitwirkung der gesamten Ärzteschaft Nürnbergs ab. In wenigen Tagen ergeht Einladung zu einer Vollversammlung, in der über die jedem Arzt daraus erwachsenden Pflichten eingehend berichtet werden wird. Teilnahme an der Versammlung ist unbedingte Pflicht.

Schmidt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Zur Behandlung des Erysipels. Von W. Vogel, Chir. Univ.-Klin. Leipzig. (D. m. W. 1933, Nr. 10, S. 365.) Seit 11½ Jahren verwendet D. zur Behandlung schweren Erysipels neben Lokalbehandlung 20 bis 100 ccm Streptoferin. Nach 24 Stunden kann die Injektion wiederholt werden. Bei Neuerkrankungen gibt D. bei sonst gutem Allgemeinbefinden und Temperaturen um 39° 25 ccm Streptoferin. Unvollkommene Entfieberung ist auf ungenügende Serumdosierung oder auf Abziedierung unter dem Erysipel zurückzuführen. Bei durch Meningitis, schwere Sepsis usw. kompliziertem Erysipel wird auch Streptoferin nicht mehr helfen, kann aber bei rechtzeitiger Verabreichung Komplikationen mit großer Wahrscheinlichkeit verhüten. Zur Vermeidung unangenehmer Zwischenfälle bei großen Serumgaben injiziert D. eine Stunde vorher 1 ccm Serum subkutan. Die Injektionen wurden stets gut vertragen; nur vereinzelt beobachtete D. etwa eine Woche nach der Injektion urti-karielle Erytheme als Zeichen leichter Serumkrankheit.

Allgemeines.

Um den Kranken (Indikation: Nieren-, Blasen- und Frauenleiden, Harnsäure, Eiweiß, Zucker) wieder mehr an den Arzt zu gewöhnen, um den Kranken statt Verwendung künstlicher Produkte billig eine erfolgreiche Hausrinnkur mit einem rein natürlichen Heilquell durchzuführen zu lassen, besteht bei der „Reinhardtsquelle G. m. b. H. Post Bad Wildungen“ die segensreiche Einrichtung, auf Grund ärztlicher Verordnung — nur dann! — einen Vorzugspreis zu gewähren.

Daß hiermit der richtige Weg eingeschlagen wurde, beweist die Tatsache, daß vergangenes Jahr rund zwei Drittel aller Bestellungen auf ärztliche Verordnung hin erfolgte. — Den Herren Aerzten stehen diesbezügliche Rezeptformulare kostenlos zur Verfügung.

Nahe dem Eisenbahnknotenpunkt Wiesau liegt am bayer. Sichelgebirge das durch schon im 12. Jahrhundert bekannte und berühmte Heilquellen sowie durch sein aus eigenen Lagern gewonnenes, selten hochwertiges Heilmoor alteingeführte Wiesauer Bad (König-Otto-Bad). Bei eigenartig schöner landschaftlicher Umgebung in idyllischer Ruhe mitten in Garten- und Parkanlagen gelegen, bietet dieses bewährte kleine Heilbad Gelegenheit zu erfolgreichen Kuren bei Rheuma, Ischias, Gicht, Lähmungen, Blutarmut, Schwäche, Stoffwechselstörungen mancher Art, Magen- und Darmaffektionen, Nerven-, Frauen-, Herzleiden usw. Kur-tage wird nicht erhoben!

Die im Jahre 1927 begonnenen, hygienisch einwandfreien Neufassungen der Heilquellen „Ottoquelle“ und „Sprudel“, die den letzten Anforderungen moderner Heilbrunnentechnik entsprechen, sind in diesem Frühjahr beendet worden.

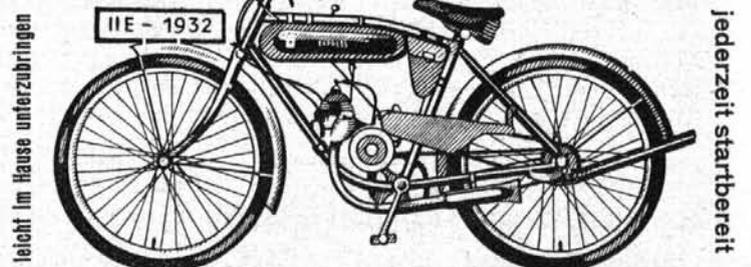
Die in „Ottoquelle“ und „Sprudel“ enthaltenen, sonst sehr selten vorkommenden natürlichen Heilmittel werden nach Beendigung der bevorstehenden neuen Hauptanalyse in noch größeren Zahlen nachweisbar sein.

Kostenlose Auskunft und Prospekt durch San.-Rat Dr. med. Becker, Fernruf Wiesau 11.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des rein-natürlich abgefüllten Mineralbrunnens Staatl. Sachingen bei. Die neuesten Forschungsergebnisse haben die bekannten Heilanzeigen dieses ausgesprochenen Heilwassers bestätigt, das sich seit Jahrzehnten infolge seiner säuretilgenden, die Nierenfunktion anregenden und antikatarrhalischen Eigenschaften, auch im vorbeugenden Heilverfahren, besonderer Beliebtheit erfreut.

Da das Sachinger Wasser nur einen sehr geringen Gehalt an Kochsalz hat, kann es auch bei diätetischen Kuren ohne Schaden verordnet werden. Es ist in allen Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften erhältlich. Aerzte erhalten ad usum proprium Vorzugspreise. Anfragen sind zu richten an das Sachinger Zentralbüro, Berlin W 8, Wilhelmstraße 55.

EXPRESS mit Sachsmotor



Betriebskosten der Kilometer 1 Pfennig / 5½ Liter Tank / elektrische Beleuchtung

Prospekte und Vertreternachweis durch

Gegr. 1882. **EXPRESSWERKE A.G.** Gegr. 1882.
NEUMARKT-OPF. b/Nürnberg

Keine Nierenschädigung!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft überraschend

(Scilla + Saponin) „Pulvhydrops“ Marke „Bö-Ha“

In Nauheim langjährig bewährt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln/Weser 85

Literatur gratis!

Bei Hydrops

(spez. in schweren Fällen!)

Privat-Packung = RM. 3.

Kassen-Packung = RM. 1.56

(reichend 10 Tage)

Urlaubsanzeigen
Niederlassungen
Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Kaufgesuche
Verkäufe
Hilfspersonal

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mk. 2.— (sonst Mk. 3.—), 2 Felder Mk. 4.— (sonst Mk. 6.—), 3 Felder Mk. 6.— (sonst Mk. 9.—)

Vereinsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die AIA Anzeigen-Affiliengesellschaft, München, Theaterstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfachkonto München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Kraftfahrervereinigung Deutscher Ärzte
Gau X Bayern. Sitz Dresden.

Jahreshauptversammlung

am 23./24. September 1933
in Würzburg.

Gesonderte Einladungen ergehen noch.

Der Führer.

Persönliches

Dr. Günther Hoffmann

Frauenarzt

von der Reise zurück

Dr. Stephani / Frauenarzt

München / Keuslinstraße 16
Ecke Schleißheimerstr., Straßenbahnlinie 7
Telephon 370 380

von der Reise zurück.

DR. MARTIN MARX

Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden

ab 11. Sept.: Maximiliansplatz 13/I, bisher 7/1

Neue Fernsprech-Nr. 93 9 09

• Sprechstunden unverändert.

Sämtliche Krankenkassen!

Stellengesuche

Junge Schwester

mit Staatsexamen, ausgebild. in Chirurgie (Operationssaal), Innere Klinik, Frauenklinik u. kleineren Laborarbeiten. sucht Stellung in Krankenhaus oder als Sprechstundenhilfe zum 1. Oktober. Gehaltsansprüche nach Vereinbarung. Zuschr. erbeten an Schwester Elfriede Sterly, Rostock, Universitäts-frauenklinik.

Krankenpflegerin

mit Staatsexamen u. in Assistenz erfähr., geübt i. Säuglingspflege, langj. Tätigkeit in Privathäusern, sucht Arbeit gleich welcher Art, evtl. als Sprechstundenhilf., über. auch stundenw. Pflege od. Mithilf. im Haush. Ang. erb. G.R. 90 a. Ala Haasenstein & Vogler, München.

24jährig., gebild. Mädcl. aus gutem Hause, das die Haushaltungsschule besucht u. als Haustochter tätig war, sucht passenden **Wirkungskreis**

bei Kindern, am liebsten in **Arzthaushalt**. erteile auch Unterricht im Klavierspiel. Besitze sehr gute Zeugn. Auf Wunsch pers. Vorstellg. Ang. erbitte unter Z. 16412 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Gebild. Frll., 22 Jahre, sucht Stelle zur Erlernung der **Sprechstundenhilfe**.

Steno., Schreibm. Mithilfe im Haushalt. Taschengeld. Angeb. unt. Z. 16331 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Krankenpflege

Hydrotherapie / subaquale Darmbäder

Stoffwechselbäder, physik. Therapie u. a. m. werden den Patienten der Kollegen auf Verordnung verabreicht — ambulante und stationäre Behandlung —

Heilanzeigen: alle chronisch-entzündlichen und sogenannten nervösen Leiden, rheumatische, innersekretorische und Stoffwechselstörungen, chronische Darmleiden u. a. m.

Kuranstalt MÜNCHEN 2 SW
Lessingstr. 1 / Tel. 57618

Leitung: Dr. med. **Ernst-Adolf Mueller**

Facharzt für Frauenleiden und Geburtshilfe
Dr. med. **Eva Mueller**, prakt. Aerztin.

* Für den Privatbedarf des Arztes *

ERIKA
NAUMANN



die Königin der Kleinschreibmaschinen., erhalt. Sie schon mit **Mk. 10.—** Anzahlung und kl. Monatsrat. durch d. Vertretg.:

H. Hummel, München
Neuhauser Straße 20.

Gravierungen
Email - Schilder

Gummi- u. Metall-
Stempel
Abzeichnen
Franz Elsässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 552 17

Praxisangebot

Gute, 40 Jahre alte

Kassen-Praxis

an praktischen oder Augen-Arzt im Zentrum Münchens wegen Todesfall sofort

abzugeben.

Anfragen: **Borstel, Dachauer Str. 140 b**
I. Stock rechts,
von 2—5 Uhr.

Sanitätsverband für München und Umgebung
Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 4. bis 9. 1933.

1. **Bach Paula**, Kol.-W.-Gesch., Rupprechtstr. 15
2. **Gerl Fritz**, Kaufmann, Walltherstr. 33/3
3. **Hartinger Josef**, Kohlenhandlg., Dreisacher Str. 17/1
4. **Immerfall Anna**, Privat, Winzerstr. 69/0
5. **Kropf Sofie**, Witwe, Baaderstr. 38/3
6. **Schultz Georg**, Mechanik., Lillenstr. 67/0
7. **Wich Max**, Photograph, Zentnerstr. 44/1

„Kappel“-Klein-Schreibmaschinen



und

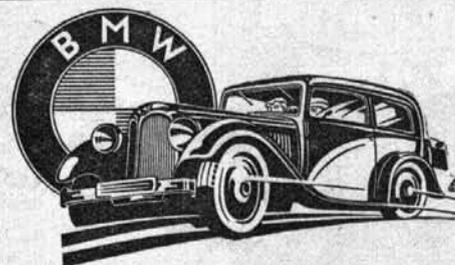
„Kappel“-Standard-Schreibmaschinen



sind deutsche Erzeugnisse!

Ersatzbeschaffung steuerfrei.

MASCHINENFABRIK KAPPEL GmbH.
CHEMNITZ-KAPPEL



1,2 l/30 PS,
6 Zylinder.

Die neuen Modelle
besichtigen Sie bei der

Generalvertretung Automag m. b. H.

Paul-Heyse-Strasse 9. Telephon 596024

Herrenstoffe

in sehr großer Auswahl u. nur beste Qualitäten bei niedrigsten Preisen

Verlangen Sie vor
Einkauf meine Muster, Sie sparen sehr viel Geld!
Bitte genau angeben, welche Art Stoffmuster Sie wünschen!

R. Klein, München, Pestalozzistr. 32



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50 701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Ichtoterpan
 Schwefel-Terpen-Pillen zur Umstimmung
 bei Rheumatosen (Arthritis deformans)
 und Dermatosen (Acne, Furunkulose)

Hormo-Ichtoterpan
 bei endokrin bedingten Fällen

Rp. Ichtoterpan kleine K. P. (25 Pillen)
 Ichtoterpan große K. P. (100 Pillen)
 Ichtoterpan O. P. (50 Pillen)

DR. R. u. DR. O. WEIL, FRANKFURT A. M.



auch mit

„Silber“ (0,5%)

„Milchsäure“ (3%)

„Peroxyd“ (5%)

**Zur Trockenbehandlung
 in der Gynäkologie
 und Dermatologie**

Vaginitis, Vulvovaginitis gon., nässende Ekzeme, Pemphigus neonat. und zur Nabelpflege

Spezif. und unspezifischer Fluor

Foetider Fluor

und andere Kombinationen
 z. B. mit Jod (1%)
 Carbolsäure (1%)

Literatur und Proben
 stehen den Herren Aerzten zur Verfügung

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Dr. Rudolf Reiss
Rheumasan- und Lenicet-Fabrik
 Berlin NW 87/Bz.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amthches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58 5 88 und 58 5 89.

Fernsprecher 57 6 78, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596 483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 38.

München, 23. September 1933.

36. Jahrgang.

Bronchial-Asthma:

Paspat

Zur spezifischen Behandlung des Bronchial-Asthma in allen Lebensaltern (auch bei Kindern).

„Patienten, welche lange Jahre arbeitsunfähig waren, sind nach der Behandlung zur täglichen Arbeit fähig geworden.“

Sparsame Behandlung: Alle 14 Tage nur 1 Ampulle.

Packungen mit 1 und 5 Ampullen

Nur in der Apotheke und nur gegen ärztliches Rezept erhältlich!

Hämorrhoiden:

Claudemor

Schmerz- und juckreizlindernd, entzündungshemmend und — durch die Clauden-Komponente — blutstillend bei Haemorrhoiden, Afterentzündungen, Analfissuren, Pruritus ani etc.

Jodfrei!

Packung mit 1 Tube Balsam RM. 2.30. Packung mit 5 Zäpfchen RM. 1.73

Darmgärungen, Blähungen, Zwerchfellhochstand:

Luizym

Erstmalig Zellulase und Hemizellulase enthaltendes Verdauungs-Enzym-Präparat zur Verhütung und Beseitigung von Darmgärungen, Blähungen und ihrer Folgezustände, wie Zwerchfellhochstand, Herz- und Atembeklemmungen (Roemheld'scher Symptomen-Komplex) etc. nach blähender pflanzlicher Kost (Gemüse, Obst, Kartoffeln, Brot etc.) und anderer stärke- und zellulosereicher Nahrung.

Packung mit 20 Tabletten RM. 1.70

Proben und Literatur
auf Wunsch

**LUITPOLD-WERK
MÜNCHEN**

Urlaubsanzeigen

Niederlassungen

Wohnungsänderungen

Kleine ärztliche Anzeigen

Aufnahme finden kleine Anzeigen nebenstehender persönlicher Art zu verbilligtem Preise.

Es kostet ein Normalfeld (32 mm breit und 20 mm hoch) Mt. 2.— (sonst Mt. 3.—), 2 Felder Mt. 4.— (sonst Mt. 6.—), 3 Felder Mt. 6.— (sonst Mt. 9.—)

Bereitsanzeigen werden unberechnet aufgenommen.

Anzeigenbestellungen sind zu richten an die Ala Anzeigen-Anstaltsgesellschaft, München, Theatinerstr. 7/1, Fernruf 92201, Postfach München 29243. Schluß der Annahme für kleine Anzeigen: Mittwoch 18 Uhr.

Kaufgesuche

Verkäufe

Hilfspersonal

Persönliches

Von der Reise zurück

Fritz Neckel

Amerio. Dentist, Hof-Dentist Sr. Hoheit
d. Herzogs Georg v. Sachsen-Meiningen

Telefon 53273

München / Briener Straße 24 a

Verschiedenes

Dr. med. Anton Herzog / München

Herzog-Wilhelmstr. 22 / Tel. 91418

Laboratorium für klin. Untersuchungen.

Harnanalysen, Blutstatus, Senkungsreaktion nach Westergren, Magensaft, Harnsäure, Reststickstoff, Blutzucker, Bilirubin, Stuhl (Würmeier) u. s. w.

Ventilen u. Gefäße stehen den Hrn. Ärzten zur Verfügung.

Sprechstunde täglich 8 bis 9 Uhr.

Untersuchungsmaterial kann jederzeit abgegeben werden.

Fr. A.

Stellengesuche

Praxishilfe (mehrjährige Praxis)

Steno., Schreibm., Kassenabrechn., elektr. App., Röntg., Labor., Harnanalys. und alle sonst. Arb. sucht sich baldmöglichst zu verändern. Ang. unt. Z. 16461 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Chauffeur und Hausdiener,

nüchtern, zuverlässig, ledig, gelernter Mechaniker, sucht bei geringen Anspr. Stellung. Langjähr. Zeugn. sind vorh. Ang. unt. C. 16468 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Arzthilfe!

Staatl. geprüfte Laborantin u. Röntg.-Assist., Bayern, ev., gesund und arbeitsfr., früher 5 Jahre Schw., firm in Steno u. Schreibm., sucht geeignete Stellung, wennmögl. in Nürnberg, Fürth od. nächste Umgebung b.besch. Gehaltsanspr. Ang. unt. P. 16482 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Junge Diätassistentin, tatkräftig u. strebsam, sucht Praktikum im bayer. Gebirge; hat auch reges Interesse an der Krankenpflege u. möchte sich event. dabei beteiligen. Ang. unt. W. 16460 an Ala Haasenstein & Vogler, Münch.

Krankenpflegerin

mit Staatsexamen u. in Assistenz erfahr., geübt i. Säuglingspflege, langj. Tätigkeit in Privathäusern, sucht Arbeit gleich welcher Art, evtl. als Sprechstundenh.; übert. auch stundenw. Pflege od. Milhhilf. im Haush. Ang. erb. G.R. 90 a. Ala Haasenstein & Vogler, München.

Verkäufe

Wegen Todesfall ist preiswert abzugeben:

Instrumente

Schränke, Untersuchungsstuhl, Mikroskop usw., alles tadellos erhalten. Anfr. unt. V. 16454 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Gasherd

mögl. 3flammig, mit Backröhre, sehr gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote unter D. 23159 mit äußerster Preisangabe an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Schwerer

Eichtisch

1,10 x 1,30 m, braun, massiv, Prachtstück, zum Ausziehen mit 4 großen Platten und 1 kleinen (verwendbar bis zu 20 Personen)

sehr preiswert

zu verkaufen. Anfragen unter H. W. 3278 an Ala Haasenstein & Vogler, München.

Sanitätsverband für München und Umgebung

Thalkirchner Strasse 6.

Zur Aufnahme gemeldet vom 11. bis 16. 9. 1933.

1. Amler Heinrich, Postinsp. a. D., Bergmannstr. 54/1
2. Krümel Wally, Verkauf., Giesebrechtstr. 5/1
3. Macheleidt H., Schreibmasch.-Geschäft, Bazallesstraße 17/0
4. Morhart Georg, Rentner, Herzog-Heinrich-Str. 7
5. Rauch Adolf, Obersteuersekretär, Rumfordstr. 7/4
6. Scharnagl Marie, Topex., Winzererstr. 24/2
7. Schwarz Juliane, Schülerin, Romanstr. 97/0

PRIVATBEDARF DES ARZTES!

Gravierungen
Email-Schilder



Gummi- u. Metall-
Stempel
Abziehen
Franz Eisässer
München 13
Augustenstr. 95
Telephon 55217

Herrenstoffe

in sehr großer Auswahl u. nur beste Qualitäten bei niedrigsten Preisen

Verlangen Sie vor

Einkauf meine Muster, Sie sparen sehr viel Geld!
Bitte genau angeben, welche Art Stoffmuster Sie wünschen!

R. Klein, München, Pestalozzistr. 32



G. Franz'sche Hofbuchdruckerei
München 2 NW · Luisenstr. 17 · Fernruf 50701

Buch-, Offset- und Kupfertiefdruck
Chemigr. Abteilung · Buchbinderei

Antimembran die neue schalldichte Tür,

vollkommen glatt, hygienisch, keine Polstertür. Die Tür für Krankenzimmer, für Untersuchungs- und Arztzimmer. Verlangen Sie Prospekt! Preise von 60.— RM. an.

Wetzlarer Möbelwerkstätten, Wetzlar, 25

Stets erstklassig erhaltene

Marken-Flügel

wie

Bechstein / Neupert / Steinway u. a.

Günstige Preise und Ratenzahlungen.

J. C. NEUPERT, Hofpianofabrik

Zweigniederlassung: München, Brienerstr. 55/1

Inserate finden in der „Bayerischen Aerztezeitung“ weiteste Verbreitung.

NAUMANN **Erika**

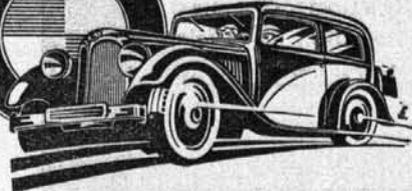


die Königin der Kleinschreibmaschinen., erhalt. Sie schon mit Mk. 10.— Anzahlung und kl. Monatsrat. durch d. Vertretg.:

H. Hummel, München
Neuhauser Straße 20.

Piano neue und gebrauchte Lang

München
Kaufingerstrasse 8/1



1,2 l/30 PS,
6 Zylinder.

Die neuen Modelle
besichtigen Sie bei der

Generalvertretung Automag m. b. H.

Paul-Heyse-Strasse 9. Telephon 596024

Die grösste Leistung für den niedrigsten Preis!



„Kappel“-Privat-Schreibmaschinen

RM. 165.—

mit Koffer RM. 172.—

MASCHINENFABRIK KAPPEL GmbH.
CHEMNITZ-KAPPEL.

Bayerische Ärztezeitung

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II).
Fernsprecher 57678, Postfachkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postfachkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeterzeile 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktiengesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Dogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Filialen. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 38.

München, 23. September 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Aus der Gedankenwelt des Führers. — Mitteilung. — Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes. — Ärztliche Operation und Sterilisation und Körperverletzung. — Geheimrat Sauerbruch an die Ärzteschaft der Welt. — Vereinfachung der Begutachtung in der Sozialversicherung. — Ziele und Aufgaben des Reichsgesundheitsamtes. — Gesundheitsverwaltung in Bayern. — Erbgesundheitsgerichte werden eingeführt. — Bekämpfung des Alkoholismus. — Ehrungen Professor Karl Sudhoffs. — Betrachtungen anlässlich des 1. Sportärztekursus in Swinemünde. — Deutscher Sportärzte-Bund im Reichsführerring. — Dienstesnachrichten. — 9. Alpenländische Ärztagung. — Vereinsteilungen: Münchener Aerzteverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg; Ärztlich-wirtschaftlicher Verein Zweibrücken. — Verein für Naturkunde e. V. — Bücherchau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Aus der Gedankenwelt des Führers.

„Eines soll und darf man nie vergessen: die Majorität kann niemals den Mann ersetzen. Sie ist nicht nur immer eine Vertreterin der Dummheit, sondern auch der Feigheit. Und so wenig hundert Höhlköpfe einen Weisen ergeben, so wenig kommt aus hundert Feiglingen ein heldenhafter Entschluß.“

(Aus: Adolf Hitler, „Mein Kampf“.)

Mitteilung.

Laut Anordnung des Herrn Reichskommissars Dr. Wagner hat allein der Hartmannbund die Berechtigung zur Stellenvermittlung für alle Zweige der ärztlichen Berufsausübung (laut Bekanntmachung im „Deutschen Ärzteblatt“ Nr. 8, 1933, S. 218). Infolgedessen dürfen in der Bayerischen Ärztezeitung und anderen Zeitschriften keine Praxisanzeigen, Vertretersuche usw. mehr aufgenommen werden. Blätter, die weiterhin Praxisanzeigen bringen, handeln — wie uns auf nochmalige Anfrage beim Herrn Reichskommissar mitgeteilt wird — gegen die oben genannte Vorschrift.

Die eben erwähnte Anordnung und die Auflösung einer Anzahl ärztlicher Vereine und Gruppen infolge der nationalsozialistischen Revolution bringen es mit sich, daß die bisher im „Gelben Blatt“ untergebrachten Vereinsanzeigen und „Kleinen Anzeigen“ ohne größere Schwierigkeiten im amtlichen Blatt der Bayerischen Ärzteschaft, der „Bayerischen Ärztezeitung“, an günstiger Stelle untergebracht werden können. Vereinsanzeigen werden nach wie vor unberechnet, „Kleine Anzeigen“ zu einem wesentlich ermäßigten Satz aufgenommen.

Der Verlag und die Anzeigenverwaltung bitten also die verehrl. Vereine und die Herren Aerzte, nach wie vor ihre Anzeigen in dem amtlichen Blatt des Bayerischen Aerzteverbandes, das nicht nur von den Münchenern, sondern von allen Bayerischen Aerzten allwöchentlich gelesen wird, aufzugeben. Die große Verbreitung des Blattes sichert den größtmöglichen Erfolg.

Verlag und Anzeigenverwaltung der Bayerischen Ärztezeitung.

Bekanntmachung des Bayerischen Aerzteverbandes.

Der Bayerische Aerzteverband veranstaltet am Freitag, den 29., und Samstag, den 30. September 1933, einen Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis. Der Kursus findet in München statt und beginnt am Freitag, den 29. September, vormittags 9 Uhr.

Anmeldungen zu diesem Kursus sind zu richten an den Bayer. Aerzteverband, München 2 NW, Karlstraße 26.

Eine Kursusgebühr wird nicht erhoben.

J. A.: Dr. Riedel.

Ärztliche Operation und Sterilisation und Körperverletzung.

Von Oberamtsrichter i. R. Dr. Cordes, Cloppenburg i. Oldbg.

Durch die neue Gesetzgebung über Sterilisation ist die Aufmerksamkeit ärztlicher Berufskreise wieder auf die im Titel bezeichnete Frage gelenkt, welche von lange her juristische Schwierigkeiten gemacht hat, die Konsequenz juristischer Doktrin mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein und den Bedürfnissen des Lebens in Einklang zu bringen: Die erstere verlangt die Anerkennung der Strafbarkeit der Operation auch bei Einwilligung des Operierten, die letzteren dagegen die Straflosigkeit derselben in gewissem Umfange. Im juristischen Schrifttum war die Frage bis zu einer grundlegenden Prüfung und Entscheidung der Streitpunkte durch das Reichsgericht (zunächst im B. 25 S. 375 ff. der Straff.) äußerst bestritten. Die in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften sind in den §§ 223 und 223 a StrGB. uff. enthalten und lauten:

§ 223: „Wer vorsätzlich einen anderen körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird wegen Körperverletzung mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 RM. bestraft.“

§ 223 a: „Ist die Körperverletzung mittels einer Waffe, insbesondere eines Messers oder eines anderen gefährlichen Werkzeuges oder mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begangen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 2 Monaten ein.“

Die Stellungnahme und die Ausführungen des Reichsgerichtes zu der Frage, ob die ärztliche Operation eine Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Vorschriften sei, geht zunächst von der grundsätzlichen Feststellung aus, daß der von einem Arzte, sei es auch lege artis und lediglich zu Heilzwecken, vorgenommene operative Eingriff an sich eine objektiv rechtswidrige Körper-

verletzung darstelle, deren Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit lediglich durch die Einwilligung des Kranken oder seines gesetzlichen Vertreters beseitigt werde. In dieser Beziehung führt das Reichsgericht aus, der kunstgerechte Eingriff des Arztes sei zwar keine Beschädigung an der Gesundheit; es könne ihm aber nicht etwa deshalb der Charakter einer unter § 223 StrGB. fallenden „Mißhandlung“ abgesprochen werden, weil unter „mißhandeln“ nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch lediglich ein unangemessenes oder übles, niemals aber ein an sich vernünftiges und zweckmäßiges Handeln zu verstehen sei. Der operative Eingriff des Arztes sei eine Mißhandlung im Sinne des § 223 und als Verletzung der Norm, einen anderen nicht körperlich zu mißhandeln, solange rechtswidrig, als dem Handelnden nicht ein die Norm einschränkendes, selbständiges Recht zur Seite steht. Die Rechtswidrigkeit der Operation des Arztes werde nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Zweck oder gar der Erfolg der Körperverletzung sich als dem Verletzten heilsam, als vernünftig darstelle. Auch die bessere Erkenntnis des Arztes und seine größere Fähigkeit, das wahre Interesse des Kranken besser zu verstehen und vernünftiger zu fördern, als dieser selbst es vermag, gebe dem Arzt nicht eine rechtliche Befugnis, nimmere nach eigenem Ermessen in die Rechtssphäre des Kranken einzugreifen, diesem Gewalt anzutun und dessen Körper willkürlich zum Gegenstande gutgemeinter Heilversuche zu machen. Eine gegenteilige Auffassung müsse mit logischer Notwendigkeit jedem, welcher sich für heilkundig hält, jedem gegenüber, den er für krank ansieht, daselbe Recht zu Körperverletzungen für Heilzwecke einräumen. Ganz unzulässig aber sei es, nach den unberechenbaren Zufälligkeiten des Erfolges unterscheiden zu wollen, ob eine an sich die gesetzlichen Merkmale des § 223 StrGB. an sich tragende Körperverletzung ein strafbares Delikt darstellt oder nicht. Auch ein sog. Berufsrecht des Arztes an sich oder doch des staatlich approbierten Arztes als Grundlage irgendwelcher dem letzteren über den Körper von Kranken zustehenden originären Befugnisse könne nicht anerkannt werden. Innerhalb des heute geltenden öffentlichen Rechtes Deutschlands sei der Betrieb von Heilkunde ein jedermann ohne Rücksicht auf Kenntnisse und Vorbildung freistehendes Gewerbe, und es könne nicht von irgendwelchen aus dem freien Berufe entspringenden Rechten gesprochen werden. Die „Approbation“ aber gewähre nur die Befugnis, den Titel „Arzt“ zu führen, und eine gewisse Qualifikation, amtliche Funktionen anvertraut zu erhalten; bezüglich der Berufsrechte und Berufspflichten unterscheide sich im übrigen der approbierte Arzt in nichts von dem nicht approbierten Arzte.

Nur der Wille des Kranken legitimiere den Arzt, Körperverletzungen straflos zu verüben, wo sie, von irgendeinem Dritten verübt, zu strafbaren Delikten würden. Nur der Wille des Kranken bzw. seiner Angehörigen und gesetzlichen Vertreter sei es, welcher überhaupt den Arzt berufe, die Behandlung dieses Kranken zu übernehmen. Deshalb müsse auch Inhalt und Umfang der dem Arzte eingeräumten Befugnisse zur Anwendung der Mittel seiner Kunst sich durch den Willen des Kranken regeln. Der Arzt sei dabei allerdings zu der Annahme befugt, daß der Kranke, welcher ihm die Behandlung der Krankheit übertragen habe, sich seinem Rate unterordnen werde, so daß ihm bei allen seinen Eingriffen in den Organismus des zu Heilenden dessen Zustimmung zur Seite stehe. Von dem Boden solcher tatsächlichen Vermutungen würden sich in Fällen, wo wegen Bewußtlosigkeit, Unzurechnungsfähigkeit des Patienten, bei Gefahr im Verzuge wegen Abwesenheit der Vertreter des Kranken eine ausdrückliche Zustimmung der dafür zuständigen Personen sich nicht erzielen lasse oder die Willensäußerung des Kranken oder seines Vertreters unklar oder schwankend sei, praktische Folgerungen zugunsten der berechtigten Voraussetzungen des handelnden Arztes im Sinne einer Zustimmung der Beteiligten ergeben. So gewiß aber der Kranke durch Berufung des Arztes zwecks Heilung seines Leidens dem Arzte nicht eine unbeschränkte Gewalt Herrschaft über seine Person einräume, so gewiß der Auftrag zum Heilverfahren jederzeit von ihm widerrufen, der eine Arzt durch einen anderen ersetzt werden könne, so gewiß sei der Kranke auch befugt, der Anwendung jedes ein-

zelnen Heilmittels, seien es innerlich wirkende Heilmittel, seien es äußere operative Eingriffe, rechtswirksam Weigerung entgegenzusetzen. Mit dem Moment solcher Weigerung des zurechnungsfähigen Kranken oder seiner gesetzlichen Willensvertreter erlösche auch die Befugnis des Arztes zur Behandlung und Mißhandlung einer bestimmten Person für Heilzwecke. Daher handle der Arzt, welcher vorsätzlich für Heilzwecke Körperverletzungen verübe, ohne sein Recht hierfür aus einem bestehenden Vertragsverhältnisse oder der präsumtiven Zustimmung, dem vermuteten Auftrag hierfür legitimierter Personen herleiten zu können, überhaupt unberechtigt, d. h. rechtswidrig und unterliege der solche Delikte verbietenden Strafnorm des § 223 StrGB. Noch klarer trete solche Rechtswidrigkeit hervor, wenn der Arzt gegen den erklärten Willen jener Person handle.

Diese Stellungnahme des Reichsgerichtes ist zwar von den verschiedensten Seiten und aus verschiedenartigen Gründen angegriffen; es ist versucht worden, die Straflosigkeit des *lege artis* zu Heilzwecken erfolgenden Eingriffes des Arztes aus einem Berufsrechte, auch aus einem Gewohnheitsrechte abzuleiten; das Reichsgericht hat sich aber im wesentlichen nicht von seinem im Vorstehenden gekennzeichneten Standpunkt abbringen lassen.

Wenn nun auch die Einwilligung des Kranken oder seines berechtigten Vertreters in die Vornahme der Operation in der Weise die Voraussetzung der Straflosigkeit des Arztes ist, daß ohne diese ausdrückliche oder in berechtigter Weise vorausgesetzte präsumtive Einwilligung der Eingriff des Arztes stets eine im strafrechtlichen Sinne rechtswidrige Körperverletzung (Mißhandlung) ist, so kann doch auf der anderen Seite die Einwilligung des Patienten zur Vornahme eines Eingriffes in seine körperliche Integrität allein nicht den Arzt von der strafrechtlichen Verantwortung befreien.

Besonders klar hat das Reichsgericht die von ihm zur Anwendung gebrachten Rechtsgrundsätze in einem neuen, bisher ungedruckten Urteil vom 12. Mai 1935 (I. D. 1359/32 IX 130/33) präzisiert, welches auch deshalb von besonderem Interesse ist, weil es das letzte einschlägige Urteil des Reichsgerichtes vor dem inzwischen erlassenen Reichsgesetze vom 14. Juli 1935 ist und den bei Erlassung dieses Gesetzes vorliegenden Rechtszustand festlegt.

Das Reichsgericht sagt zwar an einer Stelle, daß es keine Stellung nehmen wolle zu der Streitfrage, ob die von einem Arzte zur Heilung vorgenommenen Eingriffe überhaupt und grundsätzlich keine „Körperverletzungen“ im Sinne des StrGB. seien oder ob die zur Heilung vorgenommenen Eingriffe, wenn auch an sich den Tatbestand der Körperverletzung begründend, doch als nicht rechtswidrig straflos bleiben; es betont aber zugleich, daß das Reichsgericht es stets abgelehnt habe, daß ein vom Arzt vorgenommener Eingriff immer und ohne weiteres wegen des mit ihm verfolgten Zweckes, weil er „zur Heilung bestimmt sei“, straflos wäre.

Das Urteil stellt als Rechtsauffassung des Reichsgerichtes wiederum grundsätzlich fest, daß ein Arzt, welcher einen Eingriff an einem anderen vornimmt, äußerlich den in den §§ 223 ff. StrGB. aufgestellten Tatbestand verwirklicht. Die Einwilligung des einzelnen könne diesem Eingriff die Rechtswidrigkeit nur dann nehmen, wenn sie einem Willen entspringt, der mit dem Gemeinwohl vereinbar ist und daher auch vom Strafrecht anerkannt werden kann.

Das Reichsgericht will dann gegebenenfalls die Straflosigkeit eines mit Einwilligung des einzelnen vorgenommenen Eingriffes aus dem Gesichtspunkt des übergesetzlichen Notstandes rechtfertigen, betont aber dazu, daß eine Straflosigkeit des ärztlichen Eingriffes aus diesem Gesichtspunkt des nur unter besonderen Umständen anzunehmenden übergesetzlichen Notstandes auf Seiten des Arztes nicht allein voraussetze, daß dieser vermöge seiner Ausbildung, seiner Kenntnisse und Erfahrungen imstande wäre, den einzelnen Fall nach den in Betracht kommenden Richtungen zutreffend zu beurtei-

len, sondern auch erfordere, daß der Arzt nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft die Prüfung gründlich und gewissenhaft wirklich vornehme. Dazu könne aber wenigstens in der großen Regel nicht eine Entschliebung auf den ersten Blick oder nur nach einem durch lange Erfahrung begründeten Gefühl genügen; der Gesichtspunkt des übergeschlachten Notstandes könne daher dort nicht zur Anwendung gebracht werden, wo dem ärztlichen Eingriff nicht eine gewissenhafte und pflichtgemäße Prüfung des einzelnen Falles vorhergegangen sei.

Von dieser Grundlage aus prüft dann das Reichsgericht die Frage, wann die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) durch einen Arzt straflos sei, und kommt dabei zu dem Resultat, daß bei der großen Wichtigkeit dieser Frage für den Staat nicht dem einzelnen ausführenden Arzt die Entscheidung überlassen werden könne, sofern nicht sicher der Eingriff zur Heilung geboten sei, und daß deshalb, solange noch keine gesetzliche Regelung der Frage bestehe und keine Stelle eingerichtet sei, die mit amtlicher Zuverlässigkeit darüber zu entscheiden habe, ob und in welcher Weise im gegebenen Falle der Eingriff vorzunehmen sei, die folgenden Gesichtspunkte zu beachten seien:

Die Aufhebung der Zeugungsfähigkeit sei nicht ohne weiteres deshalb zulässig und straflos, weil sie von dem Betroffenen selbst verlangt werde oder er sich mit ihr einverstanden erkläre; einer solchen Einwilligung könne jedenfalls da keine Bedeutung beigemessen werden, wo es sich, wie bei der Zeugungsfähigkeit, um eine Naturanlage handle, die für das Gesamtwohl und für die Zukunft von Volk und Staat von so hoher Bedeutung sei, daß dem einzelnen nicht eine freie Verfügung eingeräumt werden könne. Dabei komme es nicht bloß auf die Erhaltung und Vermehrung des Staatsvolkes an, sondern auch auf die sittlichen Gefahren, die sich daraus ergäben, wenn es jedem einzelnen freigestellt wäre, über seine Zeugungsfähigkeit zu verfügen und sich hemmungslos geschlechtlich auszuleben.

Die Einwilligung des einzelnen könne diesen Eingriff rechtfertigen, wenn er zur Heilung bestimmt sei; dabei läge ein Heilzweck nicht nur dann vor, wenn eine schon bestehende Krankheit beseitigt, sondern auch dann, wenn der Verschlimmerung einer Krankheit entgegengetreten oder der Entstehung einer Krankheit vorgebeugt werden solle. Der Eingriff brauche nicht das einzige Mittel zum Zweck zu sein; die Einwilligung entbehre also nicht darum ihrer Kraft, weil es möglich wäre, die mit einer künftigen Schwangerschaft etwa verknüpften Gefahren auf andere Weise, z. B. durch geschlechtliche Enthaltbarkeit, zu verhüten. Wohl aber müsse wegen der schweren Folgen des Eingriffes verlangt werden, daß da, wo die bestehende Gefahr durch eine andere weniger einschneidende Heilmaßnahme beseitigt werden könne, zu diesem Mittel gegriffen werde. Nicht genügen könne es ferner, wenn nur eine entfernte Möglichkeit vorliege, daß eine neue Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren bringen würde oder wenn die bestehende Gefahr ihrer Art nach nur geringfügig sei; so könnten insbesondere die gewöhnlichen Gefahren und Beschwerden einer Schwangerschaft den Eingriff nicht rechtfertigen, es müsse vielmehr die Gefahr einer wesentlichen Gesundheitsbeschädigung gegeben sein. Soweit aber die Frauen bei ihrer Einwilligung solche vom Strafgesetz anerkannten Zwecke verfolgten — und daher die Einwilligung nach der Vorstellung der Frauen als nicht sittenwidrig angesehen werden müsse —, sei gleichwohl der Eingriff dann, wenn jene Vorstellung auf einem Irrtum beruhe, durch die Einwilligung nicht gedeckt und daher rechtswidrig. Wenn allerdings in einem solchen Falle auch der Arzt infolge einer irrigen Beurteilung der Sachlage glaube, der Eingriff sei zur Heilung erforderlich, sei die Vorsätzlichkeit der Körperverletzung ausgeschlossen und könne nur allenfalls eine fahrlässige Begehung in Frage kommen.

Hinsichtlich der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Unfruchtbarmachung auf Grund einer aus „sozialen Gründen“ erfolgten Einwilligung zulässig wäre, ist das Reichsgericht den Ausführungen der Vorinstanz dahin beigetreten, daß jedenfalls, wenn überhaupt eine solche Rechtfertigung des Eingriffes sollte angenommen werden können, eine ernste Not-

lage der Familie vorliegen müßte, also weit mehr als eine bloße Beengtheit der Wirtschaftslage, wie sie in weiten Kreisen des Volkes bestehe (und immer bestanden habe), ohne jedoch zu einer Haltung der Kinderzahl auf einer knappsten Höhe zu führen. —

Die vom Reichsgericht für wünschenswert erachtete gesetzliche Regelung der Materie der Sterilisation ist nunmehr inzwischen durch das Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erfolgt.

Das Gesetz unterscheidet zwischen einer nach den Vorschriften dieses Gesetzes erfolgenden behördlichen bzw. gerichtlichen Unfruchtbarmachung und einer außerhalb dieses behördlichen Verfahrens vorgenommenen Unfruchtbarmachung oder Entfernung der Keimdrüsen.

Für die erstere, die behördliche Sterilisation, gibt das Gesetz eine eingehende Regelung, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Erbkranke Personen können zur Verhütung erbkranken Nachwuchses unfruchtbar gemacht werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit die Behaftung der Nachkommen mit schweren körperlichen oder geistigen Erbchäden zu erwarten ist.

Als erbkrank im Sinne des Gesetzes gelten Personen, welche an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irrsinn, erblicher Fallsucht, erblichem Weitsicht, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit oder schwerer erblicher Mißbildung leiden. Ferner können unfruchtbar gemacht werden Personen, welche an schwerem Alkoholismus leiden. Diese Unfruchtbarmachung erfolgt nur auf Grund einer Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes, welches dem Amtsgerichte angegliedert wird und aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, welcher mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut sein muß, besteht.

Das Erbgesundheitsgericht tritt nur auf Antrag in Funktion; der Antrag kann von demjenigen, welcher unfruchtbar gemacht werden soll, oder unter gewissen Voraussetzungen mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes von seinem gesetzlichen Vertreter, ferner auch vom beamteten Arzt und für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt vom Anstaltsleiter gestellt werden. Die dem Antrag zugrunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen.

Das Verfahren, welches nicht öffentlich ist, ist insoweit Offizialverfahren, als das Gericht beim Vorliegen eines ordnungsmäßigen Antrages von Amts wegen alle notwendigen Ermittlungen anzustellen hat; das Gericht kann insbesondere Zeugen und Sachverständige vernehmen, auch diese nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung beeidigen; es kann auch das persönliche Erscheinen und die ärztliche Untersuchung des Unfruchtbarzumachenden anordnen und ihn nötigenfalls hierzu bei unentschuldigtem Ausbleiben vorführen lassen. Ärzte, welche in diesem Verfahren als Zeugen oder Sachverständige vernommen werden, sind nicht berechtigt, ihre Aussage unter Berufung auf das Berufsgeheimnis zu verweigern.

Die Entscheidung des Gerichtes hat unter Berücksichtigung des gesamten Ergebnisses der Verhandlung und Beweisaufnahme nach freier Ueberzeugung zu erfolgen. Die Beschlußfassung, welche mit Stimmenmehrheit erfolgt, muß in schriftlicher Abfassung niedergelegt und mit Gründen versehen sein. Der Beschluß wird dem Antragsteller, dem beamteten Arzt und demjenigen, welcher unfruchtbar gemacht werden soll, oder seinem gesetzlichen Vertreter zugestellt, welche innerhalb einer Frist von einem Monat Beschwerde an das einem Oberlandesgericht angegliederte Erbgesundheitsobergericht einlegen können.

Die Ausführung des zur Unfruchtbarmachung notwendigen chirurgischen Eingriffes darf nur in einer Krankenanstalt und von einem für das Deutsche Reich approbierten Arzt, und zwar erst nach eingetretener Rechtskraft des die Unfruchtbarmachung anordnenden Beschlusses ausgeführt werden. Die Krankenanstalten und die Ärzte, denen die Ausführung der Unfruchtbarmachung überlassen werden darf, werden von der obersten

Landesbehörde bestimmt; der Eingriff darf nicht durch einen Arzt ausgeführt werden, welcher den Antrag gestellt oder in dem Verfahren mitgewirkt hat. Der ausführende Arzt hat dem beamteten Arzt einen schriftlichen Bericht über die Ausführung der Unfruchtbarmachung unter Angabe des angewendeten Verfahrens einzureichen. Weigert sich der Unfruchtbarzumachende, welcher nicht der alleinige Antragsteller ist, die rechtskräftig angeordnete Unfruchtbarmachung freiwillig an sich ausführen zu lassen, so ist die Ausführung auch gegen seinen Willen zu erzwingen in der Weise, daß der beamtete Arzt bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen beantragt, wobei auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig ist, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen.

Die Kosten werden in der Weise verteilt, daß die Staatskasse die Kosten des gerichtlichen Verfahrens, die Krankenkasse bei den ihr angehörenden Personen und der Fürsorgeverband bei anderen Personen im Falle der Hilfsbedürftigkeit die Kosten des ärztlichen Eingriffes tragen, während in allen anderen Fällen die Kosten bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der durchschnittlichen Pflegesätze in den öffentlichen Krankenanstalten von der Staatskasse, darüber hinaus von dem Unfruchtbargemachten zu zahlen sind.

Ueber die nicht behördliche, d. h. die nicht durch einen Beschluß des Erbgesundheitsgerichtes angeordnete Unfruchtbarmachung bestimmt das Gesetz, daß diese sowie die Entfernung der Keimdrüsen nur zulässig sind, wenn sie von einem Arzt vorgenommen werden, und nur unter der weiteren Voraussetzung, daß sie

1. mit Einwilligung des Betroffenen und
2. nach den Regeln der ärztlichen Kunst sowie
3. zur Abwendung einer ernststen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit desjenigen, an dem sie vorgenommen werde, erfolgen.

Diese Vorschriften enthalten im wesentlichen und in grundsätzlicher Zusammenfassung daselbe, was in der reichsgerichtlichen Rechtsprechung bisher zur Anerkennung gelangt war; es wird daher die obige reichsgerichtliche Rechtsprechung auch weiterhin für die Auslegung der neuen gesetzlichen Vorschriften ihre Bedeutung behalten.

Im Gesetz ist nicht zum Ausdruck gebracht, ob zu den ernststen Gefahren für das Leben oder die Gesundheit derjenigen Frau, welche von dem Eingriff betroffen werden soll, nur bereits bestehende Gefahren oder auch solche besonderen Gefahren gezählt werden sollen, die durch eine künftige Schwangerschaft mit einer gewissen Sicherheit auf Grund der Konstitution der Frau zu erwarten sind; es ist deshalb anzunehmen, daß die Rechtsprechung zu diesem Punkte auch unter dem neuen Gesetz an die bisherige Stellungnahme des Reichsgerichtes anknüpfen und demgemäß auch durch eine neue Schwangerschaft entstehende besondere Gefahren für Leben oder Gesundheit der Frau als der Voraussetzung des Gesetzes genügend ansehen wird, sofern es sich nicht etwa lediglich um entfernte Möglichkeiten einer Gefährdung handelt.

Die bisherige Streitfrage, ob eine Unfruchtbarmachung auf Grund einer aus „sozialen Gründen“ erfolgten Einwilligung statthaft ist, ist durch das neue Gesetz zweifelsfrei dahin erledigt, daß „soziale Gründe niemals, auch dann nicht, wenn eine ernste Notlage der Familie vorliegt, eine ausreichende Grundlage abgeben, um eine Unfruchtbarmachung zu rechtfertigen oder straflos zu machen.“

Geheimrat Sauerbruch an die Aerzteschaft der Welt.

Geheimrat Prof. Dr. E. F. Sauerbruch, der Direktor der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin, Charité, hat an die Aerzteschaft der Welt folgenden offenen Brief gerichtet:

Meine sehr verehrten Kollegen!

Im Oktober d. J. soll erneut eine Völkerbundstagung über das umstrittene Abrüstungsproblem endgültig entscheiden. Alle bisherigen Versuche mußten scheitern, weil den

Unterhändlern vielfach das Gefühl für elementare und historische Spannungen und Gesetzmäßigkeiten fehlte. Aus ihm heraus aber kann allein eine Grundlage für dauernde und aufrichtige Verträge entstehen.

Der Versuch der deutschen Regierung, nach Beruf und Lebenserfahrung geeigneten Männern, die nicht im politischen Leben stehen, das Wort zu erteilen, kann darum vielleicht der großen Idee eines Ausgleichs eher dienen. Zahlreiche beruflich-freundschaftliche Beziehungen zum Ausland lassen mich dabei hoffen, daß meine Mitarbeit nicht mißdeutet oder gar abgelehnt, sondern richtig gewertet wird.

Zunächst wende ich mich an Sie mit einem Bekenntnis zu Heimat und Volk, mit dem ich mich schicksalsmäßig verbunden fühle. Aus der Liebe zu ihm entspringt die Ueberzeugung, daß es ein lebendiges Recht hat, seine nationalen Kräfte zu entfalten. So sehe ich denn auch in unserer Revolution die Grundlage einer Wiedergeburt unseres unwürdig behandelten und zurückgesetzten Volkes trotz anfänglicher Begleitererscheinungen, die mich mit ernster Sorge erfüllen.

Jeder von Ihnen, der selbst sein Vaterland liebt, wird diese Empfindung würdigen.

Erleidet aber wird das Verständnis für meine Äußerung, wenn ich Sie an die Gemeinsamkeit unserer Berufsauffassung erinnere. Es ist eines der unwandelbaren, unantastbaren Gesetze der Menschheit, daß ihre Aerzte frei von zeitgebundenen Kräften ihr Werk tun. So sehr auch die Medizin als Wissenschaft ihr wechselndes Gepräge von einzelnen Kulturepochen empfängt, die ideelle Haltung des Arztes bei seiner verantwortungsvollen Arbeit muß unbeeinflusst und menschlich frei bleiben. In der unmittelbaren Beziehung zu jedem Kranken, der sich ihm anvertraut, liegt seine königliche, ja göttliche Sendung. Aus dieser inneren Unabhängigkeit entspringt aber auch eine großzügige lebendige Anschauung der Zeitfragen.

Die Eigenart des ärztlichen Berufes lehrt uns zudem Ehrfurcht vor den ewig unerforschlichen Mächten des Daseins. Sie bestimmen die Lebenslinie des einzelnen und prägen das Schicksal ganzer Völker. Jede Anklage muß vor ihnen verstummen und Begriffe wie „Schuld“ und „Ursache“ verblassen. Bei einer solchen Betrachtungsweise verknüpfen wir auch mit dem Weltkrieg nicht die Vorstellung einer „Schuld“, sondern sehen in ihm nur die Folgen einer übersehten, ungesunden Entwicklung, die, wie eine Naturkatastrophe, zur Auseinandersetzung der Völker führen mußte. Es war das erste Symptom einer Weltenwende, die alle Staaten früher oder später erfaßt und ihnen mit schicksalsmäßiger Unerbittlichkeit neue Werte, neue Formen aufzwingt, ohne Rücksicht auf bisherige Bindungen.

Internationale Konferenzen zur allgemeinen Rettung versagten, weil sie die historischen und biologischen Bedingungen der Völker verkannt haben. So wie ein kluger Arzt seinen Heilplan den Naturgesetzen anpaßt, so kann auch die Gesundung eines Volksorganismus nur durch Wiedererwecken seiner lebendigen Kräfte eingeleitet werden.

Das deutsche Volk hat nach schweren Jahren einer durch den Versailler Vertrag bedingten Unterdrückung sein nationales Selbstbewußtsein zurückgefunden und möchte sich nun in friedlichem Aufbau festigen.

Vielleicht trüben noch harte Maßnahmen und schwere Eingriffe, die jede revolutionäre Tat begleiten, den Blick für ihre Größe und täuschen Außenstehende über den zielbewußten und ernstesten Aufbauwillen unserer Regierung. Die nationale Regierung Deutschlands gründet ihre Idee auf einer sittlich hohen Auffassung ihrer Bürger. Sie glaubt an die Erziehung des einzelnen an sich selbst sowie an die Opferwilligkeit dem Nächsten und damit dem ganzen Staate gegenüber. Diese Forderung des Gemeinsinnes und der Opferbereitschaft schließt nach meiner Meinung unmittelbar den Glauben an ein friedliches Auskommen der Völker untereinander ein. Denn der Wille zur Gesundung eines Volkes, das mit dem nationalen Selbstbewußtsein das starke Bekenntnis zum Sozialismus verbindet, kann nur seinen Ausdruck in steter, ungehinderter Friedensarbeit finden. Um wesentliche weltanschauliche Gedanken, die im Faschismus und im Nationalsozialismus zum Ausdruck kommen, werden wohl

jetzt alle Völker ringen müssen; jedes nach seiner Eigenart und nach seinen besonderen völkischen Bedingungen!

Die nationale deutsche Regierung glaubt an den Frieden und sieht ihre vornehmste Aufgabe in seiner Erhaltung. Dieser Glaube darf aber nicht enttäuscht werden durch Mißtrauen und mangelndes Verständnis unserer Nachbarn. Die Frage der Abrüstung geht nicht Deutschland allein an, sondern die ganze Welt. Sie ist keine Tagesfrage, sondern die Frage unseres ganzen Zeitalters.

Herabsetzung der Kriegsmöglichkeiten ist die erste Forderung, für die heute jedes Volk sich verantwortungsvoll einsetzen muß. Freilich kann nur ein Staat, dessen Wille aus der Weltpolitik nicht ausgeschaltet wird, sein Friedensbedürfnis maßgebend in die Waagschale legen. Deutschlands Bekenntnis zum Frieden setzt bedingungslose Anerkennung seiner Gleichberechtigung voraus, auf die es nach Tradition, geographischer Lage und Kulturleistung Anspruch hat.

Wir Aerzte, die wir national verwurzelt sind, aber dennoch in einer allgemeinen Kulturverbundenheit mit anderen Völkern stehen, haben heute die Pflicht, das Gewissen der Welt wahrzurufen. Denn wer Mitleid und Hilfsbereitschaft, die ursprünglichen Gefühle menschlicher Bindung, auch heute noch als den wesentlichsten Antrieb unseres Berufes erkennt, wird sicherlich mit heißem Herzen den Frieden wünschen, solange er mit der Würde seines Landes vereinbar ist.

gez. E. S. Sauerbruch.

Vereinfachung der Begutachtung in der Sozialversicherung.

Von Prof. Dr. J. Weickel, Leipzig.

Die gesamte Organisation der deutschen Sozialversicherung unterliegt in der Gegenwart einem Umbau, dessen Abschluß zur Zeit noch nicht voraussehen ist. Zweckmäßig wäre es nun, wenn bei dieser Gelegenheit auch die ärztlichen Belange in der Sozialversicherung einer Revision unterzogen würden. Diese Revision möchte sich sowohl auf die Ausbildung für Mediziner in der Sozialversicherung als auch auf eine Vereinfachung in der Begutachtung selbst erstrecken.

Bisher wird das Gebiet der sozialen Versicherungsmedizin an den Universitäten nicht als Sonderfach geführt und Vorlesungen hierüber werden bisher nur in sehr beschränktem Maße gelesen. Die Soziale und Versicherungsmedizin ist aber ein Teilgebiet der gesamten Medizin, und in der jetzigen Notzeit ist ihre Kenntnis wichtiger als bisher.

Der junge Mediziner legt sein Staatsexamen ab, ohne daß er bis dahin über die für sein späteres praktisches Leben so wichtigen Zweige der Reichsversicherungsordnung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) genügend unterrichtet wird. Eine Folge davon ist, daß er später bei der praktischen Begutachtung vielfach versagt. Dies brauchte aber nicht zu sein. Gerade durch eine richtige Begutachtung könnte in der Sozialversicherung sehr viel Geld gespart werden.

Beispiel: In der IV. werden in Deutschland jährlich etwa 500 000 Invalidenanträge gestellt. Wenn von diesen Anträgen nur 5 Proz. ärztlich nicht richtig behandelt werden, so gibt das im Jahre etwa 25 000 sogenannte Fehlbegutachtungen, das heißt 25 000 Versicherten würde zu Unrecht Rente gewährt. Das gibt bei einer jährlichen Durchschnittsrente von 400 RM. eine Belastung von 10 000 000 RM. pro Jahr nur für die IV.

In den jährlichen Fortbildungskursen der medizinischen Fakultäten sollte in Zukunft auf das Gebiet der Sozialversicherung mehr als bisher geachtet werden. Interesse daran haben sowohl die Versicherungsträger als auch die Aerzte. Interesse daran haben weiter die Studierenden der Medizin und der Versicherungswissenschaft.

Immer muß darauf hingewiesen werden, daß das erste Gutachten für alle Versicherungsträger das wichtigste ist. Das erste Gutachten ist deshalb das wichtigste: 1. für den Versicherungsträger, weil dann teure Nachbegutachtungen, wie sie bisher üblich

sind, wegfallen könnten. Auch ist bei einer evtl. späteren Entziehung der Rente ein Vergleich mit dem Gewährungsgutachten nur dann einwandfrei möglich, wenn das erste Gutachten ausführlich unter Festlegung aller pathologischen Daten abgefaßt worden ist; 2. für den Versicherten, da er dann, wenn er von vornherein richtig begutachtet wurde, nicht in einen falschen Rentenkampf hineingeführt wird, wie man es bei dem bisherigen Verfahren noch oft beobachten kann.

Es brauchen nun bei der ersten Begutachtung nicht immer Spezialisten oder gar beamtete Aerzte die Voruntersuchung vorzunehmen. Jeder gute Praktiker, der eine längere klinische Ausbildung genossen hat, der mit der Sozialversicherung vertraut ist und der die Anforderungen in den Betrieben kennt, kann ein solches Gutachten abgeben. Der Arzt muß nur bestrebt sein, den Fall unbedingt das erstemal zu klären. Hat der praktische Arzt aber nicht die Möglichkeit zu einer endgültigen Klärung, so muß er wissen, daß er den zu Begutachtenden dann noch einem Spezialisten oder einem Krankenhaus zur klinischen Beobachtung überweisen und den Fall nicht vorher ungeklärt abschließen darf. Es kommt eben immer darauf an, daß der Fall möglichst das erstemal durch ein ausführliches und sachlich begründetes Gutachten richtig geklärt wird.

In der Invalidenversicherung ist die Art der Begutachtung jetzt noch recht uneinheitlich. Es wäre sehr angebracht, wenn hier die Untersuchungen nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt würden. Für diese Art der Begutachtung ist aber eine längere klinische Vorbildung an der Universität oder an großen Kliniken und der Nachweis der Beteiligung an Kursen über Sozialversicherungsmedizin, ähnlich wie jetzt in der Krankenversicherung, zu fordern.

Ein Arzt, welcher in der Begutachtung für die IV. tätig ist, müßte unbedingt die wichtigsten Paragraphen des 4. Buches der RVO. über Versicherungspflicht, Wartezeit, Anwartschaft, Berufung, Entziehung der Rente, über das Heilverfahren usw. beherrschen. Er müßte also versicherungstechnisch ausgebildet sein. Wie oft wird jetzt noch wegen harmloser Lungenspitzen tuberkulosen, wegen eines abgeheilten Geschwürs am Zwölffingerdarm oder wegen geringer Veränderungen im Unterleib Invalidität ausgesprochen. — Auch das Heilverfahren sollte möglichst nach klinischen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Je klinischer und je individueller die Fälle in der gesamten Sozialversicherung behandelt werden, um so billiger ist der einzelne Fall letzten Endes für den Versicherungsträger. Ausschlaggebend bei der Beurteilung sowohl in der Invaliditätsfrage als auch im Heilverfahren ist immer die gestörte Funktion des erkrankten Organs. Diese Funktion läßt sich aber nur durch eine klinische Begutachtung, nicht an Hand der Akten allein feststellen. Auch eine mündliche Verhandlung zwischen dem Versicherungsträger und dem Versicherten, wie sie in Nr. 10/1932 S. 170 der „Deutschen Invalidenversicherung“ vorgeschlagen wird, kann die Invaliditätsfrage nicht klären. Erste Voraussetzung bleibt in der gesamten Sozialversicherung — vor allem aber in der Invalidenversicherung — die medizinische Klärung des Falles — möglichst mit dem ersten Gutachten — durch einen sachlich und versicherungstechnisch gut vorgebildeten Arzt. Dann tritt eine mündliche Verhandlung oder eine rein aktenmäßige Behandlung des einzelnen Rentenfalles ganz in den Hintergrund.

Zum Schluß möchte ich noch den Verlauf eines Falles beschreiben. Es liegt mir hierbei lediglich daran, den Widersinn dieses Verfahrens, wie es zwangsläufig in der Versicherung abrollt, zu kennzeichnen:

1. Es handelt sich um einen 58jährigen Seher, welcher wegen verschiedener Beschwerden vom behandelnden praktischen Arzt arbeitsunfähig krank geschrieben wird. Dieser Arzt nimmt gleichzeitig Berufskrankheit an und erstattet pflichtgemäß Anzeige beim Versicherungsamt.

2. Das Versicherungsamt läßt nach § 6 Abs. 3 der 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 den Versicherten durch einen „geeigneten Arzt“ auf Kosten des Versicherungsträgers unter-

suchen. Der „geeignete Arzt“ stellt Berufskrankheit (Bleivergiftung) fest.

3. Die Berufsgenossenschaft lehnt auf Grund eines Gutachtens eines von ihr beauftragten Arztes den Anspruch des Versicherten ab, da eine Berufskrankheit nicht vorliegt.

4. Die Ortskrankenkasse läßt den Kranken durch ihren Vertrauensarzt nochmals untersuchen, welcher Berufskrankheit (Bleivergiftung) auf Grund eines klinischen und hämatologischen Befundes feststellt.

5. Im Streitverfahren wird vom Oberversicherungsamt noch ein Obergutachten durch einen Arzt einer Universitätsklinik beigezogen und der „geeignete Arzt“ wird nochmals gehört. Die Entscheidung fällt schließlich dahin aus, daß eine Bleischädigung zwar vorliege, doch bestände keine entschädigungspflichtige Berufskrankheit.

6. Der Anspruch des Versicherten wird darauf von der Berufsgenossenschaft endgültig abgelehnt. Die Krankenkasse läßt den Versicherten durch ihren Vertrauensarzt wieder arbeitsfähig schreiben.

7. Der Versicherte, welcher nun wieder versuchen will zu arbeiten, ist inzwischen von seiner Firma entlassen worden. Er stellt Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung. Das Arbeitsamt läßt den Versicherten durch seinen Vertrauensarzt untersuchen, welcher ihn für vermittlungsunfähig hält.

8. Der Versicherte stellt daraufhin Antrag auf Invalidenrente. Der Hausarzt des Versicherten gibt ein kurzes Zeugnis ab, worin er ihn für invalid erklärt.

9. Die LVA. läßt den Versicherten durch ihren Vertrauensarzt untersuchen, welcher eine Erwerbsminderung von 40 bis 50 Proz. annimmt, also Invalidität auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht anerkennt. Der Antrag auf Invalidenrente wird von der LVA. abgelehnt.

10. Der Versicherte legt Berufung beim OVAmt ein und bringt auf Grund von § 1681 RVO. ein Gutachten eines von ihm bestimmten Arztes bei, welcher natürlich Invalidität annimmt.

11. Das OVAmt zieht ein Obergutachten eines Spezialisten bei, welcher Invalidität ablehnt.

12. Trotzdem wird die LVA. auf Grund des hausärztlichen Zeugnisses und des Zeugnisses des von dem Versicherten bestimmten Arztes zur Zahlung der Invalidenrente verurteilt.

13. Da sich die LVA. mit diesem Urteil nicht zufriedengibt, (nach der Aussprache ihres Beirates liege Invalidität nicht vor), wird von ihr Revision beim OVAmt (RVAmt) eingelegt, und die Sache wird von letzterem zur nochmaligen Entscheidung zurückverwiesen.

14. Eine endgültige längere klinische Untersuchung in einer Universitätsklinik stellt fest, daß Invalidität nicht vorliegt. Der Anspruch des Versicherten auf Invalidenrente wird deshalb abgewiesen.

15. Eine nochmalige Untersuchung durch die Ortskrankenkasse nimmt schließlich Krankheit im Sinne der Krankenversicherung an, und der Versicherte wird weiter krank geschrieben.

Es liegen hier über den einen Fall 12 einfache Gutachten und 3 Obergutachten mit zahlreichen Blut- und Röntgenuntersuchungen vor. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig!

Wie kann man nun vorbeugen, daß sich solche Fälle nicht wiederholen?

Meiner Meinung nach dadurch:

1. daß die Begutachtung von Versicherten in Zukunft nur durch Aerzte vorgenommen wird:
 - a) welche klinisch und versicherungstechnisch nach festzusetzenden Richtlinien ausgebildet sind;
 - b) welche sich für das Sondergebiet der sozialen Versicherungsmedizin eignen;
 - c) welche unabhängig vom Versicherungsträger und insbesondere vom Versicherten handeln;
2. daß das ganze Verfahren dadurch vereinfacht wird, daß klinisch-chemische Untersuchungen und Röntgenaufnahmen bei einem Streitfall möglichst nur einmal vorgenommen werden dürfen und daß die vorhandenen Daten den anderen

Versicherungsträgern zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen müssen;

3. daß die einzelnen Versicherungsträger in der Begutachtungsfrage mehr zusammenarbeiten;
4. daß die Invalidenanträge individueller behandelt werden.
(„Deutsche Invalidenversicherung“ Nr. 12/1932.)

Ziele und Aufgaben des Reichsgesundheitsamtes.

Prof. Dr. Hans Reiter, der neue Präsident des Reichsgesundheitsamtes, führt in einer Unterredung über Ziele und Aufgaben des Reichsgesundheitsamtes im neuen nationalsozialistischen Staat folgendes aus:

„Der Begriff der »Gesundheit« ist uns heute in vieler Hinsicht ein anderer als früher. »Gesundheit« ist nicht einfaches Gegenteil von »Kranksein«, sondern wir wollen unter »Gesundheit« das höchste Maß an Leistungsfähigkeit verstehen, die bewußt in den Dienst des Staates gestellt wird. Die neuen Aufgaben des Gesundheitsamtes werden Einschränkungen nicht dulden, sondern dort, wo es notwendig ist, Umstellungen erfordern, die das Beschreiten neuer Wege ermöglichen. Nach den heute erreichten Erfolgen einer sachgemäßen allgemeinen Seuchenbekämpfung dürften hier wohl Kräfte frei werden, die für die Ziele einer Gesundheitspolitik von Generationen eingesetzt werden können.

Das Sterilisationsgesetz, das die Reichsregierung kürzlich erlassen hat, zeigt, daß wir den erbbiologischen Vorgängen in unserer Volksseele die größte Aufmerksamkeit widmen wollen. So wird auch die Arbeit des Reichsgesundheitsamtes der Erforschung dieser Fragen zugewendet sein müssen. Eine große Rolle wird in den nächsten Jahren die Krebsbekämpfung spielen. Diese Frage wird man neu anfassen müssen.

Der Tuberkuloseforschung wird die Arbeit des Reichsgesundheitsamtes weiter gewidmet sein, die zwar ebenso wie der Krebs keine echte Erbkrankheit, aber doch in ihren Dispositionen scheinbar erbbiologisch bedingt ist. Das Reichsgesundheitsamt wird sich ferner der dringend notwendigen weiteren Erforschung der Kinderlähmung zuwenden, die in besonders heimtückischer Weise unsere Jugend befällt und sie auf Lebenszeit schädigt.

Schließlich bietet ein weites und bedeutsames Arbeitsfeld die Erforschung sogenannter latenter und stummer Infektionen, die das Infektionsproblem als solches trifft und geeignet ist, die epidemiologische Forschung bisheriger Medizinalstatistik in grundsätzlicher Art neu zu beleben und zu vervollständigen.

Besondere Aufmerksamkeit wird weiter der Ernährungsfrage zuzuwenden sein. Es gilt, die dem Volke, dem Klima und der Landwirtschaft am besten entsprechende Ernährungsweise festzustellen, und zwar unter dem Grundsatz, daß Volksgesundheit das höchste Maß an Volksleistung bedeutet.“

Gesundheitsverwaltung in Bayern.

Durch das Gesetz über die Gesundheitsverwaltung in Bayern ist die Gewerbehygiene vom Wirtschaftsministerium abgetrennt und der Gesundheitsabteilung im Staatsministerium des Innern zugeteilt worden. Die Geschäftsräume des bayerischen Landesgewerbeärztes (Bayerisches Institut für Arbeitsmedizin, Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch, Regierungsrat Dr. Lederer) befinden sich nunmehr in München, Ludwigstraße 22b (Gartenheim).

Erbgesundheitsgerichte werden eingesetzt.

Am 1. Januar 1934 werden die Erbgesundheitsgerichte in Bayern in Tätigkeit treten. Ihre Aufgabe ist die Entscheidung über Anträge auf Unfruchtbarmachung erbkranker Personen, bei denen nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß ihre Nachkommen an schweren



Die kolloiden labilen Milcheiweiss-Fabrikate Fissan werden unter physiologischen Bedingungen bei Bluttemperatur zubereitet. Ihr therapeutischer Wert ist in ca. 35 wissenschaftlichen Arbeiten niedergelegt und durch mehr als 16000 ärztliche Gutachten bestätigt. Diese labilen Milcheiweiss-Fabrikate sind besonders sparsam infolge ihrer kolloiden Struktur und billig infolge ihrer grossen Produktion.

Fissan-Paste	-.50 u. 1.-
Fissan-Öl	1.39
Fissan-Schüttelmixtur	1.39
Fissan-Wundpuder	-.65
Fissan-Schweißpuder	-.65
Fissan-Schwefelpuder	-.60 u. 1.10
Fissan-Hämorrhoidal-Salbe	-.82
Fissan-Hämorrhoidal-Zäpfchen	-.82
Fissan-Kataplasma	1.12
Fissan-Augensalbe	-.75
Fissan-„Ichthyol“-Puder	1.24

nach Prof. Dr. A. E. Ruete, Direktor der Univ.-Hautklinik Marburg

Deutsche Milchwerke A.-G., Zwingenberg (Hessen)

BÄDER UND KURORTE / HEILANSTALTEN

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke
Neufriedenheim
 bei München
 Geheim. Sanitätsrat Dr. Rehm
 Dr. Leo Baumüller.

Kuranstalt Obersending
 München 44 Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
 2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).
- 4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malaria-kuren. Geh. San.-Rat Dr. K. Ranke.

Veronikaheim
 Fachärztlich geleitetes
• SANATORIUM •
 für Nervenranke und Erholungsbedürftige
 MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
 am Englischen Garten

Kuranstalt Traunstein Oberbayern
 Sole, Moor- u. Kneippbad für Herz-, Nerven-, Asthma- u. Ischiasleiden. Sämtliche mediz. Bäder und Kneippwendungen. Raum-Inhalat. im Hause. Park mit Liegehalle. Prospekte durch die Oberin der Anstalt.

Konzentrierte
Sonnenkraft!



zur **allgemeinen Kräftigung**, bei Neuralgien, Stoffwechselstörungen, Frauenleiden etc.

- | | |
|-----------------------|---------|
| 1 Orig.-Glas (1 Bad) | RM. -85 |
| 1 kg.-Büchse (6 Bäd.) | 3.60 |
| 2 „ Kanne (12 „) | 6.50 |
| 4 „ (25 „) | 12.- |
- bes. ermässigte Sanat.-Packungen durch
JOSEF MACK
 Bad Reichenhall 3.

Traunstein (Oberbayern)
Sanatorium Kernschloss
 für Nervenranke, Nervöse und Erholungsbedürftige.
Schönste, freie, voralpine Lage.
 San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Haustrinkkuren

Nieren-Blasen-
 und Frauenleiden, Harnsäure, Eiweiß, Zucker!

Patienten (auf Grund ärztl. Verordnung, nur dann!) u. **Krankenkassen:**
Vorzugspreis
 (ad us. propr. Selbstkostenpreis) Diesbezügl. Rp.-Formulare frei
 durch:
Reinhardtquelle G.m.b.H.
 Post:
Bad Wildungen

Kinderarzt Dr. Schede's
Kindersanatorium
 Nordseebad Wyk a. Föhr
 Frühjahrs-, Herbst- und Winterkuren
 Schulkind, Kleinkind, Säugling
 Direkt a. Strand, vollk. windgeschützt
 Zahlreiches Fachpersonal, Gymnastik, Massage, Unterricht. Seewasserleitung. Prospekte.

Anzeigenbestellungen
 sind zu richten an
 Ala Anzeigen A.-G., München,
 Theatinerstraße 7/1

Dr. Würzburger's Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
 für Nervenranke, innere Kranke und Rekonvaleszenten. | für Nerven- und Gemütskranke.
 Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungstherapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren, Psychotherapie.
 Telephone Nr. 20 — Prospekte auf Wunsch.
 Geh. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Sanatorium am Hausstein
 f. Lungenranke aus d. Mittelstande im Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.
 Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mässige Preise.
 Arztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Warnung!

Hiermit gestatten wir uns, die Aerzteschaft auf die Versuche aufmerksam zu machen, die unternommen werden, um das Original Antiphlogistine durch Imitationen zu ersetzen.

In fast jedem Lande wurden solche Imitationen auf den Markt gebracht, um auf den guten Namen des Originalpräparates und auf das ihm von ärztlicher Seite entgegengebrachte Vertrauen hin einen Absatz zu finden.

Solche Nachahmungen behaupten sich für eine kurze Zeit, um dann schliesslich wieder zu verschwinden, — in einem einzigen Lande wurden mehr als 200 Imitationen angeboten, von denen heute keine mehr existiert.

Ein Präparat kann seine Vorherrschaft nur dadurch behaupten, dass es dem Bedürfnis gerecht wird, aus dem heraus es geschöpft wurde, und Antiphlogistine genügt diesem Bedürfnis in der einzig vollkommenen Weise.

Alle Imitationen versagen in einem wichtigen Punkte, sie besitzen nämlich nicht die osmotischen, hygroscopischen und depletorischen Eigenschaften des Originals, auf denen gerade sein therapeutischer Erfolg und somit seine geachtete Stellung beruhen.

körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Das Bayerische Justizministerium ist mit den organisatorischen Vorarbeiten befaßt. In die Hände der Richter, die in den Erbgesundheitsgerichten wirken, wird eine für unsere ganze völkische Zukunft ungeheuer wichtige Aufgabe gelegt. Die Justizverwaltung wird diese Aufgabe Richtern anvertrauen, die sich hierfür in ganz besonderem Maße eignen. Sie wird diesen Richtern durch Veranstaltung von Lehrgängen oder in sonstiger Weise noch eine besondere Schulung in Erbbiologie und Rassenhygiene angedeihen lassen.

Bekämpfung des Alkoholismus.

Die deutschen Alkoholgegner bilden eine Reichsfachgemeinschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus, die aus den Blöcken der Abstinenten und der Mäßigen bestehen. Als Führer bestimmte das Reichsinnenministerium Oberregierungsrat Dr. Bartels; Geschäftsführer ist Dr. Kraut; zum ersten Vorsitzenden und damit zum stellvertretenden Führer wurde Prof. Gonsjer ernannt.

Ehrungen Professor Karl Sudhoffs.

Anlässlich der Feier des 80. Geburtstages von Prof. Karl Sudhoff, dem großen Geschichtsforscher der Medizin, hat die Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin, der Naturwissenschaften und der Technik an dem Hause, in dem Sudhoff von 1883 bis 1905 in dem kleinen Orte Hochdahl bei Düsseldorf als Arzt gewirkt hat, eine Ehrentafel anbringen lassen. Der Gemeinderat von Hochdahl hat aus dem gleichen Anlaß die Straße, die an Sudhoffs Haus vorübergeht, Professor-Karl-Sudhoff-Straße benannt.

Betrachtungen anlässlich des 1. Sportärztekursus in Swinemünde.

Von Dr. Gensheimer, Billigheim (Pfalz).

Vom 12. bis 24. Juni fand in Swinemünde ein Sportärztekursus unter Leitung von Ministerialrat Dr. Mallwitz und unter sportlicher Führung von Herrn Heinz Lottermoser, der als Sportlehrer auch bereits sein medizinisches Staatsexamen abgelegt hat, statt.

Hart waren die ersten Tage für die ungeschulten Muskeln und die eingerosteten Gelenke. Trotzdem, wer in dem schlechten Wetter der Hinfahrt ein übles Zeichen für den Kursus erblickte, wurde angenehm überrascht, als bei der Ankunft über Swinemünde herrlicher warmer Sonnenschein lag. Ein herzlicher Willkommgruß des Himmels und der Stadt- und Kurverwaltung am ersten Tag — ein Versprechen, das sich in der harmonischen Abwicklung des Kursus ganz erfüllen sollte! Kein Tag, an dem wir durch schlechtes Wetter an der Abwicklung des Programms behindert waren. Ja, viele der theoretischen Vorträge wurden im Freien gehalten und schon nach acht Tagen waren die Blässegesichter der Teilnehmer gebräunt und frisch, wie es eine vier Wochen lange Stehkrankenkur nicht vermocht hätte. Das war ja das Wunderbare, was diesen ersten Sportärztekursus des neuen Staates so besonders auszeichnete: Disziplin im Sportlichen, kameradschaftliche Lockerung im Gesellschaftlichen! Und schön war auch, daß kein falscher Ehrgeiz der sportlich Begabten und Jüngeren diejenigen beschämte, die durch einen guten Willen ihrem Körper das Mögliche der Leistung abrangen. Es sollte und konnte nicht in dieser kurzen Zeit der einzelne Arzt sportlich durchtrainiert werden, aber ein jeder sollte mit der theoretischen Erkenntnis der verschiedenen Sportgebiete die praktische Auswirkung an sich selbst erfahren. Nicht nur ein einziges-

mal wurde von den Vortragenden betont, daß es ein Unding ist, wenn der Arzt jahraus, jahrein die Vorteile des Sportes verkündet, an sich selbst aber die sportliche Tätigkeit für überflüssig erachtet. In diesem Zusammenhang wurde auf das schöne Beispiel katholischer Geistlicher verwiesen, die im deutschen Sportforum ihre Kutte mit dem Stadionfrack vertauschten und nicht nur mitredeten, sondern auch mittaten. Damit ist also dem Sport an ärztlicher Mitarbeit wenig gedient, daß wir mit dem weißen Mantel unser Interesse dokumentieren und daß wir nur die Gebühren für Turnbefreiungszeugnisse einstecken.

Der Sport soll bekanntlich den Gesunden gesund erhalten, er soll aber auch dem Kranken zur Gesundung verhelfen. Hieraus ergibt sich klar die Aufgabe des Sportarztes: Er soll den Gesunden vor den Schäden des Uebertrainings schützen und dem Kranken die Dosis und die Art sportlicher Betätigung verschreiben. Dazu muß man aber den Sport in allen seinen Arten zum mindesten versucht haben. Sehr interessant waren hierin die Ausführungen von Prof. Lubin (Greifswald), der energisch den Mißstand rügte, daß sogenannte schwächliche Schüler ein Leben lang durch Arzteugnisse vom Turnunterricht ferngehalten werden, anstatt gerade bei ihnen durch sportliche Übungen und durch richtige Anleitung die Mängel der Konstitution oder die Schäden der Krankheit überwinden zu helfen und sie damit von den ewig quälenden Minderwertigkeitskomplexen zu befreien. Wir wissen, welche wunderbare Erfolge durch zweckmäßiges Turnen bei angeborenen Mißbildungen erzielt wurden. Freilich muß hier der Beginn des Turnens bereits in die frühesten Kindheitsjahre, ja in das Säuglingsalter verlegt werden. Herr Major Neumann (Neurode) und Herr Major von Gruber zeigten uns hier praktische Beispiele. In der Orthopädie und der Unfallchirurgie ist die Gymnastik längst zu Hause. Mit der Arbeitstherapie, die ja im Grunde nichts anderes als angewandter Sport ist, sah man schöne Erfolge bei psychisch-labilen Leichtkranken. Die Greifswalder Medizinische Klinik hat ein eigenes Laboratorium für die Arbeitstherapie bei Diabetikern eingerichtet. Sehr beachtenswert war die Feststellung von Prof. Lubin, der bei einem Sportler regelmäßig wiederkehrende Extrasystolen bemerkte, die aber beim Training sicher verschwanden. So optimistisch und bejahend sich Prof. Lubin für den Sport einsetzte, so düster schilderte Prof. Baekner (Berlin) die Schäden des Sports, vielmehr, wenn wir ihn richtig verstanden haben, des Uebertrainings an Hand von Röntgenaufnahmen. Für den ersten Augenblick war die Fülle des Materials einfach erdrückend. Immer das gleiche Bild: Der Sportsmann klagt über Schmerzen an einem stark beanspruchten Gelenke. Die Röntgenaufnahme zeigt keine augenfällige Veränderung. Nach sechs Monaten erweist aber die Röntgenaufnahme der gleichen Gelenke eine Knochenabsplitterung, und wenn wir nun die alte Röntgenaufnahme genauer betrachten, sehen wir an der gleichen Stelle, an der sich der Gelenkkörper gelöst hat, eine typische Veränderung, die auf das Kommende hätte hinweisen können. Ähnlich verläuft der Weg bei der Bildung eines Knochensporns. Und so werden wir, wie wir heute schon von einem Tennisellenbogen sprechen, bald von einem Boxerellenbogengelenk, einer Tennis-hand usw. sprechen. Freilich handelt es sich bei den von Baekner aufgeführten Fällen fast durchweg um stark trainierende, oft berufsmäßige, z. T. sogar künstlerisch tätige Sportler, so daß, wenn hier nicht schon gar die Gewerbehygiene eingzugreifen hat, nur gilt, was eingangs als ein Teil der sportärztlichen Aufgaben bezeichnet wurde. Es hieße das Kind mit dem Bade ausschütten, ob dieser Grau-in-Grau-Schilderung Baekners den Sport über Stumpf und Stiel ablehnen zu wollen, ebenso wie es in Betracht der huldigenden Betrachtungen Lubins verfehlt wäre, jede Extrasystole mit einem 1500-Meter-Lauf zu behandeln. Hier den richtigen Weg zu finden, wird die Aufgabe des Arztes sein, der um so mehr sein Augenmerk dem Sport widmen muß, je mehr der Sport Allgemeingut des gesamten Volkes wird.

Adelholzener Primusquelle

Hervorragendes Heilwasser bei Nieren-, Leber- u. Blasenleiden
Stärkste Rubidiumquelle Europas, sehr geeignet zu Hauskuren. Bekömmliches Tafelwasser.
Hauptniederlage: **Otto Pachmayr**, appr. Apotheker, **München 2 NW**, Theresienstrasse 33.
Telephon 27 471 — Lieferant sämtlicher städtischer Krankenhäuser, Sanatorien und Heilanstalten.

Deutscher Sportärzte-Bund im Reichsführerring.

**Zum Lebensrettungsdienst heraus!
Ärzte und Sportärzte!**

Obwohl die Deutschen sich durch die Werbungs- und Aufklärungsarbeit der letzten Jahrzehnte zu einem wasserfrohen und schwimmfreudigen Volke entwickelt haben, ertrinken jährlich immer noch Tausende von Menschen allein in den Seen und Flußläufen Deutschlands. Dieser bei der Gesamtlage Deutschlands viel zu hohe Verlust an Blut und Gut könnte zum Teil vermieden werden, wenn wir Aerzte uns voll und ganz in den Dienst der Rettung vom Tode durch Ertrinken stellen würden.

Mittelbar hat der Deutsche Schwimm-Verband durch Förderung des Schwimmens, des Bäderbaues und durch Einflußnahme auf die zuständigen Behörden das seine getan. („Jeder Deutsche muß ein Schwimmer sein!“)

Unmittelbare Leistungen dafür hat die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft in jährlich steigendem Maße gezeitigt, indem sie den Grundsatz verfolgte: Jeder Schwimmer muß ein Lebensretter sein.

Nachdem unsere Mitteilungen „Der Sportarzt“ (Nr. 4, 5, 1933) in der letzten Zeit mehrfach Beiträge zur Methodik der Lebensrettung gebracht und damit das Interesse an diesen Fragen gefördert hat, wird hiermit angeordnet, daß unsere Bundesmitglieder den Gauen, Bezirken und Ortsgruppen sowie den Vertrauensmännern der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft zur Mitarbeit ehrenamtlich sich zur Verfügung zu stellen haben.

Am Sonnabend, den 19., und Sonntag, den 20. d. M. haben gelegentlich einer Zusammenkunft von Führern der deutschen Schwimmer Besprechungen darüber mit dem Führer des Deutschen Schwimm-Verbandes (Hag) und mit dem der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (Hebekerl) stattgefunden. Mit den Unterzeichneten sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden.

gez.: Hoeflmanr. gez.: Mallwiz.

Dienstesnachrichten.

Landgerichtsärztlicher Dienst.

Der Herr Reichsstatthalter in Bayern hat auf Vorschlag der Staatsregierung den Oberarzt Dr. med. Adolf Kech der Heil- und Pflgeanstalt Ansbach vom 16. September 1933 an unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Landgerichtsarzt des Landgerichts Landshut in etatmäßiger Eigenschaft ernannt.

Die 9. Alpenländische Aerztetagung

der freien Vereinigung alpenländischer Chirurgen, Internisten, Neurologen, Pädiater und Gynäkologen

findet am 2. und 3. Oktober 1933 in Baden b. Wien statt.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztereins für freie Arztwahl.

1. Die Monatskarten für Monat September 1933 sind am Montag, den 2. Oktober 1933, bis spätestens nachmittags 5 Uhr auf der Geschäftsstelle abzugeben.

2. Die Honorarauszahlung erfolgt ab Dienstag, den 10. Oktober 1933, durch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, Theatinerstraße 11.

Als Teilzahlung werden bei allen Kassen 70 Proz. der angeforderten Beträge zur Auszahlung gebracht.

3. Die Krankenlisten für das dritte Vierteljahr 1933 sind bis spätestens Dienstag, den 10. Oktober 1933, auf der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Listenablieferung sei bemerkt, daß, falls der Ablieferungstermin wegen Krankheit und sonstiger wichtiger Gründe nicht eingehalten werden kann, dieser Grund rechtzeitig, d. h. bis zum 10. Oktober 1933, der Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden muß.

4. Es wird außerdem wiederholt darauf hingewiesen, daß die Behandlungsscheine den Abrechnungslisten beigelegt werden müssen, soweit sie nicht schon an die Kassen geleitet sind.

5. Die Rechnungen für Fremdkassen bzw. für geleistete Nothilfe sollen in einem besonderen Umschlag beigegeben werden. Auch hierbei ist die Beigabe der Behandlungsscheine unbedingt erforderlich.

6. Aus rechnerischen Gründen ist es unbedingt notwendig, daß bei Patienten der Ersatzkrankenassen, die in Privatheilstätten behandelt werden, auf der Honorarliste der Ein- und Austrittstag in die Privatheilstätte vermerkt wird.

Geht der Behandlungsfall in ein neues Kalendervierteljahr über, so muß auf der Honorarliste des neuen Vierteljahres angegeben werden, an welchen Tagen die Behandlung in der Privatheilstätte im abgelaufenen Vierteljahr bereits stattgefunden hat.

7. Zur Aufnahme in den Verein hat sich gemeldet: Dr. Hugo Daffner, Allgemeinpraxis mit Geburtshilfe, Obermaierstraße 1.

8. Bezüglich des **Bezirksfürsorgeverbandes München** ist auf folgende vertragliche Bestimmung hinzuweisen:

a) § 10 Satz 2 lautet: „In der Verordnungsweise ist von den Aerzten jede mit der Erreichung des angestrebten Heilerfolges zu vereinbarende Sparsamkeit zu beobachten. Es muß hierbei als Leitmotiv gelten, daß die Fürsorge nur das zum Leben Notwendige zu gewähren hat. Dabei sind auch die „Richtlinien des Reichsausschusses für Aerzte und Krankenkassen für wirtschaftliche Arzneiverordnung vom 16. Dezember 1932“ zu beachten.“

b) Die Genehmigung von Röntgen- und anderen Sachleistungen ist nicht erforderlich, aber **äußerste Sparsamkeit!**

Auch die Sachleistungen haben das Maß des Notwendigen weit überschritten.

9. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt wurde der **Regelbetrag** im ersten Vierteljahr 1933 (einschließlich 20 Proz. Spannung) von einer Reihe von Kollegen wesentlich überschritten. Gemäß § 23 Ziff. 1 des „Kassenärztlichen Mantelvertrages für Bayern“ haften die Aerzte für die Ueberschreitung des Regelbetrages.

Mitteilung an die betreffenden Herren wird noch erfolgen, sobald die Nachprüfung erledigt ist. J. A.: Dr. Schmid.

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg.

Der Reichsausschuß für Krebsbekämpfung hat für die am 1. Oktober beginnende Erfassung der Krebskranken und Krebs-toten neben anderen Städten auch Nürnberg auserwählt. Die lückenlose Durchführung dieser vertraulichen Meldung und der Erfolg der Zählung hängt ganz allein von der Mitwirkung der gesamten Aerzteschaft Nürnbergs ab.

Die in der Vollversammlung gegebenen Anweisungen sind genauestens zu befolgen. Schmid.

Aerztlich-wirtschaftlicher Verein Zweibrücken.

Der Aerztlich-wirtschaftliche Verein Zweibrücken spendet für die volkssozialistische Selbsthilfe 500 M. monatlich.

Verein für Naturkunde e. V.

Anschrift: München 38, Stievestraße 7/II.
Sprechsprecher 61048. Postfach 21212 München.

55. Vereinsjahr 1932/33.

Es wird gebeten, in weiteren Kreisen auf den Verein für Naturkunde aufmerksam zu machen und Mitglieder zu werben. Werbematerial steht auf Wunsch zur Verfügung.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. November. Jahresbeitrag 4 M. Jetzt eintretende Mitglieder zahlen für das laufende Vereinsjahr nur 1 M. Beitrag. Schatzmeister ist Geheimrat E. Kammerer, München 19, Tizianstraße 29. Zahlungen auf das Postfachkonto des Vereins 21212 München.

Die Mitgliedskarte (grüne Farbe) dient für alle Veranstaltungen als Ausweis. Die Mitglieder werden ersucht, das Vereinsabzeichen zum Zwecke des Erkennens bei allen Veranstaltungen, besonders auch bei den Ausflügen und Besichtigungen, zu tragen.

Anmeldungen neuer Mitglieder, Änderungen von Anschriften, Titeln usw. an den 1. Vorsitzenden, Prof. Dr. H. Roth, München 38, Stievestraße 7/II (Nymphenburg). Sprechsprecher 61048.

September, Oktober 1933.

Ausflüge, Besichtigungen, Hauptversammlung.

Bei Eisenbahnfahrten Versammlung mindestens 15 Minuten vor Abfahrt des Zuges bei der betreffenden Fahrkartenausgabe. Bei zweifelhaftem Weiter wird auf dem Bahnhof beschlossen, ob der Ausflug stattfindet. Allgemeine Leitung der Ausflüge: Prof. Dr. H. Roth.

Sonntag, den 24. September: Gauting—Mühltal—Gauting. Abfahrt Starnberger Bahnhof 7.05 Uhr. Sonntagskarte Gauting 1.10 M. Ueber den Schloßberg und die „Karlbürg“ nach Mühltal (2 Stunden). Darauf Besichtigung der vorgeschichtlichen Hügelgräber westlich vom Bahnhof (1/2 Stunde). Rückweg über Königswiesen (Römerstraße) nach Gauting (1 1/2 Stunden). Führung und Erläuterungen: Prof. Dr. Friedrich Wagner. Mittagessen in Gauting oder mitnehmen.

Nachmittags: Wanderungen durch die benachbarten Wälder. Führung und zoologische Erläuterungen: Dr. Ph. Lehrs.

Sonntag, den 1. Oktober: Veranstaltung der „Bayerischen Botanischen Gesellschaft“. Näheres am Schluß.

Sonntag, den 8. Oktober: Besichtigung der Anlagen der Bezirksobstbauernverbandsgenossenschaft für gärungslose Früchteverwertung, Wolfstrathausen. Sachmännische Erläuterungen (1 1/2 Stunden). Gemeinschaftliches Mittagessen im Humplbräu. Abfahrt 9.08 Uhr vom Jartalbahnhof. Sonntagskarte nach Wolfstrathausen (1.90 M.).

Nachmittags: Wanderung in die Umgebung.

Montag, den 9. Oktober: Ordentliche Hauptversammlung im Hospiz, Mathildenstraße 5, Rotes Zimmer, 20 Uhr. — Tagesordnung: Jahresbericht, Kassenbericht, Voranschlag, Wahlen, Anträge.

Sonntag, den 15. Oktober: Veranstaltung des „Bundes Naturschutz“ und der „Bayerischen Botanischen Gesellschaft“. Näheres am Schluß.

Sonntag, den 22. Oktober: Historisches Stadtmuseum, St.-Jakobsplatz 1. Sachmännische Führung. Versammlung daselbst 10 Uhr (pünktlich). Eintritt 20 Pf.

Sonntag, den 5. November: Veranstaltung des „Bundes Naturschutz“. Näheres am Schluß.

35. Stiftungsfest

Samstag, den 28. Oktober, im Weißen Saal der Gaststätte „Victoria“, Maximilianstraße 17,

verbunden mit Ehrung derjenigen Mitglieder, die dem Verein 25 Jahre angehören, durch Ueberreichung des silbernen Vereinsabzeichens.

Gemeinschaftliches Abendessen (Gedeck 1.50 M.). Darauf Ansprachen, ernste und heitere Vorträge, musikalische Darbietungen usw.

Wer von den Mitgliedern und deren Angehörigen sich an dem Festabend beteiligen will, muß sich bis spätestens 25. Oktober unbedingt anmelden, damit alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können. Ohne Anmeldung keine Sicherheit für einen Tischplatz. Beginn des Essens pünktlich 20 Uhr.

Die Uebersicht der Vorträge im nächsten Winter, die am 6. November beginnen, erscheint Ende Oktober.

Austrittserklärungen müssen vor Beginn des neuen Vereinsjahres (1. November) schriftlich erfolgen, andernfalls muß der Beitrag für das begonnene Vereinsjahr entrichtet werden (§ 9 der Satzung).

Die neuen Mitgliedskarten werden anfangs November ausgegeben.
Der Vorstand.

Veranstaltungen des „Bundes Naturschutz in Bayern“.

Sonntag, den 15. Oktober (Kirchweih): Isen—Burggrain—Pyramos—St. Wolfgang. Abfahrt Ostbahnhof 7.38 Uhr über Cham-Magbach nach Isen. Sonntagskarte Isen 2.50 M. Rückkunft 20.45 Uhr.

Sonntag, den 5. November: Taufkirchen—Oberhaching—Deisenhofen. Abfahrt München-Ostbahnhof 13.35 Uhr (Giesinger Bahnhof 13.40 Uhr) nach Taufkirchen. Einfache Fahrkarte 40 Pf. (bzw. 30 Pf.). Anfragen usw. durch Sprechsprecher 34023, Oberlehrer Joh. Ruch, München 23, Römerstraße 4.

Veranstaltungen der „Bayerischen Botanischen Gesellschaft“.

Sonntag, den 1. Oktober: Geltendorf—St. Ottilien. Abfahrt Hauptbahnhof 8.57 Uhr. Sonntagskarte nach Geltendorf.

Sonntag, den 15. Oktober: Garching Heide. Abfahrt Hauptbahnhof 10.05 Uhr bzw. 10.15 Uhr Moosach. Sonntagskarte nach Garching. Anfragen usw. an Dr. von Schoenau, München 19, Nymphenburger Straße 197/III.

Unsere Mitglieder sind zu diesen Veranstaltungen freundlichst eingeladen.

Bücherschau.

Die Verwaltung des Deutschen Arbeitsdienstes. Entwürfe und Vorschläge von Karl Kaufmann. Mit zahlreichen Abbildungen. Kova-Sachbuchhandlung G. m. b. H., München 43. RM. 4.50.

Der Verf. dieses ersten und bisher einzigen Buches über den verwaltungsmäßigen Aufbau des Arbeitsdienstes hat als langjähriger bewährter Pionier auf diesem Gebiete einen Namen: er ist Mitarbeiter an den Vorarbeiten der Reichsleitung der NSDAP. für den Arbeitsdienst sowie Geschäftsführer des seitherigen Volksbundes für Arbeitsdienst in Bayern; er wurde zum Leiter des Beschaffungsamtes des Arbeitsdienstes für Bayern berufen.

Als ausgezeichnete Kenner der Verhältnisse und Erfordernisse im Arbeitsdienst gibt er eine Fülle praktischer Vorschläge und Richtlinien für alle Einzelheiten des künftigen Pflichtarbeitsdienstes, wie Verwaltung, Geldwirtschaft, Besoldung, Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, Finanzierung usw. Die Leitung eines einzelnen Arbeitslagers wurde ebenso berücksichtigt wie der Aufbau der Gesamtorganisation. Der Gesundheit der Reichsarbeiter ist ein besonderer Anhang von Oberstabsarzt Dr. Fürst über Lagerhygiene, Verpflegungs- und Küchenhygiene gewidmet.

Die bedeutsamen Auswirkungen, die vom Arbeitsdienst auf alle Lebensgebiete der deutschen Volksgemeinschaft ausgehen werden, sind gleichmäßig wirtschaftlicher wie moralischer Natur. Die wichtigsten Ergebnisse, die zunächst erwartet werden dürfen, werden in einer fühlbaren Belebung des Arbeitsmarktes, in einer Hebung des Abjages von Industrie, Gewerbe und Handel und damit in einer Entlastung der Gemeindefiskus, der Wohlfahrtsämter und sonstigen Fürsorgebehörden bestehen. Mit dem allmählichen Fortschreiten der Gesundung der deutschen Wirtschaft wird auch die Lethargie verschwinden, die sich des deutschen Volkes in seiner größten Not bemächtigt hatte.

Dolorsan-Balsam
NAME GES. GESCH.
Methylsalicyl-Menthol-Jod-Camphor Balsam

Polyarthrit's Neuralgien
Ischias etc.

Dolorsan-Balsam

Orig. Größe. Tube 67 g

JOHANN G.W. OPFERMANN KÖLN

Arsen-Peptoman

(Mangan-Eisen-Peptonat „Rieche“ mit Arsen)

hervorragend wirksam, leicht verträglich, wohlschmeckend.

Flasche ca. 500,0 Mk. 2.55 Flasche ca. 250,0 Mk. 1.50

Bei den Krankenkassen in Bayern zugelassen.

Dr. A. Rieche & Co., G. m. b. H., Bernburg.

Es ist also nicht nur interessant, sondern für alle Kreise des deutschen Volkes höchst wichtig, zu wissen, welche Vorschläge und Anregungen für den Aufbau des deutschen Pflichtarbeitsdienstes bestehen. Alle Angehörigen des deutschen Volkes, in erster Linie alle im Arbeitsdienst Tätigen, sollten deshalb die Ausführungen, wie sie in dem Buch von Kaufmann erstmalig gemacht werden, eingehend studieren.

Der Baumeister. August 1933.

Das freistehende Einfamilienhaus, das Bauprogramm der Zukunft. Es kann heute kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß in dem Streit um die sozial und wirtschaftlich wertvollere Wohnform das Kleinhaus über das mehrgliedrige Mietwohnhaus den Sieg davongetragen hat. Die Förderung des Kleinhausbaues ist daher auch als ein notwendiger Bestandteil zum Aufbau Deutschlands anerkannt worden. Der wirtschaftlich und technisch günstigen Entwicklung des Einfamilienhausbaues hat die bekannte Zeitschrift „Der Baumeister“ wesentliche Dienste geleistet. Auch das vorliegende Augustheft bietet wiederum einen nützlichen Beitrag zu diesem heute aktuellsten Bauthema. Kleinere und größere Einfamilienhäuser, darunter vier Aertzhäuser, in städtischer und ländlicher Umgebung werden vorgeführt, alles Bauten der Stuttgarter Architekten Volkart und Trübinger. Auch diese Wohnhausbauten zeugen eindringlich von der Hingabe und Verjüngung, die unsere Architekten heute auch den kleinsten Bauaufgaben zuwenden, um zu möglichst günstigen Lösungen zu gelangen. Bemerkenswert sind ferner ein Sommerhaus am Bodensee, ein Wintergarten, Gartengestaltungen, Innenräume, ein evangelischer Kirchenbau bei Stuttgart, Geschäftshausbauten u. a. m., ebenfalls Arbeiten der genannten Architekten. Sämtliche Bauten sind in Ansichten, Rissen und zahlreichen Konstruktionseinzelheiten vorgeführt. Im Anhang interessieren noch die Bilderberichte über die Tribünen- und Sportbauten für das 15. Deutsche Turnfest in Stuttgart sowie einige Ausstellungshäuser der Bauausstellung in Dortmund, die sich durch ganz besondere Preiswürdigkeit auszeichnen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.

Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Dürfen Hypophysenhinterlappenpräparate bei Nephropathie und Eklampsie angewandt werden? Von H. Küstner, Univ.-Frauenklinik, Leipzig. (Zbl. Gyn. 1933, Nr. 16, S. 925.) K. hat bei Eklampsie nach Hypophysin eine Reihe schwerer eklampsischer Anfälle auftreten gesehen. Da Oraftin kein Tophin mehr enthält, wurde es bei Eklampsie empfohlen. Auch K. sah bisher vom Oraftin (subkutan) keinen Nachteil bei Schwangerschaftstoxikosen. Vor der intravenösen Injektion eines Wehenmittels bei Eklampsie und Nephropathie in der Nachgeburtsperiode warnt er jedoch, da bei einer bisher im präeklampsischen Stadium verharrenden Patientin durch die intravenöse Oraftin-Injektion ein eklampsischer Anfall ausgelöst wurde. Vielleicht können uterus-erregende Mittel auch eklampsischer Anfälle auslösen? Vielleicht enthält Oraftin doch noch kleine Mengen von Stoffen, die auf das Gefäßsystem einwirken?

Muskelextraktbehandlung bei intermittierendem Hinken. Von Newman. (Brit. Med. Journ. 1933, Nr. 3770, S. 611.) 10 Kranke, die an Claudicatio intermittens litten, wurden mit Lacarnol und Padutin behandelt. Nur bei einer sehr vorgeschrittenen Arteriosklerose mit verkalkten Arterien wurde keine Besserung erzielt, sonst immer und zum Teil sehr bedeutende Besserung auch nach jahrelangen Behandlungsmißerfolgen. Auf 6 tägliche intraglutarale Injektionen je einer Ampulle folgten einige Wochen lang tägliche Gaben von dreimal zirka 25 Tropfen Padutin intern, je nach Notwendigkeit. Die Erfolge waren, was Funktion der Beine wie auch den objektiven Befund betraf, ausgezeichnet, und sie halten offenbar auch nach Aussetzen der Behandlung an. Bei zwei Kranken wurde nur Lacarnol gegeben, bei einem anderen zunächst Padutin, das aber nur begrenzte Besserung brachte. Auf Lacarnol erfolgte dann eine an Heilung grenzende Besserung.

Schendeformitäten. Von Privatdozent Oskar Stracker. (W. Kl. W. 1930, Nr. 3.) Verf. bespricht die einzelnen Formen der Sehnenmüßbildungen, ihre Aetiologie und ihre Behandlung. In Fällen von chronischer Entzündung des Großzehengrundgelenkes (hallus flexus) wird auf die Verwechslungsmöglichkeit mit Gicht hingewiesen und zur Therapie Massage und Diathermie empfohlen. Innerlich Ureidin. Bei akuten Schüben erwies sich dem Verf. entzündungswidrige lokale Behandlung

mit Antiphlogistine als sehr wertvoll. Um Schmerzen bei der Abwärtung zu vermindern, wird die Anbringung einer queren Leiste in der Ballengegend angeraten.

Peremesin, ein giftfreies Mittel gegen Erbrechen (besonders Schwangerschaftserbrechen, See-, Luft-, Eisenbahnkrankheit usw.). Von Prof. Dr. J. Lange, Leipzig. (M. m. W. 1933, Nr. 34.) Nach einem Ueberblick über die bisherige Verwendung des Cer zur therapeutischen Zwecken berichtet Lange über seine eigenen Erfahrungen mit Cerium oxalicum, die sich auf etwa 300 Fälle von Seekrankheit und 50 Fälle von Emissis gravidarum erstrecken, bei denen das Mittel fast stets erfolgreich war.

Das neue Präparat Peremesin-Henden enthält Cerozalat zwecks Verbesserung der Resorptionsverhältnisse in kolloidlöslicher Form, wodurch größere Sicherheit der Wirkung erzielt wird. Tierversuche bestätigten die anemestische Wirkung nach Apomorphin. Die flachen, geschmackfreien Tabletten zu 0,1 Gramm enthalten 0,05 Gramm wirksame Substanz und zergehen bereits auf der Zunge, so daß sie nicht geschluckt zu werden brauchen.

Besonders wichtig ist die völlige Ungiftigkeit des Peremesin; die meisten Mittel gegen Erbrechen enthalten Narkotika oder Alkaloide, sind also im Gegensatz zu Peremesin nicht indifferent. Die Dosierung beträgt bei Schwangerschaftserbrechen im allgemeinen 1–2 Tabletten Peremesin früh 10–20 Minuten vor dem Aufstehen. In schwereren Fällen werden bis zu 4 Tabletten täglich gegeben.

Hidro-Milkhuderm (Hexamethylentetramin-Milchcreme), ein neues und neuartiges Mittel gegen Hyperhidrosis. Ueber dieses Präparat sind bereits zwei wissenschaftliche Arbeiten erschienen (M. m. W. 1932, Nr. 28, und D. m. W. 1933, Nr. 7), in welchen über Erfahrungen bei der Behandlung der Hyperhidrosis jeglicher Lokalisation, dyshidrotischer Ekzeme usw. berichtet wird.

Aus dem von der urologischen Praxis her bekannten Hexamethylentetramin, welches hier in einer fettarmen Milchcreme vorliegt, wird — nach den theoretischen Voraussetzungen — auf biologischem Wege das wirksame Agens frei, d. h. die überwiegend sauren Schweißsekrete spalten aus Hexamethylentetramin Formaldehyd ab. Die Menge des frei werdenden Formalins ist abhängig von der Intensität der Schweißabsonderung, so daß also der Organismus gewissermaßen selbst die Therapie regelt. — Sehr instruktiv sind u. a. die an einer großen Zahl von Schupobeamtinnen durchgeführten Eignungsprüfungen mit Hidro-Milkhuderm (vgl. D. m. W. 1933, Nr. 7). Es wurden 75 Beamte, die an übermäßiger Schweißbildung der Füße litten, planmäßig mit Hidro-Milkhuderm behandelt. Darunter waren alle Grade von Hyperhidrosis vertreten, u. a. auch Fälle, wo die Haut durch den sich zerlegenden Schweiß mazeriert war und Rhagadenbildung zwischen den Zehen zeigte. Bei zwei Patienten bestanden außerdem dyshidrotische Ekzeme. Alle Formen der übermäßigen Schweißbildung wurden in relativ kurzer Zeit zum Verschwinden gebracht. Irgendeine Reiz- oder Herbwirkung der Haut ließ sich nicht beobachten, wie auch irgendwelche sonstigen schädlichen Nebenwirkungen nicht auftraten. Unter der Einwirkung des Präparates kam eine durch Hyperhidrosis begünstigte Dermatomykose zur Abheilung. Das farb- und geruchlose Hidro-Milkhuderm ist leicht anwendbar: es wird in geringer Menge in die betreffenden Hautstellen eingerieben, bis es vollkommen verschwunden ist, zunächst täglich einmal, später seltener, etwa zweimal wöchentlich.

Zur Therapie des Schnupfens und der Grippe. Von Dr. M. Großkopf, Sacharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Wien. (Med. Welt 1933, Nr. 31.) Den Schnupfen im Keime zu ersticken, bzw. therapeutisch gut zu beeinflussen, gelang bekanntlich Prof. Bier durch die Verabreichung eines Tropfens Jodtinktur. Diese Bekämpfung der akuten Rhinitis ist heute allgemein anerkannt, und nun galt es, durch Zusatz anderer Komponenten eine Potenzierung der Wirkung zu erzielen. Im Intrasept (Hersteller: Dr. Rudolf Reiß, Rheumajan- und Lenice-Fabrik, Berlin NW 87), welches Verf. bei zahlreichen Patienten zur Anwendung brachte, sind die wertvollen Bestandteile so aufeinander abgestimmt, daß tatsächlich ein Rückgang der Entzündung und Freiwerden der Atemwege in Kürze erfolgt. Zusammensetzung: Jod in freier Form 0,06 Proz., Jod an Ammon gebunden 4,0 Proz., Jod an Kampher gebunden 0,05 Proz., Ammon in freier Form (NH₄OH) 7,0 Proz., Theophyllinatrium salicylus 5,5 Proz., Camphora 5,0 Proz., Ol. Menth. piperis 1,5 Proz. Anwendung: am 1. Tag 3–4mal je 10–12 Gutt., am 2. und 3. Tag je nach Wirkung weniger. Auch bei vielen Erkrankungen der oberen Luftwege und bei Grippe ließ sich die Krankheitsdauer wesentlich abkürzen; schädliche Nebenwirkungen wurden selbst bei Kindern, denen man (dem Alter entsprechend) Intrasept in geringer Dosierung gab, niemals beobachtet.

In der Zusammenfassung wird betont, daß Intrasept bei allen Katarrhen der oberen Luftwege wertvolle therapeutische Dienste leistet, die Verf. mit keinem anderen Medikament bisher erzielen konnte.

Die markanten Vorzüge von Intrasept sind: rasche Unterbrechung eines entstehenden Schnupfens, Milderung des Verlaufes bereits bestehender Katarrhe, Vermeidung von Komplikationen.

Zur gefl. Beachtung!

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer liegt ein grüner Karteiprospekt betr. »Antihyperton - Chinin« der Firma Dr. R. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M., ferner eine Beilage betr. »Die Steuererklärung des Arztes« der Firma Norddeutsche Aerztebuchstellen A.-G., Hamburg, bei. Wir empfehlen diese Beilage der besonderen Beachtung unserer Leser.

Einmaliges Angebot für die Bezieher der „Bayerischen Aerztezeitung“.

Wir liefern folgende Veröffentlichungen unseres Verlags in sog. Remittenden-Exemplaren zu stark ermäßigten Preisen, solange Vorrat reicht, bis zum 20. Oktober 1933:

	RM.		RM.
Aschenbach, Chronischer Gelenkrheumatismus	1.20	Neter, Arzt und Kinderstube . . .	1.50
statt RM. 2.50		gebunden statt RM. 2.40	1.50
Bach, Leitfaden zu anthropometrischen Sporttypen- Untersuchungen (aus der Bayerischen Landes- turnanstalt) (40 Abbild.) . . .	2.40	Neter, Elternbriefe über Kinder- pflege und Erziehung, gebunden	1.50
Brecke, Harms, Müller, v. Romberg und Schröder, Die Entwicklung der Lungentuberkulose des Erwachsenen, mit 56 Abbild. . .	3.—	statt RM. 2.40	1.50
Burwinkel, Der Aderlass . . .	—90	Neter, Sorgen und Fragen in der Kinderpflege gebunden	1.25
*Burwinkel, Arteriosklerose . . .	—60	Alle 3 Bände in einem Band gebunden	3.—
Burwinkel, Krankheiten des Herzens und der Gefäße statt RM. 6.—	3.—	Neter, Pflege des Kleinkindes . . .	1.20
gebunden statt RM. 8.—	4.—	gebunden statt RM. 3.75	2.40
Engelen, Gedächtniswissenschaft und Steigerung der Gedächtniskraft . . .	1.80	Neter, Säuglingspflege . . .	1.20
gebunden statt RM. 4.—	2.70	gebunden statt RM. 3.—	2.10
Fessler, Taschenbuch der Krankenpflege mit 141 Abbild., Ganzleinenband	3.—	Alle 5 Bände zusammen bestellt	3.90
Flatau, Psychogene Ursachen gynäkologischer Beschwerden . . .	—60	Pick, Die Seele der Medizin . . .	1.20
Flatzek, Aktuelle Probleme und Aufgaben der Tuberkulose-Bekämpfung . . .	—60	Pitzen, Diagnose der beginnenden Knochen- und Gelenktuberkulose . . .	3.60
Flatzek, Kritik der Sozialhygiene	1.20	gebunden statt RM. 10.—	4.50
Flatzek, Tuberkulosefragen . . .	—45	Pürckhauer, Niederlassungsbestimmungen für baye- rische Aerzte . . .	—60
Alle 3 zusammen	1.80	Ranke-Silberhorn, Atmungs- und Haltungsübungen mit 245 Abbild. und . . .	2.85
Franke, Die chronische Influenza	1.80	Tafeln (Kunstdruck) gebunden	4.20
gebunden statt RM. 4.—	2.70	Ranke-Silberhorn, Tägliche Schulfreiübungen mit 66 Abbildungen . . .	15.0
Fürst, Vererbungsgesetze und ärztliche Eheberatung statt RM. 2.—	1.20	gebunden statt RM. 5.50	2.10
Gemünd, Liebe und Ahnenerbe . . .	3.—	Redwitz, Chirurgische Behandlung des Magen- geschwürs . . .	—90
gebunden statt RM. 8.50	4.20	Rosellen, Die Formulae Magistrales Berolinenses und verwandte Galenika gebunden	2.10
Gemünd, Wesen und Entstehung der Krebsdisposition 1930, statt RM. 18.—	6.—	de Rudder, Spezifische Prophylaxe und Therapie bei Masern und Scharlach . . .	—60
gebunden statt RM. 21.—	7.50	Schuntermann, Chemische und mikrochemische Untersuchungsmethoden, Leitfaden für die klinische Diagnostik . . .	1.80
*Grunwald, Leitfaden der Nervenkrankheiten statt RM. 3.—	1.20	gebunden statt RM. 5.50	2.70
Gutmann, Pollenallergie (mit 6 Tafeln und Karten) statt RM. 3.—	1.50	Schwenn, Des Kindes Werdegang, mit 4 Kunst- drucktafeln . . .	1.20
Häberlin, Grundlinien d. Psychoanalyse	2.40	Simonis, Hochfrequenztherapie von Arsonval bis Zeileis (mit 25 Abbildungen)	—90
Hayek, Ambulatorische Beobachtung Lungenkranker beim praktischen Arzt . . .	1.50	*Sperling, Kapillarstauung als Krankheitsanfang gebunden	1.50
Hayek, Freie Arztwahl und Sozialversicherung statt RM. 2.—	—60	Stappert, Krankenschein gefällig? 1928, statt RM. 5.—	—90
Henke, Blutprobe im Vaterschaftsbeweis statt RM. —.90	—60	Stumpf, Wesen und Wege der Heilgymnastik (mit 19 Tafeln) . . .	—75
Höblli, Arbeitskur und Alpenklima	—60	Vorberg, Zusammenbruch: II, Leuthold, Rethel, v. Gogh, mit 3 Heliogravüren	3.—
Hübner, Heilstrahlen oder Heilschwindel (Gallspach) statt RM. 1.—	—45	III. Rousseau, Byron, Stauffer mit 3 Heliogravüren . . .	3.—
Knapp, Sammlung stereoskopischer Aufnahmen für den theoretisch-praktischen Unterricht in der Geburtshilfe (27 Doppelbilder)	1.80	Vorberg, Venezianischer Dirnenspiegel mit 12 Heliogravüren . . .	2.50
Krayl, Arzt und Patient . . .	2.—	Wachtel, Warum haben Kurpfuscher Erfolge? statt RM. 2.—	—60
Leipold, Körperbaustudien an den Wettkämpfern des bayerischen Turnfestes . . .	—75	Die weibliche Dienstpflicht, 1916, statt RM. 2.40	—80
Loew, Kalkbedarf des Menschen . . .	—90	Weitzel, Nährstoffe (Vitamine) . . .	2.40
Matthias, Schule und Handlungsfehler, mit 28 Abbild. statt RM. 3.—	1.50	Wolf, Aus dem Leben eines Heilstättenarztes statt RM. 3.—	1.20
Müller, Lehre vom Unbewussten	—60	gebunden statt RM. 4.—	1.80
Nassauer, Doktorschule . . .	1.20	Zillessen, Die private Krankenversicherung und ihre Beziehungen zum Arzt . . .	—60
1929, Ganzleinen	2.40		

*) Sogenanntes Inflationspapier.

Jsapogen

6% Jod, 6% Campher — auch mit 15% Acid. salic. oder 15% Chlorof. oder 10% Schieferöl. Perktan; bis zu 100% mit Wasser zu verdünnen. Seifenkomponente. Optimale Resorption. O.-P. —.97 RM., mit Zusätzen 1.06 RM.

Bronchitis — Adenitis — Arthritis



Chemische Fabrik Schürholz G. m. b. H., Köln-Zollstock

Goldhammer-Pillen

Gelatillen Carbobismenth

gegen
**Chron. Darmkatarrhe,
Flatulenz,
Darmgärung,
Gärungs-Dyspepsie**

3 mal täglich 2 bis 5 Pillen mit dem Essen.

Originalpackung zu 60 Stück / Bei den bayerischen Krankenkassen zugelassen: Kleinpackung zu 30 Stück.

Fabrik Chemisch-Pharmazeutischer Präparate FRITZ AUGSBERGER / Nürnberg.

Carbo-Bolusal



(Carbo sang., Aluminium, Kieselsäure, Bismut, Kalk, Magnesiumsuperoxyd)

Kräftig adsorbierendes

Darmdesinfiziens - Antidiarrhoicum - Antacidum

Dysenterie, Diarrhoen, Hyperacidität, Ulcus ventriculi,
Flatulenz, Colitis

3 × tägl. 1 Eßlöffel in Tee oder Kakao oder 3 Tabl. ¼ Stunde v. d. Mahlzeit

Auch clysmatisch

Pulver: (Kp.) 20 g RM. **0.68**

(Kp.) 50 g RM. 1.53

(O.-P.) 125 g RM. 3.04

Tabletten: 60 Stück à 0,5 g RM. 1.36

Reiss-Präparate = Wirtschaftliche Verordnung!

Literatur und Proben

Dr. Rudolf Reiss, RHEUMASAN-UND LENICET-FABRIK, Berlin NW87

Bayerische Ärztezeitung

-310.1933

661

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Ämtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstraße 26/II).

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Nr. 39.

München, 30. September 1933.

36. Jahrgang.

JACH-511 30

Pyelitis

Cystitis

Urethritis

BUCCOSPERIN

Diureticum

Antispasmodicum

Antiphlogisticum

Poly-pharmakodynamisches

Therapeuticum



K.P. 40 Stück Rm. 1.43
80 Stück Rm. 2.74
Literatur und Proben

Dr. Rudolf Reiss

Rheumasan- u. Lenicet-Fabrik

Berlin NW 87



MENTHYMIN

Gegen Erkältungskrankheiten.

Kassenüblich.

SICCO A.-G., CHEMISCHE FABRIK, BERLIN-JOHANNISTHAL

EISEN-KALK-THERAPIE

In der Rekonvaleszenz . . .

25 JAHRE J.G.W. OPFERMANN

Gegen anämische und kachektische Zustände . . .

Bei starken Blutverlusten nach Tubar-graviditäten, stark blutenden Aborten u. lang dauernden Myomblutungen . . .



AEGROSAN

OPFERMANN, altes ehrbares Geschlecht, 1440 in Hildesheim vorkommend. vergl. Genealog. Handb. Bürgl. Fam.

JOHANN G. W. OPFERMANN, KÖLN



Sandow's brausendes Bromsalz

Das bewährte kochsalzfreie Sedativum und Nervinum

Neu: Sparpackung für 5 Trinkgläser 70 Pf.

Dr. ERNST SANDOW · HAMBURG 30

Sanalgin-Tabletten

Von zahlreichen Aerzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber

Amidophenazon-Coffein. citric., Acet-p-phenetidin

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. K. P. mit 6 Tableten — RM. 1.—. Original-R. mit 10 Tableten = RM. 1.80. Für Spitäler und Kliniken Sparpackungen zu 100 Tableten. Gratismuster zu Diensten.

PHARMAZEUTISCHES LABORATORIUM SANAL, LÖRRACH (BADEN)

Brom-Nervacit

Seit vielen Jahren ärztlich erprobt u. glänzend begutachtet.

Kassenpackung 1.70 M.

Nervinum, Sedativum, Antineuralgicum, Analgeticum, vorzügliches Adjuvans bei der Behandlung der Epilepsie.

Literatur u. Probe steht auf Wunsch zur Verfügung

Privatpackung 2.50 M.

Beim Hauptverband Deutscher Krankenkassen E. V. Berlin, sowie bei vielen anderen grossen und kleinen Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Alleiniger Fabrikant: Fabrik pharmaz. Präparate Apotheker A. HERBERT, Wiesbaden.

Bayerische Ärztezeitung

S. 403

BAYERISCHES ÄRZTLICHES CORRESPONDENZBLATT

Amtliches Blatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Aerzterverbandes (Geschäftsstelle München, Karlstr. 26/II). Fernsprecher 57678, Postcheckkonto Nürnberg Nr. 15376, Bankkonto Bayerische Staatsbank Nürnberg. Offenes Depot 32926.

Schriftleiter Sanitätsrat Dr. H. Scholl, München, Arcisstraße 4/II. Fernsprecher 58588 und 58589.

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 NW, Arcisstr. 4 Ghs. II. St. Fernspr. 596483. Postcheckkonto 1161 München.

Die „Bayerische Ärztezeitung“ erscheint jeden Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.50 RM., für Vereine 1.20 RM., zuzügl. Porto. — Anzeigen kosten für die 6 gespaltene Millimeter-seite 15 Goldpfennige. — Alleinige Anzeigen- und Beilagenannahme: Ala Anzeigen-Aktien-Gesellschaft in Interessengemeinschaft mit Haafenstein & Vogler A.-G., Daube & Co. G. m. b. H. München, Berlin und Sifalca. — Bestellungen gelten als erneuert, falls nicht 14 Tage vor Ende der vierteljährlichen Bezugszeit abbestellt.

Nr. 39.

München, 30. September 1933.

36. Jahrgang.

Inhalt: Bekanntmachung. — Mitteilung. — Mitteilung des Bayerischen Aerzterverbandes. — Hochschulstudium und Praxis. — Altes und Neues aus dem ärztlichen Recht: Gericht und Kurpfuscher. — Aerztedisziplin in England. — Fragen der Sozialversicherung. — Zwischenlösung der Divisionsfrage in Preußen. — Verbot für Apotheken. — Berufung des Herrn Professor Küdin. — Neue Verfassung der bayerischen Universitäten. — Ueber das Verbot der Divisektion. — Krankenhausärzte. — Hellasfahrt 1934. — Die deutsche Mittelstands-Krankenkasse „Volkswohl“, Dortmund. — Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land. — Schiedsamt-Bekanntmachung des Oberversicherungsamtes Speyer. — Dienstesnachrichten. — Vortragsfolge für den Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis. — Vereinsmitteilungen: Münchener Aerzterverein für freie Arztwahl; Ärztlicher Bezirksverein Nürnberg. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Bekanntmachung.

Zur persönlichen Besprechung mit Münchener und auswärtigen Kollegen kann ich bis auf weiteres nur nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung zur Verfügung stehen.

Dr. Sperling,

Kommissarischer Vorsitzender des Münchener Aerztervereins und Beauftragter für den Bayerischen Aerzterverband.

Mitteilung.

Laut Anordnung des Herrn Reichskommissars Dr. Wagner hat allein der Hartmannbund die Berechtigung zur Stellenvermittlung für alle Zweige der ärztlichen Berufsausübung (laut Bekanntmachung im „Deutschen Aerzteblatt“ Nr. 8, 1933, S. 218). Infolgedessen dürfen in der Bayerischen Ärztezeitung und anderen Zeitschriften keine Praxisanzeigen und Vertretergesuche mehr aufgenommen werden. Blätter, die weiterhin Praxisanzeigen bringen, handeln — wie uns auf nochmalige Anfrage beim Herrn Reichskommissar mitgeteilt wird — gegen die oben genannte Vorschrift.

Die eben erwähnte Anordnung und die Auflösung einer Anzahl ärztlicher Vereine und Gruppen infolge der nationalsozialistischen Revolution bringen es mit sich, daß die bisher im „Gelben Blatt“ untergebrachten Vereinsanzeigen und „Kleinen Anzeigen“ ohne größere Schwierigkeiten im amtlichen Blatt der Bayerischen Ärzteschaft, der „Bayerischen Ärztezeitung“, an günstiger Stelle untergebracht werden können. Vereinsanzeigen werden nach wie vor unberechnet, „Kleine Anzeigen“ zu einem wesentlich ermäßigten Satz aufgenommen.

Der Verlag und die Anzeigenverwaltung bitten also die verehrl. Vereine und die Herren Aerzte, nach wie vor ihre Anzeigen (außer Praxisanzeigen und Vertretergesuchen) in dem amtlichen Blatt des Bayerischen Aerzterverbandes, das nicht nur von den Münchenern, sondern von allen bayerischen Aerzten allwöchentlich gelesen wird, aufzugeben. Die große Verbreitung des Blattes sichert den größtmöglichen Erfolg.

Verlag und Anzeigenverwaltung der Bayerischen Ärztezeitung.

Mitteilung des Bayerischen Aerzterverbandes.

Am 26. September 1933 fand in München eine Sitzung des Engeren Vorstandes des Bayerischen Aerzterverbandes statt. An Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Schömiß wurde Herr Dr. Sperling in die Vorstanderschaft zugewählt. Die alten Vorstandsmitglieder erklärten außer den Herren Dr. Scholl und Dr. Riedel ihren Rücktritt. Die Veröffentlichung der Niederschrift erfolgt in der nächsten Nummer der „Bayerischen Ärztezeitung“.

J. A.: Dr. Riedel.

Hochschulstudium und Praxis.

Von Prof. Dr. Streckler, Breslau.

Das Hochschulstudium stellt im allgemeinen eine einfach neben-einander gereichte Ausbildung in lauter einzelnen Fächern dar, deren jedes zwar eine vorzügliche theoretische Allgemeinübersicht und die beste Kenntnis der jeweils herrschenden wissenschaftlichen Ansichten, besonders über die schwierigsten und seltensten und die größten Probleme enthaltenden Krankheiten verschafft, aber nicht über das Heer der gewöhnlichen, alltäglichen und für den Praktiker besonders wichtigen. Jedenfalls ist das Heer der Krankheiten, das dem Arzt auf der Hochschule vorgestellt wird, nicht dasjenige, das er wirklich in seiner Praxis vor sich hat. Deshalb muß sich bislang jeder in die Praxis eintretende Arzt erst seine eigene Wissenschaft für den größten Teil seiner täglichen Erfahrungen zu-rechtmachen, und es klappt bisher unüberbrückt eine gewaltige Kluft zwischen der gegenwärtigen Hochschulausbildung und der Alltagspraxis.

Abgesehen aber von dieser unzureichenden wissenschaftlichen Vorschulung für diesen eigentlichen Praxisbedarf werden eigenartige neue Aufgaben in der wissenschaftlichen Beurteilung der Fälle durch die Sozialversicherung gestellt, die heute weitaus den größten Teil der Aerzte beschäftigt und auch in Zukunft beschäftigen dürfte. Erst in jüngster Zeit haben unter der Wirkung der mehr und mehr in Erscheinung getretenen unhaltbaren Schäden durch eine unrechtmäßige Versorgung Bestrebungen eingesetzt, um diese Unzulänglichkeit durch eine exaktere wissenschaftliche Vorbereitung für den praktischen Beruf zu ersehen.

Man beabsichtigt in dieser Hinsicht Vorlesungen über die soziale Gesetzgebung; man hat als Vorbedingung für die Zulassung zur Kassenpraxis einen Vorbereitungskursus eingeführt. Alles das sind rein theoretische Maßnahmen, die an dem eigentlichen wissenschaftlichen Erfordernis, Bekanntschaft mit den Bedingungen und Vorgängen der Praxis selbst zu verschaffen, vorbeigehen. Man

hat wiederholt den Vorschlag gemacht, die Studierenden eine Zeittang einzelnen Ärzten zur Teilnahme an der Praxis zuzuweisen. Dieser Vorschlag hat zwar viel für sich, schließt aber auch ebenso große Bedenken und Nachteile in sich.

Ich will deshalb hier einen neuen Vorschlag machen, der sich an die Umgestaltung der Sozialversicherung anschließt, die ich in der „Bayerischen Ärztezeitung“ Nr. 26, 1933, in ihren Grundzügen kurz ausführte.

Ich hatte hier die meiner Meinung nach unbedingte Notwendigkeit von sogenannten Sozialambulatorien begründet, die zur begutachtenden Kontrolle und unterstützenden Auslese und Sichtung der Sozialfälle dienen sollen. Sie entsprechen zunächst den jetzigen ärztlichen Nachuntersuchungsstellen, sind aber zur Herstellung einer einwandfreien autoritären gutachtlichen Entscheidung mit einer gewissen Anzahl in ihrem Urteil sich ergänzender Ärzte besetzt und mit dem ausreichenden wissenschaftlichen Instrumentarium hierfür ausgerüstet. Diese Sozialambulatorien stellen daher wissenschaftliche Institutionen genau so wie Kliniken oder Krankenhäuser dar, haben aber diesen gegenüber die Besonderheit, daß in ihnen gerade das Heer der für die Alltagspraxis und insonderheit der für die Sozialversicherung charakteristischen Fälle zusammenkommt.

Es liegt daher auf der Hand, diese Sozialambulatorien für die wissenschaftliche Vorschulung der jungen Ärzte zu benützen. Sie würden die große Lücke ausfüllen, die bisher unüberbrückt zwischen den Hochschulen als den eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsstätten und den Erfordernissen der Alltagspraxis klafft, damit also ein unbedingt notwendiges Bindeglied herstellen, gleichzeitig aber auch eine Instanz sein, die nicht bloß rein theoretisch, sondern vor allem den praktischen Bedürfnissen der Sozialversicherung nachkommt und hierbei ganz andere Grundlagen für die Handhabung der Praxis schafft, als bisher durch das Hochschulstudium beigebracht werden konnten und auch in Zukunft nicht ohne weiteres beigebracht werden können.

Ebenso wie meiner Meinung nach bei einer wirklich durchgreifenden Reform der Sozialversicherung die Einführung von Sozialambulatorien in den Versicherungsgang eine absolut zwingende Notwendigkeit darstellt, dürften dieselben Sozialambulatorien gleichzeitig das einfachste Mittel sein, um endlich eine große, immer wieder beanstandete Lücke auszufüllen. Seltsam genug im übrigen, daß, obwohl die Sozialversicherung nunmehr bereits über 50 Jahre besteht und längst die weitaus größte Zahl aller deutschen Ärzte beschäftigt, hierfür noch nicht einmal ein einziges, dem Bedarf wirklich angepaßtes wissenschaftliches Institut zur sachgemäßen Vorbereitung besteht!

Altes und Neues aus dem ärztlichen Recht.

Gericht und Kurpfuscher.

Von Justizrat Dr. U. Schulz.

Der Angeklagte war ein Maurer, der sich als Heilkundiger nach den Regeln der homöopathischen Heilweise betätigte. Er behandelte eine an Blinddarmentzündung erkrankte Frau. Als er zur Behandlung zugezogen wurde, befand sich die Kranke noch in dem Frühstadium der akuten Appendizitis und eine sofort vorgenommene Operation hätte die Kranke sicher gerettet, da hier die Mortalität weniger als 1 Proz. beträgt, während sie bei einer erst am dritten Tage vorgenommenen Operation auf 3 Proz. steigt. Durch das Unterlassen der Operation zur rechten Zeit verringern sich ihre Chancen von Tag zu Tag. Urfächlich für den Tod wurde schließlich der Eintritt der Perforationsperitonitis im Anschluß an den offenbar erfolgten Durchbruch des Wurmfortsatzes. Den Eintritt dieses Ereignisses hat der Angeklagte erkannt. Aber auch da hätte schnellste Operation evtl. noch helfen können, da die Mortalität am vierten und fünften Tag erst 50 Proz. beträgt. Der Angeklagte blieb aber bei der „konservativen“ Behandlung und ordnete, als der Durchbruch des Wurmfortsatzes erfolgt war, Bauchmassage und Herumführen der Kranken im Zimmer an, während völlige Bettruhe, strengste Diät und Auflegen einer Eisblase die richtige „konserva-

tive“ Behandlung gewesen wäre, die aber auch nur dann vertreten werden kann, wenn der Operation irgendein Hindernis entgegensteht. Der Angeklagte übersah, daß jetzt die Gefahr einer allgemein septischen Intoxikation bestand und damit unmittelbare Lebensgefahr. Auch der Sieberverlauf, die Pulsfrequenz und die Pulsspannung wurden von ihm nicht richtig gewertet. Er erklärte vielmehr alles dies sowie die heftigen Schmerzen für eine Darmkolik und das Abklingen der Blinddarmentzündung! Die Frau starb.

Das Reichsgericht verneint nun keineswegs den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Behandlungsweise durch den Angeklagten und dem Tod der Frau. Trotzdem kommt es zur Freisprechung aus folgenden Gründen:

Der Tod der behandelten Frau kann dem Angeklagten nur dann zugerechnet werden, wenn er die Sorgfalt, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten verpflichtet und instande war, außer acht gelassen und infolgedessen den Erfolg nicht vorausgesehen hat, oder den Eintritt des Erfolges zwar für möglich, aber nicht für wahrscheinlich gehalten hat. In Deutschland besteht grundsätzlich Kurierfreiheit für Krankheiten aller Art (abgesehen von wenigen Ausnahmen), soweit das Heilverfahren nicht schwindelhaft ist. Daraus erwächst dem Richter die Aufgabe, Kunstfehler des Behandelnden als solche zu kennzeichnen. Diese Aufgabe hat der Richter zu lösen nicht nach den Lehren der Medizin, sondern nach den subjektiven Fähigkeiten des Heilbehandlers! Die rechtliche Anerkennung der Kurierfreiheit ist kein Freibrief für Gewissenlosigkeit in der Richtung, daß die von approbierten Ärzten geforderte Sorgfalt nicht auch von den — sagen wir gleich — Kurpfuschern verlangt werden muß; es sollen vielmehr auch diese sich über die Grundlagen und Fortschritte der Heilkunde unterrichten, wobei man aber von ihnen nicht das gleiche Maß an Ausbildung und Fortbildung verlangen kann wie vom Arzt! Auch soll die Sorgfaltspflicht die Pflicht zur Selbstprüfung umfassen, ob der Behandelnde seiner Aufgabe gewachsen ist. Trotz dieser sehr vernünftigen Grundsätze kommt das Reichsgericht zur Freisprechung des Angeklagten, weil in der Ueberrnahme der Behandlung eines Schwerekranken nicht schon deshalb eine Fahrlässigkeit erblickt werden kann, weil der Behandelnde kein approbierter Arzt ist! Für die Frage der Fahrlässigkeit eines Heilkundigen bei Behandlung eines Patienten kommt es darauf an, ob und inwieweit der Heilkundige nach seinen persönlichen Verhältnissen zur Erkenntnis und Erfüllung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt und zur Erkenntnis der ursächlichen Bedeutung seines Verhaltens instande war!

Soweit das Reichsgericht.

Wie es dazu kommen konnte, trotz der dargelegten Grundsätze über die Sorgfaltspflicht und trotz der Anerkennung des ursächlichen Zusammenhanges den Angeklagten für den Tod der Frau nicht verantwortlich zu machen, ist unerfindlich. Denn wenn es die in den gesperrten Sätzen ausgesprochene Ansicht bis zur letzten Konsequenz treibt, dann bemißt sich die Fahrlässigkeit und die Verantwortlichkeit eines nicht approbierten Heilbehandlers ausschließlich nach dem Grade seiner Dummheit und Unwissenheit. Wohin soll das führen?

Der Fall ist ausführlich dargestellt mit reichen Literaturangaben in der Juristischen Wochenschrift 1933, Nr. 32, S. 1774.

Ärztedisziplin in England.

Von Ober-San.-Rat Dr. Harbeshuber.

Der frühere, hochverdiente Generalsekretär der British Medical Association, Dr. Alfred Cox, schreibt in einer der letzten Nummern der „Evening News“ über verschiedene „snags“ im Leben des englischen Arztes. Man versteht unter diesem Ausdruck ursprünglich knorrige Baumstämme, die im Wasser liegend der Schifffahrt Gefahr bringen. Wir könnten sie mit „Steine des Anstoßes“ übersetzen. Ich möchte im folgenden einiges davon zur Kenntnis unserer Kollegen bringen:

Es ist sicher eine sehr merkwürdige Tatsache, daß die englischen Aerzte, die als Mitglieder des selbständigsten Berufes der Welt gewohnt sind, in ihrem Bereiche Selbstherrscher zu sein und dies auch sein müssen, sich einer größeren und mannigfaltigeren Disziplin zu unterwerfen haben als der gewöhnliche Staatsbürger. Schon während seiner Studienzeit wird dem angehenden Heilkünstler beigebracht, daß es viele Dinge gibt, „die man nicht tut“, obwohl kein geschriebenes Gesetz oder sonstige Vorschriften davon sprechen. Vom ersten Tage an muß er die Ueberzeugung gewinnen, daß man niemals und unter keinen Umständen sich seiner Alma mater unwürdig erweisen darf. Je näher er dem Ende seiner Studien, der „qualification“, kommt, desto mehr und desto eindringlicher wird ihm der Ernst des Berufes und die große Verantwortung, die der Arzt auf sich zu nehmen hat, eingehämmert. Wenn er dann die letzten Prüfungen überstanden und in das „Generalregister der Aerzte“ eingetragen ist, da beginnt er erst vollends zu verstehen, was es heißt, ein „befugter und befähigter Doktor“ zu sein. Diese Eintragung nimmt der General Medical Council vor, der seit dem Jahre 1858 eingeführt ist, das Leben des Arztes einer beständigen und genauen Kontrolle unterwerfen kann, ihm Gebühren abnimmt, aber weit davon entfernt ist, seine Interessen zu vertreten. Der G. M. C., wie er kurz genannt wird, ist ja nicht für ihn, sondern zum Wohle der Bevölkerung da, die dies meist nicht versteht, wie man begründet annehmen kann. Schutz kann der Arzt von ihm nicht erwarten. Den bekommt er von der British Medical Association und einigen anderen Körperschaften.

Der G. M. C. hat drei Aufgaben:

1. Das Britische Arzneibuch zu verfassen,
2. Richtlinien für den medizinischen Unterricht und für die Prüfungen aufzustellen,
3. ein Verzeichnis aufzustellen und zu führen, in das die Aerzte, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen unterworfen haben, ihre Namen eintragen lassen können.

Der Zweck dieses Verzeichnisses ist, das Publikum instand zu setzen, zu unterscheiden zwischen Aerzten, die gesetzlich befähigt sind, und solchen, denen diese Befähigung mangelt. Dem Publikum selbst steht es vollkommen frei, die Sorge für ihr Leben und ihre Gesundheit in die Hände irgendeines Menschen zu legen. Die nichteingetragenen Heilkünstler sind nur dadurch beschränkt, daß sie nicht vorgeben dürfen, befugt und befähigt zu sein, daß ihnen gewisse Stellen verschlossen sind, daß sie keine gültigen Zeugnisse ausstellen und ihre Honorare bei keinem Gerichtshofe einklagen können. Der G. M. C. muß dieses Verzeichnis immer evident führen und kann die Namen jener Aerzte streichen, die nach gewissenhafter Untersuchung eines unehrenhaften Verhaltens in bezug auf die Standesordnung schuldig befunden wurden.

Der G. M. C. hat gar keine Beziehungen zur B. M. A. Das Parlament bestimmt seine Zusammensetzung und verleiht ihm seine Befugnisse und Rechte. Es ist ihm verboten, irgendeine Kontrolle über einen Arzt auszuüben, soweit dies die Methoden seiner Praxis betrifft. Der kann Homöopath, Osteopath, Chiroprakter oder was immer sein, wenn er nur überzeugt ist, daß dies seinen Patienten nützt. Der G. M. C. besteht aus 38 Mitgliedern, 6 davon werden von den Aerzten in Großbritannien und Irland gewählt, 27 von den Universitäten und den prüfenden Körperschaften. Die restlichen 5 ernannt der geheime Staatsrat (Privy Council). Von diesen sind meist alle bis auf einen Aerzte. Eine langjährige Übung hat nun gelehrt, daß es nicht leicht einen anständigeren und unterrichteteren Gerichtshof gibt, als diesen. Kommt ein Arzt vor ihn, so kann er sicher sein, daß er durch seine Standesgenossen verhört und gerichtet wird. Beim G. M. C. gibt es keinen Kodex, der das Verfahren regelt. Jeder Fall wird eigens behandelt, so wie er es verdient. Durch eine lange Erfahrung haben sich natürlich gewisse Richtlinien für bestimmte, oft vorkommende Vergehen herausgebildet. Ich nenne darunter das Ausstellen von falschen und leichtfertigen Zeugnissen, die Anstellung von nichtqualifizierten Assistenten, Ankündigung zum Zwecke des Patientenfangens und das Decken von nichtbefähigten Praktikern. Das will nicht heißen, daß es dem Arzt verboten wäre, irgend jemand anzustellen, auch wenn er nicht

die gesetzliche Befähigung besitzt, wenn er meint, daß dies zum Nutzen seines Patienten sei. Es kann sich z. B. ein Arzt auch an einen Beinrichter wenden, doch trägt er die ganze Verantwortung. Es ist bemerkenswert, daß der G. M. C. Aerzte wegen Trunkenheit aus dem Register streicht, freilich erst, nachdem sie auch von dem Rate gehört wurden. Der G. M. C. verfügt nur über eine Strafe: die Streichung aus dem Aerzteregister. Er kann diese Streichung auf sechs oder zwölf Monate ausdehnen. Am Ende dieser Zeit hat der Bestrafte zu zeigen, daß er sich gebessert hat.

Die 17000 Aerzte, die in der staatlichen Gesundheitsversicherung arbeiten, haben sich überdies noch einem Disziplinargerichtshof zu fügen, nämlich dem lokalen Versicherungsausschuß (Local Insurance Comitee), welches Verweise, Geldstrafen, oft von beträchtlicher Höhe, und selbst Entlassung aus dem Versicherungsdienste verhängen kann.

Die B. M. A. und noch einige andere freiwillige Verbände üben auch noch eine Disziplinargewalt aus, freilich nur für ihre Mitglieder, insbesondere bei Klagen eines Mitgliedes gegen ein anderes. Auch hier gibt es Verweis und selbst Ausschluß in ganz besonders schweren Fällen, die aber dann meist dem G. M. C. abgetreten werden. Es ist selbstverständlich, daß der Arzt auch den gewöhnlichen Gesetzen untersteht wie jeder Staatsbürger. Doch hat dieser, wenn er den Gerichtshof verläßt, bereits das Schlimmste hinter sich, beim Arzte aber wird in den meisten solchen Fällen noch der G. M. C. ein gewichtiges Wort sprechen, und er hat zu fürchten, daß er selbst die Existenzmöglichkeit für sich und seine Familie verliert.

Fragen der Sozialversicherung.

Auf dem Nürnberger Reichsparteitag hielt Direktor Brucker, der Beauftragte des Reichsarbeitsministers für das deutsche Krankenkassenwesen und stellvertretende Führer des Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter, eine Rede, in der er sich mit aktuellen Fragen der Sozialversicherung beschäftigte. Brucker führte u. a. aus:

„In der Sozialversicherung werden keine Almosen verlangt. Das Anrecht auf nachhaltige Hilfe ist erworben. In allen Einrichtungen sanierungsbedürftig, harrt die Sozialversicherung ihrer Reform. Sparsamkeit und Einfachheit in der Verwaltung treten an die Stelle marxistischer Geldverschwendung. Klubmöbel und Raumluxus, finanziert von Beiträgen jener, die selber in erbärmlichen Wohnräumen hausen, ist asozial. Dessen haben sich die marxistischen Arbeiterderräter schuldig gemacht. Es ist aber auch sozial, unsittliche und ungerechtfertigte Ausnützung der Sozialversicherung zu verhindern. Wer sich mit einer solchen Schuld belastet, ist ein Schädling am Gemeinwohl und verdient härteste Bestrafung. Dabei ist ein Grundsatz wichtig: Nur das von einzelnen Volksgenossen aus eigener Kraft nicht tragbare Wagnis des Arbeitslebens bedarf des Versicherungsschutzes; der Nationalsozialismus will den starken, nicht den risikolosen schwächlichen Menschen!

Es muß von der Sozialversicherung Gewähr geboten werden, daß eingezahlte Beiträge für alle Zeiten gesichert sind. Die Organisation ist auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung aufzubauen. An Stelle zahlloser einzelner Organe mit Mehrheitsbeschlüssen ist die Verantwortlichkeit der Führung und deren Beratung durch Unternehmer und Versicherte zu ersetzen. Die Versicherungsrechtsprechung ist zu vereinfachen, der heutige, riesengroße Leerlauf zu beseitigen. In der Krankenversicherung muß die Sachleistung möglichst gut und möglichst langfristig sein. Riesenkaassen sind zu vermeiden. Der Familienhilfe kommt größere Bedeutung zu als bisher. Sie muß Pflichtleistung sein.“

**Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.**

Zwischenlösung der Divisektionsfrage in Preußen.

Der preußische Ministerpräsident Goering hat auf Grund der Vereinbarungen zwischen den Tierchutzvereinen und den Vertretern der Wissenschaft bis zum Erlass des Reichstierschutzgesetzes den Begriff der verbotenen Divisektion dahin festgelegt, daß als Divisektion anzusehen ist die Zerschneidung des lebendigen, unbetäubten Tieres sowie die Operation am lebendigen Tier, sofern bei gleichen oder ähnlichen Eingriffen am Menschen allgemeine oder lokale Anästhesie in der Regel zur Anwendung gelangt und sofern die Anästhesie im einzelnen Falle unter den vorliegenden Verhältnissen durchführbar ist.

Der Divisektion sind gleichzusetzen unblutige Tierversuche an unbetäubten Tieren, die mit einer Nutzenanwendung verbunden sind.

Da die ernste wissenschaftliche Forschung im Interesse der Erhaltung von Gesundheit und Leben nicht auf den wissenschaftlichen Tierversuch verzichten kann, wird dieser Tierversuch nicht als Divisektion angesehen, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Wissenschaftliche Tierversuche dürfen in wissenschaftlich geleiteten Instituten unter Verantwortlichkeit des Institutsleiters ausgeführt werden, und nur dann, wenn wissenschaftliche Erwägungen einen bestimmten Erfolg versprechen. Dies ist zu unterlassen, wenn die vorliegende Frage bereits geklärt ist. Wissenschaftliche Tierversuche sind durch allgemeine oder örtliche Betäubung schmerzlos zu gestalten. Versuche an höheren Tieren sollen nur ausgeführt werden dürfen, wenn an niederen Tieren der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden kann. Tierversuche zu Lehrzwecken sind nur gestattet, wenn andere Lehrmethoden, z. B. Bild, Film, Modelle usw., nicht ausreichen.

Verbot für Apotheken.

Den Apotheken ist strengstens verboten: Privatpersonen, Heilkundigen, homöopathischen Vereinen und Mitgliedern Rabatt oder Zugaben zu gewähren — rezeptpflichtige Mittel ohne ärztliches Rezept abzugeben — an Stelle der vom Arzt verordneten Arzneimittel und Krankenpflegeartikel andere Waren abzugeben — Arzneimittel u. dgl. umzutauschen, zurückzukaufen oder eine Gutschrift an Stelle des auf ein Kassenrezept nicht gelieferten Mittels vorzunehmen — gebrauchte Arzneigläser zu kaufen.

Ein Plakat mit diesem Inhalt wird auf Veranlassung der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker in jeder Apotheke ausgehängt werden.

Berufung des Herrn Professor Rüdin.

Herr Prof. Ernst Rüdin, Direktor der Genealogischen Abteilung der Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, ist zum Beauftragten des Reichsministeriums des Innern für die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene berufen worden. Der bisherige Vorstand in Berlin ist zurückgetreten. Prof. Rüdin, der auch Obmann der Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik im Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik ist, hat Führung und Vorsitz der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene übernommen und den neuen Vorstand nach München verlegt.

Neue Verfassung der bayerischen Universitäten.

Durch eine Verfügung des bayerischen Kultusministers wird in den bayerischen Universitäten eine neue Verfassung nach dem Führerprinzip eingeführt. Der Rektor wird vom Kultusminister ernannt und ernannt selbst seinen Vertreter und die Mitglieder des Senats, die zu einem Führerrat des Rektors werden. Die Dekane, die vom Rektor ernannt werden, ernennen ihre Vertreter und die Ausschüsse der Fakultäten. Die wissenschaftlichen Belange der Universität sollen von den Fakultäten nach wie vor in kollegialer Beratung wahrgenommen werden.

Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. v. 26. 9. 33 Nr. V 44189 über das Verbot der Divisektion.

Den dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstellten Beamten und Anstalten wird mit sofortiger Wirksamkeit bis auf weiteres verboten, Divisektionen vorzunehmen oder zu gestatten.

Nicht verboten sind Eingriffe an Tieren zu diagnostischen, prophylaktischen oder therapeutischen Zwecken, soweit sie zur Abwendung einer Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder Tieren erforderlich sind, ferner für die Belange der Rechtspflege notwendige Versuche. Diese Eingriffe dürfen nur von wissenschaftlich hierzu vorgebildeten Personen oder unter deren Leitung und nur unter Vermeidung jeder für den Zweck entbehrlichen Schmerzregung vorgenommen werden.

Weitere Ausnahmen, insbesondere Divisektionen für rein wissenschaftliche Zwecke, bedürfen der Genehmigung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Krankenhausärzte.

In der am Sonntag, den 9. Juli 1933, vom Verbands der Krankenhausärzte Deutschlands nach München einberufenen Versammlung, die hauptsächlich für die südbayerischen Kollegen vorzugehen war und von San.-Rat Dr. Wille (Kaufbeuren) geleitet wurde, berichtete dieser unter Hinweis auf die hochbedeutsamen politischen Vorgänge, die zur Bildung einer nationalen Regierung geführt haben, über die dadurch entstandene augenblickliche Landespolitische Lage und teilte mit, daß der Verband sich dem Reichskommissar, Herrn Dr. Wagner, direkt unterstellt habe, von diesem die Zusicherung des selbständigen Fortbestandes sowie einer seiner Bedeutung entsprechenden Vertretung in der zukünftigen ärztlichen Landesorganisation erhalten habe und als gleichgeschaltet anzusehen sei. Der Berichterstatter befürwortete unter Betonung der besonders ärztefreundlichen Einstellung der gegenwärtigen Regierung unter allgemeiner Zustimmung eine Entschliebung, nach welcher sich die bayerischen Krankenhausärzte auf den Boden der neuen Regierung stellen und ihre Mitarbeit bereitwillig zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ermahnte er mit Rücksicht darauf, daß der Aufbau des neuen Staates in Form berufsständischer Gliederung bereits in vollem Gange sei, dringend zum eiligen und restlosen Anschluß aller Kollegen an den Reichsverband, um demselben den Umfang und jene Beachtung zu sichern, die er mit Rücksicht auf die tatsächliche Zahl der Krankenhausärzte Deutschlands wie mit Rücksicht auf deren fachmännische und volksgesundheitsliche Bedeutung zu erwarten berechtigt sei. Die bayerischen Kranken-

SANATORIUM ST. BLASIEN

Im südlichen Schwarzwald 800 m ü. d. M. / Günstigste klimatische Bedingungen / Ausgesprochenes Heilklima

Höchst gelegene Privatheilanstalt Deutschlands für **LUNGENKRANKE** umgeben von herrlichen Tannenwäldern
 Ausübung aller modernen Behandlungsmethoden, auch der chirurgischen. Spezialistisch vorgebildete Aerzte für innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals- und Nasenkrankheiten. **Neuzeitliche Einrichtungen.** — **Grösste Behaglichkeit.** — **Kein Krankenhausstil.** — Regelmässige Veranstaltungen für geistige Anregung und Fortbildung, Sprachkurse. — Volle Kur ab RM 9.— täglich. Möglichst verbilligte Pauschaluren.

Illustrierter Prospekt kostenlos.

Leitender Arzt: Professor Dr. A. Bacmeister.

hausärzte hätten vor 10 Jahren mit Hilfe der Bayerischen Landesärztekammer die Bayerischen Richtlinien für die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Krankenhausärzte in unserem bayerischen Bundesstaate geschaffen, die im ganzen Reich die ersten und einzigen Vereinbarungen darstellen, die zwischen der ärztlichen Standesvertretung und den Organisationen der bayerischen Krankenhauseigentümer abgeschlossen wurden und diesbezüglich für das übrige Reich von muster-gültiger Bedeutung waren; sie hätten sich im Verein bayerischer Krankenhausärzte zusammengeschlossen, der eine Unterabteilung der Bayerischen Landesärztekammer war, die gleichzeitig sich für die Durchführung der Richtlinien im ganzen Lande einsetzte. Im Zeichen der berufständischen Gliederung, einer Vereinfachung und strammeren Zusammenfassung aller standespolitischen Bestrebungen erscheine jedoch eine Verschmelzung mit dem Reichsverbande angebracht, der an Stelle der organisatorischen Machtmittel auch die notwendige juristische und materielle Hilfe seinen Mitgliedern im Streitfalle und vor Gericht zu leisten vermöge. — Der Syndikus des Verbandes, Präsident Becherer (Berlin-Charlottenburg) erläuterte ausführlich die Ziele und Aufgaben desselben und betonte unter Hinweis auf verschiedene erfolgreich durchgeführte praktische Fälle die Notwendigkeit juristischer Beratung und Vertretung der Mitglieder im Konfliktfall. Die diesbezüglichen Rechtsfragen umfaßten unter dem Einfluß der Notverordnungen sowie bei der Verschiedenheit der Anstellungsverhältnisse bereits ein großes Gebiet, in welches sich auch der Jurist erst einzuarbeiten habe, um mit Erfolg die Belange seiner Schutzbefohlenen im Schiedsgericht und vor den öffentlichen Gerichten wahrzunehmen. Schon aus diesem Grunde sei juristische Hilfe unentbehrlich, die unentgeltlich geleistet werde, wie auch die Prozeßkosten vom Verbande getragen werden. Auch er empfahl gelegentlich mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Lage den restlosen Zusammenfluß und befürwortete die Gründung einer Bezirksgruppe Südbayern.

In der Diskussion, an der sich die Herren Geheimrat Prof. Dr. Kerschsteiner, Geheimrat Dr. Schindler und Prof. Dr. Albrecht (München) sowie Dr. Niedermayer (Passau) hauptsächlich beteiligten, wurde die Unterstellung des Verbandes unter den Reichskommissar sowie die Forderung nach Gleichberechtigung neben anderen ärztlichen Verbänden im Rahmen der neuen Reichsärzteordnung allgemein gebilligt, der Zwangsbeitritt aller krankenhauserztlichen Kollegen mit Hilfe der zu erwartenden Reichsärzteordnung verlangt, eine allen Anforderungen gerecht werdende, allgemeine Uniformierung der Dienststellungs- und Besoldungsverhältnisse für das ganze Reich wegen der bestehenden außerordentlichen Verschiedenheiten der gesamten Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten, vor allem zwischen Nord- und Süddeutschland, der Verschiedenheit der sozialen Schichtungen und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung der einzelnen Landesteile, ferner in Hinsicht auf die Mannigfaltigkeit der Arten von Krankenhäusern bzw. Krankenhauseigentümern als staatlichen, städtischen, konfessionellen und anderen Anstalten sowie der Mannigfaltigkeit der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse als

Beamte, Angestellte, als haupt-, neben- und ehrenamtliche Krankenhausärzte als wohl kaum durchführbar bezeichnet. Die Notwendigkeit der Stärkung der Stellung des Krankenhausarztes nach der autoritativen Seite hin durch Anstellung in würdiger und gesicherter Form wurde besonders hervorgehoben, damit im Interesse der Sache auch tatsächlich dem Arzt als berufenen Sachmann und nicht den verschiedensten Laienelementen in einem ausschließlich sanitären Zwecken dienenden Betriebe die wirkliche Leitung zukomme. In wirtschaftlicher Beziehung wurde lediglich das eine betont, daß die Festsetzung einer Höchsteinkommengrenze in einem freien Berufe und bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine Unmöglichkeit darstellt. — Anschließend daran wurde noch zu verschiedenen Klagen lokaler Art Stellung genommen. Die Auflösung des Vereines bayerischer Krankenhausärzte wurde hierauf nach einigen Bedenken einstimmig gutgeheißen. Für die Anstellungs- und Besoldungsnormen gelten jedoch nach wie vor für den Bereich des bayerischen Bundesstaates die bisherigen Bayerischen Richtlinien. Jedes Abweichen von denselben würde nur eine Verschlechterung der Verhältnisse auf der ganzen Linie mit sich bringen. Die anwesenden Kollegen zeichneten sich hierauf in die Liste des Verbandes der Krankenhausärzte Deutschlands ein, soweit sie nicht schon ohnedies Mitglieder desselben waren, konstituierten sich sofort als Bezirksgruppe Südbayern, welche die Kollegen der Regierungsbezirke Schwaben, Ober- und Niederbayern umfassen soll, und wählten zum Vorsitzenden Sanitätsrat Dr. Wille, der gleichzeitig mit den Aufgaben der gesamten Geschäftsführung und des Verkehrs mit den Behörden betraut wurde; zum stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kerschsteiner; als Beisitzer Geheimrat Dr. Schindler und Dr. Niedermayer. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 13 M. im Jahre, wovon 3 M. für die Geschäftsstelle der Bezirksgruppe zur Deckung von Betriebsauslagen verbleiben. Die Abhaltung öfterer Zusammenkünfte, möglichst auch gemeinschaftlich mit den nordbayerischen Kollegen, wurde befürwortet. Dr. Wille.

Hellasfahrt 1934.

Von San.-Rat Dr. Neger, München.

„Unsere Hellasfahrten haben sich, wie wir zu unserer Freude aus den Urteilen vieler Teilnehmer entnehmen können, durch ihre Eigenart einen Platz in dem kulturellen Leben unseres Volkes erworben; daraus erwächst aber für uns auch die Verpflichtung, alles zu tun, um sie auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Sinken sie zu gewöhnlichen Vergnügungsfahrten oder zu touristischen Seereisen herab, so haben sie neben den zahlreichen Veranstaltungen solcher Art keine Berechtigung mehr; ihre Eigenart als Studienreisen für verständnisvolle Freunde der antiken Kultur muß erhalten bleiben. Wer nur Vergnügen oder oberflächliche Zerstreuung sucht, kann und soll bei uns nicht auf seine Rechnung kommen und wird sich daher besser eine andere Fahrgelegenheit wählen.“

STAATL.
Natürlicher  Mineralbrunnen
FACHINGEN

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien usw.

Brunnenschriften sowie eine Zusammenstellung der ärztlichen Gutachten durch das Fachinger Zentralbüro, Berlin 238 W 8, Wilhelmstrasse 55.

Bietet nach experimenteller und klinischer Ueberprüfung infolge seines Gehaltes an wertvollen Mineralbestandteilen in leicht resorbierbarer Form bei längerem Gebrauch Gewähr für eine Regeneration des Mineralstoffwechsels durch Ergänzung des Mineralbestandes im Blut und in den Geweben.

Aufgenommen im Arzneiverordnungsbuch der Deutschen Arzneimittelkommission 1932.

Besonders erwünscht sind uns Teilnehmer, die durch ihren Beruf Gelegenheit haben, die gewonnenen Anregungen weiterzugeben und auch für andere fruchtbar zu machen."

Diese Worte leiten den Prospekt der für das Jahr 1934 in Aussicht genommenen Hellasfahrt ein.

Diese wird sich durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen würdig den vorangegangenen anschließen und wird diesmal in Genua am 22. März beginnen und auf dem Hapag-Dampfer „Oceana“ nach Neapel, zu den neuerdings wieder stark in Angriff genommenen Ausgrabungen von Pompeji, nach den Tempeln von Paestum und weiter nach Syrakus, der Millionenstadt des Altertums, führen. Dann geht es durch das Ionische Meer nach der berühmten messenischen Bergfestung Ithome. Ein Tag ist für Mykaenae, Tiryns und das Asklepiosheiligtum Epidaurios bestimmt. Auf Kreta wird in Knossos der Palast des Minos und in Heraklion eines der interessantesten Museen der Welt besucht.

Ganz neu auch für diejenigen, welche schon eine oder mehrere Hellasfahrten mitgemacht haben, wird ein Besuch von Rhodos und von Samos sein. In Troja setzen die Schliemannschen Ausgrabungen fort unter Mitwirkung von Dörpfeld, dem Manne, welchem die früheren Hellasfahrten soviel zu verdanken haben. Dann werden die Berge Athos und Olympos angesteuert und vom Golf von Samia bringt eine lange Autofahrt die Hellasfreunde zu den Thermopylen, nach Chanonea, Orchomenos, Theben, Plataeae, Eleufis und für zwei Tage nach Athen; ein Besuch des einzig schöngelegenen Aegina-Tempels und von Korinth und Akrokorinth beschließt dann den Aufenthalt in Griechenland.

Von Venedig aus wird am 10. April die Heimreise angetreten. Alles ist wieder so vorgesehen, daß die gemeinsame Bahn- und Rückfahrt wesentlich verbilligt wird und wieder werden Vorträge in das, was jeweils der Tag bringt, in geeigneter Weise einführen.

Kollegen, welche teilnehmen wollen, mögen sich zeitig bei der Fahrleitung (Geh.-Rat Dr. O. Men. Bäumenheim i. B.) melden; denn bei der letzten Reise mußte leider eine große Menge von späterkommenden Meldungen unberücksichtigt bleiben. Von der genannten Stelle ist auch der ausführlich gehaltene Reiseplan zu erhalten.

Die deutsche Mittelstandskrankenkasse „Volkswohl“, Dortmund,

ersucht, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß sie seit dem 4. September 1933 Mitglied des Verbandes privater Krankenversicherungsunternehmungen Deutschlands ist.

Sterbekasse des Ärztlichen Kreisverbandes Oberbayern-Land.

Herr Dr. med. Karl Wäldin in Pförring ist gestorben. Das Sterbequell wurde umgehend angewiesen. Ich bitte die Herren Kassierer der Vereine in Oberbayern-Land, 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder einzusenden an die Adresse: Bezirkssparkasse Trostberg, Postfachkonto Nr. 5997, unter Benennung des selben Aufklebers mit der Mitteilung: 5 M. für x Mitglieder für 111. Sterbefall.

Dr. Heilmann, ärztlicher Kreissekretär, Trostberg.

Bekanntmachungen.

Das Schiedsamt des Oberversicherungsamtes Speyer hat am 21. September 1935 über die ordentliche Ersatzzulassung von Ärzten zur Kassenpraxis gemäß § 18 Abs. 3 der Zulassungsordnung im Wege der schriftlichen Abstimmung nach § 14 Satz 3-5 der Schiedsamtordnung folgenden Beschluß gefaßt:

A. Unter Aufhebung der in dem Beschluß des Schiedsamtes vom 11. August 1933 (abgedruckt im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 188 vom 17. August 1933) ausgesprochenen Zulassung wird der bisherige Assistentenarzt am Städt. Krankenhaus Neustadt a. d. Hdt., Dr. Theodor

Schenk, mit sofortiger Wirksamkeit im Verteilungsbezirk Westpfalz zur Kassenpraxis in Rodenhäusern für Allgemeinpraxis zugelassen.

B. Die Zulassung erfolgt vorbehaltlich der noch ausstehenden Festsetzung von Ärztsitzen durch den Gesamtvertrag.

C. Die Zulassung wird erst wirksam nach dem Besuch eines Vorbereitungskurses (§ 20 Abs. 4 ZO.). Der Vorbereitungskurs kann schon vor der Zulassung besucht werden; er kann auch bei einer anderen als der örtlich zuständigen kassenärztlichen Vereinigung besucht werden.

D. Mit der Zulassung erwirbt der Arzt das Recht auf Abschließung eines Einzeldienstvertrages, zu dessen Zustandekommen gemäß § 7 der Vertragsordnung die unterschriftliche Erklärung des Arztes erforderlich und genügend ist, daß er dem Gesamtvertrag und seinen Durchführungsbestimmungen beitrifft und die endgültigen Entscheidungen der nach der Vertragsordnung zuständigen Stellen als verbindlich anerkennt.

E. Der vorstehende, in seinem entscheidenden Teil angeführte Beschluß wird gemäß § 47 der Schiedsamtordnung nicht zugestellt. An die Stelle der Zustellung tritt die vorstehende öffentliche Bekanntmachung sowie der einwöchige Aushang der Bekanntmachung im Dienstgebäude des Oberversicherungsamtes an der Amtstafel.

F. Gegen den vorstehenden Beschluß ist gemäß § 368 p, 368 r der Reichsversicherungsordnung und § 15 der Zulassungsordnung binnen einem Monat das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landesschiedsamt beim Bayerischen Landesversicherungsamt in München 2 NO, Ludwigstraße 14, 2. Eingang, II. Stock, zulässig. Das Rechtsmittel der Revision steht jedem beteiligten Arzt, ferner dem Bayerischen Aerzteverband in München und jedem, der am Mantelvertrag für Bayern beteiligten Kassenverbände zu. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Ende der Aushangfrist dieser Bekanntmachung an der Amtstafel des Oberversicherungsamtes, die sich auf die Zeit vom 22. mit 28. September 1933 erstreckt.

Jeder zur Einlegung der Revision Berechtigte kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Aushangfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen. Die Ausfertigung wird gegen Postzustellungsurkunde zugestellt. Die Rechtsmittelfrist von einem Monat beginnt in diesem Falle mit der Zustellung der Ausfertigung des Beschlusses.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wegen der Ablehnung der Zulassung eines Arztes wird die Rechtskraft des Beschlusses auch hinsichtlich der darin ausgesprochenen Zulassung anderer Aerzte gehemmt.

G. Für den Fall, daß gegen die in diesem Beschluß ausgesprochene Zulassung das Rechtsmittel der Revision zum Bayerischen Landesschiedsamt eingelegt wird, hat das Schiedsamt heute beschlossen, daß der zugelassene Arzt bis zu der endgültigen Beschlußfassung über die gehemmte Zulassung, nämlich bis zu der Verbeurteilung der Revisionen durch das Bayerische Landesschiedsamt, die Kassenpraxis unter den gleichen Bedingungen wie Kassenärzte vorläufig ausüben darf.

Hiernach sind die beteiligten reichsgesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, dem zugelassenen Arzt die vorläufige Ausübung der Kassenpraxis zu gestatten unter der Voraussetzung, daß der Arzt, soweit erforderlich, den Nachweis für den Besuch eines Vorbereitungskurses für die Kassenpraxis erbringt und unter der weiteren Voraussetzung, daß sich der Arzt durch unterschriftliche Erklärung verpflichtet, durch Beitritt zu dem erst noch abzuschließenden Gesamtvertrag einen Einzeldienstvertrag abzuschließen. Die Abschließung eines Gesamtvertrages braucht dabei nicht abgewartet zu werden.

Dieser Beschluß (G) ist unanfechtbar; nach endgültiger Beschlußfassung über die gehemmte Zulassung verliert dieser Beschluß seine Wirkung.

Auf Antrag erhält der zugelassene Arzt eine Ausfertigung dieses Beschlusses (G) gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten.

Speyer, den 21. September 1935.

Der Vorsitzende des Schiedsamtes:
gez. Hoening.

Dienstesnachrichten.

Landgerichtsärztlicher Dienst.

Die Stelle eines Landgerichtsarztes für den Landgerichtsbezirk Ansbach ist erledigt. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 15. Oktober 1935 einzureichen.

Bezirksärztlicher Dienst.

Die Bezirksarztstellen in Uffenheim und Neustadt a. d. A. sind erledigt. Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium des Innern bis 15. Oktober 1935 einzureichen.

Vortragsfolge

für den Vorbereitungskursus für die Kassenpraxis, veranstaltet vom Bayerischen Aerzteverband in München im Kursusaal neben dem großen Hörsaal der Frauenklinik München, Mainstraße 11.

Freitag, den 29. September:

- 9.15—9.30 Uhr: Dr. Sperling (München): Eröffnung des Vorbereitungskursus.
- 9.30—10.30 Uhr: Dr. v. Heuß (München): „Standesordnung für die Aerzte Deutschlands“.
- 10.30—12.00 Uhr: Dr. Jäger, Direktor des Städt. Versicherungsamtes München: „Einführung in die Reichsversicherung“.
- 12.00—13.00 Uhr: San.-Rat Dr. Scholl (München): „Einführung in die Krankenversicherung“.
- 4.00—5.00 Uhr: Dr. Riedel (München): „Das gegenwärtige Kassenarztrecht“.
- 5.00—6.00 Uhr: Dr. Kirschenhofer (München): „Wirtschaftliche Verordnungsweise“.

Samstag, den 30. September:

- 8.15—9.45 Uhr: Dr. Schmidt (Nürnberg): „Aerztliches Verrechnungswesen“.
- 9.45—10.15 Uhr: Dr. Riedel (Rosenheim): „Wegegelder und Abrechnung“.
- 10.15—10.45 Uhr: Med.-Rat Dr. Schäch (München): „Gesetze über ansteckende Krankheiten und Krüppelfürsorge“.
- 10.45—11.15 Uhr: Ministerialrat Prof. Dr. Kölsch (München): „Berufs- und Gewerbekrankheiten“.
- 11.15—12.15 Uhr: *Ausprache*.

Vereinsmitteilungen.

Mitteilungen des Münchener Aerztevereins für freie Arztwahl.

1. Bei einem Vergleich mit anderen Städten in Bayern ist festgestellt worden, daß in München bei allen Krankenkassen und beim Bezirksfürsorgeverband die ärztlichen Sachleistungen (Röntgen- und Lichtbehandlung) relativ noch viel zu hoch sind. Es wird dringend ersucht, sich auf das notwendigste Maß zu beschränken.

2. Der Bezirksfürsorgeverband München-Stadt macht darauf aufmerksam, daß er für den Befürsorgten Schweißer Franz, geb. 16. Februar 1872, Barelliststraße 4/0, mit sofortiger Wirksamkeit die Kostenübernahme für Morphium oder ähnliche Betäubungsmittel eingestellt hat, da der Befürsorgte die vom Städtischen Gesundheitsamt wegen Morphinabusus für notwendig gehaltene Entziehungskur in geschlossener Anstalt abgelehnt hat.

3. Zur Aufnahme in den Verein als außerordentliches Mitglied hat sich gemeldet Herr Dr. Felizian Kühbeck, Jahnsstraße 30. J. A.: Dr. Scholl.

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg.

Der Reichsausschuß für Krebsbekämpfung hat für die am 1. Oktober beginnende Erfassung der Krebskranken und Krebstoten neben anderen Städten auch Nürnberg auserwählt. Die lückenlose Durchführung dieser vertraulichen Meldung und der Erfolg der Zählung hängt ganz allein von der Mitwirkung der gesamten Aerzteschaft Nürnbergs ab.

Die in der Vollversammlung gegebenen Anweisungen sind genauestens zu befolgen.

Ein Hamburger Dermatologe wünscht mit einem Nürnberger Kollegen zu tauschen. Nähere Angaben auf der Geschäftsstelle Schmidt.

Bücherschau.

Rassenpflege. Von Dr. Joh. Hartmann. Mit 3 Abbildungen. (Lehrmeister-Bücherei Nr. 984/985.) Hachmeister & Thal, Leipzig. 70 Pf.

Nationalsozialistische Gedanken über Rassenpflege in breitesten Schichten der Bevölkerung zu tragen, ist eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit. An dieser schönen Aufgabe an seinem Teile mitzuarbeiten, ist der Zweck dieses Buches.

Sein Hauptvorzug ist die klare, anschauliche Sprache des Verf., so daß das große Gebiet der Rassenpflege den Volksgenossen durch diese zwar billige, aber doch erschöpfende Abhandlung in vorbildlicher Weise verständlich gemacht wird. Die drängende Not und die Gefahren, die unserem Volk aus der ungesteuerten oder vielmehr fehlgesteuerten Fortpflanzung erwachsen sind und seinen Bestand bedrohen, ferner die Gefahren aus dem Sinken der Zahl und aus dem Sinken der Beschaffenheit des Volkes werden eingehend erläutert.

Wie dem Unheil noch in letzter Minute gesteuert werden kann, wird an Hand der nationalsozialistischen Weltanschauung und der daraus sich ergebenden systematischen Rassen-gesetzgebung der nationalen Regierung gezeigt. Nur wenn jeder sich bewußt wird und bleibt, daß der einzelne nichts, das Volk, der gesunde Erbstrom alles bedeutet, können wir auf eine Rettung unseres Volkes, auf eine Erhaltung unserer Rasse und unserer deutschen Seele hoffen.

Die neue Ernährung. Süddeutsche Monatshefte, Heft 8, Mai 1933. Einzelheft RM. 1.50.

Mit der Hoffnung, daß Deutschland die alte Exporthöhe wieder erreicht, muß wohl endgültig gebrochen werden, damit aber ist die Tatsache festgelegt, daß die Ernährung des deutschen Volkes vom Ausland unabhängig gemacht werden muß. Alles, was mit der Ernährung des Volkes im großen und im kleinen zusammenhängt, gewinnt damit auch für den einzelnen, der sich bisher nicht viel darum gekümmert hat, Bedeutung, und der die Forderung seiner Zeit Verstehende wird dankbar dafür sein, daß ihm hier eine Arbeit geboten wird, die nach den verschiedensten Richtungen hin die bemerkenswertesten Probleme beleuchtet. Eine Reihe von dazu berufenen Sachleuten hat dabei mitgearbeitet und zu den Fragen Stellung genommen: Wie muß die Umstellung der Ernährung sich gestalten? — Das Brot und die Milch und ihre Bedeutung für die Ernährung — Die wirtschaftliche Bedeutung der Margarine — Die Grenzen der vegetarischen Rohkost-Ernährungsmöglichkeit — Welche Forderungen stellt die Neuzeit an eine rationelle Fütterung und Düngung? Aus dem letzten Kapitel: Die Auswirkung der Ernährungsumstellung, ein paar Daten: Seit 1930 hat der Weizenanbau (14 Millionen Tonnen) um 2,5 Mill. T. zugenommen, die Weizenanbaufläche 1932 beträgt 28 Proz. mehr als 1931; während hier eine Entlastung unserer Bilanz eingetreten ist, bildet der Getreikonsum noch eine starke Belastung,

Bei
**Tuberkulose,
Bronchitis,
Husten,
etc.**

MUTOSAN

Nach
**Grippe,
Lungen- und
Rippenfell-
entzündung**

Wochenmengen:

Mutosan 1 Fl. 150, 2.45 RM.

Mutosan-Tabletten 30 St. . . . 1.17 „

Klinikpackungen!

Chlorophyllin-Silicium-Präparat

Dr. E. UHLHORN & Co.

Wiesbaden-Biebrich

Zugelassen:

A.V.B. des Hpt.-Verb. der Kr.-K. und viele Kassen und K.-Verbände.

da wir in Deutschland vorläufig für die Fettversorgung noch auf das Ausland angewiesen sind. Einheimische Buttererzeugung 380000 T., derzeitige Margarineproduktion aus vorwiegend ausländischen Rohstoffen zirka 400000 T. Fleisch wird bei durchschnittlichem Bedarf für Kopf und Jahr mit 50 Kilo ausreichend erzeugt. Die eingeführten Molkereiprodukte entsprechen ungefähr 4 Milliarden Liter Milch, die Milch fehlt Deutschland nicht, aber die Milchwirtschaft und die Weiterverarbeitung sind rückständig gegenüber den typischen Milchländern. Beseitigung der Produktionsmängel und die „3000-Liter-Kuh“ werden uns unabhängig machen vom Ausland. Von Obst und Gemüse müssen noch 4 Millionen Doppelzentner = 460 Millionen Mark eingeführt werden. Die Ernte von 1932 hat den Kartoffelbedarf so gedeckt, daß über die 12 Millionen T. nötigen Speisekartoffeln ein großer Ueberfluß bleibt für Futter- und Industriekartoffeln. Neger, München.

Aquariumpflege leicht gemacht. Von Dr. Walter Bernhard Sachs. 62 S. Groß-Oktav, mit 49 zum Teil ganzseitigen Abbildungen nach Photographien von Paul Unger, Berlin, nach Zeichnungen und Skizzen. Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Kart. RM. 1.80. Aquariumpflege wird heute wieder allgemein geübt. Wer den Tieren einen Aufenthalt schaffen will, der ihren natürlichen Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten entspricht, wer darüber hinaus weniger Mühe und bessere Erfolge bei der Aquariumpflege und beim Zuchtquarium haben will, sei auf das von Dr. Walter Bernhard Sachs herausgegebene Buch „Aquariumpflege leicht gemacht“ hingewiesen. Der Verf. geht von dem modernen Grundgedanken der biologischen Gleichgewichts aus: Das Aquarium soll so gestaltet werden, daß es den natürlichen Bedingungen möglichst angenähert wird. Dadurch wird die größtmögliche Annehmlichkeit für die Aquarientiere erreicht und zugleich die Mühe für Pflege und Reinigung auf ein Mindestmaß beschränkt.

Die anschaulichen Zeichnungen und Pläne erläutern genau, wie man bei der Einrichtung eines Aquariums vorgehen muß. Die zahlreichen, vielfach ganzseitigen Abbildungen zeigen die beliebtesten und für Aquarienhaltung besonders geeigneten Tiere in ihrem Element. Der außerordentlich niedrige Preis des schönen Buches von nur RM. 1.80 möge dazu beitragen, daß möglichst viele sich die Ratschläge, die der Verf. hier gibt, zunutze machen.

Die Brustwandpulsationen als Symptome von Herz- und Gefäßkrankheiten. Von Dr. Wilh. Dreßler (Wien). 181 S. mit 87 teils farbigen Abb. Wilhelm Mandrich, Wien 1933. Gebd. RM. 15.—. Unter physiologischen und pathologischen Bedingungen treten an der Brustwand mannigfache pulsatorische Erscheinungen auf, welche für Stellung der Diagnose und prognostische Beurteilung von Bedeutung sein können.

Während für gewöhnlich nur die Bewegung in sagittaler Richtung Gegenstand der klinischen Forschung und Verwendung waren, zeigt Verf., daß auch pulsatorische Bewegungen in der Frontalebene, die große Teile oder den ganzen Brustkorb umfassen, als wichtig für die Beurteilung von Herz- und Gefäßkrankheiten beobachtet und verwertet werden können.

Es ist überraschend, auf wie viel der Leser dieses Buches in dieser Hinsicht aufmerksam gemacht wird.

Gegenüber der fortschreitenden Verfeinerung der instrumentellen Methoden ist die Anwendung der einfachen Untersuchung mittels Inspektion und Palpation in den Hintergrund gedrängt worden, und jede Arbeit, welche auf diesem einfachen, bei einiger Geduld, Beanlagung und Uebung jedem zugänglichen Gebiete Neuland bringt, muß begrüßt werden. Neger, München.

Entwicklung und Wachstum des Menschen. Von Prof. Dr. W. Pfuhl. (In Sammlung „Wissenschaft und Bildung.“) 108 S. mit 98 Abbild. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. Gebd. RM. 1.80.

Entstehung und Entwicklung des Kindes greifen tief in das Körper- und Seelenleben der Frau. Falsche Vorstellungen oder Unkenntnis in diesen Punkten gefährden die Gesundheit von Mutter und Kind und geben häufig zu Unstimmigkeiten in der Ehe Anlaß. Jede junge Frau und alle, die sie zu beraten haben, müssen sich deshalb mit den Voraussetzungen der Menschwerdung sowohl wie mit der Entwicklung des Kindes selbst vertraut machen.

Das Buch von Pfuhl eignet sich dazu in besonderer Weise. In klarer Sprache und an Hand zahlreicher, anschaulicher Abbildungen gibt es einen kurzen, aber verständlichen Ueberblick über die gesamten Vorgänge. Die Keimzellen und ihre Entstehung bilden den Ausgangspunkt der Betrachtungen. Dabei wird auch ihre Bedeutung für die Vererbung gezeigt und die immer wieder auftauchende Frage nach dem Geschlecht des entstehenden Kindes berührt. Ein besonderes Kapitel bringt die Klarstellung der zeitlichen Zusammenhänge des Befruchtungsvorganges.

Ihm schließt sich die Schilderung der allmählichen Entwicklung des Kindes an. Sachausdrücke lassen sich dabei nicht vermeiden, doch sind sie so eingefügt, daß ihre Bedeutung ohne weiteres verständlich wird.

Dem neugeborenen Kind ist ein weiteres Kapitel gewidmet, das die für die Beurteilung des Säuglings wichtigsten Gesichtspunkte zusammenstellt und Abweichungen von der Norm erklärt. Das Wachstum bis zur Geschlechtsreife wird im Hinblick auf die verschiedensten hemmenden und fördernden Einflüsse wie Krankheit, Sport, Schule dargelegt. Nahezu 100 Abbildungen, Kurven und Tabellen machen die Formänderungen des Körpers von der ersten Entwicklung bis zur Körperreife verständlich. Gerade in unserer Zeit, die auf die Herausbildung eines gesunden Nachwuchses ihr Hauptaugenmerk richtet, kann dieses von höchstem Ethos getragene Buch reichen Segen stiften. Aerzte und Mütterberatungsstellen sollten sich für seine Empfehlung besonders einsetzen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. H. Scholl, München.
Für die Inserate: Hans Engerer, München.

Arzneimittelreferate.

Die Evipan-Natrium-Narkose in der großen Chirurgie. Von M. Friedmann, Knappschaftskrankenhaus, Langendreer. (Chirurg 1933, H. 9, S. 344.) S. verwandte Evipan-Natrium bei ungefähr 550 Operationen, zunächst bei kleinen Eingriffen, schmerzhaften Verbänden usw., aber auch bei etwas über 100 großchirurgischen Operationen. Als Maximaldosis wurden durchschnittlich 14 ccm angesehen; einmal überschritt man sie um 1, zweimal um 2 ccm. Manchmal wurde die Evipan-Narkose mit der Rückenmarksanästhesie verbunden, gelegentlich auch als Ergänzung der Avertin-Rektalnarkose verwandt (erst Avertin und dann Evipan-Natrium). Die wenigen Versuche, die S. mit Avertin rektal + Evipan-Natrium intravenös gemacht, genügen allerdings noch nicht zu einer allgemeinen Empfehlung der Methode. Beim Erwachen aus langdauernder Evipan-Narkose gibt es recht erhebliche Erregungszustände. Schnell und meist störungslos geht dagegen das Erwachen vor sich bei Verwendung der von S. früher beschriebenen Betäubungsart, die in örtlicher Betäubung verbunden mit intravenöser Dauerinfusion von Calorose und schubweiser intravenöser Zufuhr von Avertin besteht. Diese Methode erprobte S. bei mehr als 300 Operationen. Erste Zwischenfälle sind bei der Evipan-Narkose bisher nicht beobachtet worden. Nur einmal kam es bei einem älteren Manne nach 10 ccm zu oberflächlicher Atmung, die auf CO₂ sich wieder vertiefte. Singultus wurde gesehen bei einem 14jährigen Jungen, ein andermal bei Magenresektion. Die recht häufigen Blutdrucksenkungen betragen ungefähr 30 mm Hg. Versager waren recht selten. Vereinzelt reichte auch nach Einspritzung von 10—12 ccm die Entspannung der Bauchdecken für gynäkologische Untersuchungen nicht aus. Im Urin traten gelegentlich nach der Narkose Eiweiß, Zylinder und rote Blutkörperchen auf. Bei einer Kranken, die 5,6 g Avertin und 10 ccm Evipan-Natrium bekommen hatte, fand man nach der Magenresektion 11 Proz. Eiweiß im Harn.

Peremesin zur Behandlung des Schwangerschaftserbrechens. Von Hans K. Hirschberg, Leipzig. (M. m. W. 1933, Nr. 34.) Ein zur Behandlung des Schwangerschaftserbrechens geeignetes Präparat soll völlig ungiftig, frei von narkotisch wirkenden Substanzen und geschmacklos sein und auf der Zunge möglichst sofort zergehen, ohne daß eine neue Reizung der brechbereiten Kranken hervorgerufen wird. Diesen Anforderungen entspricht weitgehend das neue Präparat Peremesin-Henden, das der Verf. bei über 50 Patientinnen mit Schwangerschaftserbrechen erprobt hat. — Peremesin-Henden wurde wahllos in allen Fällen gegeben. Der Erfolg entsprach den Erwartungen in vollem Maße. Die Kranken benötigten das Peremesin teilweise nur kurze Zeit, um das Erbrechen zu beseitigen, teilweise wurde es spontan weitergenommen, z. B. mehrfach regelmäßig vor Straßenbahnfahrten, die ohne das Mittel nicht ausgeführt werden konnten. H. empfiehlt das Peremesin-Henden wegen seiner Harmlosigkeit und Ungiftigkeit in Anbetracht seiner guten Erfolge zur Erprobung in größerem Ausmaß.

Zur gefl. Beachtung!

Wir machen hiermit auf die in der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer enthaltene Prospektbeilage: »Steuerberatung ist Vertrauenssache« der Süddeutschen Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte, München, Damenstiftstr. 5, aufmerksam, die wir besonderer Beachtung empfehlen.

Wir führen alle bankmäßigen Geschäfte,

Ueberweisungen, Dauer-Aufträge etc. pünktlich und sorgfältig aus.

BAYERISCHE HYPOTHEKEN- UND WECHSEL-BANK

Hauptsiß München / 20 Zweigstellen im Stadtgebiet / 150 Filialen in Bayern

Ein Pflaster, das allen Ansprüchen standhält,
von Krankenhäusern und Kliniken als unübertroffen bezeichnet:



Zinkocoll Hartmann

weisses Kautschuk-Heftpflaster, in allen Grössen lieferbar
Verlangen Sie ausdrücklich „Zinkocoll Hartmann“!

Verbandstoff-Fabriken PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM a. Brz.

In allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten für ganz Süddeutschland:

Süddeutsche Buchführungs- und Steuerberatungsstelle für Aerzte — München

Information und Vorbesprechung kostenlos und unverbindlich!

Damenstiftstr. 5

BÄDER UND KURORTE * HEILANSTALTEN

Wir empfehlen die im Standesblatt angezeigten Erholungs- und Pflegestätten



der bayerischen Ärzteschaft
zur besonderen Berücksichtigung!



KINDERHEILSTADT MITTELBERG
1050m
O. D. M. bei Oeg im bayerischen Oberbayern
für Kinder mit nicht ansteckenden Nervenleiden
Erkrankungen aller Organe. Bes. für
nervöse, jugendliche, langjährl. angest. Kinder
Prof. Dr. Prof. Gehl. Angewandte Heilgymnastik
KINDERGENESUNG HEIM
für Malarialeidende und Rheumaleidende
HÖCHSTGELEGENE IN DEUTSCHLAND



Fürststätt Gerbert-Haus
in St. Blasien
im Südschwarzwald
816 m ü. d. M.

Höchstgelegene deutsche Anstalt für
Lungenkranke in klimatisch bevor-
zugter Lage mit hygienischer und
behaglicher Einrichtung unter fach-
ärztlicher Leitung. — Pensionspreise
von 6.— bis 9.— RM. täglich.

Schwesternpflege. — Pauschalkuren.

*Illustrierte Prospekte und
Aufnahmebedingungen kosten-
los durch die Verwaltung.*

Kuranstalt Obersending

München 44

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke (hier nur weibliche Kranke).

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malaria kuren. Geb. San.-Rat Dr. K. Ranke.

INSERTATE

finden die weiteste Verbreitung
in der
Bayerischen Ärztezeitung.

Traunstein (Oberbayern)

Sanatorium Kernschloss

für Nervenkranken, Nervöse und Erholungsbedürftige.

Schönste, freie, voralpine Lage.

San.-Rat Dr. Schnorr v. Carolsfeld.

Genesungsheim Oberölkofen

Post Grafing, Oberbay.

Fernruf Grafing 423

Das Heim eignet sich wegen seiner ruhigen waldrreichen Lage (ca. 800 m ü. d. M.) zum Aufenthalt bei Erschöpfungszuständen, Blutarmit, Herzleiden u. insbes. zur Nachkur von überstand. Operationen. Das Heim ist das ganze Jahr geöffnet.

Tagespreis einschl. ärztlicher Behandlung, Bäder usw. M. 4.30.
Auskunft erteilt die Verwaltung.

Heilstättenbedarf / Nähr-, Kräftigungs-
Präparate / Röntgenapparate / Aerzte-
Einrichtungen und Instrumente usw.

kündigen Sie wirksam an in der

Bayerischen Ärztezeitung.

Veronikaheim

Fachärztlich geleitetes

• SANATORIUM •

für Nervenkranken und
Erholungsbedürftige

MÜNCHEN, TIVOLISTRASSE 4
am Englischen Garten

Sanatorium am Hausstein



f. Lungenkranke
aus d. Mittelstande
im
Bayr. Wald bei Deggendorf
730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung
und Pflege; angenehmer
Aufenthalt;
mäßige Preise.

Ärztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltung.

Dr. Würzburger Kuranstalten in Bayreuth
Kurhaus Mainschloß | **Sanator. Herzoghöhe**
für Nervenkranken, Innere | für Nerven- und Gemüts-
Kranke und Rekonvaleszenten. | kranke.

Hydro-, Elektrotherapie, Diätbehandlung, Beschäftigungs-
therapie, Malaria- usw.-Behandlung, Entziehungskuren,
Psychotherapie.

Telephon Nr. 70 — Prospekte auf Wunsch.

Geb. S.-R. Dr. Albert Würzburger, Dr. Otto Würzburger, Dr. Bernhard Bayer.

Kuranstalt für Nerven- und Gemütskranke

Neufriedenheim bei München

Gehelmer Sanitätsrat Dr. Rehm
Dr. Leo Baumüller.

Alle den Inseratenteil betreffenden Sendungen erbeten an

A.L.A. Anzeigen-Aktiengesellschaft

Fernsprecher 2 01 92 MÜNCHEN Theatinerstr. 7/1